Heimathskunde

für

die Bewohner

des

Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen.

Heimathskunde

für

die Bewohner

des

Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen

von

H. F. Th. Apfelstedt,

Pfarrer zu Großfurra und ordentlichem Mitgliede des Vereins für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde zu Sondershausen, so wie des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.

Drittes Heft.

(Geschichte des Fürstlich-Schwarzburgischen Hauses.)

Sondershausen, 1856.

Druck und Verlag von Friedrich August Eupel.

Geschichte

des

fürstlich-Schwarzburgischen Hauses

von

H. F. Th. Apfelstedt,

Pfarrer zu Großfurra und ordentlichem Mitgliede des Vereins für deutsche Geschichts und Alterthumskunde zu Sondershausen, so wie des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.

Der Heimathskunde drittes Heft.

Sondershausen, 1856.
Druck und Verlag von Friedrich August Eupel.

Vorrede.

Indem ich mit diesem Büchlein den dritten Theil meiner Heimathskunde der Oeffentlichkeit übergebe, glaube ich die Hoffnung hegen zu dürfen, daß dasselbe, da es mit den Thaten und Schicksalen unserer verehrten Fürstenhäuser bekannt machen will, den Bewohnern der schwarzburgischen Länder überhaupt nicht unwillkommen sei, insbesondere aber von den Schulbehörden und Lehrern der betreffenden Länder als nicht ganz ungeeignet gefunden werde, dem längst gefühlten Bedürfnisse eines Leitfadens für die Geschichte des engern Vaterlands abzuhelfen. Wenigstens war bei der Ausarbeitung desselben mein vorzüglichstes Augenmerk darauf gerichtet, ihm eine vornehmlich dem zuletzt angegebenen Zwecke entsprechende Gestalt zu geben, um so mehr, als ich erkannte, daß ich nur dadurch der heiligen Pflicht genügen könne, für das in mich gesetzte ehrende Ver-

trauen des Fürſtlichen Hohen Miniſteriums mich dankbar zu erweiſen.

Deſſen ungeachtet kann ich die Beſorgniß nicht bergen, daß das Büchlein wohl kaum im Stande ſein werde, allen Anforderungen zu entſprechen, die an daſſelbe als einen ſolchen Leitfaden gemacht werden können; denn ſo bemüht ich auch war, mir dieſe ſtets vor Augen zu halten, ſo gab es hier, wo ich mir zur Erreichung des geſteckten Zieles gewiſſermaßen erſt Bahn brechen mußte, nicht minder große Schwierigkeiten zu überwinden, als bei der Ausarbeitung der erſten beiden Hefte. Hatte ich hier auch nicht, wie dort, die Mühe, erſt durch eigene Anſchauung und durch Nachfragen mich in den Stand ſetzen zu müſſen, jeden Gegenſtand möglichſt vollſtändig und richtig zu beſchreiben, ſo traten mir hier doch ſo manche geſchichtliche Ereigniſſe entgegen, deren genauer und wahrheitsgetreuer Hergang ſich durch kein Nachfragen erkunden ließ, dagegen auch wieder manche, die ſo umſtändlich beſchrieben waren, daß es ſchwer wurde, das Weſentliche von dem Unweſentlichen zu ſcheiden.

Doch ſo weit es irgend möglich war, ſuchte ich dieſe und andere Schwierigkeiten zu überwinden, und es wurde mir dabei, wie ich es hier mit dem tiefſt gefühlten Danke auszuſprechen mich verpflichtet halte, die thätigſte und freundlichſte Unterſtützung von Seiten des Herrn Hofrath Dr. Heſſe in Rudolſtadt zu Theil. Denn nicht bloß, daß ich in den zahlreichen, von dem genaueſten Studium aller vorhandenen Quellen der ſchwarz-

burgiſchen Geſchichte zeugenden Arbeiten des verehrten Mannes vielfachen Aufſchluß über ſo manchen bisher weniger erforſchten Gegenſtand erhielt, derſelbe berichtigte und ergänzte auch auf ſchriftliche Anfragen mit der dankenswertheſten Bereitwilligkeit die noch nicht gehörig gefichteten und anderwärts mangelhaft dargeſtellten Partieen der vaterländiſchen Geſchichte.

Benutzt wurden außerdem:

Paul Jovius: Schwarzburgiſche Chronik in **Schöttgen et Kreysig diplom. et scriptor. med. aevi. Tom. I.**

Derſelbe: Kevernburgiſche Chronik in **Ayrmanni Syllog. etc.**

Heydenreich: Hiſtorie des ehemals gräflichen, nunmehr fürſtlichen Hauſes Schwarzburg.

Junghans: Geſchichte der ſchwarzburgiſchen Regenten.

Hoffmann: Günther von Schwarzburg, erwählter Römiſcher König, abgedruckt in Heſſe's Taſchenbuch der Geſchichte und Geographie Thüringens ꝛc.

Gebhardi: Hiſtoriſch genealogiſche Abhandlungen, 4. Theil.

Hellbach: Grundriß der zuverläſſigern Genealogie des fürſtlichen Hauſes Schwarzburg.

Walther: Schwarzburgiſche Geſchlechtstafeln.

u. a. m.

Indem ich zugleich noch Allen, die mich bei der Ausarbeitung dieses Heftes durch Rath und That freundlichst unterstützten, hiermit meinen herzlichsten Dank darbringe, bitte ich, das Büchlein nachsichtig zu beurtheilen. Jede Belehrung und Berichtigung, um die ich hier ausdrücklich bitte, werde ich mit dem größten Danke entgegen nehmen.

Großfurra, im September 1856.

F. Apfelstedt.

Inhaltsanzeige.

Einleitung. S. 1 u. 2.

Stammveſte und Abſtammung der Grafen von Schwarzburg. S. 3 u. 4.

Die Ahnherren der Grafen von Kevernburg und Schwarzburg. S. 5—7.

Gundar, Sigerus, Sizzo I., Sizzo II., Günther II., Sizzo III., 1109—1160. S. 6 u. 7.

Entſtehung der Grafſchaft Kevernburg und der Grafſchaft Schwarzburg, 1160. S. 8.

A. **Das gräfliche Haus Kevernburg**, 1160—1385. S. 8 bis 13.

Günther III., 1160—1197, Ludolph, Albert, Wilbrand. S. 8. Günther IV., 1197—1217. S. 8.

Theilung der Grafſchaft Kevernburg in die Linien Rabenswalde, mit Albert I., und Kevernburg, mit Günther V., 1217. S. 8.

I. **Die Linie Rabenswalde**, 1217—1312. S. 9 u. 10.

Albert I., 1217—1255, Günther, Berthold I. S. 9. Albert II., 1255—1266. S. 9. Friedrich, 1266—1312. Mechtild. Mit Friedrich ſtirbt die Linie Rabenswalde aus. S. 10.

II. **Die Linie Kevernburg**, 1217—1280. S. 10—13.

Günther V., 1217—1259. Berthold. S. 10. Günther VI., 1259—1269. S. 11.

Theilung der Linie Kevernburg in die ältere, mit Günther VII., und die jüngere, mit Günther VIII., 1280. S. 11.

1. Die jüngere Linie Kevernburg, 1280—1302. S. 11.
Günther VIII. (1269) 1280—1302, Adelheid und Irmengard. S. 11. Die jüngere Linie Kevernburg ſtirbt mit Günther VIII. aus.

2. Die ältere Linie Kevernburg, 1280—1385. S. 11—13.
Günther VII., (1269) 1280—1289. Otto I., Günther XI., Günther XII., Otto II., Berthold. S. 11. Günther IX., 1289—1324, Günther XIV., Heinrich III. S. 11. Günther XIII., 1324—1369. S. 12. Georg, 1369—1376. S. 12. Günther XV., 1376—1385. S. 12. Mit Günther XV. ſtirbt das Haus Kevernburg aus.

B. **Das gräfliche Haus Schwarzburg, 1160—1275. S. 14 bis 18.**

Heinrich I., 1160—1185. S. 14. Sein Neffe Heinrich II., Stammvater aller Grafen und Fürſten von Schwarzburg, 1185—1231. S. 15. Albert II. S. 15. Heinrich III., 1231—1259. Heinrich IV., Günther VIII. S. 16. Günther VII., 1231—1275. S. 17.

Die Grafſchaft Schwarzburg theilt ſich 1275 in die Linien Schwarzburg-Schwarzburg, mit Günther IX., und Schwarzburg-Blankenburg, mit Heinrich V. S. 18.

I. **Die Hauptlinie Schwarzburg-Schwarzburg, 1275—1397. S. 18—24.**

Günther IX., 1275—1289, Albert IV., Heinrich VI., 1289—1293, Johann I., Günther XIII. S. 18. Günther XII., 1289—1308, Günther XVII., Günther XIX., Heinrich XI. S. 19. (Günther's XII. dritter Sohn, Günther XVIII., ſtiftet die Linie Schwarzburg-Wachſenburg). Heinrich IX., 1308—1361. S. 20. Söhne: Gerhard I. S. 22. Günther XXII., Günther XXIV., (Heinrich XV., der ſechste Sohn, ſtiftet die Linie Schwarzburg-Leutenberg). S. 21. Günther XXVII., 1361—1397. Mit ihm ſtirbt die Hauptlinie Schwarzburg-Schwarzburg aus. S. 22.

1. Die Nebenlinie Schwarzburg-Wachſenburg, 1308—1450. S. 24—32.
Günther XVIII., 1308—1354. Söhne: Günther XXVI., 1354—1362, Sieghard I., Heinrich XIV. S. 24. Johann II., 1354—1407. Heinrich XIX., Balthaſar I., Johann III. S. 25. Günther XXX., Heinrich XXI. S. 27. Günther XXXII., 1407—1450. Schwarzburgiſcher Hauskrieg. S. 28. Mit Günther XXXII. ſtirbt die Nebenlinie Schwarzburg-Wachſenburg aus. S. 31.

2. Die Nebenlinie Schwarzburg-Leutenberg, 1362—1564. S. 32—38.

Heinrich XV., 1362—1402. Albert V., Günther XXXIV., Sieghard II. S. 32. Heinrich XXII., 1402—1430. S. 32. Heinrich XXV., 1430—1463. S. 33. Balthasar II., 1463—1521. S. 34. Johann Heinrich, 1521—1555. S. 35. Philipp II., 1555—1564. S. 36. Mit Philipp II. stirbt die Nebenlinie Schwarzburg-Leutenberg aus. S. 37.

II. Die Hauptlinie Schwarzburg-Blankenburg, 1275—1856. S. 38—128.

Heinrich V., 1275—1285. Günther XIV., Günther XV., 1285—1352. S. 40. Günther XVI., Heinrich VIII. S. 39. Heinrich VII., 1285—1326. S. 39. Günther XX., Günther XXI., 1326—1349, deutscher Kaiser, 1349. S. 42. Heinrich XIII. S. 54. Heinrich X., 1326—1337. S. 41. Heinrich XII., 1337—1373. S. 54. Heinrich XVI., Heinrich XVII., Heinrich XVIII., 1373—1385. S. 55. Günther XXVIII., 1373—1418. S. 59. Günther XXV., 1337—1368. S. 54. Günther XXXI., Heinrich XX., 1368—1413. S. 57. Günther XXIX., 1368—1416. Flegelkrieg. S. 60. Heinrich XXIII., Günther XXXIII. S. 60. Günther XXXV. Heinrich XXIV., der Streitbare, 1416—1444. S. 63. Heinrich XXVI., 1444—1488. S. 67. Heinrich XXVII., S. 69. Günther XXXVII., Heinrich XXVIII., Heinrich XXIX., Heinrich XXX., S. 71. Günther XXXVI., 1488—1503. S. 72. Günther XXXIX., 1493—1531. S. 72. Bauernkrieg, S 73. Heinrich XXXII., 1531—1538, der erste lutherische Graf der Oberherrschaft, S. 74. Katharina, die Heldenmüthige, S. 74. Günther XXXVIII., † 1484. Heinrich XXXI., 1493—1526. S. 75. Günther XL., mit dem fetten Maule, 1526—1552. S. 77. Günther XLI., der Streitbare, 1552—1583. S. 81. Wilhelm, 1552—1598, S. 86.

Die Hauptlinie Schwarzburg-Blankenburg theilt sich 1552 in die Linien Schwarzburg-Sondershausen, mit Johann Günther I., und Schwarzburg-Rudolstadt, mit Albert VII., S. 88.

1. Die Linie Schwarzburg-Sondershausen, 1552—1856. S. 88 bis 114.

a. Schwarzburg-Sondershausen unter Grafen, von Johann Günther I. bis Christian Wilhelm I., 1552 bis 1697. S. 88—96.

Johann Günther I., Stifter der Linie Schwarzburg-Sondershausen, geb. 1532, reg. v. 1552—1586,

S. 89. Günther XLII., Anton Heinrich, Johann Günther II., Christian Günther I., 1578—1642. S. 90. Johann Günther III., Christian Günther II., 1616—1666. Johann Günther IV., † 1669. Ludwig Günther I., 1621—1681. S. 95. Anton Günther I., 1620—1666. S. 94. Seine Söhne werden in den Fürstenstand erhoben, 1697.

b. Schwarzburg-Sondershausen unter Fürsten, von Christian Wilhelm I. bis Günther Friedrich Carl II., 1697—1856.

Christian Wilhelm I., 1647—1721. S. 96. Anton Günther II, 1653—1716. S. 97. Die Söhne Christian Wilhelm's I.: Günther I., 1678—1740. S. 99, Heinrich I., 1689—1758, S. 100. August I., 1691—1750, S. 98, Rudolph, 1695—1749, Wilhelm, 1699—1762, Christian, 1700—1749, S. 99. August's I. Söhne: Christian Günther I., 1736—1794, S. 102. August II., 1738—1806 und dessen Nachkommen, S. 102. Günther Friedrich Carl I., 1760—1837, S. 105. Geschwister: Günther Albrecht August, 1769—1833, S. 104, Johann Carl Günther, 1772—1842, S. 105. Günther Friedrich Carl II., geb. 1801, reg. seit 1835, S. 110.

2. Die Linie Schwarzburg-Rudolstadt, 1552—1856. S. 114 bis 128.

a. Schwarzburg-Rudolstadt unter Grafen, von Albert VII. bis Albert Anton, 1552—1710, S. 114.

Albert VII., Stifter der Linie Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1537, reg. v. 1552—1605, S. 114, Carl Günther, 1576—1630, S. 116. Ludwig Günther I., 1581—1646, S. 116. Albert Günther, 1582—1634, S. 115. Albert Anton, 1641—1710, S. 117.

b. Schwarzburg-Rudolstadt unter Fürsten, von Ludwig Friedrich I. bis Friedrich Günther, 1710—1856. S. 118.

Ludwig Friedrich I., 1667—1718, S. 118. Friedrich Anton, 1692—1744, S. 119. Johann Friedrich, 1721—1767, S. 120. Ludwig Günther II., 1708—1790, S. 121. Friedrich Carl, 1736—1793, S. 122. Ludwig Friedrich II., 1767—1807, S. 123. Carl Günther, 1771—1825, S. 122. Friedrich Günther, geb. 1793, reg. seit 1814, S. 126.

Einleitung.

Schon aus dem kurzen Ueberblicke, welcher in den beiden ersten Heften dieses Werkchens von der Geschichte derjenigen Landestheile, welche gegenwärtig das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen ausmachen, gegeben wurde, erhellt, daß die Besitzungen der Ahnherren der schwarzburgischen Fürstenhäuser seit den frühesten Jahrhunderten bedeutend waren, daß sie selbst weit und breit in Ansehen standen und vor vielen Großen Thüringens den Vorrang behaupteten. Läßt sich nun auch ihre Geschichte ziemlich weit zurückverfolgen, so tritt sie doch erst dann als zuverlässig aus der thüringischen Geschichte hervor, als jene Ahnen sich nicht mehr blos Herren, Edle oder Grafen von oder in Thüringen nennen, sondern sich den Namen ihrer Burgen und Stammvesten beilegen, was zuerst im Anfange des 12. Jahrhunderts geschieht.

Die eigentliche beglaubigte Geschichte unserer Fürstenhäuser beginnt daher erst mit diesem Zeitpuncte, und als ein deutliches Zeugniß von dem hohen Ansehen, welches das kevernburg-schwarzburgische Haus genoß, hat man es zu betrachten, daß gleich von dieser Zeit an die Quellen seiner Geschichte theils in Urkunden, theils mehr nur gelegentlich in Chroniken reichlich fließen.

Die Geschichte des Hauses Kevernburg-Schwarzburg zerfällt demzufolge in 2 Haupttheile, von denen der erste den Zeitraum umfaßt, in welchem sie einerseits noch mit mancherlei Sagen umhüllt und andernseits mit der Geschichte Thüringens eng verwebt ist, der zweite aber die beglaubigte und selbstständige Geschichte enthält.

Wenn dessen ungeachtet der erste Theil hier nicht, wie es so nothwendig geboten wird, im Zusammenhange mit der ihm zur Basis dienenden thüringischen Geschichte dargestellt ist, so glaube ich für die-

ſen Mangel hinreichende Entſchuldigung in dem Umſtande zu finden, daß dieſe Grundlage bereits in den beiden erſten Heften gegeben wurde und ſomit hier nur eine unnöthige Wiederholung vermieden worden iſt. Der Lehrer hat ſich freilich der Mühe zu unterziehen, das hier Fehlende aus jenen Heften zu ergänzen.

In Bezug auf den zweiten Theil, die ſelbſtſtändige Geſchichte des kevernburg-ſchwarzburgiſchen Hauſes, dürfte eine Eintheilung in beſtimmte Zeiträume mit einer kurzen Charakteriſtik derſelben wohl als eine nothwendige Bedingung eines Geſchichtsleitfadens erſcheinen. Es wurde aber hier auch davon abgeſehen, weil im kevernburg-ſchwarzburgiſchen Hauſe immer verſchiedene Linien neben einander hergehen, jene Eintheilung in beſtimmte Zeiträume aber die, ohnedies nicht immer paſſende, Verknüpfung der beiden Häuſer mit ihren Haupt- und Nebenlinien nothwendig gemacht haben würde, welche der Ueberſichtlichkeit und darum dem leichtern Behalten der geſchichtlichen Ereigniſſe nur Eintrag gethan haben möchte.

Da in der Geſchichtserzählung die minder wichtigen Glieder des Hauſes Schwarzburg übergangen wurden, ſo iſt eine Stammtafel beigefügt, welche alle Glieder der Haupt- und Nebenlinien jenes Hauſes enthält.

Stammveſte und Abſtammung der Grafen von Schwarzburg.

Zwei Meilen von Rudolſtadt und faſt eben ſo weit von Saalfeld, eine Meile von Blankenburg und in gleicher Entfernung von Königſee erhebt ſich in einem überaus lieblichen Thale des Thüringerwaldes auf einem etwas langgeſtreckten Felſen, deſſen weſtlicher, ſüdlicher und öſtlicher Fuß von der Schwarza beſpült wird, ein Schloß, das, wie es durch ſeine reizende Lage den Blick des Wandrers feſſelt, ſo auch als der Stammſitz zweier, noch jetzt blühender Fürſten-, ehemals Grafenhäuſer die Aufmerkſamkeit des Geſchichtsforſchers auf ſich zieht, auf dem aber namentlich der Blick aller Bewohner der ſchwarzburgiſchen Länder mit Liebe und Verehrung ruht. Es iſt dies das Schloß **Schwarzburg.**

In ſeiner gegenwärtigen Geſtalt zwar iſt das Schloß zum großen Theile erſt ſeit dem Jahre 1726 erbaut worden; aber die alte Burg, welche auf jenem Felſen ſtand und in dem erwähnten Jahre faſt gänzlich das Opfer einer Feuersbrunſt wurde, ſtammte höchſt wahrſcheinlich aus dem achten, wenn nicht ſchon aus dem ſiebenten Jahrhunderte und war wohl urſprünglich als eine Schutzwehr gegen die immer weiter vordringenden Sorbenwenden erbaut worden.

Faſt alle alten Chroniſten verlegen die Gründung unſerer Burg in eine frühe Zeit und erſchöpfen ſich in der Aufzählung der einzelnen Umſtände ihrer Gründung, und wovon ſie ihren Namen habe, ſo wie in der genauern Bezeichnung ihrer Erbauer; aber ihre Erzählungen enthalten faſt nur Märchenhaftes und laſſen uns über Alles, was die Zeit der Gründung und die Gründer der Burg betrifft, in völliger Ungewißheit. Dennoch dürfte es nicht ohne alles Intereſſe ſein, einige jener Sagen hier aufgezeichnet zu finden.

„Im Jahre 455," ſo lautet die eine, „kamen zwei vornehme Römer, die ſich genöthigt geſehen hatten, ihr Vaterland zu verlaſſen, nach Deutſchland und erbauten in der Gegend von Göttingen 2 Schlöſſer, die Gleichen genannt; von hier vertrieben, gründeten ſie in der Nähe von Arnſtadt ein anderes Schloß, das ebenfalls den Namen Gleichen erhielt. Späterhin kamen ſie auf den Schwarzwald (ſchwarzen, dunkeln Wald) und wählten daſelbſt einen Berg zur Gründung

einer neuen Burg, der von den Kohlen, die auf demſelben gebrannt wurden, ſchwarz war. Das darauf erbaute Schloß erhielt davon den Namen Schwarzburg."

„Ein ſächſiſcher Kriegsoberſt des Königs Edelhard, Wittekind der Schwarze," ſo erzählen wieder Andere, „wurde von Karl dem Großen in einem der Kämpfe mit den Sachſen gefangen genommen und nach Frankreich geführt. Nachdem er hier das Chriſtenthum angenommen, erhielt er vom Kaiſer Karl als Pathengeſchenk einen Strich Landes im Thüringerwalde und baute daſelbſt eine Burg, die nach ihm die Burg des Schwarzen, Schwarzburg, genannt wurde."

Der Mönch Johann Rothe, welcher zu Anfang des 15. Jahrhunderts lebte, erzählt, daß die Erbauer unſerer Burg mit den Doringern von der See her aus (Nieder-) Sachſen hierher gekommen und die von ihnen gegründete Burg des ſchwarzen (dunkeln, düſtern) Waldes wegen, in welchem ſie lag, die Schwarzburg genannt hätten.

Damit übereinſtimmend iſt die von Andern erzählte Nachricht: „Als die Doringer von den Sachſen über den Harz getrieben worden waren in das Land, das Doringen heißt, und ſie erkannten, daß es fruchtbar war, ſo trieben ſie das Volk aus dem Lande, die es vormals beſeſſen hatten, die genannt wurden die Wenden, und fanden wenig gebaute Schloß darinnen, und die Doringer beſaßen nun das Land gewaltiglichen, das nun von ihnen Doringerland genannt iſt, mit ihrem Grafen, der jetzt genannt iſt Schwarzburg."

Geht nun auch aus dem, was die Verfaſſer der alten Jahrbücher von der Veſte Schwarzburg erzählen, einerſeits das hervor, daß ſie ihre Gründung, und gewiß mit Recht, in die fernſten Jahrhunderte des Mittelalters verſetzen und das Geſchlecht der Grafen von Schwarzburg für eins der älteſten in Thüringen halten; ſo geben ihre Nachrichten doch andernſeits weder ſichere Kunde über die Erbauung und die Erbauer jener Burg, noch läßt ſich daraus eine Abſtammung unſerer Grafen von den Gründern der Schwarzburg erkennen.

Indeſſen können und müſſen wir von dem Letztern auch ganz abſehen, da neuere Forſchungen es als unzweifelhaft nachgewieſen haben, daß die Grafen von Schwarzburg von demſelben Adelsgeſchlechte abſtammen, dem das Haus der Grafen von Kevernburg ſeinen Urſprung verdankt.

Ehe wir uns daher zur eigentlichen Geſchichte des Hauſes Schwarzburg wenden, dürfte es, um daſſelbe von ſeinem erſten Anfange zu betrachten, unerläßlich ſein, bis auf die jenem Hauſe und dem der Grafen von Kevernburg gemeinſchaftlichen Ahnherren zurückzugehen; eben ſo nothwendig wird es ſein, den geſchichtlichen Notizen über die Letztern eine wenigſtens überſichtliche Darſtellung der Geſchichte des kevernburgiſchen Hauſes folgen zu laſſen.

Die Ahnherren der Grafen von Kevernburg und Schwarzburg.

Das Stammhaus der Ahnen des kevernburg-schwarzburgischen Grafengeschlechtes ist die Veste **Kevernburg**, welche südöstlich von Arnstadt unweit des Dörfchens Oberndorf lag, von welcher aber jetzt nur noch sehr geringe, kaum erwähnenswerthe Ueberreste vorhanden sind (cf. Heimathskunde, Heft II. Oberndorf). Sehr wahrscheinlich wurde die Kevernburg schon in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters erbaut, und mehr als wahrscheinlich ist es, daß sie ihren Ursprung demselben Grafengeschlechte verdankt, welches sich nachmals nach derselben nannte; denn die Sitte, sich nach den Burgen zu nennen, wird erst im 11. und 12. Jahrhunderte allgemein*). — Im Besitze derselben Grafen finden wir später auch die Veste Schwarzburg, und wohl mag auch diese längst ihr Eigenthum gewesen sein, bevor sie sich den Namen derselben beilegten.

Von den Ahnherren**) des kevernburg-schwarzburgischen Hauses, die sich in Jahrbüchern und genealogischen Tabellen in sehr ansehnlicher Zahlenreihe — ob mit mehr oder weniger Glaubwürdigkeit, muß dahin gestellt bleiben — aufgeführt finden, heben wir nur folgende hervor: Gundar oder Günther I., Sigerus, Sizzo oder Sieghard I., Sizzo II., Günther II. (III.) und Sizzo III., mit welchem letztern dann die Reihe der urkundlich beglaubigten beginnt. Bevor wir jedoch zu diesem übergehen, wollen wir das, was über jene uns überliefert wurde, mit einigen Worten berühren.

---

*) cf. Hesse: Thüringen und der Harz, V., p. 161.

**) Drei dieser Ahnen stellt das sogenannte kevernburgische Gemälde, das sich im Archive zu Arnstadt befindet (cf. Heimathskunde, Heft II. Arnstadt), außer Zweifel, und es sagt über jenes Gemälde Herr Hofrath Dr. Hesse in einer Abhandlung der: Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker. Von dem thüringisch-sächsischen Vereine ꝛc. herausgegeben durch Dr. C. Rosenkranz, Bd. I., Heft 1. Halle, 1832: „Dieses Gemälde verdient wenigstens insofern Glauben, daß die darauf abgebildeten und in der, aus der Reinhardsbrunner Chronik entlehnten Unterschrift genannten drei Grafen wirklich Grafen von Kevernburg oder vielmehr Ahnherren dieses Geschlechtes gewesen sind, obgleich vermuthlich in Rücksicht auf die Abstammung des zweiten von dem ersten, oder des dritten von dem zweiten wegen der Namensähnlichkeit, da mehrere Günther, Sizzo oder Sieghard heißen, ein Fehler begangen worden ist, und nur die berühmtesten und merkwürdigsten unter den Vorfahren dieses Hauses, deren Andenken sich seit dem langen Zeitraume vom achten bis zum Anfange des eilften Jahrhunderts durch mündliche, oder vielleicht auch zum Theil durch schriftliche Ueberlieferung erhalten hatte, in das Gemälde aufgenommen worden sind. Man hat also nicht Ursache, anzunehmen, daß alle drei Personen erst im 10. oder 11. Jahrhunderte gelebt haben, und wirklich Vater, Sohn und Enkel gewesen sind."

Graf Gundar, ein Sohn Lothar's IV., Königs der Franken, kam im ersten Viertel des achten Jahrhunderts nach Thüringen und baute sich in der Nähe Arnstadt's auf einem Berge ein Schloß, das entweder wegen der vielen Käfer, oder der Kiefern, die sich auf jenem Berge fanden, Käfernburg genannt wurde. Gundar bekehrte sich zum Christenthume, wurde vom Papst Gregor II. wegen seiner Beständigkeit im christlichen Glauben schriftlich belobt, 723, und dem Bonifacius in einem besondern Schreiben empfohlen.

Graf Sigerus wird in der Reinhardsbrunner Chronik und in der daraus entlehnten Unterschrift des kevernburgischen Gemäldes der Sohn des eben erwähnten Grafen Gundar genannt.

Graf Sizzo oder Sieghard I. lebte ums Jahr 1000 und dürfte vielleicht derjenige Graf Sizzo sein, den man den 12 Gründern des Doms zu Naumburg beizählt. — Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Günther der Eremit oder der Heilige der Bruder desselben war. — Von seinen Nachkommen wird

Graf Sizzo II. unter denjenigen thüringischen Grafen genannt, welche sich im Jahre 1075 bei Spiraha (j. Niederspier) dem Kaiser Heinrich IV. unterwarfen. — Sein Sohn, von dem wir schon etwas bestimmtere Nachrichten haben, war

Graf Günther II. (III.). Er regierte zu Ende des 11. und zu Anfange des 12. Jahrhunderts, wird ein Fürst Thüringens genannt und war mit Mechtildis, einer russischen Großfürstin, vermählt. Diese war nach dem Tode ihres Vaters, des Großfürsten Izaslaw (Igor, Swetoslaw?), † 1079, mit ihrer Mutter Cunigunde**), einer Tochter Otto's, Grafen von Orlamünde und Markgrafen von Meißen, nach Deutschland gekommen und hier von dem

---

*) Günther der Eremit oder der Heilige soll von 955—1045 gelebt und namentlich dem Kloster Göllingen, zwischen 1006 und 1012, von seinem Erbe und aus der Erbschaft der Söhne seines Bruders Sizzo mehrere Schenkungen gemacht haben. Zwar ist in den hersfeldischen Urkunden, in welchen er erwähnt wird, sein Geschlechtsname nicht beigefügt, sondern er nur ein Edler Thüringens genannt; aber schon wegen seines in dem kevernburg-schwarzburgischen Hause so üblichen Namens ist es nicht unwahrscheinlich, daß er demselben angehörte. Hierzu kommt, daß wenigstens drei von den Ahnherren dieses Geschlechtes, wie sein Bruder, Sizzo heißen, und daß einige der in jenen Urkunden gedachten Orte sich unter den Besitzungen der nachherigen, aus einem Stamme entsprossenen Grafen von Kevernburg, Schwarzburg und Rabenswalde finden. — cf. Hesse: Thüringen und der Harz, VII., p. 255 ꝛc., wo dieses und die Lebensverhältnisse Günthers des Eremiten überhaupt sehr genau und ausführlich besprochen werden.

**) Die Großfürstin Cunigunde vermählte sich nach ihrer Rückkehr nach Deutschland zum zweiten Mal mit dem Grafen Cuno oder Conrad von Nordheim, dem dritten Sohne des Herzogs Otto II. von Baiern, und nach dessen Tode zum dritten Mal mit dem Grafen Wiprecht von Groitsch, Markgrafen von der Lausitz.

Grafen Günther zur Gemahlin erwählt worden. Aus dieser Ehe stammte

Graf **Sizzo** III., der von 1109—1160 regierte, und dessen Person durch noch vorhandene Urkunden beglaubigt ist. Er nennt sich bald Graf von Kevernburg (in Urkunden von 1141, 1143 und 1144), bald Graf in Thüringen (in pago Süd Thuringia); er wird aber auch Graf von Schwarzburg genannt. Wenigstens läßt sich dieß zuerst von ihm durch eine schriftliche Urkunde nachweisen, indem er in einem Documente des Erzbischofs Adelbert von Mainz aus dem Jahre 1123 unter diesem Namen den Rang vor vielen andern Edeln erhält.

Sizzo war vermählt mit Gisela, der Tochter des Grafen Adolph II. von Mark und Altena, als dessen Gemahlin Margaretha, eine geborne Gräfin von Kevernburg (Schwester Sizzo's III.?) genannt wird. Dem Grafen Sizzo und seiner Gemahlin verdankt das Cisterzienserkloster Georgenthal*) auf dem Thüringerwalde seinen Ursprung; es wurde von ihnen im Jahre 1141 gegründet und reich dotirt. Diese Stiftung wurde von dem Erzbischof Heinrich von Mainz im Jahre 1143 und vom Kaiser Conrad III. im Jahre 1144 bestätigt.

Graf Sizzo III. starb im Jahre 1160 und hinterließ 2 Söhne, Günther und Heinrich, welche sich so in das väterliche Erbe theilten, daß jener die Kevernburg, dieser die Schwarzburg zur Residenz wählte, und es gab somit von dieser Zeit an eine Grafschaft Kevernburg und eine Grafschaft Schwarzburg als für sich bestehende Herrschaften.

Da aber Sizzo bedeutende, wenn auch theilweise in Thüringen zerstreut liegende Besitzungen hatte, so waren beide Grafschaften immer noch ansehnlich genug. Während aber die Grafschaft Schwarzburg durch Erwerbung bald größerer, bald kleinerer Länderstriche mehr und mehr an Umfang zunahm, verminderte sich die Grafschaft Kevernburg durch mehrmalige Theilungen sehr, ja, es kamen dadurch oft ganze Districte derselben an andere Länder, und endlich hörte sie auf, als selbstständige Grafschaft zu bestehen, indem das Haus Kevernburg im männlichen Stamme erlosch.

Wir wenden uns nun unserer Aufgabe gemäß zunächst zur Betrachtung des Hauses Kevernburg.

---

*) Die erste Gründung dieses Klosters fand Statt auf einem wildbewachsenen schauerlichen Berge in der Nähe des zwischen der Leina und der Apfelstedt gelegenen Dörfchens Asolverod und hieß ebenfalls Asolverod oder St. Georgsberg; später aber wurde es in das anmuthige Thal der Apfelstedt verlegt und Georgenthal genannt. — Unter der Capelle desselben befand sich das Erbbegräbniß der Grafen von Kevernburg. Im Bauernkriege, 1525, wurde es zerstört; doch blieben mehrere seiner Gebäude stehen und stehen heute noch in dem seitdem dort gegründeten Dorfe Georgenthal. cf. Storch: Thüringen und der Harz, V., p. 40 ꝛc.

A. Das gräfliche Haus Kevernburg.

1160—1385.

Das gräfliche Haus Kevernburg nahm, wie oben angedeutet, als ein für ſich beſtehendes ſeinen Anfang im Jahre 1160, und ſein Stifter war der älteſte Sohn des Grafen Sizzo III.

Graf **Günther** III. (I.), 1160—1197. Ihm war in der Theilung mit ſeinem Bruder, Heinrich I. von Schwarzburg, die Stammveſte Kevernburg nebſt den dazu gehörigen Ortſchaften, die Hälfte der Herrſchaft Arnſtadt, die Herrſchaft Wiehe oder Rabenswalde ꝛc. zugefallen. Nach dem kinderloſen Abſterben ſeines vorbenannten Bruders († 1185) vereinte er mit ſeiner Grafſchaft nochmals die Grafſchaft Schwarzburg. — Günther war vermählt mit Adelheid, der Tochter des Grafen Wilbrand von Hallermund und hinterließ, bei ſeinem, gegen das Jahr 1197 erfolgten Tode 5 Söhne, Heinrich II., Günther IV., Ludolph, Albert und Wilbrand. Dem Erſtgenannten hatte er bald nach ſeines Bruders Tode die Grafſchaft Schwarzburg übergeben, und Ludolph erwarb die Grafſchaft Hallermund, welche bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts im Beſitze ſeiner Nachkommen blieb. In der Regierung der Grafſchaft Kevernburg folgte ihm ſein zweiter Sohn,

Graf **Günther** IV., 1197—1217 (1219). Er ſtand im Kampfe Philipp's von Schwaben mit Otto IV. von Braunſchweig auf Seiten des Erſtern und ſoll dabei das Mißgeſchick gehabt haben, von Letzterem gefangen genommen zu werden. — Bei ſeinem im Jahre 1217 (nach Andern gegen das Jahr 1219) erfolgten Tode hinterließ er 2 Söhne, Günther V. und Albert I., welche mit den väterlichen Beſitzungen eine Theilung vornahmen. In derſelben erhielt Albert die Herrſchaft Wiehe oder Rabenswalde mit der Burg Rabinswalde oder Rabenswalde, Günther dagegen die übrigen kevernburgiſchen Beſitzungen mit der Stammveſte Kevernburg, und es wurde dadurch jener der Stifter einer beſondern Linie, der Linie Rabenswalde, während dieſer das Haus Kevernburg fortſetzte, oder der Stifter der beſondern Linie Kevernburg wurde.

Wir wollen in dem Folgenden zunächſt auf die erſtere einen kurzen Blick werfen.

I. Die Linie Rabenswalde.

1217—1312.

Graf **Albert** I., 1217—1255, der zweite Sohn des Grafen Günther IV. von Kevernburg, erhielt von dem väterlichen Erbe, wie schon gemeldet, die Herrschaft Wiehe oder Rabenswalde, welche aus der Burg Rabinswalde*), Schloß und Stadt Wiehe nebst mehreren Ortschaften und der Voigtei über die Klöster Memleben und Donndorf bestand; außerdem besaß er noch Puttelndorf oder Putilesdorf (j. Bottendorf) als ein anhaltisches Lehn. Seine Residenz nahm er auf der Burg Rabinswalde und nennt sich bald Graf von Rabenswalde, bald Graf von Wiehe. Er kommt öfters in Urkunden vor, so namentlich in einer vom Jahre 1249, nach welcher er, gleich seinem Bruder und andern Grafen und Herren Thüringens, sich mit seinen Besitzungen, ausgenommen Puttelndorf, dem neuen Landgrafen, dem Markgrafen Heinrich von Meißen, unterwirft; zugleich verspricht er, den Streit, welcher zwischen ihm und den Grafen von Mannsfeld entstanden sei, gütlich beizulegen, oder durch einen Richterspruch entscheiden zu lassen. — In einer andern Urkunde vom Jahre 1255 erklärt er, daß der Propst Hermann von Memleben im Namen des Convents 3 Hufen in Klein-Memleben dem Abte und dem Convente zu Pforte auf dem Landdinge zu Putelendorf übergeben habe, und daß er den Verkauf bestätige. Nach dieser Urkunde war Graf Albert Vorsitzer des Dingstuhles zu Putelendorf, welcher zu dem Gerichtsbann des Dingstuhles zu Weißensee gehörte.

Graf Albert I. starb im Jahre 1255 oder bald nachher und hinterließ 3 Söhne**), Albert II., Günther und Berthold I. Die beiden jüngern scheinen unvermählt geblieben zu sein, kommen aber einige Mal in Urkunden vor, so 1259; Günther lebte noch 1270, Berthold dagegen starb schon vor 1267. — In der Regierung folgte

Graf **Albert** II., 1255—1266, der ebenfalls 3 Söhne hinterließ, Albert III., Friedrich und Berthold II. Der älteste Sohn, Albert III., der sich „Herr von Wye" nennt, 1275, starb 1279,

---

*) Rabinswalde lag unfern Wiehe auf einer Anhöhe der Finne, und es sind von dieser Burg noch heute sehenswerthe Ruinen vorhanden.

**) Die oben angegebene Genealogie, nach welcher die Linie Rabenswalde mit Albert's I. Enkel Friedrich ausstirbt, ist die, wie sie sich bei Heydenreich findet; dagegen heißen nach Böhme's genealogischer Tabelle Albert's I. Söhne: Albert, Friedrich und Berthold, und es erlischt nach derselben die Linie Rabenswalde bereits mit Albert's I. zweitem Sohne, Friedrich, im männlichen Stamme.

und der jüngſte Sohn, Berthold II., ſtarb 1303 *). — Die Regierung über die Grafſchaft oder Herrſchaft Rabenswalde erhielt der zweite Sohn,

Graf Friedrich, 1266—1312. Er war vermählt mit Eliſabeth, der Tochter des Grafen Hermann von Mannsfeld zu Oſterfeld. Da er bei ſeinem im Jahre 1312 erfolgten Tode keine männlichen Erben hinterließ, ſo hätten ſeine Beſitzungen eigentlich an das Stammhaus Kevernburg zurückfallen ſollen. Sie kamen aber zufolge der Todtheilung **) an ſeine Tochter Mechtild, Gemahlin des Grafen Hermann zu Orlamünda, Herrn zu Weimar.

Mit dem Grafen Friedrich erloſch ſomit im Jahre 1312 die Linie Rabenswalde im männlichen Stamme.

II. Die beſondere Linie Kevernburg.

1217—1280.

Der Stifter der beſondern Linie Kevernburg war, wie oben berichtet, der älteſte Sohn des Grafen Günther IV. von Kevernburg,

Graf **Günther** V., 1217—1259. Im Kampfe um die mit Heinrich Raspe 1247 erledigte Landgrafſchaft Thüringen, welcher zwiſchen der Herzogin Sophie von Brabant und dem Markgrafen Heinrich von Meißen 1248 entbrannte, trat Günther V. auf Seiten der Herzogin Sophie. Während dieſes Kampfes wurden ſein Sohn Berthold und noch ein anderer Graf von Kevernburg nebſt 2 Grafen von Schwarzburg durch den Schenken Walther von Barila (Vargula), welcher für den Markgrafen Heinrich ſtritt, gefangen genommen, 1248, aber bald nachher wieder aus ihrer Haft auf Vargula entlaſſen. Im folgenden Jahre, 1249, unterwarf ſich Günther dem Landgrafen Heinrich.

Graf Günther V. ſtarb ums Jahr 1259. Von ſeinen beiden Söhnen, Berthold und Günther VI., ſtarb jener noch vor dem Jahre 1269, dieſer übernahm die väterliche Grafſchaft.

---

*) Gebhardi: Geſchichte der erblichen Reichsſtände in Teutſchland, Bd. 3., p. 203 ꝛc. ſagt dagegen: „Berthold, Graf von Wiehe und Rabenswalde, erwirbt Hardeck, Maidburg und Rez in Oeſterreich, 1278, ſtirbt den 7. Auguſt 1327. Gemahlin Walpurg. Seine Nachkommen ſind im fünften Gliede erloſchen.“

**) Heſſe: Thüringen und d. Harz, VI., p. 209. Dort leſen wir: „Todtheilung iſt der vormals auch in Thüringen herrſchende uralte Rechtsgebrauch, wodurch die weitere Gemeinſchaft oder jeder fernere Anſpruch an eine oder des andern Miterben nachgelaſſene Güter gänzlich oder gründlich aufgehoben und abgethan wird, ſo daß nach Erlöſchen einzelner Linien des Letztverſtorbenen Töchter, und nicht noch von andern Linien gleichwohl vorhandene Agnaten, zur Erbfolge gelangen.

Graf **Günther** VI., 1259—1269, betheiligte ſich ebenfalls an dem oben erwähnten Kampfe um die Landgrafſchaft Thüringen und wurde wahrſcheinlich, gleich ſeinem Bruder, während deſſelben gefangen genommen. Er war vermählt mit Mechtild, einer Gräfin von Schwarzburg (?) und hinterließ bei ſeinem, im Jahre 1269 erfolgten Tode 2 Söhne, Günther VII. sen. und Günther VIII. jun., welche die väterliche Grafſchaft eine Zeit lang gemeinſchaftlich regierten, ums Jahr 1280 jedoch eine Theilung derſelben vornahmen und dadurch die Stifter zweier Linien, der ältern und jüngern, wurden. — Wir wenden uns zunächſt zur letztern.

1. Die jüngere Linie Kevernburg.
1280—1302.

Graf **Günther** VIII., 1280—1302, erhielt in der erwähnten, mit ſeinem Bruder vorgenommenen Theilung die Hälfte der Herrſchaft Arnſtadt — die andere Hälfte gehörte dem Stifte Hersfeld —, die Hälfte der Stadt Ilm, das Schloß Wachſenburg ꝛc. und reſidirte ſeit dieſer Zeit auch wahrſcheinlich zu Arnſtadt. Er war vermählt mit Adelheid, der Tochter des Grafen Günther IX. von Schwarzburg, und ſtarb im Jahre 1302. Da er keine männlichen Erben hinterließ, ſo endete mit ſeinem Tode die erſt von ihm geſtiftete jüngere Linie Kevernburg. Doch auch diesmal fielen die ſo lange mit dem Hauſe Kevernburg verbunden geweſenen Beſitzungen nicht an daſſelbe zurück, ſondern kamen der oben erwähnten Todtheilung zufolge an Günther's VIII. beide Töchter, an Adelheid, Gemahlin des Grafen Otto von Orlamünda, und an Irmengard, Gemahlin des Grafen Heinrich IV. von Hohnſtein. Der Landgraf Albrecht von Thüringen beſtätigte dieſe Vererbung und belehnte die Erben mit den ihnen zugefallenen Landestheilen, den Grafen Heinrich im Jahre 1302 und den Grafen Otto im Jahre 1305. Im folgenden Jahre jedoch, 1306, verkauften dieſe die ererbte Herrſchaft um die Summe von 2600 Mark Silber an die Grafen von Schwarzburg, Heinrich VII., Herrn zu Blankenburg, und Günther XII., Herrn zu Schwarzburg, und auf dieſe Weiſe wurden die in Rede ſtehenden Beſitzungen wieder mit einem vormals kevernburgiſchen Erbe vereinigt. —

2. Die ältere Linie Kevernburg.
1280—1385.

Graf **Günther** VII., 1280—1289, der ältere Sohn des Grafen Günther VI., erhielt in der mehrmals gedachten Theilung die Herrſchaft Kevernburg mit der Reſidenz gleiches Namens. — Im

Jahre 1288 (1284) verkaufte er das ebenfalls zur Grafſchaft Kevernburg gehörige Schloß Elgersburg um 400 Mark Silber an die Grafen von Henneberg.

Graf Günther ſtarb 1289 und hatte 7 Söhne, Günther IX., Otto I., Günther X. († 1344), Günther XI. (iſt ums Jahr 1324 Mönch), Günther XII., Otto II. (iſt Abt zu Georgenthal und kommt in Urkunden von den Jahren 1330 und 1344 vor) und Berthold (Abt zu Paulinzella, † 1339). Von den erwähnten jungen Grafen ſetzte der älteſte,

Graf **Günther** IX., 1289—1324, die Linie fort. Während ſeiner Regierung wurden auf Befehl des Kaiſers Rudolph von Habsburg, wie in andern Theilen des deutſchen Reichs, ſo auch in Thüringen mehrere Raubburgen zerſtört, 1290, unter andern eine bei Ilmenau und die Reinsburg, von denen letztere wahrſcheinlich ein Beſitzthum Günther's war. — Er war vermählt mit Irmengard, einer Gräfin von Schwarzburg, die nach dem Tode ihres Gemahls, 1324, ihr Leibgedinge auf dem Schloſſe zu Ilmenau hatte, woſelbſt ſie noch 1340 lebte. — In der Regierung folgte dem Grafen Günther IX. ſein einziger Sohn,

Graf **Günther** XIII., 1324—1369, der ſich Graf von Kevernburg, Herr zu Ilmenau nannte. Im Jahre 1343 verkaufte er die Stadt Ilmenau an die Grafen von Henneberg. — Er war zweimal vermählt, zuerſt mit Loretta (Lorecta) von Eppenſtein und dann mit Irmengard, vielleicht einer Gräfin von Schwarzburg, welche letztere noch 1377 lebte. — Günther XIII. ſtarb 1369 und hinterließ 3 Söhne, Georg, Günther XIV. und Heinrich III. — Der zweite Sohn, Günther, nennt ſich Herr von Hermannſtein und kommt nebſt ſeinem jüngſten Bruder, Heinrich, in einer Urkunde vom Jahre 1377 vor. — Die Grafſchaft erhielt

Graf **Georg**, 1369—1376. Er war mit der Gräfin Sophie von Stollberg vermählt, welche noch im Jahre 1392 lebte; er ſelbſt aber ſtarb ſchon 1376, einen einzigen Sohn hinterlaſſend, Günther XV., welcher die Regierung über das väterliche Erbe übernahm.

Graf **Günther** XV.*), 1376—1385, der letzte Sproß des gräflichen Hauſes Kevernburg, vermählte ſich im Jahre 1379 mit Mechtild, der Tochter des Grafen Burchard VIII. (nach Andern Gerhard II.) von Mannsfeld. Da ſeine Ehe kinderlos blieb, ſo beſchloß er, eine Wallfahrt ins heilige Land zu unternehmen. Zur Beſtreitung der Reiſekoſten verkaufte er einen Theil ſeiner Herrſchaft, gab ſeine übrigen Beſitzungen, die er, wie ſeine Vorfahren, als freies Eigenthum beſeſſen hatte, dem Landgrafen Balthaſar von Thüringen zu Lehn und trat hierauf ſeine Pilgerfahrt an. Als er ſein Gebet zu Jeruſalem verrichtet hatte, beſuchte er das Grab der heiligen Ka-

*) Heſſe: Thüringen und d. Harz, V., p. 164 ꝛc.

tharina auf dem Berge Sinai und wurde hier das Opfer eines hitzigen Fiebers, 1385. Sein Leichnam wurde von seinen Reisegefährten in die Heimath zurückgebracht, derselbe im kevernburgischen Erbbegräbnisse des Klosters Georgenthal beigesetzt und ihm, als dem letzten Grafen von Kevernburg, nach damaliger Sitte Helm und Schild mitgegeben. — Vor seiner Reise hatte Günther seiner Mutter und seiner Gemahlin die Grafschaft Kevernburg als Leibgedinge und die Burg zu lebenslänglicher Wohnung ausgesetzt, so wie dem Kloster Georgenthal eine Stiftung gemacht, und der Landgraf Balthasar hatte als nunmehriger Lehnsherr der Grafschaft Kevernburg dieses Alles genehmigt. — Im Jahre 1387 übergaben die beiden Gräfinnen von Kevernburg das von ihrem Sohne und Gemahl ihnen ausgesetzte Witthum dem Landgrafen erb- und eigenthümlich, und somit entgingen auch die letzten kevernburgischen Besitzungen den eigentlichen Erben, den Grafen von Schwarzburg; doch nicht für immer. Denn bereits im Jahre 1446 gab Herzog Wilhelm III. von Sachsen dem Grafen Heinrich XXVI. von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, die Kevernburg mit den dazu gehörigen 27 Dörfern für 10,000 rheinische Gülden in Wiederkauf, belehnte ihn aber im Jahre 1467 ganz damit und zwar, wie es im Lehnbriefe heißt,

„um getreuer, annehmer, bestandlicher und fruchtbarer Dienste „willen, welche er ihm und seinem Fürstenthume oftmals „gethan.“

Außer den erwähnten 10,000 Gülden hatte Graf Heinrich dem Herzog Wilhelm auch noch 26 (24) Dörfer in der Unterherrschaft, sein bisheriges freies Eigenthum, zu Lehn aufzutragen.

So kam die Herrschaft Kevernburg wieder an die Verwandten ihrer ersten Besitzer zurück und verschmolz ganz mit den Besitzungen der Grafen von Schwarzburg, für welche die Verhältnisse sich glücklicher gestalteten, wie wir bei der genauern Betrachtung ihrer Geschichte, zu der wir uns jetzt wenden wollen, sehen werden.

B. Das gräfliche Haus Schwarzburg.

1160—1275.

Das gräfliche Haus Schwarzburg, welches noch gegenwärtig in 2 Fürstenhäusern, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, blüht, hat als für sich bestehendes Haus seinen Anfang im Jahre 1160 genommen. Der Stifter desselben war Heinrich I.*), der älteste Sohn des Grafen Sizzo III. von Kevernburg, der sich nach seines Vaters Tode mit seinem Bruder Günther IV. in die bisherige Grafschaft Kevernburg mit den beiden Vesten Kevernburg und Schwarzburg so theilte, daß er selbst das Schloß Schwarzburg nebst den dazu gehörigen Ortschaften und der halben Stadt Ilm erhielt und ersteres zu seiner Residenz wählte, während sein Bruder die übrigen Besitzungen der Grafschaft Kevernburg erhielt und auf dem Stammsitze seiner Väter residirte.

Graf **Heinrich** I., 1160—1185, ein tapferer, aber etwas streitsüchtiger Mann, stand bei dem Kaiser Friedrich I., Barbaroſſa, um seiner Tapferkeit willen in hohem Ansehen und war Schutzvoigt über das Kloster Paulinzella. Außer seiner Theilnahme an einigen Fehden, z. B. gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig, 1182, und gegen den Grafen Bernhard von Anhalt, 1183, in welcher letztern er die Stadt Aschersleben zerstört haben soll, ist vornehmlich das traurige Ereigniß zu erwähnen, durch welches er seinen Tod fand. Am 26. Juli 1185 hielt nämlich der König Heinrich, der Sohn des Kaisers Friedrich I., eine Fürstenversammlung in Erfurt, um die Mißhelligkeiten beizulegen, welche hauptsächlich auf Anstiften unseres Grafen zwischen dem Landgrafen Ludwig III., dem

*) Jovius und nach ihm auch andere Chroniſten nennen ihn Heinrich den Sechsten; da aber Grafen dieſes Namens vor ihm ſich nicht geſchichtlich erweiſen laſſen, ſo wird er hier nach dem Vorgange anderer Hiſtoriker Heinrich der Erſte genannt.

Milden, und dem Erzbiſchof Conrad von Mainz ſtattfanden. Als nun die Geladenen, unter ihnen auch Graf Heinrich I. von Schwarzburg, in einem Saale des Peterskloſters verſammelt waren, ſtürzte der Fußboden deſſelben ein, und da unter demſelben ein Canal, in welchem alle Unreinigkeiten zuſammenfloſſen, wegführte, ſo verloren durch jenen Einſturz viele der Verſammelten und mit ihnen auch Graf Heinrich auf eine höchſt traurige Weiſe das Leben. Nur Wenige und zwar die, welche in den Fenſterniſchen ſaßen, unter ihnen der König, der Landgraf und der Erzbiſchof, blieben unverſehrt.

Graf Heinrich war vermählt mit der Tochter des Grafen Hermann von Winzenburg; da aber ſeine Ehe kinderlos war, ſo fiel die Grafſchaft Schwarzburg an Graf Günther IV. von Kevernburg zurück, der ſie ſeinem älteſten Sohne, Heinrich — als Graf von Schwarzburg der Zweite dieſes Namens —, übergab, welcher, da ſeine Familie ſich bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt, als der Stammvater aller Grafen und Fürſten von Schwarzburg anzuſehen iſt.

Graf **Heinrich** II., 1185—1231, wird unter denjenigen Grafen genannt, welche, als Philipp von Schwaben und Otto von Braunſchweig um den deutſchen Kaiſerthron ſtritten, auf Seiten des Erſtern ſtanden. Im Jahre 1221 begleitete er nebſt vielen andern Grafen und Herren den Landgrafen Ludwig IV. und deſſen Gemahlin, die heilige Eliſabeth, zum Könige Andreas von Ungarn, dem Vater Eliſabeth's. — Wie dem Kaiſer Philipp, ſo widmete Graf Heinrich auch deſſen Neffen, dem Kaiſer Friedrich II., ſeine Dienſte, begleitete ihn auch im Jahre 1228 auf einem Zuge nach Paläſtina und zeichnete ſich beſonders bei der Belagerung von Damascus aus, wofür, wie wohl überhaupt für die treue Anhänglichkeit an das hohenſtaufiſche Haus, ihn der Kaiſer mit Saalfeld und Ranis belehnte, welche Beſitzungen bis zum Jahre 1389 bei dem Hauſe Schwarzburg blieben.

Graf Heinrich II., welcher im Jahre 1231 ſtarb, hinterließ 3 Söhne, Heinrich III., Günther VII.*) und Albert II., von denen die beiden Erſtgenannten ſich in die väterlichen Beſitzungen theilten, während der Letztere durch eine jährliche Leibrente abgefunden wurde. Ehe wir uns aber zu der Geſchichte der beiden regierenden Grafen wenden, möge hier Einiges aus dem Leben Albert's II. folgen.

Graf **Albert** II. war von hohem kriegeriſchen Muthe beſeelt und bewies denſelben durch manche glänzende Waffenthat. Durch eine ſolche brachte er unter Anderem im

*) Eigentlich müßte Graf Günther als der Erſte dieſes Namens aus dem Hauſe Schwarzburg auch Günther I. genannt werden; allein einige Grafen dieſes Namens ſind unter der aus dem Hauſe Kevernburg herübergebrachten Zahlbezeichnung ſo bekannt, z. B. Günther XL., daß, um keine Verwirrung herbeizuführen, die gewöhnliche Benennung beibehalten worden iſt.

Jahre 1248, wenn auch nur auf eine kurze Reihe von Jahren, die Herrschaft Sondershausen an sich. Nach dem Aussterben der Herren von Sondershausen nämlich machten sowohl die Grafen von Schwarzburg, da sie in der Nähe jener Herrschaft begütert waren — schon einer ihrer Ahnen, Günther der Eremit, besaß Günserode und andere Orte —, als auch die Grafen von Hohnstein, aus demselben Grunde, Anspruch auf die Herrschaft Sondershausen, weshalb Albert II. von Schwarzburg und Heinrich II. von Hohnstein einander mit gewaffneter Hand entgegentraten, in welchem Kampfe Ersterer den Sieg davontrug. — Wie es scheint, ist diese Fehde zugleich als ein Theil jenes größern Kampfes zu betrachten, welcher nach dem kinderlosen Absterben des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zwischen dessen Erben, dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen und der Herzogin Sophie von Brabant, entbrannte, an welchem auch die Grafen und Ritter Thüringens Theil nahmen, indem sich einige für Heinrich, andere für Sophie erklärten. — Im Jahre 1249 zog Albert gegen Weißensee, welches er eroberte, plünderte und einäscherte; 1250 kam aber zwischen dem Markgrafen und der Herzogin ein Vergleich zu Stande, welcher in Thüringen die Ruhe auf einige Zeit wieder herstellte. Als aber im Jahre 1256 der Krieg zwischen den Besitzern der Landgrafschaft Thüringen aufs neue ausbrach und fast ununterbrochen bis 1263 wüthete, da ergriffen auch die Grafen von Schwarzburg und Hohnstein die Waffen wieder; ja im Jahre 1260 traten Albert II. und Dietrich II., der Sohn Heinrich's II. von Hohnstein, in ihrem eigenen Interesse einander feindlich gegenüber, in welcher Fehde Dietrich unserm Albert die Herrschaft Sondershausen wieder abgewann.

Von dem Grafen Albert II. wird uns außer dem Erwähnten noch berichtet, daß er Großmeister des Johanniterordens zu Jerusalem gewesen sei.

Wir wenden uns zu den Grafen Heinrich und Günther, den ältern Söhnen des Grafen Heinrich's II., die sich nach dem Tode ihres Vaters so in dessen Herrschaft theilten, daß jener neben andern Besitzungen das Schloß und Amt Schwarzburg und Krannichfeld, dieser Haus und Stadt Blankenburg erhielt.

Graf **Heinrich** III., 1231—1259, war der erste Graf von Schwarzburg, welcher sich von Gottes Gnaden nannte, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1240 hervorgeht, nach welcher Graf Heinrich 7 Hufen Land, in der Flur des Dorfes Kirchheim gelegen, dem Abt des Klosters Georgenthal verkaufte. Von dieser Zeit an haben

alle Grafen von Schwarzburg dieſen Titel beibehalten, ein Beweis, daß ſie von jeher unmittelbare freie Reichsſtände waren. Von ſeinem Muthe und ſeinem frommen Sinne zeugt ſeine Theilnahme an dem Kreuzzuge, den er in Begleitung ſeines Vaters und Bruders mit dem Kaiſer Friedrich II. im Jahre 1228 unternahm. — Im Jahr 1233 entſtand zwiſchen ihm und dem Kloſter Paulinzella Streit, indem ihm von dem letztern das Recht ſtreitig gemacht wurde, in einem Walde, der von ſeinen Vorfahren an jenes Kloſter geſchenkt worden war, die Jagd auszuüben. — In dem oben erwähnten Kampfe um die Landgrafſchaft Thüringen nahmen die Grafen von Schwarzburg und Kevernburg Partei für die Herzogin Sophie von Brabant, und in demſelben wurde Graf Heinrich nebſt ſeinem Bruder Günther 1248 von Walther von Varila (Vargula), der auf Seiten des Markgrafen von Meißen ſtand, gefangen genommen und einige Zeit auf Vargula in Haft gehalten. Nachmals aber huldigten die Grafen von Schwarzburg, Kevernburg und andere Grafen und Herren Thüringens dem Markgrafen Heinrich als Landgrafen von Thüringen, und auf die darüber ausgeſtellte Urkunde ſtützten ſich ſpäterhin die Churfürſten von Sachſen, als ſie behaupteten, daß das Haus Schwarzburg ihnen lehnspflichtig ſei, und dadurch den langen Lehnsſtreit veranlaßten.

Graf Heinrich III. war vermählt mit Sophie, der Tochter des Grafen Dietrich von Hohnſtein, die ihm als Mitgift einige Beſitzungen in den jetzigen Unterherrſchaften zubrachte (cf Heimathskunde, Heft I. p. 4), welche aber, da Heinrich ohne männliche Erben ſtarb, an Hohnſtein zurückfielen. Zwar waren ihm 2 Söhne geboren worden, Heinrich IV. und Günther VIII.; ſie ſtarben aber noch vor ihrem Vater, jener gegen 1240, dieſer ſoll mit Kaiſer Friedrich II. gegen die lombardiſchen Städte gezogen und auf dieſem Zuge geſtorben ſein. Graf Heinrich III. ſtarb im Jahre 1259, und ſeine vom Vater ererbten Beſitzungen kamen an ſeinen Bruder Günther VII.

Graf **Günther** VII., 1231—1275, vereinigte, wie eben geſagt, im Jahre 1259 die ſämmtlichen Beſitzungen der Grafſchaft Schwarzburg. Haben wir auf der einen Seite ſeinen Muth und ſeine Tapferkeit hervorzuheben, indem er ſchon als Jüngling mit Kaiſer Friedrich II. nach Paläſtina zog und dort muthvoll ſtritt und ebenſo am Kampfe zwiſchen Meißen und Heſſen um die Landgrafſchaft Thüringen ſich betheiligte, ſo haben wir auf der andern Seite auch wieder ſeinen frommen Sinn zu rühmen. Von letzterm gibt namentlich das Zeugniß, daß er ſehr freigebig gegen Klöſter war, ja im Jahre 1267 in ſeiner Stadt Saalfeld ſelbſt ein Ciſterzienſer-Nonnenkloſter ſtiftete. Als aber bald darauf die Nonnen mit den Franziscanermönchen daſelbſt in Streit geriethen, und da überdies die den erſtern überwieſenen Räume ſehr beſchränkt waren, ſo kam Graf Günther der an ihn gerichteten Bitte, das Kloſter zu verlegen, ſehr bereitwillig nach und begann noch im Jahre 1275 zu Ilm den Bau eines

Nonnenklosters; er vermochte jedoch dasselbe nicht zu vollenden, indem ihn der Tod in demselben Jahre ereilte, legte aber die Vollendung jener Klostergebäude seinen Söhnen dringend an das Herz, die mit jenem Bau auch bis zum Jahre 1287 völlig zu Stande kamen. Da indessen die Nonnen schon 1275 nach Ilm übersiedelten, so mag wohl Günther das Hauptgebäude oder doch einige Räume desselben vollendet haben.

Günther VII. hinterließ 5 Söhne, von denen sich die drei jüngsten dem geistlichen Stande widmeten, nämlich Günther X. († 1286), Albert III. († als Domherr von Würzburg) und Günther XI. († 1308 als Domherr von Magdeburg), während die beiden ältesten Söhne, Günther IX. und Heinrich V., sich so in das väterliche Erbe theilten, daß Günther seine Residenz auf der Schwarzburg nahm und die Linie Schwarzburg fortsetzte, oder der Stifter der besondern Linie Schwarzburg, auch die Günther'sche genannt, wurde, während Heinrich außer Stadt und Schloß Blankenburg, welches er zu seiner Residenz wählte, die Herrschaft Saalfeld und die Burg Ranis erhielt, und er und seine Nachkommen sich zum Unterschiede von den Grafen, welche auf der Schwarzburg ihren Sitz hatten, gewöhnlich Grafen von oder zu Schwarzburg, Herren zu Blankenburg, bisweilen auch nur Grafen von oder zu Blankenburg nannten. Die Letztern bilden diejenige Linie, welche bis auf den heutigen Tag fortbestanden hat, während die besondere Linie Schwarzburg, welche wir nach Analogie der andern und zum bessern Verständniß der Geschichte unseres Hauses Schwarzburg-Schwarzburg nennen wollen, so wie die aus ihr hervorgegangenen Nebenlinien, Schwarzburg-Wachsenburg und Schwarzburg-Leutenberg, längst ausgestorben sind.

Zur genauern Betrachtung dieser verschiedenen Linien des Hauses Schwarzburg wollen wir jetzt übergehen. —

I. Die Linie Schwarzburg-Schwarzburg.

1275—1397.

Die Linie Schwarzburg-Schwarzburg wurde, wie bereits gesagt, vom Grafen Günther IX., dem ältesten Sohne des Grafen Günther VII., gestiftet, zu dessen Geschichte wir uns hiermit wenden.

Graf **Günther** IX., 1275—1289, war, gleich seinem Vater, von einem frommen Sinne beseelt, den er, nach dem Geiste damaliger Zeit, namentlich durch Begünstigung und Förderung der Klöster bethätigte. Er vollendete daher nicht bloß den Klosterbau zu Ilm,

sondern machte auch sowohl an dieses, als an andere Klöster reichliche Schenkungen. — An Kriegshändeln nahm er, so viel bekannt, nur einmal Theil, indem er mit seinem Bruder Heinrich V. im Kampfe des Landgrafen Albrecht des Unartigen gegen seine Söhne, Friedrich und Diezmann, 1281—1296, den Letztern beistand, während die Grafen von Kevernburg für Albrecht stritten. — Im Jahre 1289 war Günther mit den übrigen Grafen von Schwarzburg und Kevernburg auf dem Reichstage zu Erfurt, welchen Kaiser Rudolph von Habsburg hielt, und auf welchem beschlossen wurde, daß alle Raubschlösser in Thüringen und am Harze zerstört werden sollten. Dieses Loos traf auch ein Schloß bei Ilmenau und die Reinsburg unweit Plaue, welche letztere wahrscheinlich den Grafen von Kevernburg zugehörte.

Graf Günther IX. starb 1289 und hinterließ 5 Söhne: Albert IV. (Johanniterordensmeister, lebte noch ums Jahr 1322), Heinrich VI., Günther XII., Johann I. und Günther XIII. Der älteste, der vierte und der fünfte seiner Söhne widmeten sich dem geistlichen Stande, während der zweite und dritte schon frühzeitig von ihrem Vater zur Theilnahme an der Regierung gezogen wurden und ihm nach seinem Tode auch in derselben folgten. Der eine von ihnen, Graf Heinrich VI., starb jedoch bereits im Jahre 1293 ohne männliche Erben, und da von ihm nichts besonders Wichtiges zu melden ist, so wenden wir uns zum

Grafen **Günther** XII., 1289—1308. Von ihm ist namentlich zu erwähnen, daß, wenn er auf der einen Seite sehr freigebig gegen Klöster war, er auf der andern Seite zur Erweiterung der schwarzburgischen Besitzungen wesentlich beitrug, indem er, wie dies schon in der Geschichte des Hauses Kevernburg erwähnt wurde, in Gemeinschaft mit seinem Vetter, Heinrich VII. von Blankenburg, im Jahre 1306 von den Grafen Otto von Orlamünda und Heinrich von Hohnstein die denselben zugefallene kevernburgische Erbschaft, bestehend in der Hälfte der Herrschaft Arnstadt, dem Schlosse Wachsenburg*) und einigen andern Besitzungen (cf. Heimathskunde, Heft I. p. 5), käuflich an sich brachte. Seit dieser Zeit nannten sich die Grafen von Schwarzburg auch Herren von Arnstadt.

Günther XII. war mit Mechtildis, einer Gräfin von Kevernburg, vermählt und hinterließ bei seinem, im Jahre 1308 erfolgten, Tode 5 Söhne, Günther XVII. (widmete sich dem geistlichen Stande),

*) Die Wachsenburg wurde gegen das Jahr 933 von Meingoth, Abte von Hersfeld, erbaut, um die Güter des Stifts, welche in jener Gegend lagen, zu schützen. Späterhin belehnte das Stift die Grafen von Kevernburg mit derselben, im Jahre 1306 wurde sie Eigenthum der Grafen von Schwarzburg, im Jahre 1348 der Sitz einer besondern Linie derselben, kam 1370 durch Kauf an die Landgrafen von Thüringen und 1640 an die Linie Gotha, die sie noch besitzt.

Heinrich IX., Günther XVIII., Heinrich XI. und Günther XIX. Da die vier jüngsten Grafen bei dem Tode ihres Vaters noch unmündig waren, so übernahm ihre Mutter, die Gräfin Mechtildis, in Gemeinschaft mit den Grafen von Schwarzburg und Kevernburg über dieselben die Vormundschaft und führte sie bis 1316, in welchem Jahre Heinrich IX. und Günther XVIII. für mündig erklärt wurden. — Da Günther XIX. sich dem geistlichen Stande widmete, und Heinrich XI. mit dem im Jahre 1326 erkauften Leutenberg abgefunden wurde, so kam die Regierung über die väterlichen Besitzungen an die Grafen

Heinrich IX. und **Günther** XVIII., welche dieselben 24 Jahr lang, von 1316 bis 1340, gemeinschaftlich führten, worauf sie noch zu einer Theilung ihres Landes schritten. Während ihrer gemeinschaftlichen Regierung waren sie nicht bloß eifrigst beflissen, das Beste ihrer Grafschaft zu befördern, sondern auch dieselbe, wo sich irgend Gelegenheit bot, zu vergrößern. So erkauften sie in Gemeinschaft mit den Grafen Heinrich X. und Günther XXI. von Schwarzburg-Blankenburg im Jahre 1326 von Günther XV., dem Oheim der Letztern, Schloß und Stadt Leutenberg, und im Jahre 1333 wurde ihnen von den Grafen von Arnshaugk die Leuchtenburg mit den Städten Kahla und Roda gegen die Summe von 3500 Schock Prager Groschen anfangs verpfändet, später aber käuflich überlassen; doch versagten die Landgrafen von Thüringen als Lehnsherren ihre Einwilligung in diesen Kauf und behielten sich die Einlösung jener Orte vor.

Nachdem unsere beiden Grafen die Regierung so viele Jahre hindurch gut und segensreich gemeinschaftlich geführt hatten, nahmen sie gegen das Jahr 1340 noch eine Theilung ihrer Besitzungen vor, in welcher Günther XVIII. die Herrschaft Leuchtenburg und Haus und Amt Wachsenburg, Heinrich IX. dagegen Schloß und Amt Schwarzburg erhielt. Günther residirte eine Zeit lang auf der Leuchtenburg, verlegte aber gegen das Jahr 1348 seine Hofhaltung auf die Wachsenburg und nannte sich auch nach diesem Schlosse, wodurch er der Stifter einer neuen Linie, der Linie Schwarzburg-Wachsenburg, wurde, die indessen nur wenig über 100 Jahre bestand, indem sie 1450 ausstarb. Von ihr wird weiter unten genauer die Rede sein.

Wir wenden uns hier zu dem mehrfach erwähnten Grafen Heinrich IX. Er war des Landgrafen Friedrich des Strengen Rath, so wie Pfleger und Oberhauptmann in Thüringen. Im Jahre 1342 stand er dem Landgrafen Friedrich in einer Fehde bei, welche dieser mit den Grafen Hermann VIII. und Friedrich II. von Orlamünda hatte, welchen letztern wiederum Graf Günther XXI. von Schwarzburg-Blankenburg sammt seinen Neffen Hülfe leistete. — Im Jahre 1344 lieh Graf Heinrich IX. demselben Landgrafen die Summe von

1635½ Mark Silber, wogegen ihm dieſer das Städtchen Eckardtsberga nebſt einigen andern Ortſchaften verpfändete. — Im Jahre 1351 erkaufte Heinrich mit ſeinem Sohne Günther vom Grafen Johann von Henneberg das Amt Ilmenau, welches der Letztere erſt im Jahre 1343 vom Grafen Günther XIII. von Kevernburg käuflich an ſich gebracht hatte, um die Summe von 570 Mark auf Wiedereinlöſung; jenes Amt blieb indeſſen bis 1474 bei dem Hauſe Schwarzburg.

Graf Heinrich IX., welcher zweimal vermählt war, ſtarb 1361 und hinterließ folgende ſechs Söhne: Gerhard, nachmals Biſchof von Würzburg, Günther XXII., Günther XXIII. (trat in den deutſchen Ritterorden), Günther XXIV. (Domherr von Würzburg), Günther XXVII. und Heinrich XV. Schon einige Zeit vor ſeinem Tode, im Jahr 1356, hatte Heinrich IX. zu Gunſten ſeines jüngſten Sohnes, der aus der 2. Ehe entſproſſen war, die Beſtimmung getroffen, daß Günther XXVII. ſich dem geiſtlichen Stande widmen, dagegen Günther XXII. und Heinrich XV. nach ſeinem, des Vaters, Tode 10 Jahr lang gemeinſchaftlich regieren ſollten. Allein keine dieſer Bedingungen wurde befolgt; denn

Graf **Günther** XXII., 1361—1382, und Heinrich XV. geriethen in Uneinigkeit, weshalb ſie ſchon im Jahre 1362 ihre Herrſchaft theilten, in welcher Theilung Heinrich die Stadt und Herrſchaft Leutenberg erhielt und der Stifter einer beſondern Linie, der Linie Schwarzburg-Leutenberg, wurde. — Auch Günther XXVII. kam der väterlichen Beſtimmung, in den geiſtlichen Staud zu treten, nicht nach, da er keine Neigung zu demſelben fühlte; er lebte deshalb eine Zeit lang bei ſeinem Bruder Günther XXII., trat ſpäter in die Dienſte ſeines Bruders Gerhard, auf deſſen Fürſprache er endlich von ſeinem Bruder Günther, der keine männlichen Erben hatte, mit Einwilligung ihres Vetters Johann II., Grafen von Schwarzburg-Wachſenburg — Günther und Johann hatten nämlich eine Erbverbrüderung über ihre Beſitzungen mit einander gemacht —, Schloß und Amt Ilmenau erhielt. Von da an nannte ſich Günther XXVII. Herr von Ilmenau. — Günther XXII. ſtarb im Jahre 1382, und da er keine männlichen Erben hinterließ, ſo war einem Vertrage zufolge eigentlich Gerhard, der älteſte Bruder deſſelben, Erbe der einen Hälfte von deſſen Herrſchaft; er überließ jedoch dieſelbe dem Grafen Johann von Wachſenburg, welchem die andere Hälfte zufiel, unter der Bedingung, daß Günther XXVII. Miterbe wäre, worauf beide ihre Beſitzungen vereinigten und gemeinſchaftlich regierten.

Graf **Günther** XXVII., 1382—1397, reſidirte nach ſeines Bruders Tode noch einige Zeit auf dem Schloſſe Ilmenau, dann nahm er auf der Schwarzburg ſeine Hofhaltung. Mit dem Grafen Johann II. von Wachſenburg traf er das Uebereinkommen, daß in ihren Herrſchaften künftighin nicht mehr, als je ein Regent ſein und immer

nur die älteſten Söhne zur Regierung gelangen ſollten. — Im Jahre 1388 erkauften dieſelben Grafen die kevernburgiſche Hälfte der Stadt Ilm, ſo daß ihnen dieſelbe nun ganz gehörte; ſeit dieſer Zeit iſt Ilm ununterbrochen bei dem Hauſe Schwarzburg geblieben.

Graf Günther XXVII. ſtarb im Jahre 1397, ohne männliche Erben zu hinterlaſſen, und ſeine Beſitzungen fielen einem Erbvertrage zufolge, den er und ſein Bruder Günther XXII., aus Abneigung gegen ihren jüngſten Bruder Heinrich XV., mit Johann von Wachſenburg gemacht hatten, an Letztern und deſſen Erben, während eigentlich Heinrich XV. von Leutenberg hätte Erbe ſein müſſen.

Mit Günther XXVII. ſtarb die Hauptlinie Schwarzburg-Schwarzburg aus; es beſtanden aber noch die beiden aus ihr hervorgegangenen Nebenlinien, Schwarzburg-Wachſenburg und Schwarzburg-Leutenberg.

Bevor wir jedoch zur geſchichtlichen Betrachtung dieſer beiden Linien übergehen, wollen wir erſt einen Blick auf den älteſten Sohn Heinrich's IX., den ſchon mehrmals erwähnten Gerhard, werfen, deſſen Leben, obwohl er ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet hatte, ein viel bewegtes war, deſſen Geſchichte in die der verſchiedenen Linien des Hauſes Schwarzburg's verflochten iſt und darum nicht mit Stillſchweigen übergangen werden kann.

Graf **Gerhard** war von ſeinem Vater ſchon frühzeitig zum geiſtlichen Stande beſtimmt, ſtudirte zu dieſem Zwecke auf der in jener Zeit berühmten Hochſchule zu Avignon in Frankreich, dem damaligen Sitze der Päpſte, und empfahl ſich dort beſonders dem Papſte Innocenz VI., weshalb er auch bereits im Jahre 1355 Propſt zu Regensburg und Biſchof von Baiern wurde. Obwohl der Convent ihm anfangs entgegen war, ſo gab ſich doch ſpäter der Widerwille deſſelben. Im Jahre 1363 wurde er zum Biſchofe von Naumburg ernannt; aber ſein weltlicher Sinn erregte bei dem Capitel eine ſo große Unzufriedenheit mit ihm, daß dieſes ihm ſogar ſein Einkommen vorenthielt. Gerhard begab ſich deshalb zum Papſt Gregor XI., um durch deſſen Beiſtand ſein Recht geltend zu machen. Da ſtarb der Biſchof Albrecht von Würzburg, und obwohl von einem Theile des Capitels der Dompropſt Albrecht von Heßberg gewählt war, ſo gelang es Gerhard doch, den Letztern, zu deſſen Gunſten er auf Naumburg reſignirte, zur Abtretung ſeiner Rechte zu bewegen, und der Papſt gab dazu ſeine Einwilligung, 1372. Allein trotz der päpſtlichen Bulle weigerte ſich das Domcapitel zu Würzburg, Gerhard als Biſchof anzuerkennen, weshalb ſich dieſer an Kaiſer Carl IV. wandte, von dem er auch die Regalien

des Stifts Würzburg und des Herzogthums*) Franken erhielt. Gleichwohl mußte sich der Bischof Gerhard mit gewaffneter Hand seine Anerkennung erzwingen, und erst 1374 kam es zu einem Vergleiche, welcher die Ruhe bis 1384 sicherte.

In diesem Jahre aber schlossen die beiden damaligen Reichsstädte Windsheim und Schweinfurt ein Bündniß mit den Bewohnern Würzburg's und reizten sie zum Aufruhr gegen ihren Bischof Gerhard. Dieser verbündete sich dagegen mit dem Grafen Heinrich von Henneberg, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem Bischofe von Bamberg, den Grafen von Castell und Reineck und zwei Grafen von Schwarzburg, mit deren Hülfe er jene beiden Städte eroberte und sie der Plünderung Preis gab. Hierauf kamen für den Bischof Gerhard wieder einige Jahre der Ruhe. Als er aber im letzten Jahrzehend des 14. Jahrhunderts in der Fehde, welche zwischen seinen Vettern, den Grafen Johann II. und dessen Sohne Heinrich XIX. von Schwarzburg-Wachsenburg, einerseits und den Landgrafen Friedrich und Wilhelm von Thüringen andernseits wegen der Leuchtenburg ausgebrochen war, seinen Verwandten zu Hülfe eilte und mit ihnen das feindliche Gebiet verheerte und verwüstete, worauf die Feinde wieder in Gerhard's Erb- und Stiftsländer einfielen; — da wurde die Unzufriedenheit seiner Unterthanen wieder allgemein, die sich noch steigerte, als Gerhard zur Bestreitung des Soldes seiner Soldaten und zur Auslösung der Gefangenen eine bedeutende Steuer ausschrieb. Diese Unzufriedenheit machte sich im Jahre 1398 in einer Empörung Luft; die Kirchen und Klöster in Würzburg wurden geplündert und das bischöfliche Schloß belagert, jedoch ohne daß es den Empörern gelang, dasselbe einzunehmen. Die Erbitterung war so groß, daß selbst der vom Kaiser Wenzel befohlene Versuch, eine Versöhnung zu Stande zu bringen, umsonst war; es kam daher im Jahre 1400 bei dem Dorfe Berichtheim zu einer offenen Schlacht, in welcher Gerhard mit seinen Truppen den Sieg davon trug, worauf sich die Empörer zur Unterwerfung genöthigt sahen, aber bedeutende Entschädigungssummen zahlen mußten.

Jetzt endlich hatte Bischof Gerhard Aussicht auf ein ruhiges Alter; allein er starb schon am 9. November 1400,

*) Der Titel eines Herzogs von Franken war mit der Würde eines Bischofs von Würzburg verbunden; jedoch mußte dieser einen Revers ausstellen, daß solcher Titel keinem Fürsten und Herrn an seinem Recht, seiner Hoheit und Herrlichkeit nachtheilig sein solle.

wie ſolches auf einem im Dome zu Würzburg ihm errichteten Denkmale zu leſen iſt.

Daß Biſchof Gerhard unter den obwaltenden Umſtänden nicht viel zum Wohle ſeiner Unterthanen zu thun vermochte, läßt ſich leicht denken. Aus ſeinem Leben dürfte etwa noch Folgendes zu erwähnen ſein. Im Jahre 1377 legte er den Grund zur Liebfrauencapelle, jetzigen Mariencapelle, zu Würzburg. Im Jahre 1391 begann er an der ſogenannten „Schweinsgrube" zu Würzburg den Bau eines Schloſſes, mußte jedoch wegen heftigen Widerſpruchs der Bürger ſein Unternehmen aufgeben. Obwohl ſich Biſchof Gerhard um die Univerſität zu Würzburg in mehrfacher Hinſicht verdient machte und ſie zu heben ſuchte, indem er ſie durch den Papſt Bonifacius IX. confirmiren ließ und ſie mit den Höfen Katzenwickert, Großlöwig und der Dechanei zu Neumeiſter dotirte, ſo erreichte er doch ſeinen löblichen Zweck nicht. Denn die häufigen Unruhen, von denen während ſeines Regiments das Bisthum und vornehmlich der Biſchofsſitz Würzburg bewegt wurden, wirkten ſo nachtheilig, daß ſich viele Studenten von hier nach Erfurt begaben, wo auf Veranlaſſung des Erzbiſchofs von Mainz vom Landgrafen Balthaſar von Thüringen eine Univerſität gegründet worden war, die im Jahre 1392 eröffnet wurde.

Der Nachfolger des Biſchofs Gerhard war der Dompropſt Hans von Egloffſtein, welcher ſich mit den Grafen von Schwarzburg in Bezug auf die Anſprüche, welche ſie wegen der ihrem Vetter Gerhard geleiſteten Geldvorſchüſſe machten, gütlich einigte.

1. Die Linie Schwarzburg-Wachſenburg.

1348 (1340) — 1450.

Die Linie Schwarzburg-Wachſenburg wurde, wie ſchon angedeutet, von dem dritten Sohne des Grafen Günther XII., von dem Grafen Günther XVIII. geſtiftet, der, nachdem er mit ſeinem Bruder Heinrich IX. die Grafſchaft Schwarzburg-Schwarzburg, ihr väterliches Erbe, 24 Jahr lang gemeinſchaftlich regiert und dieſelbe noch bedeutend vergrößert hatte, bei der 1340 vorgenommenen Theilung die Herrſchaft Leuchtenburg, Haus und Amt Wachſenburg und einige andere Beſitzungen erhielt. Nachdem er von der Leuchtenburg, auf welcher er anfangs reſidirte, im Jahre 1348 ſeine Hofhaltung auf das Schloß Wachſenburg verlegt hatte, nannte er ſich Herr von

Wachſenburg und die von ihm geſtiftete Linie erhielt den Namen Schwarzburg-Wachſenburg.

Da das Wichtigſte aus ſeinem Leben bereits oben mitgetheilt wurde, ſo haben wir hier nur noch anzuführen, daß er im Jahre 1354 ſtarb und 4 Söhne hinterließ, Johann II., Günther XXVI., Sieghard I. und Heinrich XIV. Die beiden jüngſten traten in den Johanniterorden, der zweite, Günther XXVI., erhielt die Leuchtenburg, ſtarb aber ſchon im Jahre 1362 unvermählt, und es war ſomit der Haupterbe unſerer Grafſchaft

Graf **Johann** II., 1354—1407, der ſich Graf von Schwarzburg-Wachſenburg, Herr zu Leuchtenburg nannte. Er zeichnete ſich durch einen hellen, klaren Verſtand ſo rühmlich aus, daß nicht bloß viele Prälaten, Grafen und Herren in wichtigen Angelegenheiten ſich bei ihm Raths erholten, ſondern auch der Kaiſer Carl IV. und deſſen Sohn Wenzel ihn hochſchätzten, weshalb ihn auch der Letztere nachmals zum oberſten Richter des Landfriedens in Thüringen und Meißen ernannte.

Seine Hofhaltung hatte Graf Johann bald auf der Wachſenburg, bald auf der Leuchtenburg und auf der Schwarzburg, ja im Jahre 1382 hielt er auch, wiewohl nur auf kurze Zeit, auf Krannichfeld Hof, welches ihm im Jahre 1361 vom Grafen Vollrath VIII. von Gleichen gegen 1000 Schock Groſchen verpfändet worden war.

Im Jahre 1363 machte Graf Johann und ſein Vetter Günther XXII., Graf von Schwarzburg-Schwarzburg, die bereits erwähnte Erbverbrüderung, der zufolge ſie fortan alle ihre Herrſchaften und Güter als ein ungeſondertes Erbe und Lehn beſitzen wollten. Dieſem Vertrage ſchloß ſich ſpäter auch des eben genannnten Günther's Bruder, Günther XXVII., an, weshalb nach dem Tode der Letztgenannten, da ſie keine männlichen Erben hinterließen, die Beſitzungen der Hauptlinie Schwarzburg-Schwarzburg an den Grafen Johann II. kamen. Die Hälfte derſelben hatte er indeſſen bereits in der 1370 mit dem Grafen Günther XXII. vorgenommenen Theilung erhalten.

Wenn Graf Johann ſo auf der einen Seite das Beſte ſeines Hauſes ſuchte und ſeine Herrſchaft anſehnlich vergrößerte, ſo ſah er ſich doch auf der andern Seite auch bisweilen wieder genöthigt, einige ſeiner Beſitzungen zu veräußern. Namentlich wurde dies durch die Fehden herbeigeführt, in welche er ſich zu wiederholten Malen verwickelt ſah, und in denen er, ſo muthig und unerſchrocken er ſich auch in denſelben ſtets bewies, doch nicht ſelten den Kürzern zog, da er es gewöhnlich mit ſehr mächtigen Gegnern zu thun hatte.

So hatte er im Jahre 1366 eine Fehde mit dem Biſchof Albert von Würzburg, einem Grafen von Hohenlohe, in welcher er mit 80 ſeiner Edlen gefangen genommen wurde. Da er und die Seinen nur gegen ein bedeutendes Löſegeld ihre Freiheit zu erlangen vermochten, ſo verkaufte er, um dieſes zu beſchaffen, die Schlöſſer

Wachsenburg, Schwarzwald und Liebenstein an die Stadt Erfurt. Allein die Landgrafen von Thüringen, deren Lehn jene Schlösser waren, versagten ihre Einwilligung in diesen Verkauf; als sich deshalb Graf Johann mit den Abgeordneten der Stadt Erfurt unmittelbar zum Kaiser Carl IV. begab, damit er die Stadt Erfurt mit den erkauften Besitzungen belehne, so ließen die damaligen Landgrafen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, unsern Grafen nebst jenen Abgeordneten durch den Herzog Stephan von Baiern gefangen nehmen. Graf Johann wurde gegen das Versprechen, den Kauf zu widerrufen, in Freiheit gesetzt, und er sah sich nun genöthigt, um seinen Verbindlichkeiten gegen den Bischof von Würzburg nachkommen zu können, die genannten Besitzungen im Jahre 1370 den Landgrafen selbst gegen die Summe von 1200 Mark Silber käuflich zu überlassen. Da aber diese Summe wahrscheinlich noch nicht zureichte, um die aus jener Fehde erwachsenen Kosten zu decken, so verpfändete er noch die Herrschaft Leuchtenburg an den Ritter Heinrich von Witzleben und dessen Schwager, Heinrich vom Paradiese, einem Bürger zu Erfurt, durch welchen letztern diese Besitzung für das Haus Schwarzburg leider verloren ging. Die Veranlassung dazu war folgende:

Einst traf Heinrich vom Paradiese einen Bauer, der in einem zur Herrschaft Leuchtenburg gehörigen Bache fischte. Darüber aufgebracht, ergriff er denselben und knüpfte ihn eigenhändig an einem Weidenbaume auf. Die Verwandten des Unglücklichen beklagten sich darüber bitter bei ihrem Herrn, dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren, und dieser, über jene That entrüstet, rückte im Jahre 1392 vor die Leuchtenburg, die er auch nach mancherlei Verhandlungen wenige Tage darauf einnahm. Vergebens protestirten Graf Johann und dessen Sohn Heinrich gegen diese Besitznahme, vergebens selbst fielen sie in Verbindung mit dem Bischofe Gerhard von Würzburg in Friedrich's Land und verheerten es bis Coburg; denn bald darauf wurden sie von Friedrich's Truppen geschlagen, worüber sich der eben erwähnte Graf Heinrich so gegrämt haben soll, daß er bald darauf zu Königshofen starb. Die Leuchtenburg blieb für Schwarzburg verloren, und Graf Johann erhielt im Jahre 1396 nur eine Entschädigung von 2100 Mark Silber.

Durch den unglücklichen Ausgang dieser Fehde sah sich Graf Johann im Jahre 1398 veranlaßt, für sich und seine beiden Enkel, Heinrich XXI. und Günther XXXII., die Söhne seines ältesten Sohnes, Günther's XXX., die niedere Herrschaft Krannichfeld an den Markgrafen Wilhelm von Meißen wiederkäuflich abzutreten.

Nach dem Tode seines Vetters Gerhard, Bischofs von Würzburg, im Jahre 1400, machte Graf Johann Ansprüche auf die Hinterlassenschaft desselben und erlangte auch, daß ihm und seinen Erben von dem Bischofe und dem Stifte das Schloß Neuhaus auf dem Kitzberge bei Mergentheim zu rechtem Mannlehn übergeben wurde,

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß, wie fehdeluſtig auch Graf Johann war, er dennoch für religiöſe Angelegenheiten ein ſtets offenes Ohr und williges Herz hatte. Dies bewies er unter Anderm durch die Fürſorge, welche er den Barfüßermönchen vom Orden des heiligen Franziscus zu Mellenbach widmete. Es hatten ſich nämlich ſchon vor dem Jahre 1383 einige Barfüßermönche in dem genannten Orte niedergelaſſen, konnten aber hier in Ermangelung einer eigenen Wohnung und Kirche ihren Gottesdienſt nicht gehörig verrichten. Graf Johann überließ ihnen daher auf ihre Bitten mit Einwilligung ſeines Sohnes Günther das Dorf Mellenbach nebſt Allem, was dazu gehörte, die Ober- und Niedergerichte ausgenommen. Weil aber die Barfüßermönche ihrer Ordensregel gemäß kein Eigenthum beſitzen durften, ſo wurde das Dorf dem Kloſter Ilm unter der Bedingung zugeſchrieben, daß es die Einkünfte und Gefälle deſſelben an die Mönche zu Mellenbach abgäbe. Zugleich verſprach Johann, ſich ſeiner neuen Stiftung auch in Zukunft anzunehmen und für die Erhaltung ihrer Rechte zu ſorgen.

Im Jahre 1404 hatte er mit dem Markgrafen von Meißen wegen des Goldbergwerks zwiſchen Saalfeld und Lauenſtein Streit.

Graf Johann II. ſtarb im Jahre 1407, im 80. Jahre ſeines vielbewegten Lebens, erfreute ſich aber bis zum ſpäteſten Alter einer ſeltenen Kraft und Rüſtigkeit, ſo daß er z. B. noch als Greis von 63 Jahren einen Zweikampf mit einem Grafen von Schwarzburg hatte, welcher dem Letztern das Leben gekoſtet haben ſoll.

In Bezug auf ſeine Familie hatte Graf Johann das traurige Geſchick, ſeine 4 Söhne vor ſich in das Grab ſinken zu ſehen; denn Heinrich XIX., ſein zweiter Sohn, — er hatte den Beinamen „mit dem Hörnchen," weil er immer ein Jagdhörnchen bei ſich führte, — welcher Verweſer der Erblande ſeines Vetters, des Biſchofs Gerhard, war und zu Königshofen reſidirte, ſtarb, wie ſchon oben gemeldet, bald nach der wegen der Herrſchaft Leuchtenburg ausgebrochenen Fehde, 1395; Balthaſar I., der dritte Sohn, der ſich meiſtens am baieriſchen Hofe aufgehalten haben ſoll, ſtarb 1396; Johann III., der jüngſte Sohn, ſtarb 1377 in einem Treffen zwiſchen dem Grafen Eberhard von Würtemberg, dem er Beiſtand leiſtete, und der Stadt Reutlingen; Günther XXX. endlich, der älteſte Sohn, welcher ſeinen Vater ſchon frühzeitig in der Regierung unterſtützte und an einigen Fehden des Biſchofs Gerhard Theil nahm, ſtarb 1395, hinterließ jedoch 2 Söhne, die ſchon einmal erwähnten Grafen Heinrich XXI. und Günther XXXII., mit denen die Linie Schwarzburg-Wachſenburg erloſch. Ueber ſie haben wir noch Folgendes zu berichten:

Graf Heinrich XXI., der ältere von beiden Grafen, wurde am Hofe des Biſchofs Gerhard erzogen, kam aber nach dem Tode ſeines Vaters, 1395, an den Hof ſeines Großvaters, Johann's II., dem er, gleich ſeinem Bruder, in der Regierung beiſtand. Nach dem

Berichte des Jovius ſtarb er ſchon 1406; nach Andern aber nahm er an einem Zuge gegen die Huſſiten Theil und befehligte in Gemeinſchaft mit dem Grafen Friedrich von Beichlingen das ſächſiſche Heer. In der Schlacht bei Auſſig, 1426, ſoll er mit vielen andern Grafen und Herren ſeinen Tod gefunden haben. Da er keine männlichen Erben hinterließ, ſo wurde ſein Bruder alleiniger Herr der Grafſchaft Schwarzburg-Wachſenburg.

Graf **Günther** XXXII., 1407—1450, der letzte Sprößling der Linie Wachſenburg, war zwar ein kluger, gewandter Mann und deshalb auch vom Churfürſten Friedrich II. von Sachſen zum Geheimerath ernannt worden, handelte aber nicht immer offen und ehrlich, meinte es namentlich mit ſeinen Verwandten, den übrigen Grafen von Schwarzburg, nicht gut. Auch lebte er ſehr verſchwenderiſch, machte darum viele Schulden, die ihn veranlaßten, manche ſeiner Beſitzungen zu veräußern. So verkaufte er ſchon im erſten Jahre ſeiner Regierung, 1407, die niedere Herrſchaft Krannichfeld an den Burggrafen Albrecht von Kirchberg für 800 Mark Silber.

Da unſerm Günther, der mit der Gräfin Mechtild von Henneberg vermählt war, keine männlichen Erben geboren wurden, ſo machte er im Jahre 1421 mit dem Grafen Heinrich XXIV., Herrn von Sondershauſen und Arnſtadt, eine Erbverbrüderung, in welcher er dem Letztern gegen Blankenburg, Könitz und Plaue den Beſitz von Schwarzburg, Königſee und Ilm zuſicherte. Der Kaiſer Sigismund beſtätigte dieſen und die demſelben 1422, 1430 und 1434 folgenden Verträge, in welchen zu den erwähnten Beſitzungen noch Rudolſtadt, Teuchel, ſo wie das Schloß Ehrenſtein kamen, welches letztere Günther XXXII. nach dem Tode Günther's XXVIII., Herrn von Ranis, geerbt hatte.

Im Jahre 1442 fiel die Stadt Königſee bei dem Grafen Günther in Ungnade, verſöhnte ihn jedoch bald wieder, bei welcher Gelegenheit ſich die Königſeer anheiſchig machten, für ihn eine Schuld von 2100 Gulden zu bezahlen und ihm jährlich 40 Schock alter Meißner Groſchen zu entrichten. Dagegen bewilligte ihnen Günther auf 14 Jahre Befreiung von Steuern, das Gericht in und außerhalb der Stadt nebſt den Zöllen, ſo wie die Gerechtſame, daß in beſagten 14 Jahren Niemand von ſeinen Unterthanen in dem Gerichte und Gebiete der Stadt auf Kauf weder brauen und malzen, noch einigen Trank Wein oder Bier ſchenken, noch auf den Kauf backen und Fleiſch verhauen ſolle, Breitenbach ausgenommen; Hufſchmidte ſollten jedoch auf den Dörfern geduldet werden.

Im Jahre 1444 erneuerte Günther das oben erwähnte, mit Heinrich XXIV. getroffene Uebereinkommen auch mit deſſen Sohne, Heinrich XXVI., und der Kaiſer Friedrich III. beſtätigte dies bald darauf. Trotz dieſer Verträge ſuchte Günther nicht lange nachher ſeine Beſitzungen den Grafen Ludwig von Gleichen und Heinrich von

Gera, seinen Schwiegersöhnen, zuzuwenden. Graf Heinrich XXVI., damit höchst unzufrieden, suchte anfangs Alles auf dem Wege der Güte auszugleichen; als aber Günther sich durch Nichts bewegen ließ, seinen Verpflichtungen nachzukommen, da entbrannte im Jahre 1447 der sogenannte schwarzburgische Hauskrieg, durch welchen zugleich der im Jahre 1445 ausgebrochene sächsische Bruderkrieg*), den der Churfürst Friedrich der Sanftmüthige und dessen Bruder, der Herzog Wilhelm, mit einander führten, nur noch heftiger entbrannte.

Der schwarzburgische Hauskrieg begann mit einer Fehde, die der Graf Heinrich XXV., Herr von Leutenberg, mit dem Grafen Günther XXXII. und dessen Schwiegersohne, Heinrich von Gera, hatte. Bei derselben unterstützte Heinrich XXVI., Herr von Sondershausen, wenn auch anfangs mehr insgeheim, seinen Vetter Heinrich von Leutenberg. Als aber die Streitigkeiten nicht enden wollten, und Günther sogar das Schloß Schwarzburg und die Stadt Königsee nebst Zugehörungen an den Churfürsten Friedrich verkaufte**), dieser auch durch seinen Rath und Kriegsobersten, Heinrich von Gera, sich von den Bewohnern jener Besitzungen huldigen ließ, ja in das Schloß Schwarzburg Besatzung legte, zu deren Befehlshabern er den Burggrafen Hartmann von Kirchberg und Otto Koller ernannte; als Günther auch noch seinem Schwiegersohne Ludwig von Gleichen das Haus und Amt Ehrenstein eigenthümlich überließ: da griff Heinrich XXVI., von dem Herzog Wilhelm und mehreren andern Freunden unterstützt, selbst zu den Waffen, fiel in das Amt Schwarzburg ein und nahm bei dieser Gelegenheit die von dem Churfürsten nach der Schwarzburg gesendete Verstärkung nebst deren Anführern, Mülich von Carlowitz und Enzian von Würzburg, gefangen. Hierauf rückte er gegen Königsee, eroberte dasselbe sammt den umliegenden Ortschaften, wandte sich sodann gegen den Grafen Ludwig von Gleichen nach Ehrenstein, entriß es

---

*) Zwischen dem Churfürsten Friedrich und dem Herzog Wilhelm war nämlich über die Theilung ihrer Länder, welche zwar im Jahre 1445 zu Altenburg ganz friedlich stattgefunden, aber dann doch auf beiden Seiten Unzufriedenheit erweckt hatte, eine Uneinigkeit entstanden, die, namentlich durch die bosshaften Einflüsterungen Apel's von Vitzthum, der bei dem Herzog Wilhelm sehr viel galt und selbst mehrere Besitzungen desselben für geringe Summen an sich brachte, sogar bis zum offenen Kriege führte, der unter dem Namen „der sächsische Bruderkrieg" bekannt ist.

**) Ob Günther die genannten Besitzungen wirklich, oder nur zum Schein dem Churfürsten verkaufte, ist ungewiß; möglich ist es wohl, daß der Churfürst, bei dem Günther, der sein Geheimerath war, viel galt, dies nur zum Schein that, um jene Besitzungen Günther's Schwiegersöhnen zuzuwenden. Die Fortsetzung des Kampfes von Seiten des Churfürsten nach Günther's Tode läßt aber einen wirklichen Kauf voraussetzen; auch wird als Kaufpreis, außer einer bedeutenden Summe, die lebenslängliche Abtretung Tharand's und Dippoldiswalde's angegeben.

ihm und eroberte und plünderte die dazu gehörigen Ortschaften, unter denen namentlich das Dorf Hettstedt viel leiden mußte.

Wie schon während der eben erzählten Ereignisse mancherlei gütliche Versuche zur Ausgleichung dieser Feindseligkeiten gemacht worden waren, so geschah es auch jetzt wieder; aber ohne Erfolg.

Die kurze Zeit der Ruhe, welche jetzt eingetreten war, wurde bald wieder unterbrochen, indem die Besatzung der Schwarzburg unter Dietrich von Wolframsdorff in die zur Herrschaft Heinrich's XXVI. gehörigen Ortschaften einfiel und besonders in Quittelsdorf und Leutnitz das Vieh raubte und auf die Schwarzburg brachte. Um diese Feindseligkeit zu rächen, rückte Heinrich mit den Seinen gegen die Schwarzburg und machte, während ein Theil seiner Mannschaft sich in Hinterhalt legte, mit dem andern im Angesichte der Besatzung auf das ihr zugehörige, daselbst weidende Vieh einen Anschlag; kaum aber war er von jener gesehen worden, als auch der Oberst von Wildenfels einen Ausfall machte, aber sammt 51 seiner Leute nach kurzem Kampfe vom Grafen Heinrich durch Hülfe seines Hinterhalts gefangen genommen wurde.

Um diese Zeit, 1450, starb Graf Günther XXXII., durch dessen Wortbrüchigkeit allein diese Drangsale über die schwarzburgischen Länder kamen, auf dem Schlosse Tharand.

Bald nachher brach zwischen dem Churfürsten Friedrich und dem Grafen Heinrich offener Krieg aus, indem jener in Thüringen einfiel und in Heinrich's eigenen Landen seine vermeinten Rechte auf die Schwarzburg und einige andere Besitzungen geltend zu machen suchte. Er durchzog bis dahin verheerend und plündernd die Heinrich's Bundesgenossen zugehörigen Länder und erschien am 30. Juni 1450 mit 1800 Mann vor Ilm, in welcher Stadt aber eben damals Graf Heinrich selbst anwesend war und so die Vertheidigung der für jene Zeit ziemlich festen Stadt in eigner Person leiten konnte. Mit Ungestüm rückten die Sachsen gegen dieselbe und hofften sie dadurch bald in ihre Gewalt zu bringen. Allein unter Graf Heinrich's ermuthigendem Zuspruche und durch die tapfere Entschlossenheit der Raths- oder Bürgermeister Simon Stuff und Heinrich (Schmied) Sindram, so wie der andern Rathsherren angefeuert, trotzten die Bürger jeglichem Angriffe, so daß sich der Churfürst nach 8 Tagen (nach dem Berichte Anderer erst nach 3 Wochen) genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben. Während er von da noch weiter durch das Gebiet Heinrich's und das von dessen Bundesgenossen zog und überall seinen Weg mit Verheerung und Brand bezeichnete, vornehmlich aber im Gericht Weißensee durch Hermann von Harras, der darum auch der Brandmeister genannt wird, an einem Tage, am 15. Juli 1450, gegen 60 Dörfer einäschern ließ; fiel wiederum Heinrich in Verbindung mit Herzog Wilhelm in das Gebiet des Churfürsten und das von dessen Verbündeten, Gleiches mit Gleichem vergeltend, und haupt-

ſächlich traf die Beſitzungen der Ritter Hermann von Harras und Kunz von Kauffungen ein herbes Geſchick. Ebenſo zogen ſie auch gegen den Grafen Heinrich von Gera, der von dem Churfürſten als Voigt über die ſchwarzburgiſchen Beſitzungen geſetzt war und inzwiſchen Rudolſtadt und die dazu gehörigen Ortſchaften geplündert und verwüſtet hatte, und belagerten die Stadt Gera. Die Belagerten machten zwar einen Ausfall; allein derſelbe fiel ſo unglücklich aus, daß Mehrere, unter ihnen auch Ludwig von Gleichen, gefangen genommen wurden, und nur die dringenden Bitten der Mutter des Grafen von Gera wandten diesmal von der Stadt das ſie bedrohende furchtbare Geſchick der Eroberung und der Zerſtörung ab. Als aber Graf Heinrich von Gera bald darauf wieder raubend in Herzog Wilhelm's Lande einfiel, da kehrten die Verbündeten, unterdeſſen noch durch 9000 Mann Böhmen, welche der Herzog durch Apel's von Vitzthum Verſprechungen von dem Statthalter Georg Podiebrad in Böhmen erhalten, verſtärkt, vor die Stadt Gera zurück. Obwohl der Graf von Gera, von Kunz von Kauffungen, Niclas Pflug und andern Bundesgenoſſen des Churfürſten unterſtützt, Alles that, um das Unheil von der Stadt abzuwenden, ſo wurde ſie doch, trotz der muthvollſten und tapferſten Vertheidigung, erſtürmt (im October 1450) und in einen Schutt- und Aſchenhaufen verwandelt, ja mehrere Tauſende ihrer ſchuldloſen Bewohner verloren durch das Schwert der rohen Schaaren Wilhelm's und ſeiner böhmiſchen Bundesgenoſſen das Leben. Die böhmiſchen Truppen ſchleppten ſogar Alle, die ſie zu Gefangenen gemacht, und die ſich nicht loskaufen konnten, ſammt einer ungeheuren Beute mit nach Böhmen, da Wilhelm bei dem bald nachher erfolgten Frieden ſie nur durch dieſes Zugeſtändniß zur Heimkehr bewegen konnte.

Die lauten Klagen über die Verheerungen dieſer beiden Kriege und beſonders über die Greuelthaten, welche in Gera verübt worden waren, gelangten jetzt zur Kenntniß des Kaiſers Friedrich III., der in Verbindung mit dem Churfürſten von Mainz und einigen andern Fürſten die Streitigkeiten der feindlichen Parteien zu ſchlichten ſuchte, was ihm denn auch gelang. Im folgenden Jahre, 1451, verſöhnten ſich die Gegner, und die ſtrittigen Puncte wurden ausgeglichen. Der Graf Heinrich XXVI. von Schwarzburg erhielt die Beſitzungen, auf welche er nach dem Erbvertrage mit Graf Günther XXXII. die gerechteſten Anſprüche hatte, und vereinigte ſie bald nachher mit ſeiner Herrſchaft, die Burg Schwarzburg ausgenommen, welche ihm erſt 1453 überantwortet wurde. Letztere, ſo wie die dazu gehörigen Orte nahm er, früherer Verträge zufolge, mit dem Grafen Heinrich XXV. von Leutenberg gemeinſchaftlich in Beſitz.

Mit dem im Jahre 1450 verſtorbenen Grafen Günther XXXII. erloſch, wie ſchon mehrfach angedeutet, die Nebenlinie Schwarzburg-Wachſenburg, und es war ſomit von der Hauptlinie Schwarz-

burg-Schwarzburg nur noch die zweite Nebenlinie, Schwarzburg-Leutenberg übrig, deren Geſchichte uns im folgenden Abſchnitte beſchäftigen ſoll.

2. Die Linie Schwarzburg-Leutenberg. 1362—1564.

Aus der geſchichtlichen Darſtellung der Linie Schwarzburg-Schwarzburg wird es noch erinnerlich ſein, daß nach dem Tode des Grafen Heinrich IX. († 1361) zwei ſeiner Söhne, Günther XXII. und Heinrich XV., ſeiner letzten Verfügung zufolge die Regierung über die väterlichen Lande gemeinſchaftlich übernahmen, daß ſie aber wegen mancherlei zwiſchen ihnen ſtattfindenden Zwiſtigkeiten ſchon im Jahre 1362 ihre Grafſchaft theilten, wobei Heinrich außer Schloß und Stadt Remda, ſeinem mütterlichen Erbtheile, die Stadt und Herrſchaft Leutenberg erhielt. Er reſidirte ſeitdem auf Leutenberg, nannte ſich auch nach demſelben und wurde der Stifter einer beſondern Linie, der Linie Schwarzburg-Leutenberg. Zu ihm kehren wir hier zurück.

Graf **Heinrich** XV., 1362—1402. Außer dem bereits von ihm Erzählten iſt nur noch zu berichten, daß, nachdem ihm durch einen Erbvertrag ſeiner Brüder, Günther XXII. und Günther XXVII., mit dem Grafen Johann II. von Wachſenburg die Beſitzungen der Erſtern entzogen worden waren, er im Jahre 1398 mit dem eben genannten Grafen Johann eine Erbverbrüderung machte, der zufolge bei dem Abſterben der Familie des Einen der Andere oder deſſen Nachkommen Erben ſein ſollten, welchen Vertrag der Kaiſer Wenzel zu Nürnberg beſtätigte. Bei einem zwiſchen ihnen entſtandenen Streite wurde derſelbe zwar aufgehoben, nach einiger Zeit jedoch wieder erneuert, worauf der Kaiſer Ruprecht demſelben 1401 ſeine Beſtätigung ertheilte.

Graf Heinrich XV. ſtarb im Jahre 1402 und hinterließ 4 Söhne, Heinrich XXII., Albert V., Günther XXXIV. und Sieghard II. Von ihnen hatte kurz vor des Vaters Tode

Graf **Heinrich** XXII., 1402—1430, die Regierung übernommen und zwar in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Albert V. Der Letztgenannte war Mitglied des deutſchen Ritterordens geworden und im Jahre 1397 Comthur deſſelben zu Chriſtburg in Preußen, d. h. er hatte die Güter jenes Ordens daſelbſt zu adminiſtriren und ſie gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen. Kurz vor dem Tode ſeines Vaters kehrte er in die Heimath zurück und nahm an der Regierung der Grafſchaft Leutenberg Theil bis zu ſeinem, 1421 erfolgten, Tode. Zugleich mit Albert führte Heinrich auch die Vormundſchaft über die beiden jüngſten Brüder bis zum Jahre 1408, von

welcher Zeit an auch dieſe an der Regierung Theil nahmen. — Im Jahre 1412 verkaufte Graf Heinrich für ſich und ſeine Brüder das Schloß und die Stadt Remda an die Grafen Ernſt und Ludwig von Gleichen, ſo wie im Jahre 1421 den zur Grafſchaft Leutenberg gehörigen Antheil an Langewieſen dem Grafen Heinrich XXIV. von Schwarzburg, Herrn zu Sondershauſen, letztern auf Wiederkauf. — Wenige Jahre zuvor, 1417, hatte unſer Graf Heinrich Streit mit Günther XXXII. von Wachſenburg wegen mehrerer Briefe und Urkunden über einige ſeiner Beſitzungen, die Günther ihm nicht aushändigen wollte. Er ſah ſich deshalb genöthigt, ihn bei dem Kaiſer zu verklagen, worauf durch den kaiſerlichen Hofrichter, den Grafen Günther XXVIII. von Schwarzburg, Herrn zu Ranis, der Beſcheid erfolgte, daß Günther XXXII. die Documente über Heinrich's Beſitzungen an denſelben verabfolgen laſſen, die ihre gemeinſamen Beſitzungen betreffenden aber eben demſelben zur gemeinſchaftlichen Benutzung in Verwahrung geben ſollte.

Graf Heinrich XXII. ſtarb im Jahre 1430, nachdem er, wie ſchon angedeutet, ſeit 1408 auch ſeine beiden jüngſten Brüder, Günther und Sieghard, die nach einem Hausvertrage der Grafen von Schwarzburg eigentlich keinen Antheil an den väterlichen Beſitzungen hatten, mit zur Theilnahme an der Regierung gezogen hatte. Er hinterließ einen einzigen Sohn, den

Grafen **Heinrich** XXV., 1430—1463, der anfangs unter der Vormundſchaft ſeiner Oheime, Günther und Sieghard, ſtand und dann mit ihnen gemeinſchaftlich regierte. Sieghard ſtarb 1435 unvermählt und ebenſo Günther im Jahre 1440, worauf Heinrich alleiniger Herr der Grafſchaft Leutenberg war. Noch während ihrer gemeinſchaftlichen Regierung, 1436, hatten Heinrich und ſein Oheim Günther mit dem Grafen Heinrich XXIV., Herrn von Sondershauſen, eine Erbverbrüderung gemacht, in welcher ſie Schloß und Stadt Leutenberg und Schloß und Stadt Rudolſtadt gegen einander ſetzten. Ebenſo verglichen ſie ſich hinſichtlich der Beſitzungen Günther's XXXII., im Fall dieſer ohne männliche Erben ſterben ſollte. Dem letzterwähnten Vertrage zufolge erhielt Heinrich ſpäterhin die Hälfte des Schloſſes Schwarzburg und der dazu gehörigen Orte.

Mit dem Grafen Günther XXXII. und deſſen Schwiegerſohne, Graf Heinrich von Gera, war unſer Graf Heinrich vom Jahre 1447 an in eine, ſchon oben geſchilderte, Fehde und durch dieſelbe in den ſogenannten ſchwarzburgiſchen Hauskrieg verwickelt, deſſen Verlauf und Ausgang ebenfalls ſchon oben ausführlich beſchrieben wurde. Mit Graf Heinrich von Gera ſöhnte ſich Graf Heinrich XXV. nachher gänzlich aus, ja, er trat zu demſelben ſogar in ein ſehr enges verwandtſchaftliches Verhältniß, indem er ſich mit der Tochter deſſelben vermählte. — Graf Heinrich XXV. ſtarb im Jahre 1463, und ihm folgte ſein einziger Sohn,

Graf **Balthaſar** II., 1463—1521. Da derſelbe bei dem Tode ſeines Vaters erſt 10 Jahr alt war, ſo übernahm nach der väterlichen Beſtimmung der Graf Heinrich XXVI., Herr von Sondershauſen, die Vormundſchaft, die er bis zum Jahre 1443 mit Gewiſſenhaftigkeit und Treue führte. Während der Minderjährigkeit wurde auf die geiſtige Ausbildung des jungen Grafen die größte Sorgfalt verwendet, ſo daß er nachmals bei dem Kaiſer, dem Churfürſten Friedrich dem Weiſen und andern Fürſten in hohem Anſehen ſtand.

Im Jahre 1471 kündigte Balthaſar noch vor erlangter Volljährigkeit dem Grafen Heinrich XXVI. die Vormundſchaft auf; Heinrich war auch bereit, ihm die Regierung zu übergeben, indeſſen verzögerte ſich der Act der Uebergabe doch bis 1473. Bei jener Aufkündigung Balthaſar's kamen nämlich auch die Verträge zur Sprache, welche die Väter unſerer beiden Grafen mit einander gemacht, ſo wie einige Verſchreibungen von Balthaſar's Vater; da nun Balthaſar ſich weigerte, dieſelben anzuerkennen, ſo übergab ihm Heinrich die Regierung nicht ſogleich. Im Jahre 1473 wurden dieſe Mißhelligkeiten durch Vermittlung der Ritter Georg von Hopffgarten, Apel von Ebeleben und Ludwig von Greußen ausgeglichen, worauf Balthaſar die ſelbſtſtändige Regierung über ſeine Grafſchaft erhielt.

Bald darauf entſtand abermals Streit zwiſchen Balthaſar und Heinrich, indem jener einigen von ſeinem Vater eingegangenen Verbindlichkeiten darum nicht nachkommen wollte, weil, wie er behauptete, Heinrich ihm nicht alle Beſitzungen übergeben habe, die ihm rechtlich zuſtänden. Obgleich Heinrich durch Documente darthat, daß er die von Balthaſar beanſpruchten Beſitzungen mit Recht inne habe, ſo verſtand ſich dieſer doch nicht eher zur Anerkennung jener Verbindlichkeiten, bis er ſich genöthigt ſah, zur Deckung der Schulden, in welche er durch eine Fehde mit dem Biſchofe von Würzburg, 1481, gerathen war, 1482 an Heinrich ſeinen Antheil an dem Schloſſe Schwarzburg nebſt Zugehörungen gegen die Summe von 2100 Gülden auf 7 Jahre zu verpfänden.

Im Jahre 1493 begleitete Graf Balthaſar nebſt dem Herzoge Chriſtoph von Baiern und dem Maler Lucas Kranach den Churfürſten Friedrich den Weiſen nach Paläſtina und wurde dort zum Ritter geſchlagen. Zur Beſtreitung der Reiſekoſten ſtreckten ihm die Aebte von Saalfeld und Paulinzella die Summe von 6000 Gulden vor, wogegen er denſelben den dritten Theil von der Herrſchaft Leutenberg verpfändete.

Ums Jahr 1495, bereits 42 Jahr alt, vermählte ſich Graf Balthaſar noch. — Im Jahre 1500 überließ er an Günther XXXIX., Herrn von Arnſtadt, ſeinen Antheil an dem Schloſſe Schwarzburg, an Schloß und Stadt Königſee, an dem Flecken Langewieſen und den zur Herrſchaft Schwarzburg, Leutenbergiſchen Antheils, gehörigen Dörfern für 7000 Gülden auf Wiederkauf, erneuerte 1512 dieſen Verkauf und fügte den genann-

ten Besitzungen noch seinen Antheil an den Klöstern Paulinzella und Mellenbach hinzu, wogegen ihm noch weitere 2500 Gülden vorgestreckt wurden.

Im Jahre 1496 wohnte er dem Feldzuge des Kaisers Maximilian I. gegen den König Carl VIII. von Frankreich bei.

Zu wiederholten Malen finden wir den Grafen Balthasar an den Höfen der Herzöge von Baiern und der Pfalzgrafen bei Rhein, bei denen er in hohem Ansehen stand; bei dem Herzoge Georg von Baiern war er längere Zeit Pfleger der Herrschaft Heideck. Bald nachher nahm er auch an einem ernsten Kampfe Theil und gab in demselben Beweise seines persönlichen Muthes. Nach dem Tode des eben genannten Herzogs Georg nämlich, im Jahre 1504, entstand zwischen dessen Schwiegersohne, dem Pfalzgrafen Ruprecht, und den Herzögen von Baiern Streit, indem Letztere die testamentarische Verfügung Georg's, nach welcher Ruprecht alleiniger Erbe seiner Besitzungen sein sollte, nicht anerkannten. Als Ruprecht jede Vermittlung, selbst die des Kaisers Maximilian zurückwies, so wurde die Reichsacht über ihn ausgesprochen, und der Kaiser zog nebst mehreren Fürsten in eigener Person gegen Ruprecht zu Felde. In diesem Kampfe stand Graf Balthasar dem Pfalzgrafen nicht bloß treulich bei, sondern that sich auch rühmlich hervor.

Nicht lange nachher wurde Balthasar wieder von dem Churfürsten Friedrich dem Weisen und dem Herzoge Johann als Rath berufen.

Im Jahre 1521 übergab Graf Balthasar seinem einzigen Sohne und Erben, Johann Heinrich, — ein zweiter Sohn, Georg Philipp, war bald nach der Geburt, 1499, gestorben — die Regierung, lebte seit dieser Zeit noch 4 Jahr und starb 1525 zu Leutenberg.

Graf **Johann Heinrich**, 1521—1555, zeigte schon in früher Jugend große Wißbegierde und blieb sein ganzes Leben hindurch ein Freund der Wissenschaften; zugleich beseelte ihn ein frommer religiöser Sinn. Dieser, so wie der Drang, Neues kennen zu lernen, waren auch wohl vornehmlich Ursache, daß er eine Reise nach dem heiligen Grabe unternahm. Es geschah dies im Jahre 1517 in Begleitung eines Herrn von Vitzthum, und wie einst sein Vater, so wurde auch er hier zum Ritter geschlagen. Seinem Vater war diese Reise nicht ganz nach Wunsche, da die Einkünfte seines Landes, von dem ein großer Theil wiederkäuflich an Andere überlassen worden war, nicht wohl den Geldaufwand gestatteten, der mit einer solchen Reise verknüpft war. Der junge Graf hatte das Geld zu seiner Wallfahrt bei den Fuggern in Augsburg aufgenommen und dazu eine sehr ansehnliche Summe gebraucht, weshalb sein Vater ihm dies, auf den dort empfangenen Ritterschlag anspielend, mit den Worten vorzuhalten pflegte, daß er seinen Ritterstand näher hätte haben können.

Im Jahre 1521 übergab ihm, wie schon gemeldet, sein Vater die Regierung über die Grafschaft Leutenberg, und noch in demselben

Jahre wurde er mit derſelben vom Kaiſer Carl V. belehnt; zu gleicher Zeit beſtätigte der Kaiſer auch die Erbverbrüderung zwiſchen den Grafen der Leutenberger und Arnſtädter Linie.

Unſer Graf und Graf Heinrich XXXII. von Arnſtadt waren die erſten unter den ſchwarzburgiſchen Grafen, welche die Reformation Luther's freudig begrüßten, ihr nicht nur ihr eigenes Herz willig öffneten, ſondern dieſelbe auch durch Wort und That verbreiteten. Von 1530 bis 1533 führte ſie Graf Johann Heinrich in allen Orten ſeines Landes, wo ſie nicht bereits Eingang gefunden hatte, förmlich ein. — Mit Dr. Martin Luther war er perſönlich bekannt, und Beide nebſt dem Fürſten Wolfgang von Anhalt wurden im Jahre 1546 von den Grafen von Mannsfeld nach Eisleben berufen, um die zwiſchen dieſen obwaltenden Streitigkeiten zu ſchlichten. Damals blieben jedoch die Streitſachen unerledigt, da Luther bald nach ſeiner Ankunft dort erkrankte und ſtarb. Unter den zum Sterbelager des großen Reformators Herbeieilenden befand ſich auch Graf Johann Heinrich.

Im Jahre 1536 löſte Graf Johann Heinrich den Leutenberger Antheil der Herrſchaft Schwarzburg von Heinrich XXXII., dem Sohne Günther's XXXIX., wieder ein. — Die Voigtei über Paulinzella, welche er als der älteſte Graf von Schwarzburg für ſich in Anſpruch nahm, verweigerte ihm der eben genannte Graf Heinrich, bemächtigte ſich des Kirchenſchatzes und zog alle dazu gehörigen Beſitzungen ein. Johann Heinrich wandte ſich, da jeder Verſuch der Ausgleichung fehl ſchlug, an den Kaiſer Carl V., welcher hierauf den Befehl erließ, daß die Kloſtergüter zurückgegeben und die Voigtei dem Grafen Johann Heinrich übertragen werden ſolle. Der Churfürſt Johann Friedrich und der Herzog Heinrich von Sachſen, welche der Kaiſer beauftragt hatte, ſeine Befehle zu vollziehen, glichen den Streit jedoch dahin aus, daß die Kloſtergüter dem Grafen Günther XL., dem Erben des inzwiſchen verſtorbenen Grafen Heinrich XXXII., überlaſſen wurden, 1542.

Graf Johann Heinrich ſtarb im Jahre 1555. Er war vermählt mit Margaretha, Tochter des Grafen Heinrich von Weida; von ſeinen 6 Söhnen — Heinrich XXXV., Balthaſar III., Gerhard II., Sieghard III., Albert VI. und Philipp II. — überlebten ihn nur Sieghard und Philipp. Da aber der Erſtgenannte nicht regierungsfähig war — er zeigte nach einer Reiſe, die er bei ſehr ſtrenger Kälte machte, Spuren von Geiſtesabweſenheit und ſtürzte 1560, wahrſcheinlich in einem ſolchen Anfalle, aus einem Fenſter des Schloſſes Schwarzburg und blieb auf der Stelle todt —, ſo folgte

Graf **Philipp** II., 1555—1564, der indeſſen bei dem Tode ſeines Vaters erſt 16 Jahr alt, mithin noch nicht volljährig war, und es übernahmen daher die Grafen Günther XLI., der Streitbare, und deſſen Bruder, Johann Günther I. von Schwarz-

burg-Sondershauſen, im Vereine mit Caspar von Bernſtedt und Hans von Würzburg bis zur Mündigkeit Philipp's, 1559, die vormundſchaftliche Regierung. Erſt von dieſer Zeit an regierte er ſelbſt.

Graf Philipp war von Kindheit an ſehr ſchwächlich, beſchäftigte ſich daher am liebſten mit der Lectüre eines guten Buches, namentlich der Bibel und erbaulicher Predigten; ja er verfaßte ſelbſt einen Auszug aus der heiligen Schrift, den er unter dem Titel: „der Seelen Paradies oder Luſtgarten" zu Erfurt drucken ließ. Ueberhaupt war er ein gottesfürchtiger Mann, beſuchte die Kirche ſehr fleißig und achtete gewiſſenhafte Prediger ſehr hoch.

Bei der vorwaltenden Neigung Philipp's, ſich faſt ausſchließlich mit der Religion zu beſchäftigen, mochte er die ritterlichen Uebungen wohl für überflüſſig gehalten haben, darum aber auch dem Spotte und den feindlichen Angriffen ſeiner ritterlichen Nachbarn nicht entgangen ſein. Wenigſtens läßt es ſich nur ſo erklären, weshalb Philipp ſich im Jahre 1562 in den beſondern Schutz des Kaiſers Ferdinand I. begab und von demſelben einen ſogenannten Schutzbrief erhielt, durch welchen der Kaiſer ihm und allen ſeinen Unterthanen ſeine beſondere Gnade verhieß und diejenigen mit Strafe bedrohte, welche dem Grafen Philipp zu nahe treten würden.

Graf Philipp genoß indeſſen dieſen kaiſerlichen Schutz nicht lange; denn er ſtarb ſchon im 25. Lebensjahre, 1564, und zwar zu Leipzig, wohin er ſich begeben, um dort für ſeine immer mehr zunehmende Kränklichkeit ärztliche Hülfe zu ſuchen. — Er war vermählt mit Katharina, der Tochter des Herzogs Philipp von Braunſchweig-Grubenhagen, hinterließ aber keine Kinder. Mit ihm erloſch nicht bloß die Nebenlinie Schwarzburg-Leutenberg, ſondern auch die Hauptlinie Schwarzburg-Schwarzburg, aus der ſie hervorgegangen, weshalb die Beſitzungen derſelben an die andere Hauptlinie, Schwarzburg-Blankenburg, und zwar an die Söhne des Grafen Günther XL. kamen. Allein dies geſchah nicht ſogleich. Es hatte nämlich Graf Philipp im Jahre 1563, theils um die von ſeinen Voreltern überkommenen Schulden zu tilgen, theils um die Koſten der ſchnell aufeinander folgenden Ausſtattungen ſeiner Schweſtern beſtreiten zu können, ſeine Grafſchaft gegen einige tauſend Gülden an den Herzog Johann Friedrich von Sachſen-Weimar verpfändet und zugleich beſtimmt, daß, im Fall er kinderlos ſtürbe, dieſelbe dem Hauſe Weimar verbleiben ſolle. Gleich nach Philipp's Tode ſandte daher der Herzog von Weimar 3 ſeiner Räthe nach Leutenberg, damit dieſe in ſeinem Namen die Grafſchaft in Beſitz nähmen und ſich huldigen ließen. Das Alles ging auch wirklich vor ſich, ſchon war ſelbſt das Archiv von Leutenberg nach Weimar gebracht — es iſt auch daſelbſt verblieben —; da erhoben wider dieſe Beſitznahme die Grafen von Schwarzburg, die 4 Söhne Günther's XL., Proteſt, weil ſie nicht in jenen Vertrag gewilligt, auch der Kaiſer ihn nicht beſtä-

tigt hatte. Indeſſen ſollte ihnen die Grafſchaft Leutenberg noch früher überantwortet werden, als ſie gedacht. Es ſprach nämlich bald nachher der Kaiſer Maximilian II. über den Herzog Johann Friedrich die Reichsacht aus, weil er den fränkiſchen Ritter Wilhelm von Grumbach, der wegen des am Biſchof von Würzburg begangenen Mordes geächtet worden war, in ſeiner Feſtung Gotha beſchützte. Daher wurde die Herrſchaft Leutenberg durch ein kaiſerliches Edict im Jahre 1566 den Grafen von Schwarzburg zugeſprochen, welche dieſelbe auch ſogleich in Beſitz nahmen. Seit dieſer Zeit iſt Leutenberg immer bei dem Hauſe Schwarzburg verblieben.

II. Die Linie Schwarzburg-Blankenburg.

1275—1552.

Aus dem bereits oben Geſagten wird noch erinnerlich ſein, daß durch die Theilung, welche im Jahre 1275 die Grafen Günther IX. und Heinrich V., die Söhne des Grafen Günther VII. von Schwarzburg, vornahmen, zwei Hauptlinien entſtanden, Schwarzburg-Schwarzburg, deren Stifter Günther IX., und Schwarzburg-Blankenburg, deren Stifter Heinrich V. war.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abſchnitten die Geſchichte der erſtern erzählt haben, wenden wir uns hier zu der letztern, um uns ſowohl mit den merkwürdigſten Gliedern dieſes Hauſes, als auch mit den wichtigſten Ereigniſſen deſſelben bekannt zu machen. Und ſicherlich erregt das, was uns von dieſer Linie gemeldet wird, ein um ſo größeres Intereſſe, als ein Glied derſelben, Graf Günther XXI., für würdig befunden wurde, auf den deutſchen Kaiſerthron berufen zu werden, gewiß verfolgen wir den Gang ihrer Geſchichte mit um ſo geſpannterer Aufmerkſamkeit, als aus ihr die beiden noch jetzt blühenden ſchwarzburgiſchen Fürſtenhäuſer hervorgegangen ſind.

Doch wir wenden uns zur genauern Betrachtung dieſer Linie ſelbſt und kehren darum zunächſt zu ihrem Stifter, Heinrich V., zurück.

Graf **Heinrich** V., 1275—1285, erhielt bei der mehrfach erwähnten Theilung des väterlichen Erbes zu ſeinem Antheile unter andern Beſitzungen das Schloß Blankenburg, früher Greifenſtein geheißen, nach welchem er und alle ſeine Nachkommen ſich nannten; auch war jenes Schloß lange Zeit der Sitz der Linie Schwarzburg-Blankenburg, oder doch eines Gliedes derſelben.

Von dem Grafen Heinrich iſt zu erwähnen, daß er, gleich ſeinem Bruder Günther IX., ſich bei der Dotation des Nonnenkloſters zu Saalfeld, welches ſein Vater 1267 gründete, betheiligte, ebenſo

die Verlegung deſſelben nach Ilm und den Bau eines neuen Kloſtergebäudes daſelbſt beförderte und denſelben nach dem Tode ſeines Vaters in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder vollendete. Auch ſtand er mit dem Letztern den Söhnen Albrecht des Unartigen bei, als dieſe ſich mit ihrem unnatürlichen Vater in einen Kampf verwickelt ſahen.

Graf Heinrich V. ſtarb 1285 an der Peſt, welche ſeit 1283 in Thüringen wüthete, und hinterließ 5 Söhne, Günther XIV. (Mitglied des deutſchen Ritterordens), Heinrich VII., Günther XV., Günther XVI. (Predigermönch zu Erfurt, 1293, ſtand in vertrautem Umgange mit dem gelehrten Heinrich von Friemar und lebte noch ums Jahr 1333) und Heinrich VIII. Die beiden jüngſten Söhne waren bei ihres Vaters Tode noch nicht volljährig, weshalb er ſterbend ſie ſeinem Bruder (Günther IX.) empfahl. Da der älteſte Sohn, Günther XIV., in den deutſchen Ritterorden getreten war — auch die beiden jüngſten widmeten ſich nachmals dem geiſtlichen Stande, — ſo kam die Herrſchaft Blankenburg an den zweiten und dritten Sohn, an Heinrich VII. und Günther XV., die, obwohl ein Jeder ſeine beſondern Einkünfte hatte, doch gemeinſchaftlich regierten und auf dem Schloſſe Blankenburg Hof hielten.

Graf **Heinrich** VII., 1285—1324, war ein kriegsluſtiger, aber auch kriegserfahrener Mann, unterſtützte, gleich ſeinem Vater, Friedrich den Gebiſſenen in allen Kämpfen, die derſelbe gegen ſeinen Vater zu führen hatte, und wurde ſpäter deſſen Landrath. — Im Jahre 1306 erkaufte er in Gemeinſchaft mit ſeinem Vetter Günther XII. von Schwarzburg-Schwarzburg von den Grafen Otto V. von Orlamünda und Heinrich IV. von Hohnſtein die kevernburgiſche Hälfte der Herrſchaft Arnſtadt um die Summe von 2600 Mark Silber und nannte ſich von dieſer Zeit an nicht bloß Herr von Arnſtadt, ſondern verlegte auch ſeine Hofhaltung auf das Schloß der erwähnten Stadt. —

Graf Heinrich genoß die Gunſt und das Vertrauen des Kaiſers Ludwig von Baiern in einem hohen Grade und erhielt davon mancherlei Beweiſe. So übertrug ihm der Kaiſer die Vertheidigung der Mark Brandenburg, die er 1319 als heimgefallenes Lehn, trotz der Anſprüche des Hauſes Anhalt und trotz des Widerſtrebens von Seiten Pommerns und Mecklenburgs, ſeinem Sohne Ludwig gegeben. Gegen die genannten Widerſacher hatte Graf Heinrich die Mark zu vertheidigen und vollführte ſeinen Auftrag rühmlich. Wahrſcheinlich hatte er hier von dem Fürſten Heinrich von Mecklenburg eine Unbill erfahren, die ihn tief kränkte; denn ſelbſt ſeine Söhne theilten die Erbitterung gegen jenen, und einer derſelben, Günther XXI., rächte ſie ſpäter noch an dem Sohne jenes Fürſten, wie wir weiter unten genauer erfahren werden.

Im Jahre 1323 belehnte Kaiſer Ludwig den Grafen Heinrich

und deſſen Bruder Günther mit dem Schloſſe und der Stadt Blankenburg, den daſigen Waldungen, der Jagd, der Münze, dem Zolle und den Bergwerken, ſo wie mit Saalfeld und dem Schloſſe „zu dem Steine.“ Einen Beweis von beſonderer Gnade gab der Kaiſer dem Grafen Heinrich noch in demſelben Jahre dadurch, daß er mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen ihn in Arnſtadt beſuchte und vom 5. bis zum 21. Auguſt daſelbſt verweilte. Bei dieſer Gelegenheit beſtätigte der Kaiſer unſern Heinrich als Vormund über den jungen Landgrafen Friedrich den Ernſthaften, den Sohn Friedrich des Gebiſſenen, indem Letzterer im Jahre 1322 von einem Schlagfluß getroffen worden war, der ihn körperlich und geiſtig gelähmt und zur Regierung unfähig gemacht hatte.

Im Jahre 1324 erlaubte der Landgraf Friedrich dem Grafen Heinrich, in dem Dorfe Plaue eine Burg zu bauen. Noch in demſelben Jahre um Martini wurde Heinrich bei Belagerung einer Veſte in der Mark tödtlich von einem Pfeile getroffen. Er wurde zu Berlin begraben und ſein Andenken von der kaiſerlichen Familie hoch geehrt.

Graf Heinrich VII. hinterließ 2 Söhne — ein dritter, der älteſte Sohn, Günther XX., hatte ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet, war zuletzt Domherr von Magdeburg, ſtarb aber ſchon im Jahre 1314 während eines Beſuchs zu Arnſtadt —, Heinrich X. und Günther XXI., die ihrem Vater in der Regierung folgten. Doch bevor wir zu ihnen übergehen, haben wir noch die Geſchichte Günther's XV. nachzuholen.

Graf **Günther** XV., der dritte Sohn Heinrich's V., 1285—1352, war ein ſtiller, friedliebender Mann, der nur in ſeiner Jugend an Kriegshändeln Theil nahm und zwar an dem Kampfe Friedrich des Gebiſſenen gegen ſeinen Vater Albrecht. Seit dieſer Zeit hielt er ſich gewöhnlich in ſeinen Landen auf und widmete denſelben eine wahrhaft landesväterliche Sorgfalt. Anfangs reſidirte er auf Blankenburg, ſpäter zu Saalfeld und zuletzt zu Pösneck. — Im Jahre 1312 war er oberſter Landrichter in Thüringen. — Da er keine Kinder hatte, ſo ſetzte er bald nach dem Tode ſeines Bruders deſſen Söhne, die Grafen Heinrich X. und Günther XXI., zu Erben aller ſeiner Beſitzungen ein, mit Ausnahme des Schloſſes und der Stadt Leutenberg, welche ſie mit ihren Vettern, den Grafen Heinrich IX. und Günther XVIII., Herren zu Schwarzburg, nach ſeinem Tode gemeinſchaftlich beſitzen ſollten. Im Jahre 1346 trat er Altersſchwäche halber ſeinem Neffen Günther XXI. und ſeinen Großneffen Heinrich XII. und Günther XXV., den Söhnen Heinrich's X., ſeine Gerechtſame an den Städten Saalfeld und Blankenburg gänzlich ab und behielt ſich bloß eine Jahresrente von 140 Mark Silber und das Dorf Schwarza vor. Er ſtarb im Jahre 1352 und überlebte ſomit ſeine beiden oben genannten Neffen, zu deren Geſchichte wir uns jetzt wenden.

Graf **Heinrich** X., 1324—1337, regierte bis zum Jahre 1330 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Günther XXI.; sie standen Beide bei dem Kaiser Ludwig von Baiern in hohem Ansehen und waren bei dessen Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, Kriegsoberste. Für das Beste ihrer Grafschaft, insbesondere auch für deren Vergrößerung waren sie eifrigst besorgt. Einen Zuwachs erhielt der ihnen von ihrem Vater überkommene Theil der Grafschaft Blankenburg dadurch, daß, wie erwähnt, ihr Oheim Günther XV. sie zu alleinigen Erben des größten Theiles seiner Herrschaft einsetzte; aber sie machten auch noch manchen andern Ländererwerb. So erkauften sie 1331 das Schloß Windberg bei Jena für 630 Schock Groschen. Im folgenden Jahre erwarben sie auch noch die zweite Hälfte der Herrschaft Arnstadt — die erste hatte ihr Vater 1306 erkauft —, indem der Abt Ludwig von Hersfeld ihnen dieselbe, mit Ausnahme der Lehn, die er dem Stifte vorbehielt, um die Summe von 2000 Mark Silber käuflich überließ, welchen Kauf der Kaiser Ludwig noch im Jahre 1332 zu Nürnberg bestätigte. Wahrscheinlich um dieses Kaufes willen traten sie in demselben Jahre die Hälfte der Stadt Jena, die ihnen oder ihren Vorfahren von Albrecht und Johann von Leuchtenburg verpfändet worden war, an den Landgrafen Friedrich den Ernsthaften ab, mit Vorbehalt einer jährlichen Gülde an dem Amte daselbst.

Im Jahre 1334 kam zwischen dem Grafen Heinrich X. und seinem Schwager, dem Grafen Otto VII. von Orlamünda, in Bezug auf die Stadt Rudolstadt und die beiden Häuser (Schlösser) daselbst, von denen das obere Haus nebst der Hälfte der Stadt an Heinrich für 1300 Mark verpfändet war, ein Vergleich zu Stande, durch welchen Otto sich verpflichtete, das obere Schloß an keinen Andern, als an Heinrich, zu verkaufen und in diesem Falle es ihm um 200 Mark billiger zu überlassen, als es von ihren Abgeordneten geschätzt werden würde; zugleich erklärte Otto, daß, sofern er ohne Leibeserben sterben würde, das untere Schloß und der dazu gehörige Stadttheil ebenfalls an Heinrich fallen solle, und dieser ließ sich, damit er der letzterwähnten Besitzungen um so gewisser wäre, von denselben gleich damals huldigen.

Im Jahre 1336 belehnte Kaiser Ludwig die Grafen Heinrich X. und Günther XXI. mit dem Zolle zu Plaue, welcher sehr einträglich war (cf. Heimathskunde, Heft II., „Plaue").

Graf Heinrich, welcher auch eine Zeitlang das Amt eines Landrichters in Thüringen bekleidete, starb schon im Jahre 1337 auf einer Reise nach Palästina mit vielen seiner Reisegefährten, und es folgten ihm in der Regierung seine beiden Söhne, Heinrich XII. und Günther XXV. Bevor wir jedoch deren Geschichte weiter verfolgen, wenden wir uns erst wieder zu ihrem Oheim, Günther XXI., der wegen seiner hohen Eigenschaften, durch welche er selbst in der

Geſchichte Deutſchlands eine nicht unbedeutende Stelle einnimmt und von allen Geſchichtsſchreibern ehrend genannt wird, eine etwas genauere Betrachtung verdient.

Graf **Günther** XXI., 1324—1349, der jüngſte Sohn des Grafen Heinrich VII., wurde im Jahre 1304 auf dem Schloſſe Blankenburg geboren. Er hatte von Jugend auf an ſeinem Vater ein ſo ſchönes Vorbild aller ritterlichen Tugenden und ſah dieſelben von allen Seiten, ſelbſt vom Kaiſer, ſo geehrt, daß er ſich ſchon früh zur lebendigſten Nacheiferung angetrieben fühlen mußte. Und in der That, gar bald lenkte er, wie durch ſeinen Heldenmuth im Getümmel der Schlachten, ſo auch durch ſeine Klugheit bei der Verhandlung wichtiger, oft ſchwer zu entſcheidender Angelegenheiten die Aufmerkſamkeit der Fürſten und Völker auf ſich.

Denn er war es, der, als der Papſt zu wiederholten Malen auf den Kaiſer Ludwig und ſeine Anhänger den Bannfluch ſchleuderte, und Viele, dadurch erſchreckt, ſich vom Kaiſer zurückzogen, der auch da, jeder Gefahr trotzend, feſt und treu an ihm hielt, der im Jahre 1330 wegen Belehnung der Lande, die ihm und ſeinem Bruder von ihrem Oheim Günther XV. einſt zufallen ſollten, ſich nicht bloß perſönlich an den kaiſerlichen Hof nach München begab, ſondern auch geraume Zeit in Dienſten des Kaiſers und deſſen Sohnes, des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, war, darum auch zum kaiſerlichen Rath, ſo wie zum Oberſten des Markgrafen und zum Statthalter der Mark ernannt wurde. Von 1330 bis 1339 blieb er faſt ausſchließlich in Dienſten der eben genannten Fürſten, indem er bald für dieſelben kämpfte, bald an wichtigen Berathungen derſelben Theil nahm. Fand er aber einmal bei dem Kaiſer und deſſen Sohne keine Beſchäftigung, dann lieh er auch andern Fürſten und Herren ſeinen tapfern Arm. So ſtand er im Jahre 1334 gegen die Summe von 200 Mark dem Erzbiſchofe von Mainz in einer Fehde gegen die Erfurter bei, und im Jahre 1339 ſchloſſen mit ihm die Grafen von Hohnſtein ein Schutzbündniß.

Wie durch ſeine Tapferkeit und Klugheit, ſo zeichneten er und die Grafen von Schwarzburg überhaupt ſich auch durch ihren bedeutenden Reichthum aus. Zeugniß davon gibt, daß ſie ſehr oft um ihre Bürgſchaft gebeten, noch öfter ihnen anſehnliche Summen entlehnt und an ſie beträchtliche Beſitzungen verkauft wurden. So wurde dem Grafen Günther XXI. von dem Markgrafen von Brandenburg die Stadt Schwedt nebſt dem Zolle auf der Oder verpfändet; ferner trat Günther nebſt den andern Grafen von Schwarzburg und dem Grafen Heinrich von Hohnſtein, Herrn zu Sondershauſen, im Jahre 1339 für die Grafen von Beichlingen als Bürge ein, als dieſe von der Stadt Erfurt 3000 Mark Silber erborgten, für welche Summe ſie Frankenhauſen, Schloß Sachſenburg und das Haus Brücken als Pfand einſetzten. — In demſelben Jahre erkaufte Günther die Stadt

Schlotheim, Schwalbenborn, Mehlra und halb Mehrſtedt von den Grafen von Hohnſtein. Im Jahre 1340 erkaufte Günther mit ſeinem Neffen — nicht mit ſeinem Bruder, wie einige Chroniſten erzählen —, Heinrich XII., von den Grafen von Beichlingen, Rothenburger und Beichlinger-Linie, Haus und Stadt Frankenhauſen mit allen Zugehörungen und ſämmtlichen Gerechtſamen laut des zu Erfurt darüber ausgefertigten Kaufbriefes um die Summe von 6500 Mark Silber, von welcher Summe ſie ſogleich 4300 Mark bezahlten, für die übrigen 2200 Mark aber bis zur völligen Abzahlung die Stadt Schlotheim und einige andere Beſitzungen als Pfand einſetzten. Schon im folgenden Jahre, 1341, kauften ſie vom Grafen Friedrich von Beichlingen die Hälfte des Rathsfeldes bei Frankenhauſen.

In demſelben, oder vielleicht richtiger im folgenden Jahre (nach Jovius im Jahre 1345) führte Graf Günther eine That aus, welche davon zeugt, wie ſehr auch er von dem fehdeluſtigen Geiſte jener Zeit beherrſcht wurde, nach welchem der Stärkere auch immer das Recht zu haben meinte. Um die angegebene Zeit ſandte nämlich der König Magnus II. Smek von Schweden ſeinen Schwager Albrecht, Herrn von Mecklenburg, an den Hof des Kaiſers Ludwig. Dieſer Albrecht war der Sohn eben des Fürſten Heinrich von Mecklenburg, von dem, wie oben erzählt, Günther's Vater, Heinrich VII., einſt durch irgend Etwas ſo tief beleidigt worden war, daß er ihm Rache ſchwor, und dieſer Haß ſelbſt auf ſeine Söhne überging. Es iſt aber auch wohl möglich, daß die frühern Chroniſten, wie Jovius, von der Feindſchaft der Söhne auf die der Väter ſchloſſen, weil ſie ſonſt keine Urſache von der durch Günther gegen Albrecht bewieſenen Feindſeligkeit aufzufinden vermochten. Wahrſcheinlicher iſt jedoch das, was Heſſe*) ſagt, daß Albrecht's Vater gegen den Vater unſeres Grafen Günther irgend eine Verbindlichkeit, vielleicht ein Darlehn zu erſtatten gehabt habe, zu welcher ſich weder Vater, noch Sohn habe verſtehen wollen, und daß daher von Günther die Gelegenheit benutzt worden ſei, jene ernſtlich fordern zu können. Sobald daher Albrecht, von deſſen Ankunft Günther ſchon vorher unterrichtet ſein mochte, nichts Böſes ahnend, daherzog, wurde er von dieſem in der Nähe des Schloſſes Blankenburg gefangen genommen und auf Ranis in ſtrenger Haft gehalten. Albrecht's Begleiter, die Günther entlaſſen hatte, begaben ſich an den kaiſerlichen Hof und beklagten ſich dort über die dem königlichen Geſandten zugefügte tiefe Kränkung aufs bitterſte, weshalb Kaiſer Ludwig auch ſofort an Günther den Befehl erließ, Albrecht frei zu laſſen. Günther, ſeine That für gerecht haltend, weigerte ſich deſſen lange, gab aber doch endlich den ernſtlichen Abmahnungen ſeines kaiſerlichen Herrn nach. —

*) Thüringen und der Harz, I., 179.

In eben dieſem Jahre, 1342, finden wir den Grafen Günther im Auftrage des Kaiſers zu Lübeck, um die vornehmlich zwiſchen dieſer Stadt und den Grafen von Holſtein ſtattfindenden Fehden und Streitigkeiten auszugleichen, welches Auftrags, wie ſchwierig er auch war, ſich Günther zur vollen Zufriedenheit des Kaiſers entledigte.

Im Jahre 1342 brach in Thüringen eine Fehde aus, welche dadurch, daß ſich auch die Grafen von Schwarzburg an derſelben betheiligten, für die ſchwarzburgiſchen Grafſchaften, namentlich für die Herrſchaft Arnſtadt, ſehr unheilbringend wurde. Dieſe Fehde begann zunächſt zwiſchen den Grafen von Orlamünda und dem Landgrafen Friedrich II. von Thüringen und hatte ihren eigentlichen Grund in einem geheimen gegenſeitigen Grolle des Landgrafen und der Grafen von Orlamünda und Schwarzburg, indem Letztere eifrigſt bemüht waren, ihre Herrſchaften immermehr zu erweitern, ſich aber hierbei von dem Landgrafen, der ſeinerſeits darin Gefahr für ſeine Macht und ſein Anſehen erblickte, vielfach gehindert ſahen. Zum Ausbruch kam dieſer Groll durch eine Aeußerung des Grafen Hermann von Orlamünda. Als nämlich der Landgraf Friedrich einſt durch Erfurt zog, rufte ihm der eben erwähnte Graf aus einem Fenſter des dortigen Rathhauſes, wo er den Frauen und Jungfrauen ein Tanzfeſt veranſtaltet hatte, in froher Weinlaune, oder, nach des Landgrafen Deutung, ſeiner ſpottend zu: „Fritz, woher? Fritz, wohinaus? Der Landgraf, entrüſtet hierüber, entgegnete ihm: „Lebe ich nur noch kurze Zeit, ſo will ich es wahrlich dahin bringen, daß du mich deinen Herrn nennſt!“ Bald nachher zog der Landgraf, verſtärkt durch die Truppen der Erfurter, auch wirklich gegen die Grafen von Orlamünda zu Felde. Graf Günther XXI., der ſchon längere Zeit, hauptſächlich wegen Erwerbung der Stadt Frankenhauſen und des Salzbrunnens daſelbſt mit dem Landgrafen, welcher auf die Gebietsvergrößerung der Grafen von Schwarzburg neidiſch war, in Streit gelebt hatte, und der deshalb auch einmal öffentlich geäußert haben ſollte, er wende ſich um den Landgrafen und die Seinen nicht um, trat jetzt auf Seiten der Grafen von Orlamünda. Zugleich verbanden ſich mit denſelben auch Günther's Neffen, Heinrich XII. und Günther XXV., und, außer andern Rittern und Herren, der Erzbiſchof von Mainz, während ſich auf Seiten des Landgrafen, wahrſcheinlich ebenfalls aus Neid, der Graf Heinrich IX. von Schwarzburg-Schwarzburg ſchlug. Die orlamündiſchen und ſchwarzburgiſchen Länder litten während dieſer Fehde außerordentlich, indem von den feindlichen Truppen viele Dörfer, z. B. Alkersleben und Witzleben, gänzlich zerſtört wurden. Der Kaiſer Ludwig, von den gegenſeitigen Verheerungen in Kenntniß geſetzt, enbot, um dieſer verderblichen Fehde Einhalt zu thun, am 13. Mai 1343

die ſtreitenden Parteien zu ſich nach Würzburg, und es kam zwiſchen ihnen auf die vom Kaiſer gemachten Vorſchläge eine Ausgleichung zu Stande. Bei dieſer Gelegenheit wurde den Grafen von Schwarzburg der ungehinderte Beſitz der Stadt Frankenhauſen und des Salzbrunnens daſelbſt zugeſprochen.

Allein die zu Würzburg zu Stande gekommene Ausſöhnung war nur von kurzer Dauer; denn nicht lange nachher entbrannte zwiſchen denſelben Parteien eine zweite, noch heftigere Fehde. Zunächſt brach auch dieſe, gleich der erſten, zwiſchen dem Landgrafen und den Grafen von Orlamünda aus, und letztere gewannen gar bald Bundesgenoſſen an den ſchon früher mit ihnen verbündeten Grafen von Schwarzburg. Die beſondere Veranlaſſung für die letztern, ſich bei jener Fehde zu betheiligen, war die Herrſchaft Dornburg, welche die Schenken von Dornburg den Grafen von Orlamünda und Schwarzburg verkauft hatten, die aber bald nachher den Grafen von Schwarzburg allein überlaſſen worden war. Der Landgraf hatte während der erſten Fehde Dornburg erobert, 1342, mußte es jedoch bei der erwähnten Ausſöhnung wieder herausgeben, vermochte es aber nimmer zu verſchmerzen, auf dieſe Weiſe das ſchwarzburgiſche Gebiet abermals vergrößert zu ſehen. Da er ſich deshalb mancherlei Eingriffe in die Rechte des Grafen Günther XXI. erlaubte, ſo trat dieſer, wie geſagt, bald nach Ausbruch der Feindſeligkeiten zwiſchen dem Landgrafen und den Grafen von Orlamünda auf Seiten der Letztern; auch der Biſchof Heinrich von Mainz erneuerte ſein früheres Bündniß mit dieſen.

Den Anfang dieſer Fehde machte der Landgraf, indem er am Faſtnachtsabend 1345 das Schloß Altenburg überfiel, worauf die Geguer in ſein und das Gebiet der Erfurter, ſeiner Bundesgenoſſen, einfielen, viele Dörfer verheerten, die Bewohner zu Gefangenen machten und die Feldfrüchte verſengten. Der Landgraf und ſeine Verbündeten rückten jetzt, wuthentbrannt, vor Arnſtadt und belagerten es, entzweiten ſich jedoch hier, indem die Erfurter verlangten, daß die Stadt nach ihrer Eroberung zerſtört werden ſolle, der Landgraf aber dieſelbe, als ihm lehnbar, erhalten wiſſen wollte. Da verließen die Erfurter die Stadt und bald darauf auch der Landgraf; zugleich verbreitete ſich das Gerücht, daß Friedrich ins Meißner Land ziehe, wo ſeine Anweſenheit unerwartet nothwendig geworden ſei. Das ſchien den Gegnern ein günſtiger Augenblick, gegen die Erfurter einen entſcheidenden Schlag zu wagen, und ſo drangen Graf Günther und ſeine Krieger, von den Bürgern Arnſtadt's unterſtützt, bis an die Thore von Erfurt vor, wähnend, daß der Landgraf ſchon weit entfernt ſei. Dieſer aber war erſt des Morgens von Erfurt, bis wohin er die Nacht marſchirt war, ausgezogen und jetzt höchſtens eine Meile entfernt; die Erfurter ſandten ihm daher einen Eilboten nach, um ihn von ihrer Bedrängniß in Kenntniß zu ſetzen. Durch ſein Verſprechen, daß er ſchleunigſt kommen werde, ermuthigt, machten die Er-

furter einen Ausfall und trieben die Schwarzburger bis Egstedt zurück; hier aber hatte Graf Günther einen Hinterhalt gelegt, durch welchen es ihm nach einem hartnäckigen, schweren Kampfe gelang, den Sieg über seine Feinde davon zu tragen. In diesem Augenblicke kam der Landgraf an, und bald sah sich Günther genöthigt, zu weichen; er wurde verfolgt, Viele der Seinen wurden eingeholt und zu Gefangenen gemacht, unter ihnen auch Graf Heinrich XII. von Schwarzburg. Inzwischen war der Graf Ruprecht von Virneburg, der Bruder des Erzbischofs von Mainz, mit 200 Reitern in Arnstadt angekommen. Kaum vernahm dieser die Kunde von dem Mißgeschicke seiner Bundesgenossen, als er auch von Begierde brannte, dasselbe an dem Landgrafen zu rächen. Er setzte mit seinen Reitern, verstärkt durch die Schwarzburger, welche sich wieder gesammelt hatten, dem Landgrafen nach und griff ihn mit solchem Ungestüm an, daß viele Edle und Ritter desselben den Tod fanden, und er, der Landgraf, selbst so bedeutende Wunden erhielt, daß er in Erfurt 4 Wochen lang das Bett hüten mußte. Ja, er und sein ganzes Heer wären wahrscheinlich in Gefangenschaft gerathen, wenn nicht der Graf von Virneburg, im Wahne, daß ihm frische, feindliche Truppen entgegenrückten, von der Verfolgung abgelassen hätte.

Kaum waren nämlich die Erfurter von der Niederlage der Ihrigen benachrichtigt, als sie auch sogleich Wagen nach dem Schlachtfelde sandten, um ihre Verwundeten und Todten zur Stadt zu holen. Der damaligen Sitte gemäß begleiteten 2 Pfeifer diese Wagen, die, als sie in die Nähe des Schlachtfeldes kamen, ihre Musik ertönen ließen. Der Graf von Virneburg aber hielt die Wagen und die sie begleitende Menschenmenge, sobald er den Klang der Pfeifen vernahm, für feindliche Hülfstruppen und zog sich zurück, worüber die Erfurter nicht wenig jubelten und spotteten.

Bald nachher suchten sich der Landgraf und die Erfurter wegen der erlittenen Niederlage zu rächen und ließen ihre Truppen aufs neue ins Feld rücken. Sie verübten viele Greuelthaten und legten unter andern auch Rudolstadt in Asche. Auch Graf Günther blieb nicht unthätig, und machte unter Anderm 20 Reiter des Landgrafen zu Gefangenen und hielt sie auf seiner Veste Dornburg in Haft. Der Landgraf eilte herbei, um die Seinen zu befreien, und belagerte die Veste; aber obwohl er ihr 5 Wochen lang hart zusetzte, so war sein Bemühen doch umsonst, und er wurde daher zum Frieden mit Günther geneigt. Am 26. Juli 1345 wurde derselbe zwischen Beiden abgeschlossen und in demselben unter Anderm festgesetzt, daß die Grafen von Schwarzburg die Herrschaft Dornburg von dem Landgrafen als Lehn nehmen sollten. — Im Jahre 1358 wurde sie jedoch an die Landgrafen erb- und eigenthümlich abgetreten. — Auch mit seinen andern Gegnern machte der Landgraf in diesem und dem folgenden Jahre Frieden.

Von dieſer Zeit an fand zwiſchen dem Landgrafen Friedrich und dem Grafen Günther ein gutes Vernehmen Statt, ja, ſie kamen wenige Jahre darauf, am 21. April 1347, in Eiſenach zuſammen, um die genauern Beſtimmungen des in Frankenhauſen zu erhebenden Zolles, ſo wie den Schutz und die Verbeſſerung der Straßen zu beſprechen.

Im Jahre 1346 ſchloß Günther mit ſeinen Neffen, Heinrich XII. und Günther XXV., einen Vergleich, durch welchen feſtgeſetzt wurde, wie ſie es künftig mit der Stadt Arnſtadt, die ſie gemeinſchaftlich beſaßen, halten wollten. Sie hatten bei dieſem Vergleiche namentlich den Zweck, ihr und ihrer Unterthanen Wohl, dem bei den letzten Fehden ſehr viel Eintrag geſchehen war, nach beſten Kräften zu befördern. Der Inhalt jenes Vergleiches war aber folgender: Sie wollten Schloß und Stadt Arnſtadt, wie bisher, auch fernerhin gemeinſchaftlich beſitzen und regieren, Beides aber, wenn ſie ſich trennen ſollten, in ganz gleiche Theile theilen und um dieſelben looſen. Sollte Einer ſeinen Antheil verpfänden, oder verkaufen wollen oder müſſen, ſo ſolle der Andere das Recht des Vorkaufs haben, und er ein halbes Jahr zuvor davon in Kenntniß geſetzt werden. Verzichte er auf jenes Recht, ſo dürfe nur ein Standesgenoſſe, kein Fürſt oder ein Herr höheren Standes Käufer ſein. Wenn die Neffen für einen Andern an einer Fehde Theil nähmen, ſo möchten ſie namentlich Arnſtadt vor Schaden behüten oder für Erſatz ſorgen. Ebenſo wolle Günther, wenn er für ſich einen Krieg führe, denſelben möglichſt fern von Arnſtadt halten, und ſeine Vettern ſollten nicht verpflichtet ſein, ihm beizuſtehen. — Zu der hier beſprochenen Theilung kam es indeſſen ſchon im folgenden Jahre.

Im Jahre 1348 zog Graf Günther mit dem Pfalzgrafen Ruprecht kriegsgerüſtet in die Mark Brandenburg, um den Churfürſten Ludwig wider den falſchen Waldemar beizuſtehen, jenen Abenteurer, der ſich für den längſt verſtorbenen Markgrafen Waldemar ausgab und, von dem Kaiſer Carl IV. und andern Fürſten unterſtützt, faſt die ganze Mark erobert hatte.

Nachdem Graf Günther XXI. ſo von früher Jugend an in ſo mancher ernſten Fehde, in ſo manchem gefahrvollen und ſchwierigen Kampfe einen immer unerſchrockenen Muth, in ſo mancher verwickelten Angelegenheit und ſchwierigen Verhandlung ſeine Klugheit gezeigt; nachdem er durch ſo manche bedeutende Erwerbung an Land und Leuten für die Vergrößerung ſeines Landes und der ſchwarzburgiſchen Länder überhaupt, nicht minder aber durch ſo manche treffliche Einrichtung und Veranſtaltung für das Wohl ſeines Hauſes und ſeiner Unterthanen geſorgt: — da nahte die Zeit, in welcher ihm für das Alles gewiſſermaßen der Preis ertheilt, in welcher ihm die hohe, aber verdiente Ehre zu Theil werden ſollte, das Zepter über das ganze deutſche Vaterland zu führen. Freilich war es ihm nicht vergönnt,

dieſe hohe Würde lange zu bekleiden, ja, das Diadem, welches ſein Haupt ſchmückte, ſollte für ihn leider eine Märtyrerkrone werden, die ſeinem thatenreichen Leben ein frühes Ziel ſetzte, und ihm, ſeiner Familie, ſeinem Lande mehr Nachtheil, als Vortheil brachte; dennoch iſt und bleibt die Berufung Graf Günther's auf den deutſchen Kaiſerthron ein Glanzpunct in der Geſchichte Schwarzburgs, und es muß darum jeden Schwarzburger mit edlem Stolze erfüllen, daß ein Ahnherr ſeiner Fürſten durch ritterlichen Sinn und durch Weisheit vor vielen Großen des Reichs ſich ſo auszeichnete, daß er für fähig und würdig gehalten wurde, gerade zu einer ſchweren Zeit und unter mißlichen Verhältniſſen das Ruder des deutſchen Vaterlandes mit kräftiger Hand zu führen.

Um aber die Lage des Grafen Günther genauer verſtehen und beſſer würdigen zu können, wird es nöthig ſein, hier einen, wenn auch nur flüchtigen, Blick auf die politiſchen Verhältniſſe Deutſchlands in jener Zeit zu werfen.

Der Kaiſer Ludwig von Baiern, welcher von 1314 bis 1347 regierte, hatte fortwährend mit den Päpſten Streit, die auch zu wiederholten Malen Bannflüche auf ihn ſchleuderten. Ludwig achtete dieſe indeſſen wenig und durfte dies wagen, da das päpſtliche Anſehen um jene Zeit in ganz Deutſchland ſchon bedeutend geſunken war. Als aber im Jahre 1342 Clemens VI. den päpſtlichen Stuhl beſtieg, wiederholte er nicht bloß die Bannflüche gegen Ludwig, ſondern beſchloß auch deſſen Entſetzung, und da ſich der, in der Geſchichte Schwarzburgs mehrmals genannte, Erzbiſchof von Mainz, Heinrich von Virneburg, weigerte, nach der Forderung des Papſtes eine neue Kaiſerwahl vorzunehmen, ſo wurde er entſetzt und der junge Graf Gerlach von Naſſau zum Erzbiſchof ernannt. Dieſer nahm in Verbindung mit einigen Churfürſten, die mit Ludwig's oft nicht ganz rechtlichem Ländererwerbe unzufrieden waren, auch alſobald eine Neuwahl vor, und in derſelben wurde der vom Papſte empfohlene Carl von Böhmen zum Kaiſer ernannt, im Juli 1346. Aber alle Beſſern, beſonders die Städte, hielten treu an ihrem rechtmäßigen Kaiſer, ſo daß, als Ludwig — ihn begleitete auch Graf Günther — ſich mit ſeinen Truppen Frankfurt näherte, Carl nach Frankreich floh, von dort dann über Bonn, wo er ſich krönen ließ, in weiten Umwegen nach Böhmen zurückkehrte. Die mancherlei Verſuche, welche jetzt von Seiten des Papſtes und Carl's IV. gemacht wurden, um Ludwig zu ſtürzen, waren umſonſt; er ſaß muthiger und feſter auf ſeinem Throne, als jemals. Doch nicht auf lange Zeit; denn er ſtarb ſchon am 11. October 1347.

Wie freudig Carl auch dieſes Ereigniß begrüßen mochte, ſo wenig förderte es ihn in der gehofften Anerkennung; denn Ludwig's Freunde ſchritten zu einer neuen Wahl. Nachdem Eduard von England und ebenſo der Landgraf Friedrich II. ſie abgelehnt hatten

— Letzterer empfing dafür von Carl 10,000 Mark Silber —, fiel dieselbe auf **Graf Günther XXI. von Schwarzburg**, den der Erzbischof Heinrich schilderte, „als einen gar rechtgläubigen, edlen, mächtigen und beherzten Mann, der, durch tugendsamen Wandel vielfach empfehlungswerth, geschickt sei, des Reiches Rechte zu handhaben und zu schirmen, zu bessern und im Frieden zu fördern". Indessen gab der anspruchslose Mann erst den dringenden Aufforderungen der Churfürsten nach und willigte in seine Wahl mit folgenden schönen, wie von der tiefsten Demuth und der innigsten Frömmigkeit, so auch von einem edlen Selbstgefühle zeugenden Worten:

„Hochwürdigste, Hochgeborene, Durchlauchtigste Churfürsten, gnädige Herren! Wie hochnöthig jetziger Zeit, nach dem unverhofften Fall unseres gnädigsten Kaisers seligen, wiederum ein verständiges Haupt sei, und ich aber, wie ganz geringfügig ich zu einem so hohen Amte mich befinde, nach Nothdurft und genugsam betrachtet, und weil ich mich dazu viel zu wenig befinde, habe ich Beides von Herzen gewünschet und Gott, den höchsten Regenten, dessen Weisheit, Vorsehung und längst beschlossenen Willen diese hohe Sache allein zusteht, zum fleißigsten angesucht, selber hierinnen, was dem heiligen römischen Reiche am nützlichsten, zu verordnen und solchen seinen Willen Ew. Fürstlichen Gnaden zu offenbaren und deren Herzen dahin zu richten, einträglichen also zu wählen und zu kiesen, daß es seinem allein weisen Willen gemäß, auch dem heiligen Reich nützlich sei, und daß es Ew. Fürstlichen Gnaden nimmermehr gereuen möge. Nun aber ja so hart auf mich gedrungen wird, und keine Vorwendung und Entschuldigung mir helfen kann, auch ich nicht etwa dafür gehalten werde, als ob ich göttlicher Vorsehung widerstreben wollte, so resolvire ich mich endlich dahin und bin entschlossen: sofern die Churfürsten sämmtlich zu Frankfurt öffentlich und ordentlich erkennen und decerniren, daß jetziger Zeit kein gewisser Kaiser, sondern daß das römische Reich vacire und erledigt sei und daneben demonstriren, daß Carl einstimmig verworfen oder doch nicht von dem meisten Theil der Churfürsten, die solche Macht haben, mich ohne einige Simonie zu diesem Stande erwählen und berufen werden, solche Wahl in Gottes Namen, demselbigen ewigen und unsterblichen Herrn zu Gehorsam, gemeinem Reich deutscher Nation zu Dienst, Nutzen und Wohlfahrt und den Churfürsten zu Gefallen anzunehmen und dabei Ehre und Gut, Leib und Leben aufzusetzen."

Nachdem Graf Günther somit die Genehmigung zu seiner Wahl gegeben hatte, so wurde er bei der Vorwahl am 1. Januar 1349 von dem Erzbischof Heinrich, welcher zugleich für den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und den Herzog Ehrich von Sachsen stimmte, und von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern, der zugleich als Bevollmächtigter seines Bruders, des Pfalzgrafen Rudolph wählte, zum Kaiser ernannt. Als feierlicher Wahltag wurde der 16. Januar aus-

geſchrieben, und Günther begab ſich zu demſelben in Begleitung des Markgrafen Ludwig von Brandenburg nach Frankfurt, wo auch der Pfalzgraf Rudolph und andere Fürſten erſchienen; Günther lagerte ſich mit ihnen auf die Frankfurter Wahlfelder. Alle Stadtthore waren verſchloſſen und befeſtigt; vor jedem Hauſe brannte ein Licht. Da aber die dabei gebräuchlichen Formalitäten beobachtet werden mußten, ſo fand die feierliche Handlung erſt am 30. Januar Statt.

Der neuerwählte Kaiſer wünſchte hierauf ſogleich ſeinen Einzug in Frankfurt zu halten; allein die Frankfurter verweigerten dies, weil nach einem alten Herkommen bei einer zwieſpältigen Wahl einer der Kaiſer den andern zuvor 6 Wochen und 3 Tage lang vor Frankfurt's Thoren erwarten mußte. Auf die Erklärung der Churfürſten jedoch, daß Kaiſer Günther von der Mehrzahl erwählt und hier nicht von einer zwieſpältigen Wahl die Rede ſein könne, ſo gaben die Bürger nach 7 Tagen dem Wunſche Günther's und ſeiner Wähler nach. Am 6. Februar hielt daher Kaiſer Günther unter dem Geläute aller Glocken ſeinen feierlichen Einzug in Frankfurt und empfing in der St. Bartholomäuskirche, gewöhnlich Domkirche genannt, vom Erzbiſchof von Mainz in Gegenwart des Erzbiſchofs von Cöln, der übrigen oben erwähnten Churfürſten und anderer Fürſten und Herren unter den gewöhnlichen feierlichen Gebräuchen den Segen. Am 8. Februar nahm der Kaiſer die Huldigung der Bürger von Frankfurt entgegen, empfing die Reichskleinodien, das Reichsſchwert und das Reichsſiegel und leiſtete den Eid.

Um allen Nachtheilen vorzubeugen, welche durch ſeine Entfernung für ſeine Erblande um ſo leichter entſtehen konnten, als ſeine Neffen, Heinrich XII. und Günther XXV., bereits von Carl von Böhmen gewonnen waren, ſo übergab Kaiſer Günther die Regierung über ſeine Grafſchaft ſeinen Schwägern, den Grafen Heinrich VII., Dietrich VI., Bernhard III. und Ulrich III. von Hohnſtein und verpfändete ihnen zugleich für eine ihm vorgeſtreckte Summe Geldes Schloß und Stadt Blankenburg.

Wohl hatte Günther, noch ehe er ſich zur Annahme der Krone bereit zeigte, mit klarem und ſicherm Blicke erkannt, daß unter den obwaltenden Umſtänden ſeine Stellung als Kaiſer eine gar ernſte, mühe- und ſelbſt gefahrvolle ſei; dennoch wurde es ihm bald zur unzweifelhaften Gewißheit, daß die Schwierigkeiten, die ſich ihm entgegenſtellten, noch bei weitem größer ſeien, als er gedacht. Allein er wankte niemals auch nur einen Augenblick, blieb vielmehr ſtets getroſt und unverzagt und rechtfertigte dadurch das in ihn geſetzte hohe Vertrauen.

Denn als Carl, der unermüdet thätig geweſen war, die Zahl ſeiner Anhänger zu vergrößern, an dieſe die Aufforderung ergehen ließ, ſich mit ihren Mannſchaften auf den 22. Februar in Caſtell, Mainz gegenüber, einzufinden, und den Kaiſer Günther durch Aufſtellung eines

Heeres zu ſchrecken hoffte, vermochte dies den Letztern ſo wenig zu beunruhigen, daß er auf denſelben Tag und an denſelben Ort ein Tournier ausſchrieb. Günther und ſeine Freunde fanden ſich in Caſtell ein und hielten fröhlich ihre Ritterſpiele; aber weder Carl, noch ſeine Truppen erſchienen dort. Zugleich verſtärkte Günther ſein Heer von jetzt an ſo bedeutend, daß Carl noch mehr Bedenken tragen mußte, ſich ihm im offenen Felde entgegenzuſtellen. Er ſchlug daher einen andern Weg ein, um ſich über Günther das Uebergewicht zu verſchaffen, indem er ihm ſeine Freunde und Wähler abwendig zu machen ſuchte. An dem Churfürſten Ludwig von Brandenburg ſcheiterte zwar jeder derartige Verſuch, nicht aber an dem Pfalzgrafen Rudolph bei Rhein; freilich war die Lockung, mit welcher er ſich dieſem nahte, auch ſehr verführeriſch, indem er, ſeit dem verfloſſenen Jahre Wittwer, Rudolph's Tochter Anna zur Gemahlin begehrte und erhielt, damit aber an dem Vater eine mächtige Stütze gewann.

Einen, wenn auch nicht mächtigern, doch noch heftigern Gegner hatte Günther an dem Papſte Clemens VI., der es nicht verſchmerzen konnte, daß ſein Günſtling Carl von den meiſten Churfürſten verſchmäht worden war, und deshalb auf Günther den bitterſten Haß warf, welcher ſich auch alſobald in Drohungen und Verwünſchungen Luft machte, die Clemens von Avignon aus, dem damaligen päpſtlichen Sitze, gegen Günther ausſtieß, um dieſen einzuſchüchtern und ihm das deutſche Volk abwendig zu machen. Doch, wie immer, blieb Günther auch jetzt unverzagt, trat den päpſtlichen Anmaßungen mit Ernſt und Würde entgegen und verwies den Papſt in die ihm von Gott und von Rechtswegen angewieſenen Schranken, ihm in deutlichen Worten vorhaltend, daß er, der Papſt, wohl dem Reiche und ſomit auch dem Kaiſer unterworfen, der Kaiſer dagegen in zeitlichen Dingen weder dem Papſte, noch ſonſt Jemand untergeordnet ſei. Die Wuth, in welche Clemens über dieſe kühne Sprache Günther's gerieth, war grenzenlos, und es liegt der Verdacht nicht fern, daß Günther das unglückliche Opfer derſelben wurde.

Gegen das Ende des Monats März verſuchte Carl, oder vielmehr in ſeinem Auftrage die an ſeinem Hofe in Speier, wo er ſich damals aufhielt, verſammelten Fürſten eine Ausſöhnung zwiſchen beiden Gegnern. Allein Günther ließ die deshalb an ihn ergangene Einladung, nach Speier zu kommen, ohne Antwort. Da beſchloß Carl, wohl einſehend, daß Günther nicht anders, als durch Waffengewalt zur Entſagung der Krone gezwungen werden könne, ein großes Heer gegen ihn in das Feld zu ſtellen. Zwiſchen Speier und Worms ſollte der Sammelplatz ſein und am 1. Mai das Heer daſelbſt eintreffen.

Machte dieſes die Lage Günther's auch bedenklicher, ſo ſteigerte es ſeinen Muth nur noch mehr, und Carl würde, welche mächtige Freunde er auch in der letzten Zeit durch übergroße Verſprechungen und Zugeſtändniſſe für ſich gewonnen, trotzdem einen ſchweren Stand

gehabt haben, um seinen Zweck zu erreichen. Doch nicht durch ehrliche Waffen sollte Günther überwunden, sondern auf verbrecherische Weise, durch Gift*), sollte der starke, kräftige, mit blühender Gesundheit ausgerüstete Mann aus dem Leben hinweggeräumt werden.

Zu Anfange des Monats Mai überfiel nämlich den Kaiser Günther eine leichte Unpäßlichkeit, und er zog deshalb einen Frankfurter Arzt**) zu Rathe. Dieser versprach einen köstlichen Heiltrank, der das Uebel schnell beseitigen würde. Als der Arzt das Mittel darreichte, wurde Günther von einer bösen Ahnung ergriffen und nöthigte jenen, es zuvor selbst zu versuchen. Der Arzt that, wie ihm befohlen, und Günther leerte dann ruhig den Becher. Doch kaum war dies geschehen, als der Arzt plötzlich erblaßte und niedersank. Der Kaiser wurde hierauf am ganzen Körper mit Geschwulst bedeckt; der Arzt aber soll 3 Tage nachher gestorben sein.

Obwohl Günther in Folge des genossenen Giftes sehr geschwächt und besonders so stark geschwollen war, daß er seine Rüstung nicht anzulegen vermochte, so eilte er doch mit seinen Truppen nach Eltvil am Rhein, um dem Erzbischof Heinrich von Mainz, der dorthin seine Hofhaltung verlegt hatte, gegen Carl von Böhmen beizustehen, von dem er sehr bedrängt wurde. Fast wäre es hier unserm Günther gelungen, seinen Gegner gefangen zu nehmen.

Doch auch dies wäre für ihn nur ein leidiger Triumph gewesen, indem er jetzt von Tage zu Tage schwächer wurde. Daher gab er dem vielfachen Zureden seiner Freunde, so wie dem sehnlichst gehegten Wunsche Carl's, sich mit ihm auszusöhnen, endlich nach, dazu besonders auch durch die ernste Erwägung bestimmt, daß, da sein Tod leider nur zu gewiß sei und sich ihm mit raschen Schritten nahe, er nur auf diese Weise für seine unglückliche Familie noch einigermaßen zu sorgen im Stande wäre. Er ließ sich daher jetzt bereit finden, zu

---

*) Es ist in älterer und neuerer Zeit die Meinung, daß Günther durch Gift starb, angefochten und behauptet worden, daß ihn die Pest hinweggerafft habe. Obwohl sich das Erstere nicht unzweifelhaft darthun läßt, so ist es doch das Wahrscheinlichere und findet seine Bestätigung vornehmlich in der Meinung des Volks, welchem eine andere Todesart, besonders durch die Pest, nicht verborgen bleiben konnte. — Der Verdacht der Giftmischung fiel natürlich auf Günther's Gegner Carl; doch dürfte er wohl von demselben freizusprechen sein, da der bigotte Fürst, wenn er den Befehl dazu gegeben, wohl schwerlich gewagt haben würde, dem Leichenbegängniß Günther's beizuwohnen. Näher liegt der Verdacht, daß Günther auf Anstiften des Papstes oder der Geistlichkeit überhaupt vergiftet wurde, da ihr Haß gegen ihn, wie oben berichtet, sehr groß war. cf. Hoffmann: Günther von Schwarzburg ꝛc. in Hesse's Taschenbuch der Geschichte und Topographie Thüringens ꝛc. 2. Bdchen., p. 188 ꝛc.

**) Man nennt als solchen den Meister Freidank, aus dem alten Geschlechte der von Heringen; doch ist jetzt erwiesen, daß dieser, ein hochgelehrter, allgemein geachteter Bürger von Frankfurt, das Verbrechen nicht begangen habe.

Gunsten Carl's dem Kaiserthrone zu entsagen, wenn dieser ihm dagegen 20,000 und für Zehrungskosten und andere durch die Wahl veranlaßte Ausgaben 1200 Mark Silber als Entschädigung zahle. Carl war gern bereit dazu, und so wurde dieser Vergleich am 26. Mai 1349 im Lager vor Eltvil abgeschlossen. Bis zur völligen Bezahlung dieser Summe verpfändete Carl dem Kaiser Günther und seinen Erben die Burg und Stadt Gelnhausen, den Zoll zu Mainz oder Oppenheim und die Städte Goslar, Nordhausen und Mühlhausen, welche Pfandschaften 80 Jahre lang in den Händen der Grafen von Schwarzburg blieben.

Bald nachher ließ sich Kaiser Günther, schon fast ganz entkräftet, in einer Sänfte nach Frankfurt bringen, wo er zum letzten Mal mit kaiserlichem Gepränge einzog. Am 12. Juni machte er seine Aussöhnung mit Carl bekannt und entsagte durch ein öffentliches Decret — in demselben nannte er sich wieder „von Gottes Gnaden Graf zu Schwarzburg und Herr zu Arnstadt" — förmlich dem Reiche. Schon 2 Tage nachher, am 14. Juni, starb der edle, tapfere Mann nach einer Regierung von wenigen Monaten im 45. Jahre seines thatenreichen Lebens, vom ganzen deutschen Reiche aufrichtig betrauert.

Am 19. Juni wurde er mit allen Ceremonien und Gebräuchen, wie sie einem Kaiser zukamen, zur Gruft bestattet, nachdem Tags zuvor die kaiserliche Leiche unter dem Geläute aller Glocken in die Mitte des Chors des St. Johannisklosters zwischen großen brennenden Kerzen niedergesetzt und daselbst die ganze Nacht hindurch von der Geistlichkeit bewacht worden war. Um ein Uhr des erwähnten 19. Junius versammelten sich alle Brüderschaften in der Stiftskirche, von wo aus, ebenfalls unter Glockengeläut, der Zug sich nach der Bartholomäuskirche in Bewegung setzte. Vor der Leiche ging die Geistlichkeit; ihr folgte ein Roß mit einem Nichtgeharnischten, des Kaisers Banner tragend, dann ein zweites mit dem Heergeräth, nach diesem ein Renner und ein viertes Roß, auf denen zwei Gewappnete ohne Helm ritten; endlich ein fünftes mit einem behelmten Geharnischten, des Kaisers zur Erde gesenktes Schwert und Schild tragend. Darauf erblickte man sechszehn gewundene Kerzen, die sechszehn gräflichen Ahnen des Kaisers andeutend, dann zwanzig Grafen in Trauergewändern, welche die mit kostbaren Teppichen bedeckte Bahre, unter der Begleitung und dem Opfer Kaiser Carl's, fast aller Churfürsten, Herzoge, Grafen, Barone, Ritter und einer unzählbaren Menge Bürger, zum Chore des Stifts trugen. Hier brachten sie dieselbe in ein mit feiner schwarzen Leinwand bedecktes hölzernes Gehäuse unterhalb des Hochaltars und des unter der Erde mit vier Wänden ausgemauerten Grabes. Messen und Trauerexequien wurden gesungen, und nach dem begonnenen Gottesdienste zwei gewundene Kerzen, die fünf Rosse, jedes von zwei Rittern, welche zwei gerade Kerzen trugen, geführt, nebst allem Vorbenannten bei dem Hochaltar geopfert, aber von den Freunden des Ver-

ſtorbenen mit 200 Gulden eingelöſt. Als Meſſe, Gebete und Exequien beendigt, ward Kaiſer Günther unter den Klagen und Thränen der Menge mitten im Chor beſtattet; die Grafen hielten ein ſeidenes Tuch über das Grab, mit welchem es dreißig Tage bedeckt blieb. Heilige Handlungen beſchloſſen d Traueract.

Drei Jahre nachher erhielt Kaiſer Günther ein aus ſchwarzem Marmor beſtehendes Denkmal. Daſſelbe deckte bis 1743 ſeine Gruft; in dem erwähnten Jahre ſtellte man es aber neben der Thür auf, die zu der ehemaligen Wahlcapelle führte, wo es ſich noch gegenwärtig befindet.

Kaiſer Günther war vermählt mit der Gräfin Eliſabeth von Hohnſtein und hinterließ 5 Kinder, einen Sohn und vier Töchter. Der junge Graf, Heinrich XIII., war bei dem Tode ſeines Vaters erſt 10 Jahr alt, alſo noch unmündig, aber auch überhaupt ſehr ſchwächlich. Deshalb hielten bald nachher ſeine Mutter und ſeine nächſten Verwandten eine Zuſammenkunft, um wegen der Vormundſchaft über ihn und, im Fall er, wie zu befürchten ſtand, früh abſcheiden ſollte, wegen der Theilung ſeiner Grafſchaft zu berathen. Dieſe Zuſammenkunft fand am 13. Mai 1350 zu Erfurt Statt, und an derſelben nahmen außer der Gräfin Eliſabeth, Günther's Wittwe, die Grafen von Hohnſtein, Heinrich V., Herr zu Sondershauſen, Heinrich VII., Dompropſt von Nordhauſen, Dietrich VI., Bernhard III. und Ulrich III., ſo wie die Grafen Heinrich XII. und Günther XXV. von Schwarzburg, Herren zu Arnſtadt, Theil. Die beiden Letztgenannten, welche ſich früher feindlich gegen ihren Oheim, den Kaiſer, bewieſen hatten, indem ſie auf Seiten Carl's von Böhmen traten und darum auch von der Verwaltung der Erblande Günther's ausgeſchloſſen worden waren, hatten jetzt gegen die Gräfin Eliſabeth den Wunſch ausgeſprochen, Theil an der Vormundſchaft nehmen zu dürfen.

Graf Heinrich XIII., der ſich Herr zu Arnſtadt und Frankenhauſen nannte, ſtarb ſchon gegen das Ende des Jahres 1357, und mit ihm erloſch der männliche Stamm des Kaiſers Günther, weshalb die Beſitzungen deſſelben an den andern Zweig der Blankenburger Linie fielen, nämlich an die mehrmals erwähnten Söhne Heinrich's X., Heinrich XII. und Günther XXV. Zu ihnen wenden wir uns hiermit.

Graf **Heinrich** XII., 1337—1373, und Graf **Günther** XXV., 1337—1368, regierten ihre Lande immer gemeinſchaftlich, und dem bisher ſchon von ihnen Erzählten haben wir zur Vervollſtändigung ihrer Lebens- und Regierungsgeſchichte Folgendes hinzuzufügen.

Im Jahre 1347 erneuerten Beide den 1325 von ihrem Vater geſchloſſenen Erbvertrag mit dem Grafen Heinrich V. von Hohnſtein, Herrn zu Sondershauſen, ihrem Schwiegervater, vermöge deſſen ihnen nach dem Tode des Letztern die Herrſchaft Sondershauſen zufallen ſollte. Dieſer Vertrag, zu dem auch die

andern Grafen von Hohnſtein ihre Einwilligung gegeben und verſprochen hatten, mit den Grafen von Schwarzburg brüderlich zu theilen, wurde noch in demſelben Jahre von dem Landgrafen Friedrich II. von Thüringen und 1349 vom Kaiſer Carl IV. beſtätigt. Deſſenungeachtet machten die Grafen von Hohnſtein bei dem 1356 erfolgten Tode Heinrich's V. deſſen Schwiegerſöhnen, den oben genannten Grafen von Schwarzburg, jene Herrſchaft ſtreitig; durch Vermittlung der Landgrafen Friedrich und Balthaſar von Thüringen wurde die Sache jedoch noch in demſelben Jahre zu Weißenſee ausgeglichen, und es gelangte ſomit ein ſchöner Strich Landes in den Beſitz der Grafen von Schwarzburg, den ihnen der Kaiſer Carl auch bald nachher beſtätigte.

Von Heinrich XII. und Günther XXV. iſt ferner zu berichten, daß ſie, wie dies zum Theil auch ſchon aus dem von ihnen Gemeldeten hervorgeht, verſuchte Krieger waren und, wie ſie dem Kaiſer Carl ihren tapfern Arm geliehen, ſo auch bei Carl's Schwiegerſohne, Otto von Brandenburg, als Geheimeräthe und Kriegsoberſte in Dienſten ſtanden. Das engere Verhältniß, welches auf dieſe Weiſe zwiſchen dem Kaiſer und ihnen ſtattfand, war wohl Urſache, daß, als ſie im Jahre 1361 auf dem Reichstage zu Nürnberg waren, ſie ſich durch die Ueberredung und Zuſagen Carl's bewegen ließen, nicht nur Schloß und Stadt Rudolſtadt nebſt dem dazu gehörigen Gebiete, ſondern auch Saalfeld und Könitz der Krone Böhmen zu Lehn aufzutragen.

Obwohl die beiden Grafen ihre Herrſchaften immer gemeinſchaftlich regierten und anfangs auch zuſammen zu Arnſtadt reſidirten, ſo verlegte Graf Heinrich ſpäterhin ſeine Reſidenz doch nach Sondershauſen, während Graf Günther bald zu Frankenhauſen, bald zu Arnſtadt, bald auf Blankenburg Hof hielt.

Graf Günther XXV. ſtarb noch vor ſeinem ältern Bruder im Jahre 1368 und hinterließ 3 Söhne, Heinrich XX., Günther XXIX. und Günther XXXI., welche nachmals die ſämmtlichen ſchwarzburgiſchen Länder vereinten, indem die Söhne ihres Oheims ohne männliche Erben ſtarben. Deshalb ſei zuerſt von den Letztern die Rede.

Graf Heinrich XII. ſtarb im Jahre 1373. Von ſeinen 4 Söhnen, Heinrich XVI., Heinrich XVII., Heinrich XVIII., und Günther XXVIII., hatte ſich der älteſte dem geiſtlichen Stande gewidmet — er ſtarb 1394 als Dompropſt von Jechaburg —, der zweite hielt ſich viel außer Landes auf und ſtarb entweder noch vor ſeinem Vater, oder bald nachher, und es folgten ihm daher die beiden jüngſten Söhne in der Regierung nach.

Graf **Heinrich** XVIII., 1373—1385, übernahm mit ſeinem Bruder Günther XXVIII. die Regierung ihrer Beſitzungen gemeinſchaftlich; zuvor aber hatten ſie eine Theilung mit den Söhnen ihres Oheims, Günther's XXV., vorzunehmen, da ihre Väter, wie ſchon

berichtet, ihre Lande immer unzertrennt beſeſſen und regiert hatten. Dieſe Theilung fand im Jahre 1374 Statt, und unſere Grafen erhielten in derſelben die Herrſchaft Arnſtadt mit Plaue, die Herrſchaft Blankenburg und die Städte und Schlöſſer Rudolſtadt, Ehrenſtein, Ranis, Saalfeld und Pösneck, während ihren Vettern die Herrſchaft Sondershauſen und Frankenhauſen zufiel.

Graf Heinrich war ein kriegeriſcher, unerſchrockener und zugleich ſehr hitziger Mann, weshalb er mit ſeinen Nachbarn viele Fehden hatte; bei den Landgrafen von Thüringen ſtand er in hohem Anſehen. — Im Jahre 1378 (1380) ging mit der Herrſchaft Arnſtadt inſofern eine Veränderung vor, als die Lehn über die eine Hälfte derſelben, welche bis dahin dem Stifte Hersfeld zugeſtanden, von dieſem an die Landgrafen von Thüringen abgetreten wurde. — In demſelben Jahre ſchloß Graf Heinrich mit ſeinem Bruder Günther, da derſelbe ſich viel an fremden Höfen aufhielt, einen Vergleich dahin ab, daß er von dieſem Zeitpuncte an die Regierung ihrer gemeinſchaftlichen Landestheile allein übernehmen und an ſeinen Bruder jährlich 120 Schock guter Meißner Groſchen entrichten ſolle und wolle. — Im Jahre 1381 machte er mit ſeinen Vettern, Herren zu Sondershauſen, eine Erbverbrüderung, nach welcher ſie fortan alle ihre Herrſchaften in geſammter Lehn beſitzen und empfangen wollten. Da aber Heinrich, wie auch ſein Bruder Günther, vornehmlich durch öftere Fehden, viel Schulden gemacht hatten, ſo verkauften ſie noch in demſelben Jahre Arnſtadt und Plaue um 12,500 Mark Silber an ihre erwähnten Vettern. — In eben dieſem Jahre hoben unſere beiden Grafen nicht bloß den Vertrag auf, nach welchem Heinrich die Regierung allein übernommen hatte, ſondern ſie nahmen ſogar eine völlige Theilung ihrer Beſitzungen vor. Heinrich erhielt die Herrſchaft Blankenburg, das Haus Ehrenſtein und die Hälfte der Stadt Saalfeld, Günther dagegen Stadt und Schloß Rudolſtadt, das Haus Ranis, die Stadt Pösneck und die andere Hälfte der Stadt Saalfeld. —

Graf Heinrich XVIII. ſtarb ſchon 1385 und zwar ohne männliche Erben, weshalb der oben angeführten Erbverbrüderung zufolge ein Theil ſeiner Beſitzungen an ſeine Vettern kam, nämlich die Herrſchaft Blankenburg; das Uebrige erhielt ſein Bruder Günther. Von ihm haben wir hier noch Einiges nachzuholen.

Graf **Günther** XXVIII., 1373—1418, der ſich öfters nur Herr zu Ranis nennt, war ein im Kriegsweſen erfahrener und überhaupt kluger und gewandter Mann, lebte öfters am kaiſerlichen Hofe und wurde von den Kaiſern Wenzel, Ruprecht und Sigismund ſehr geachtet und vom letztern zum oberſten Cammerrichter ernannt. — Als ſein Bruder Heinrich im Jahre 1385 ſtarb, wollte er ſeinen Vettern die Hälfte von deſſen Erbe nicht zugeſtehen, weil er,

den Erbvertrag nicht achtend, als Bruder nähere Anſprüche zu haben wähnte. Der hierüber entſtandene Streit dauerte bis zum Jahre 1388 und wurde durch gegenſeitige Verſprechungen ausgeglichen. Günther nämlich verhieß für den Fall, daß er ohne männliche Erben ſtürbe, ſeinen Vettern Saalfeld und Ehrenſtein, jene aber ſicherten ihm in gleichem Falle Blankenburg zu. Gleichwohl verkaufte Günther kurz nachher, 1389, die Stadt Saalfeld an die Markgrafen von Meißen, wodurch dieſe Stadt, welche über 150 Jahre hindurch ein Beſitzthum der Grafen von Schwarzburg geweſen war, für dieſelben auf immer verloren ging.

Im Jahre 1404 erlangte Günther von dem Kaiſer Ruprecht, bei dem er viel galt, daß, da er keine männlichen Erben hatte, ſeiner Tochter einige ſeiner Beſitzungen zu Lehn gegeben würden; ſie ſtarb jedoch noch vor ihrem Vater.

Im Jahre 1414 wurde er vom Kaiſer Sigismund zum Concil in Coſtnitz eingeladen, erſchien auch daſelbſt als kaiſerlicher Majeſtät vornehmſter Rath und oberſter Cammerrichter und hielt mit Sigismund, um den er überhaupt viel ſein mußte, ſeinen Einzug. Von dort kehrte er auf eine kurze Zeit in ſeine Herrſchaft zurück, begab ſich aber dann wieder nach Coſtnitz, wo er 1418 ſtarb und unter großem Gepränge im Auguſtinerkloſter daſelbſt beigeſetzt wurde.

Seine Beſitzungen kamen, da er kinderlos ſtarb, an ſeinen Vetter, Heinrich XXIV., Herrn zu Sondershauſen, mit Ausnahme Ehrenſtein's, das einem Vertrage zufolge an Günther XXXII., Herrn zu Wachſenburg, fiel.

Wir kehren, unſerer Aufgabe gemäß, jetzt zu den 3 Söhnen des Grafen Günther XXV. († 1368), den Grafen Heinrich XX., Günther XXIX. und Günther XXXI., zurück. Obwohl der Vater beſtimmt hatte, daß ſie alle Drei Erben ſeiner Beſitzungen ſein ſollten, ſo bewogen doch die beiden älteſten Söhne den jüngſten, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, da die Herrſchaft für Drei zu klein ſei. Anfangs war der junge Graf, Günther XXXI., dazu bereit, aber bald reuete es ihn wieder, und, um jeden Streit zu vermeiden, überließen ihm ſeine Brüder Schloß und Stadt Schlotheim und ſetzten ihm außerdem eine jährliche nicht unbedeutende Rente aus. Späterhin widmete er ſich aber doch noch dem geiſtlichen Stande, wurde zuerſt Dompropſt von Jechaburg, dann Domherr von Würzburg und ſtarb 1395 als Domherr des Stifts zu Cöln.

Es folgten ſomit dem Grafen Günther XXV. eigentlich nur ſeine beiden älteſten Söhne in der Regierung.

Graf **Heinrich** XX., 1368—1413, hielt ſich, gleich ſeinem Bruder Günther XXIX., bei Lebzeiten des Vaters ſehr viel an fremden Höfen auf und widmete ſeine Kraft beſonders den kaiſerlichen Dienſten; doch war er auch Rath des Landgrafen von Thüringen und eine Zeitlang deſſen Amtmann zu Thomasbrücken. Der

Kaiſer Wenzel ernannte ihn und ſeinen Bruder zu Räthen und Amtleuten im Voigtlande und der Altmark, und ſie hielten auch dann noch treulich bei ihm, als er des Reichs entſetzt wurde, im Jahre 1400.

Nach dem Tode ihres Vaters regierten ſie, wie bereits erwähnt, eine Zeitlang mit ihrem Oheim, Heinrich XII., ihre beiderſeitigen Beſitzungen gemeinſchaftlich; als dieſer aber geſtorben, 1373, nahmen ſie mit den Söhnen deſſelben eine Theilung ihrer Lande vor, bei welcher ihnen die Herrſchaften Sondershauſen und Frankenhauſen zufielen, die ſie ungetrennt regierten. Da aber Günther auch jetzt noch viel außer Landes war, ſo überließ er ſeinem Bruder von 1376 an auf 12 Jahre die Regierung ganz allein.

Ihre Beſitzungen vermehrten ſie nicht unbedeutend; denn im Jahre 1377 kauften ſie von dem Grafen Gerhard von Beichlingen, Herrn zu Rothenburg, Schloß und Dorf Ichſtedt ſammt den Dörfern Borxleben und Udersleben um 750 Mark Silber, und im folgenden Jahre erhielten ſie auch die übrigen Güter deſſelben, nämlich die Schlöſſer Rothenburg und Kyffhauſen nebſt den dazugehörigen Gerichten und Ortſchaften für 970 Mark Silber pfandweiſe und zwar von den Landgrafen Friedrich, Balthaſar und Wilhelm, denen nach dem kinderloſen Abſterben des Grafen Gerhard jene Burgen ꝛc. heimgefallen waren.

Daß die Grafen Heinrich XX. und Günther XXIX. im Jahre 1381 mit ihren Vettern Heinrich XVIII. und Günther XXVIII. eine Erbverbrüderung machten, von ihnen in demſelben Jahre Arnſtadt und Plaue kauften, im Jahre 1385 von Heinrich XVIII. die Herrſchaft Blankenburg erbten, darüber aber mit Günther XXVIII. bis 1388 Streit hatten, das Alles iſt oben ſchon ausführlich erzählt worden.

Im Jahre 1387 geriethen beide Brüder mit den Fürſten von Anhalt in eine Fehde, während welcher Günther ſogar in Gefangenſchaft gerieth, von ſeinem Bruder aber wieder befreit wurde. Die Feindſeligkeiten wurden hierauf zwar beigelegt, brachen bald nachher aber wieder aufs neue aus, und die Fürſten von Anhalt hielten nicht eher Ruhe, bis ſie vom Papſte in den Bann gethan und vom Kaiſer Wenzel in die Reichsacht erklärt wurden. Im Jahre 1390 kam endeine Ausſöhnung zwiſchen beiden Parteien zu Stande.

Im Jahre 1408 trugen ſie das Schloß Plaue, welches bisher ihr freies Eigenthum geweſen war, dem Landgrafen von Thüringen zu Lehn auf und empfingen es als ſolches zurück.

Nachdem Heinrich und Günther lange Zeit ihre Beſitzungen gemeinſchaftlich inne gehabt hatten, entſtand zwiſchen ihnen im Jahre 1409 eine Uneinigkeit, die den Erſtern veranlaßte, auf eine Theilung der bisher von ihm allein regierten Herrſchaften zu dringen. Sie verſöhnten ſich zwar diesmal wieder; allein im Jahre 1411 kam es

doch noch zur Theilung. Graf Heinrich erhielt zu seinem Antheile: Schloß und Stadt Arnstadt und Plaue, Schloß Könitz, Clingen, Stadt Greußen, Groß-Sömmerda, Schallenburg und Schloß Arnsburg; Graf Günther dagegen bekam: die Rothenburg, Kyffhausen, Sondershausen, Frankenhausen, Ichstedt, Straußberg, Keula, Allmenhausen sammt dem Landgerichte Winkelte, aus 14 Dörfern bestehend. Den Zoll zu Frankenhausen und die Pfandschaften am Rhein (vom Kaiser Günther herstammend) behielten sie gemeinschaftlich.

Graf Heinrich XVIII., welcher sein ganzes Leben hindurch ein ernster, unverzagter Mann war, aber leicht in Harnisch gebracht werden konnte, weshalb alle benachbarten Fürsten und Herren mit ihm in Freundschaft zu bleiben suchten, starb 1413 nach einer Regierung von 45 Jahren, und da er unvermählt geblieben war, so kamen die eben getheilten Besitzungen wieder zusammen und zwar an seinen Bruder,

Graf **Günther** XXVIII., 1368—1416, von dem schon im Vorhergehenden umständlich die Rede war. Aus seinem Leben ist noch zu erwähnen, daß er im Jahre 1392 die Kirche St. Crucis zu Sondershausen zu bauen begann (cf. Heimathskunde, Heft I. p. 55). — Während wir ihn hier als den Stifter eines frommen Werkes kennen lernen, nennt uns die Geschichte ihn aber auch als den, durch welchen der sogenannte Flegelkrieg seinen Ursprung erhielt *), der über Thüringen so manches Unheil brachte. Die Veranlassung dazu war aber folgende.

Graf Günther vermählte seine Tochter Anna, deren Hand er früher dem Grafen Philipp von Nassau zugesagt, den er aber gegen Ueberlassung der Mitgift wieder zum Rücktritt bewog, mit dem Landgrafen Friedrich dem Friedfertigen, welchen er nun ganz nach seinem Willen leitete. Friedrich bestimmte als Witthum oder Leibgedinge für seine Gemahlin Waltershausen, die Schlösser Tenneberg und Kevernburg nebst einem Theile der jährlichen Einkünfte von Sangerhausen; im Fall, daß sich Anna nach seinem kinderlosen Tode wieder vermähle, sollten jene Güter von Friedrich's Vettern, Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm II., für 12,000 Thaler eingelöst werden können, mit welcher Bestimmung aber die Letztern sehr unzufrieden waren. Günther regierte indessen an seines

*) Jovius bestreitet dies, wenigstens stellt er den nachtheiligen Einfluß, welchen Günther auf den Landgrafen äußerte und deshalb mit dem Markgrafen von Meißen in Feindschaft gerieth, in Abrede und schreibt alles Unheil dem Apel von Vitzthum zu. — Ueberhaupt ist bei Jovius das Streben unverkennbar, alles Nachtheilige, welches von andern Chronisten über die Grafen von Schwarzburg gesagt wird, zu beseitigen, oder doch milder auszulegen. So lobenswerth dies im Allgemeinen ist, so mag er dadurch doch bisweilen der geschichtlichen Wahrheit zu nahe getreten sein.

Schwiegersohnes Statt und verhinderte eifrigst jede Unterredung der Vettern unter einander, ließ aber auch ebenso wenig an den Landgrafen irgend eine Bittschrift von seinen Unterthanen gelangen. Ueber solche Ungerechtigkeit beklagten sich diese bei dem Markgrafen Friedrich und flößten ihm zugleich den Verdacht ein, daß Günther, da der Landgraf keine Kinder habe, mit dem Plane umgehe, dessen Land oder wenigstens einzelne Strecken desselben an Böhmen, Hessen und Mainz zu bringen. Jetzt bedrohte der Markgraf Friedrich den Grafen Günther mit den Waffen, wenn er die angemaßte Vormundschaft nicht sofort niederlege; Günther aber ließ diese Drohung unbeachtet, und so brach zwischen den Gegnern eine Fehde aus. Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. zogen mit ihren Truppen über Erfurt nach Gotha und setzten sich mit Gewalt in den Besitz dieser Stadt; Günther dagegen verband sich mit Friedrich von Hohnstein, Herrn zu Heldrungen, der, da er mit dem Markgrafen in Feindschaft lebte, schnell dazu bereit gewesen war, und Beide warben nun Bauern, Drescher, Holzhauer und vieles lose Gesindel, die man Flegler und ihren Krieg Flegelkrieg nannte. Derselbe fiel aber für Günther von Schwarzburg und Friedrich von Hohnstein unglücklich aus; indessen kam zwischen dem Erstern und seinen Gegnern noch eine Aussöhnung zu Stande, wie dies schon vorher zwischen dem Landgrafen und seinen Vettern der Fall gewesen war. Friedrich von Heldrungen jedoch, der nach Beendigung dieser Fehde auf Dietrich's IX. von Hohnstein Anstiften die Grafen Ulrich III. und Heinrich IX. von Hohnstein in ihrer Stammveste überfallen hatte, ward für vogelfrei erklärt und die Besitzungen desselben, Heldrungen und Wiehe, wurden an Heinrich IX. von Hohnstein gegeben.

Graf Günther XXIX. starb bald nachher, im Jahre 1416. Von seinen 4 Söhnen, Heinrich XXIII., Günther XXXIII., Heinrich XXIV. und Günther XXXV., folgte ihm nur der dritte Sohn, Heinrich XXIV., in der Regierung. Ehe wir aber zu ihm übergehen, haben wir Einiges über seine 3 Brüder zu berichten.

Graf **Heinrich** XXIII., der älteste Sohn Günther's XXIX., nahm schon frühzeitig an der Regierung Theil, starb aber bereits ums Jahr 1404.

Graf **Günther** XXXIII., der zweite Sohn, geb. 1382 und gest. 1445, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde im Jahre 1405 Erzbischof von Magdeburg. Er war nicht bloß ein gelehrter und beredter Mann, der auf den Concilien zu Costnitz und Basel vor Kaiser und Papst sein Wort geredet und überhaupt in großem Ansehen stand, sondern auch, wie wir dies häufig bei den geistlichen Würdenträgern jener Zeit finden, von kriegerischem Muthe beseelt, den er auch im ernsten Kampfe bewies.

Zuerſt war er Vicarius zu Arnſtadt, dann Domherr und bald darauf Dompropſt von Mainz und bereits 1403 Coadjutor des Erzbiſchofs Albrecht von Magdeburg *). Als Letzterer im Jahre 1405 ſtarb, wurde Günther Erzbiſchof und verſprach, ſeinem Vater Alles zu erſtatten, was für ihn ausgezahlt worden ſei. Als Erzbiſchof hatte er viele Fehden, zuerſt mit den Fürſten von Anhalt, weil dieſe ihren Unterthanen verboten hatten, die dem Erzbiſchof ſchuldigen Zinſen zu entrichten. — Im Jahre 1414 zog er mit gewaffneter Hand gegen die Stadt Halle, die ſeinen Statthalter, Hans Hedersleben, den ſie ſchon mit Widerwillen aufgenommen, darum verbrannt hatte, weil er zu leichtes Geld geſchlagen. — Im Jahre 1419 ließ Günther einen Anhänger von Johann Huß verbrennen, weil dieſer zu Magdeburg huſſitiſche Lehren zu verbreiten ſuchte.

Gegen die Huſſiten hatte übrigens der Erzbiſchof Günther öfters zu kämpfen und ſandte gegen ſie zu wiederholten Malen bedeutende Truppen ins Feld. So rüſtete er im Jahre 1421 ein Heer gegen ſie und ernannte zu deſſen Anführer ſeinen Bruder Heinrich XXIV., der in Verbindung mit andern Fürſten bei Brix oder Brüx einen Sieg über dieſelben erfocht. Im Jahre 1426 ſandte er unter demſelben Heerführer abermals Truppen gegen die Huſſiten; Günther's Soldaten verbanden ſich mit einem ſächſiſchen Heere, welches dieſen Zug hauptſächlich zur Entſetzung einiger böhmiſchen Städte that. Der Kaiſer Sigismund hatte nämlich dem Churfürſten Friedrich I. von Sachſen mehrere Städte in Böhmen: Brüx, Belin, Auſſig, Leipa u. a. verpfändet, und einige derſelben waren mit meißniſchen Truppen beſetzt worden. Gegen dieſe Städte waren die Huſſiten herangezogen, hatten bereits mehrere erobert und daſelbſt die größten Grauſamkeiten verübt. Am 16. Juni 1426 traf das erwähnte Heer die Huſſiten bei Auſſig und griff, wie ſehr es auch von ſeinem Marſche ermüdet war, dieſelben ſogleich an, wurde aber ſo völlig geſchlagen, daß der größte Theil deſſelben ſeinen Tod fand. Der Heerführer, Graf Heinrich XXIV. von Schwarzburg, blieb unverſehrt; doch ein anderer Graf von Schwarzburg,

*) Graf Günther XXIX. hatte, um ſeinem Sohne eine einträgliche geiſtliche Stelle zu verſchaffen, freilich auch kein Opfer geſcheut. So erhielt der Erzbiſchof Albrecht von Magdeburg, damit er den jungen Grafen Günther als Coadjutor annähme, 500 Mark Silber, einen Hof zu Erfurt, 60 Marktſcheffel Roggen, 100 Marktſcheffel Hafer, Holz, u. dergl. mehr.

Heinrich XXI. von Wachsenburg, soll hier seinen Tod gefunden haben.

Aufs neue rüstete sich der Erzbischof, als die Hussiten im Jahre 1429 einen Einfall ins Meißnische machten. Diesmal stellte er sich selbst an die Spitze seiner Truppen und rückte bis an die Grenzen des Stifts Magdeburg vor, wo er die Feinde erwartete. Sie kamen auch wirklich an der Elbe hinab, wandten sich aber auf die Nachricht, daß der Erzbischof sich gegen sie gerüstet, nach der Mark Brandenburg*).

Um diese Zeit fingen die Magdeburger an, ihre Stadt mit Mauern zu umgeben, damit dieselbe, wie sie sagten, gegen einen etwaigen Ueberfall der Hussiten und anderer Feinde gesichert sei. Da aber Günther glaubte, daß diesem Unternehmen etwas Feindseliges gegen ihn selbst zu Grunde liege, so untersagte er es. Dessenungeachtet fuhren die Magdeburger fort, ihre Stadt zu befestigen, und es entstand dadurch zwischen beiden eine so große Feindschaft, daß der Erzbischof die Stadt verließ und sich auf sein Schloß zu Kalbe begab. Bald darauf versagte, von Magdeburg aufgereizt, auch Halle dem Erzbischof den Gehorsam, ja, die Magdeburger gingen zuletzt so weit, ihn in Kalbe zu belagern. Das Schloß wurde erobert, und mit genauer Noth entging Günther der Gefangenschaft; flüchtig kam er nach Sondershausen. Als alle Versuche, die Sache zwischen dem Erzbischof und den Städten Magdeburg und Halle auf dem Wege der Güte auszugleichen, an der Hartnäckigkeit der letztern scheiterte, so wurden sie in die Acht erklärt, und die Herzöge von Sachsen nebst den Grafen von Schwarzburg, Stollberg, Mannsfeld und Beichlingen erhielten Auftrag, dieselbe zu vollziehen. Mit einem Heere von 12,000 Mann rückten diese zunächst vor Halle und belagerten es. Da wurden die Widerspenstigen zum Frieden geneigt, und es kam zwischen beiden Parteien die Aussöhnung zu Stande; den Magdeburgern wurde dabei aufgegeben, an den Erzbischof 4000 Schock alter Groschen Strafe zu zahlen. — Im Jahre 1435 zog Günther wieder in Magdeburg ein und lebte fortan mit seinen Unterthanen in ungestörtem Frieden. Er starb 1445 zu Giebichenstein. —

Graf **Günther** XXXV., der jüngste Sohn Günther's XXIX., widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande, erhielt schon im sechsten Lebensjahre die Zusicherung eines Canonicats zu Augsburg und zu gleicher Zeit vom Papste

*) cf. Schubert: Geschichte des Hussitenkrieges. Neustadt a. d. O., 1824.

Bonifacius die Anwartschaft auf 2 Canonicate und Domherrnstellen zu Hildesheim und Halberstadt. Nachher war er Domherr zu Cöln, von 1399 bis 1407 Dompropst zu Jechaburg, wird ums Jahr 1403 perpetuus Vicarius der Vicarei der heiligen drei Könige in der Pfarrkirche zu Westgreußen genannt und soll 1414 auf dem Concil zu Costnitz gewesen, aber noch in demselben Jahre, oder bald nachher gestorben sein. —

Nach dieser Abschweifung wenden wir uns zu dem mehrmals erwähnten dritten Sohn Günther's XXIX., Heinrich XXIV., der seinem Vater in der Regierung nachfolgte.

Graf **Heinrich** XXIV., der Streitbare, 1416—1444, war eigentlich für den geistlichen Stand bestimmt und auch bereits in denselben als Canonicus von Mainz eingetreten; da aber im Jahre 1404 sein ältester Bruder, der zum Regierungsnachfolger seines Vaters bestimmt war, starb, und der zweite schon eine so hohe geistliche Stelle bekleidete, daß an einen Rücktritt von seiner Seite nicht gedacht werden konnte, so wurde für den jungen Grafen Heinrich um päpstliche Dispensation von seinem Gelübde nachgesucht und auch erlangt, worauf er sogleich von seinem Vater, oder vielmehr von seinem Oheim, Heinrich XX., zur Theilnahme an der Regierung zugezogen wurde.

Graf Heinrich gehört zu den ausgezeichnetsten Regenten unter den schwarzburgischen Grafen und that sich, wie durch seine Weisheit, so auch durch seine Unerschrockenheit und Tapferkeit hervor. Daß seine Tüchtigkeit auch über die Grenzen seines Landes hinaus anerkannt ward, ersehen wir daraus, daß er Geheimerath des Landgrafen Friedrich des Jüngern, kaiserlich königlich böhmischer Statthalter im Voigtlande und Provisor des Erzbischofs von Mainz auf dem Eichsfelde war.

Sobald Graf Heinrich die Regierung allein übernommen hatte, 1416, war es sein vorzüglichstes Bestreben, dafür zu sorgen, daß die Rechtspflege in einer für seine Unterthanen gesegneten Weise gehandhabt würde. Zu diesem Zwecke erneuerte und verbesserte er die Artikel und Gesetze des ursprünglich aus 12, dann 14 Ortschaften bestehenden Landgerichts, dessen Sitz zu Winkel oder Winkelte (cf. Heimathskunde, Heft I., p. 187) war. Ueber das, was Graf Heinrich in dieser Beziehung that, berichtet Jovius mit folgenden Worten:

„Graf Heinrich ließ es sich aus landesväterlicher Vorsorge mit Ernst angelegen sein, wie er für damalige Zeit nützliche Gesetze und gute Polizeiordnung richten und anstellen möchte, damit seine ihm von Gott anvertraute Unterthanen in seiner Herrschaft Städten und Dörfern mit Gericht und Gerechtigkeit versehen, einem Jeden sein gebührend Recht und Billigkeit verstattet und mitgetheilt und gleichwohl Weitläuftigkeit und Verzögerungen der Sachen, auch unnöthige und

ſchädliche Unkoſten verhütet würden, derenwegen er auch um dieſe Zeit die Gerichtsartikel des Landgerichts und Ding- oder Schöpfenſtuhls zu Winkelte, zu der Herrſchaft Sondershauſen gehörig, erneuert, vermehrt und in vielen Puncten verbeſſert hat. Die Einrichtung dieſes Landgerichts aber war folgende:"

„Es wurden 12 Schöpfen aus den 12 Dorfſchaften im Landgerichte conſtituirt und verordnet ſolcher Geſtalt, daß die Vormunden eines jeglichen Dorfs auf ihren Eid einen aus den Nachbarn, den ſie am aller redlichſten, vernünftigſten und verſtändigſten zu ſein vermeinten, mit Wiſſen und Willen Graf Heinrich's erwählten. Derſelbe mußte alſobald mit aufgereckten Fingern ſchwören und geloben, männiglich zu Gericht zu ſitzen und ſowohl von dem Armen, als dem Reichen, dem Fremden, als dem Freunde die Juſtiz und was recht ſein würde, unverzüglich mitzutheilen, auch nichts Unbilliges weder durch Liebe, noch durch Leid zuzulaſſen, weder Gift, noch Gabe darum zu nehmen, ſondern dem Rechte in allen Stücken, als einem ehrlichen Biedermann eignet und gebühret, nachzukommen."

„Welcher nun aus den Schöpfen angeſprochen und gebeten ward, deſſen habende Klage dem Gericht vorzutragen, ihm ſein Wort zu reden, der durfte ſich Solches nicht weigern, noch abſchlagen, und da er es um Gottes Willen nicht thun wollte, ſo mußte ihm derjenige, des Wort er redete, 2 alte meißniſche Groſchen geben."

„Es war auch den Schöpfen, welche Jemand vor Gericht procurirten, nicht verboten, die gegebenen Abſchiede und geſprochenen Urtheile der Schöpfen zu ſtrafen, doch alſo, daß man ſie keiner Unbilligkeit und Ungerechtigkeit, ſo ihnen wegen ihrer Eidespflichten verfänglichen beſchuldigte; denn, wo dies geſchähe, und Einer oder der Andere die genannten Schöpfen vor oder am Gericht freventlich ſtrafe, oder mit Worten oder Werken ſich an ihnen vergriffe, der wurde dem Gerichte zu deſſen Erkenntniß gänzlich heimgegeben."

„Wollten auch die Schöpfen in Dingpflichten des Abſchieds oder Urtheils halben, ſo von ihnen ertheilt oder geſprochen werden ſollten, ſich mit einander bereden, das ſtunde bei ihrem guten freien Willen, und was ſie dann für Recht befunden oder erkannten, daran mußte das Gericht ganze und volle Genüge haben; auch durfte Niemand weiter dagegen etwas excipiren, reden oder einbringen, ſondern er mußte damit zufrieden ſein, wurden auch alle ſtreitigen Sachen, die in andern Gerichten, in Dörfern und Voigteien nicht konnten derimirt werden, dem Landgerichte zu Winkel unterworfen. Da aber auch ihnen die Sachen zu ſchwer, und ſie des rechtlichen Ausſpruchs und Abſchieds halber nicht konnten einig und ſchlüſſig werden, ſo mußten ſie Solches in die Regierung nach Sondershauſen berichten und allda Beſcheids gewärtig ſein."

„Geſchahe es, daß Jemand vor Gericht Schulden halber condemnirt ward, wider denſelben mußte man nach Rechtsgebrauch mit der Hülfe

ſchleunig verfahren, ohne einigen Verzug; von demjenigen, dem Hülfe geleiſtet ward, nahmen ſie den zehnten Pfennig, und darüber wurde Niemand mehr angefordert."

„Neben dem, welcher Bürger oder Bauer dem Andern in civilibus vor das geiſtliche Gericht citirte, nachdem er ſeine Klage vor dem Landgericht bereits angebracht, der ward demſelben 3 Pfund verfallen und mußte dem Kläger büßen nach ſeiner Gebühr."

„Auch mußte man zu Gewehrgeld geben 5 Schillinge, die dem Gericht heimgingen, und durfte Niemand höher darüber beſchwert werden."

„Die Schöpfen waren des gemeinen Jahrdienſtes frei, und ſo ſich's begab, daß Einer oder Mehrere von Todeswegen abgingen, oder aus der Herrſchaft ſich wandten, oder von Gebrechlichkeit des Leibes oder Gutes ſolchem Amte nicht mehr vorſtehen konnten, oder wo befunden war, daß Einer ſich nicht dazu eigne, ſo mußte man alſobald nach Ausgangs Monats einen Andern oder mehr an die Stelle wählen."

„Dies ſind die Artikel des ſchwarzburgiſchen Landgerichts; jedoch behielt ſich Graf Heinrich vor, daß, wo er mit ſeiner Ritterſchaft und Räthen befinde und für gut erachten würde, was Noth wäre, hierin zu verbeſſern, er hierdurch unverbunden ſein ſollte."

Wie Graf Heinrich auf dieſe und ähnliche Weiſe für das Beſte ſeiner Lande ſorgte, ſo ſuchte er dieſelben auch durch Kauf und andere Verträge zu erweitern. So kaufte er 1417 in Verbindung mit dem Grafen Botho von Stollberg vom Grafen Heinrich von Hohnſtein deſſen Antheil an Schloß und Stadt Heringen ſammt Zugehörungen für 2000 Mark Silber. Einen neuen Zuwachs erhielt ſeine Herrſchaft, als im Jahre 1418 ſein Vetter Günther XXVIII., Herr zu Ranis, ſtarb. Dieſer wollte ihm eigentlich das Erbe entziehen, und Heinrich mußte manches Opfer bringen, ehe er es ſich ſicherte. Günther XXVIII. hatte nämlich von den Grafen von Henneberg große Summen erborgt und ſeine Beſitzungen dafür verpfändet; da dieſe nun bei Günther's Tode Anſpruch auf dieſelben machten, ſo mußte er, um allen Streit zu vermeiden, ihnen das ſeinem Vetter vorgeſtreckte Geld erſtatten. Zu dieſem Zwecke verkaufte er Groß-Sömmerda und Schallenburg für 2700 Mark Silber an die Stadt Erfurt. — Im Jahre 1428 kaufte Heinrich von den Grafen Heinrich und Ulrich von Hohnſtein, Herren zu Heldrungen, das Dorf Ringleben bei Frankenhauſen für 500 Mark Silber, und in demſelben Jahre wurden er und Botho von Stollberg für ihre treuen Dienſte von den Herzögen Friedrich und Sigismund gegen die Summe von 16,900 rheiniſche Gülden und 200 Mark Silber mit Schloß und Stadt Kelbra nebſt Zugehörungen auf ewige Zeiten belehnt.

Wichtig in der Geſchichte des Hauſes Schwarzburg iſt die Erbverbrüderung, welche Graf Heinrich, ſein Sohn, Heinrich XXVI.,

und der Graf Botho von Stollberg im Jahre 1433 mit den Grafen Heinrich XI. und Eilger X. von Hohnstein schlossen, durch welche festgesetzt wurde, daß nach dem Aussterben der männlichen Linie des einen Hauses die andern succediren sollten. Wie glücklich sich aber auch die Umstände in dieser Hinsicht für Schwarzburg gestalteten, so brachte dieser Erbvertrag demselben doch nur wenig Vortheil, verwickelte es vielmehr in lange Streitigkeiten, wie weiter unten ausführlich berichtet werden wird.

Im folgenden Jahre, 1434, gab Graf Heinrich die Rothenburg pfandweise an Friedrich von Tütcherode, wogegen ihm dieser sein Vorwerk Bendeleben überließ, und 10 Jahre später, 1444, erkaufte er das Schloß Gerterode nebst Zubehör um die Summe von 1800 Gülden von Eckard von Guttern.

Wie Graf Heinrich durch das, was bisher von ihm erzählt wurde, seine Weisheit und seine treue Fürsorge für sein Haus und sein Land beurkundete, so zeichnete er sich in den vielen Kämpfen und Fehden, an denen er Theil nahm, durch Tapferkeit und Unerschrockenheit so rühmlich aus, daß er mit Recht den Beinamen „der Streitbare" erhielt.

Außer in den Fehden des Erzbischofs Günther von Magdeburg und außer bei den Zügen gegen die Hussiten, die Graf Heinrich theils im Auftrage des eben genannten Erzbischofs, theils mit dem Kaiser Sigismund, 1431, und mit dem Kaiser Albrecht II., 1438, unternahm, sehen wir ihn im Jahre 1419 kampfgerüstet in einer bedeutenden Fehde mit den Herzögen Ehrich und Otto von Braunschweig, die er im eignen Interesse führte, und bei welcher ihm der Landgraf Friedrich der Jüngere Beistand leistete. Nach kurzer Unterbrechung begann dieselbe aufs neue, wurde jedoch einige Zeit nachher gänzlich beigelegt, worauf beide Parteien auf 10 Jahre ein Freundschaftsbündniß schlossen. Dem Grafen Heinrich waren übrigens aus dieser Fehde so viel Kosten erwachsen, daß er sich genöthigt sah, zur Deckung derselben die Burg Plaue an Heinrich von Witzleben zu verpfänden.

Im Jahre 1431 und, nach längerer Unterbrechung, im Jahre 1439 hatte Graf Heinrich nebst dem Landgrafen Friedrich von Thüringen eine Fehde mit dem Bischof Burkhard von Halberstadt.

Nach einem so nach jeder Seite hin höchst thätigen Leben starb Graf Heinrich XXIV. im Jahre 1444, erst 56 Jahr alt, und wurde in der Liebfrauenkirche zu Arnstadt begraben. Sein Leichenbegängniß war prachtvoll und glänzend, indem demselben viele Fürsten, Grafen und Herren beiwohnten. Die Zahl der Pferde, mit denen damals die fremden Gäste nach Arnstadt gekommen waren, belief sich nach einem alten Verzeichnisse auf 2000. — Graf Heinrich hinterließ nur einen einzigen Sohn, den schon oben erwähnten Heinrich XXVI.

Graf **Heinrich** XXVI., 1444—1488, war, wie durch seinen Reichthum, so vornehmlich durch seinen Verstand, seinen Muth, seine Gerechtigkeitsliebe und Frömmigkeit einer der angesehensten Grafen Thüringens. Sein Rath wurde von Fürsten und Herren sehr oft erbeten, namentlich stand er bei dem Herzoge Wilhelm III. von Sachsen, so wie späterhin bei dem Churfürsten Friedrich dem Weisen in großem Ansehen, von denen er darum auch zum Geheimerath und Kriegsobersten ernannt ward; ja, zwischen ihm und dem Herzog Wilhelm fand ein inniges Freundschaftsverhältniß Statt, von dem die gegenseitige treuliche Unterstützung in ihren Kämpfen, besonders in dem oben erwähnten Bruder- und Hauskriege, das beste Zeugniß gibt.

Heinrich's Streit und Kampf mit Günther XXXII., dem letzten Grafen des Hauses Wachsenburg, und mit dessen Schwiegersöhnen, den Grafen Ludwig von Gleichen und Heinrich von Gera; seine Fehde mit dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen; sein Bündniß mit Heinrich XXV. von Leutenberg, seine Vormundschaft über dessen Sohn Balthasar II., so wie die Streitigkeiten, welche er mit diesem hatte: — das Alles ist in der Geschichte der Linien Wachsenburg und Leutenberg so ausführlich besprochen worden, daß hier die bloße Andeutung desselben genügen dürfte.

Zur Vermehrung der schwarzburgischen Besitzungen trug Graf Heinrich wesentlich bei; denn er war es, dem, wie in der Geschichte des Hauses Kevernburg bereits umständlicher gemeldet, im Jahre 1446 Herzog Wilhelm III. von Sachsen gegen die Summe von 10,000 rheinischen Gülden die Herrschaft Kevernburg wiederkäuflich überließ und ihn sodann 1467 mit derselben förmlich belehnte. — Im Jahre 1448 brachte Graf Heinrich gegen eine Kaufsumme von 4000 rheinischen Gülden die Herrschaft Wiehe an sich, welche früher dem Ritter Apel von Vitzthum gehörte, ihm aber im sächsischen Bruderkriege von den Grafen von Beichlingen und Hermann von Harras abgenommen und gegen die erwähnte Summe an Heinrich überlassen worden war. Er behielt sie jedoch nur kurze Zeit, indem er sie 1452 zuerst auf 8 Jahre, 1461 aber, mit Einwilligung Herzogs Wilhelm, den Gebrüdern Dietrich, Georg und Hans von Werther gegen Erlegung des Kaufpreises erblich überließ, unter dem Vorbehalt, daß sie ein Afterlehn des Hauses Schwarzburg bleibe. Der Lehnshof war Frankenhausen, und es hat dieses Lehnsverhältniß bis 1816 bestanden, in welchem Jahre es, zufolge eines mit Preußen geschlossenen Staatsvertrags, an die Lehnscurie des preußischen Oberlandsgerichts zu Naumburg überging.

Im Jahre 1448 verpfändeten die Grafen Günther, Johann Friedrich und Busso von Beichlingen dem Grafen Heinrich XXVI. in Gemeinschaft mit dem Grafen Botho von Stollberg für 22,000 rheinische Gülden mehrere Ortschaften ihrer Grafschaft, die im Jahre 1468 durch Erbkauf und durch Belehnung des Herzogs Wilhelm ganz

an Schwarzburg kamen. Nachmals brachten die Grafen von Beichlingen jene Orte wieder in ihren Beſitz.

Von unſerm Grafen Heinrich iſt ferner rühmend zu erwähnen, daß er nicht bloß ſelbſt von einem frommen, religiöſen Sinne beſeelt wurde, ſondern auch mit Gewiſſenhaftigkeit und Treue darüber wachte, daß ſeine Unterthanen in der Furcht des Herrn wandelten, und darum jeder Sittenloſigkeit kräftigſt zu ſteuern ſuchte. Seine Fürſorge für das Seelenheil ſeiner Unterthanen erkennen wir beſonders aus den Maßregeln, welche er im Jahre 1454 ergriff; denn als ſich um dieſe Zeit in Sondershauſen eine geheime Geſellſchaft gebildet hatte, welche ſich der beklagenswertheſten Zügel- und Sittenloſigkeit hingab, da ſcheute Graf Heinrich, der von dieſem Treiben Kenntniß erhielt, keine Mühe, um dieſem Unweſen für immer ein Ende zu machen.

Eben ſo kräftig wirkte er auch bald nachher, 1456, der Unſittlichkeit und der nachläſſigen Pflichterfüllung, deren ſich die Nonnen im Kloſter zu Frankenhauſen ſchuldig gemacht hatten, durch Ermahnung und Schärfung der Ordensregeln entgegen, wozu er ſich den Beiſtand und die Mitwirkung des Erzbiſchofs von Magdeburg erbat.

Graf Heinrich war es auch, der, als die im Jahre 1392 von ſeinem Großvater, Günther XXIX., erbaute Kirche St. Crucis zu Sondershauſen bei dem großen Brande 1463 bis auf die Mauern vernichtet ward, dieſelbe noch in jenem Jahre wieder herſtellen ließ und, um einerſeits den frommen Sinn der Bewohner zu wecken, andernſeits der Kirche leichter die gehabten Verluſte erſetzen zu können, vom Papſte Pius II. einen Ablaß für diejenigen erbat, welche die Kirche fleißig beſuchten, oder ihr Geſchenke machten. Der Papſt bewilligte ſolchen Ablaß auf 10 Jahre.

Als im Jahre 1482 die Stadt Sondershauſen abermals ein großes Feuerunglück betraf, da bewährte Graf Heinrich ſeine treue Fürſorge für ſeine Unterthanen wieder recht thätig, indem er den Abgebrannten auf 10 Jahre alle Abgaben und Dienſte erließ; zugleich befreiete er die Brauherren auf 5 Jahre vom Braugeſchoß und beſtimmte, daß ſie in den darauf folgenden 5 Jahren zwar die Hälfte deſſelben entrichten, dieſes Geld jedoch zum Nutzen der Stadt und an öffentliche Gebäude verwendet werden ſollte.

In demſelben Jahre erhielt Graf Heinrich für ſich und ſeine Nachkommen durch den Papſt Sixtus das Recht, den Propſt des Stiftes Jechaburg unmittelbar und ohne Zuziehung des Erzbiſchofs von Mainz, dem bisher dieſes Recht zuſtand, zu wählen; der Abt zu Paulinzella ſollte ſodann im Namen des Papſtes denſelben confirmiren.

Nachdem Graf Heinrich XXVI. zum Nutzen und Frommen nicht bloß ſeines Hauſes, ſondern auch aller ſeiner Unterthanen 44 Jahre lang regiert hatte, ſtarb er 1488 in einem Alter von 70 Jahren zu Arnſtadt, wo er auch begraben wurde.

Von ſeinen 8 Söhnen — Günther XXXVI., der Aeltere, Heinrich XXVII., Günther XXXVII. († bald nach der Geburt), Heinrich XXVIII., Günther XXXVIII., der Mittlere, Heinrich XXIX., Günther XXXIX., der Jüngere, und Heinrich XXX. — überlebten ihn fünf. Im Jahre 1475, als noch ſieben von ihnen lebten, machte er folgende genauen, von der reiflichſten Ueberlegung und von der gewiſſenhafteſten Fürſorge für ſeine Kinder, wie für das Land zeugenden Beſtimmungen:

„Das Land bleibt ungetheilt, und es leiſten deshalb der zweite und vierte Sohn, Heinrich XXVII. und Heinrich XXVIII. — jener war bereits Biſchof von Münſter und Adminiſtrator des Erzbisthums Bremen, dieſer Proviſor zu Erfurt und Oberamtmann zu Rüſteberg auf dem Eichsfelde — Verzicht, da ſie auf Unkoſten der Grafſchaft zu ihren Stellen gelangt ſind. Der erſte und fünfte Sohn, Günther XXXVI. und Günther XXXVIII., regieren nach des Vaters Tode gemeinſchaftlich; ſtirbt aber Einer von ihnen, ſo erhält der Andere die Herrſchaft allein. Der ſechſte und achte Sohn, Heinrich XXIX. und Heinrich XXX., erhalten auf ihres Vaters und ihrer Brüder Unkoſten geiſtliche Präbenden. So lange dieſe aber noch nicht 500 Gülden betragen, erhalten ſie 300 Gülden von den Einkünften der Grafſchaft. Der ſiebente Sohn endlich, Günther XXXIX., bleibt weltlich, und ihm wird überwieſen: Schloß und Flecken Clingen mit Gericht und Recht in demſelben, ferner die 4 Mühlen daſelbſt, ein kleines Wäldchen, das Groll genannt, Bau- und Brennholz aus der Hainleite, einige Weinberge, den jährlichen Geſchoß und die Zinſen von Clingen und Weſtgreußen und 400 Gülden von dem Geſchoſſe zu Greußen. Sterben die regierenden Brüder, ſo ſoll er der Vormund ihrer Kinder ſein, bis ſie mündig ſind; hinterlaſſen ſie aber keine Kinder, ſo erhält er das Land. Stirbt aber auch er ohne männliche Erben, ſo gelangen die beiden jüngſten Grafen des Namens Heinrich, nachdem ſie durch päpſtlichen Dispens des geiſtlichen Standes entbunden ſind, zur Regierung."

Dieſe Beſtimmungen wurden ſodann von dem Herzog Wilhelm zu Sachſen confirmirt und ein Executor derſelben ernannt.

Bevor wir zu den Regierungsnachfolgern des Grafen Heinrich XXVI. übergehen, wollen wir einen Blick auf diejenigen ſeiner Söhne werfen, welche ſich dem geiſtlichen Stande widmeten.

Graf **Heinrich** XXVII., der zweite Sohn, geb. im Jahre 1440, kam zu ſeiner Ausbildung nach Erfurt und wurde ſchon frühzeitig mit mehreren geiſtlichen Präbenden verſehen. So erhielt er bereits 1449 die Stelle eines Dompropſtes zu Jechaburg; da er aber das geſetzliche Alter noch nicht hatte, ſo wurde ſie für ihn bis 1459 verwaltet, worauf er das Amt ſelbſt übernahm. Im Jahre 1463 wurde er zum Erzbiſchof von Bremen gewählt;

allein es fehlten ihm noch 2 Jahre am canoniſchen Alter, und es beſtimmte daher der Papſt, daß er vorerſt Adminiſtrator jenes Erzbisthums ſein ſolle. Als ſolcher hatte er, wie auch ſpäterhin noch oftmals, Fehden mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg. — Im Jahre 1464 ſollte Heinrich zum Erzbiſchof von Magdeburg erwählt werden; die Wahl wurde aber hintertrieben und der Erzbiſchof von Münſter als ſolcher berufen. Hierauf wurde er zum Biſchof von Münſter ernannt und ihm geſtattet, daß, wenn er ſeinen Sitz zu Münſter nehmen und den erzbiſchöflichen Titel nach dem eines Biſchofs von Münſter ſetzen wolle, er mit Bewilligung des Papſtes auch noch ferner das Erzbisthum Bremen adminiſtriren könne. Heinrich ging auf dieſe Bedingung ein und ernannte ſeinen Bruder Günther XXXIX. zu ſeinem Statthalter von Bremen, weshalb Letzterer gewöhnlich der „Bremer" genannt wird.

Trotz ſeiner geiſtlichen Würden war der Biſchof Heinrich von einem hohen, kriegeriſchen Muthe beſeelt und bewies denſelben namentlich 1475 vor der Stadt Neuß am Rhein. Dieſe Stadt wurde nämlich von Carl dem Kühnen, Herzog von Burgund, 11 Monate lang belagert. Zum Entſatze der ſchwerbedrängten Stadt ſandte endlich der Kaiſer, Friedrich III., ein Reichsheer unter dem Reichsfeldherrn, Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. Den erſten, aus 22,000 Mann Weſtphalen, Niederländern und Niederſachſen beſtehenden Heerhaufen führte der Biſchof Heinrich ſelbſt an und zeigte überhaupt größern Eifer zum Kampfe, als der Reichsfeldherr. Ja, er hoffte ſogar, in der Schlacht den ſtolzen Herzog von Burgund ſelbſt zu treffen und mit ihm zu kämpfen. Zu einer Schlacht kam es jedoch nicht, indem Waffenſtillſtand geſchloſſen wurde. Als aber während deſſelben einſt die Pikarden des Herzogs mit den Soldaten des Biſchofs Heinrich einen blutigen Streit anfingen, ſo forderte der Letztere, da er für die ſeinen Truppen angethanene Schmach keine Genugthuung erhalten konnte, den Herzog ſelbſt zu einem Zweikampfe. Der Kaiſer unterſagte denſelben zwar, das Heer jedoch urtheilte, daß nicht der Markgraf von Brandenburg, ſondern der Biſchof Heinrich auf dieſem Zuge den Namen des deutſchen Achilles verdient habe.

Nachher hatte Biſchof Heinrich wieder mehrere Fehden mit dem ſchon erwähnten Grafen Gerhard von Oldenburg. Während einer derſelben belagerte er die Feſtung Delmenhorſt, bei welcher ſein Bruder Heinrich XXVIII., Dompropſt zu Jechaburg, tödtlich verwundet wurde und noch

an demſelben Tage ſtarb, 1481. Im folgenden Jahre mußte ſich Delmenhorſt ergeben, und die Fehde erreichte damit ihr Ende.

Die übrigen Jahre floſſen dem Biſchof Heinrich ruhig vorüber. Er ſtarb im Jahre 1496 zu Münſter und liegt in der Domkirche daſelbſt begraben. —

Graf **Heinrich** XXVIII., der vierte Sohn, geb. 1445, war mit ſeinem vorbenannten Bruder zuerſt in Erfurt, um ſich dort für den geiſtlichen Stand vorzubereiten, und wurde ebenfalls ſchon frühzeitig mit mehreren geiſtlichen Präbenden verſehen. So erhielt er ein Canonicat zu Cöln, ein dergleichen zu Mainz und wurde 1465 Dompropſt zu Jechaburg. Da ihm jedoch die weltlichen Angelegenheiten mehr am Herzen lagen, als die geiſtlichen, ſo ernannte ihn der Erzbiſchof von Mainz 1466 zum Proviſor zu Erfurt und zum Oberamtmann zu Rüſteberg auf dem Eichsfelde. Hier hatte er mit faſt dem geſammten Adel und mit den Städten jenes Landſtriches unaufhörliche Händel und Streitigkeiten, zu denen ihm freilich auch oft Veranlaſſung gegeben wurde. Unter ſolchen Umſtänden war er nicht im Stande, Ruhe und Ordnung zu erhalten, verurſachte vielmehr oft Störungen. Da ſich nun der Erzbiſchof noch überdies durch ihn bevortheilt glaubte, ſo entſetzte er ihn ſeiner Stelle. Heinrich begab ſich hierauf zu ſeinem Bruder, dem Biſchof von Münſter, und fand, wie oben berichtet, vor Delmenhorſt ſeinen Tod. 1481.

Graf **Heinrich** XXIX., der ſechſte Sohn, geb. 1452, wurde 1475 Canonicus zu Hildesheim, 1481 Dompropſt daſelbſt und in demſelben Jahre auch Dompropſt zu Jechaburg. Im Jahre 1484 wählte ihn das Capitel zu Riga zum Erzbiſchof; er lehnte jedoch dieſe Stelle ab. Im folgenden Jahre belagerte er in Verbindung mit dem Herzoge von Braunſchweig die Stadt Hildesheim; die Belagerten machten einen Ausfall, wurden aber zurückgeſchlagen und ergaben ſich hierauf. Graf Heinrich ſtarb im Jahre 1499 und liegt zu Hildesheim begraben.

Graf **Heinrich** XXX., der achte und jüngſte Sohn, geb. 1456, erhielt 1470 eine Domherrnſtelle in Straßburg, 1479 ein Canonicat nebſt einer Präbende in Cöln, und 1499 wurde er Dompropſt zu Jechaburg. Obgleich er als Geiſtlicher den Frieden hätte predigen ſollen, ſo war er doch ſehr fehdeluſtig; ja im Jahre 1502 überfiel er in der Nähe Jechaburg's ſogar den Domherrn Johann Ramen von Nordhauſen, nahm ihm ſein Pferd

ab und verübte noch andere Thätlichkeiten an ihm. Er wurde deshalb angeklagt und über sämmtliche Orte der Propstei Jchaburg der Bann ausgesprochen. Auf die Mahnung seines Bruders Günther XXXIX., des damals regierenden Grafen von Schwarzburg, ersetzte Heinrich das Geraubte. Er starb 1505 zu Arnstadt.

Wir wenden uns nun zu denjenigen Söhnen des Grafen Heinrich XXVI., welche von ihm zur Regierung bestimmt waren.

Graf **Günther** XXXVI., der älteste Sohn, auch der Aeltere genannt, 1488—1493, nahm schon bei Lebzeiten seines Vaters an der Regierung Theil und regierte nach dem Tode desselben, 1488, für sich und seinen Neffen, Heinrich XXXI., den Sohn seines bereits im Jahre 1484 verstorbenen Bruders, des Grafen Günther XXXVIII. Bald nach seinem Regierungsantritte hatte er Streit mit seinem Bruder Günther XXXIX., indem dieser mit der oben angeführten, ihn betreffenden väterlichen Bestimmung nicht zufrieden war. Durch Vermittlung des Churfürsten Friedrich des Weisen und des Herzogs Johann wurde der Streit dahin ausgeglichen, daß Günther XXXIX., anstatt Clingen, das Schloß und Amt Keula nebst Gerterode erhielt. Zugleich versprach sein älterer Bruder, daß, im Fall er selbst ohne männliche Erben stürbe, jener die Regierung mit dem jungen Grafen Heinrich, ihrem Brudersſohne, gemeinschaftlich erhalten, im Fall er aber männliche Erben hinterlassen würde, den dritten Theil der Grafschaft bekommen solle. — Im Jahre 1493 legte Graf Günther XXXVI. die Regierung nieder und behielt sich nur eine Jahresrente an Geld und Früchten, so wie einige Gerechtsame vor. Er hielt seitdem auf dem Schlosse zu Rudolstadt Hof und starb daselbst im Jahre 1503 ohne männliche Erben; bestattet wurde er zu Arnstadt.

Graf **Günther** XXXIX., der siebente Sohn, gewöhnlich der Jüngere, auch der Bremer genannt, 1493—1531, war, wie bereits gesagt, eine Zeit lang seines Bruders, des Bischofs von Münster, Statthalter zu Bremen; sodann hielt er sich einige Zeit am Hofe des Herzogs Wilhelm von Sachsen auf, der ihn sehr werth hielt. Im Jahre 1476 begleitete er den Herzog Albrecht von Sachsen auf einer Reise nach Palästina. — Nach dem Tode seines Vaters, 1488, erhielt er einige Besitzungen der väterlichen Grafschaft und hielt zu Clingen Hof; durch Vermittlung des Churfürsten Friedrich des Weisen erhielt er statt dessen das Schloß Keula.

Zur Regierung, von der er ursprünglich ausgeschlossen war, gelangte er im Jahre 1493 und führte dieselbe einige Jahre hindurch mit seinem Neffen, Heinrich XXXI., gemeinschaftlich, doch so, daß Jeder von ihnen bestimmte Einkünfte hatte; Günther residirte zu Arnstadt, Heinrich zu Sondershausen. Im Jahre 1513 nahmen sie mit ihren Herrschaften eine förmliche Theilung vor, bei welcher Günther die Oberherrschaft erhielt.

Im Jahre 1518 wurden unſerm Grafen und den Grafen von Schwarzburg überhaupt vom Kaiſer Maximilian I. alle Privilegien beſtätigt und das Recht erneuert zu den „Vier Grafen des Reichs" zu gehören.

Wie leutſelig Graf Günther war, wie herablaſſend er ſich namentlich gegen ſeine Unterthanen bewies, wie oft er ſich mit den Bürgern Arnſtadt's unterhielt, ſie ſelbſt in ihren Häuſern beſuchte; ſo wurden doch leider auch ſie von dem Freiheitsſchwindel ergriffen, den wir im Jahre 1525 durch faſt ganz Thüringen verbreitet ſehen, und der den ſogenannten Bauernkrieg veranlaßte. Von aufrühreriſchen Gedanken ſchritt man auch in Günther's Reſidenz und Lande zu Handlungen fort, durch welche Geſetz und Recht freventlich verletzt und dem Grafen viele bittre Tage bereitet wurden. Man legte ihm und ſeinem Sohne Heinrich Artikel zur Unterſchrift vor, die zwar auch manche billige, ja gerechte Wünſche enthielten, die aber durch die Art und Weiſe, wie man ſie ausſprach, und in Verbindung mit ſolchen Forderungen, durch welche man ſich vieler ſchuldigen Pflichten entband, höchſt ſtrafbar wurden*).

Zwar wurde der Aufruhr, wie an andern ſchwarzburgiſchen Orten, ſo auch in Arnſtadt, namentlich durch Einſchreiten des Churfürſten von Sachſen, bald gedämpft; zwar wurden in Arnſtadt 9 der Rädelsführer hingerichtet und 44 derſelben auf einige Wochen zur Haft gebracht, der Stadt eine Strafe von 3000 Gülden und den bei Ilm verſammelten Bauern, die bereits das Nonnenkloſter daſelbſt zerſtört hatten, eine Strafe von 15,000 Gülden auferlegt; zwar kehrte nachher vollkommene Ruhe und chriſtliche Ordnung zurück: aber auf den Grafen Günther hatten dieſe Vorfälle einen ſo bittern und tiefen Eindruck gemacht, daß derſelbe nie wieder ganz ausgelöſcht werden konnte. Denn dieſer Aufruhr, den man, vornehmlich damals, vielfach als eine Wirkung der Reformation betrachtete, war hauptſächlich Urſache, daß Graf Günther nur um ſo feſter an dem Katholicismus hielt und allen an ihn ergehenden Aufforderungen, die Reformation in ſeinem Lande einzuführen, hartnäckig widerſtand. Höchſt entrüſtet war er daher auch, als er erfuhr, daß ſein eigener Sohn, Heinrich XXXII., dem lutheriſchen Glaubensbekenntniſſe zugethan ſei, und wie offenherzig dieſer ſeinem Vater hierauf geſtand, daß er ein Anhänger Luther's wäre, wie dringend er ihn um Erlaubniß bat, ſich einen lutheriſchen Prediger wählen zu dürfen; Günther wollte von dem Allen nichts hören. Durch Vermittlung des Churfürſten von Sachſen und durch freundliches Zureden der Grafen von Mannsfeld und Henneberg ließ er ſich endlich doch bewegen, die Bitte ſeines Sohnes zu erfüllen, je-

*) Apfelſtedt: Die Einführung der Reformation Luther's in den ſchwarzburg. Landen. Sondershauſen, 1841, F. A. Eupel, wo S. 31 das Genauere zu leſen iſt.

doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er im Lande selbst keine Religionsveränderung veranlassen möge. Günther überließ hierauf seinem Sohne das Schloß und Amt Rudolstadt, 1527.

Graf Günther XXXIX. starb im Jahre 1531 und war der letzte katholische Graf nicht bloß der Oberherrschaft, sondern Schwarzburg's überhaupt. Ihm folgte in der Regierung sein einziger Sohn,

Graf **Heinrich** XXXII., 1531—1538, der, wie schon angedeutet, bis zu seinem Regierungsantritte auf dem Schlosse zu Rudolstadt Hof gehalten und für die Einführung der Reformation in den ihm überlassenen Orten sehr thätig gewirkt hatte. Nach dem Tode seines Vaters nahm er seine Residenz zu Arnstadt und führte die Reformation in allen denjenigen Orten seiner Grafschaft ein, wo sie nicht bereits Eingang gefunden. Im Jahre 1533 verordnete er dann in seinem ganzen Lande eine Kirchenvisitation, die er dem Dr. Johann Lange aus Erfurt, den Pfarrern Christoph Zwister aus Oberndorf und Benedict Remve aus Liebringen, sowie dem Amtmann Ludwig von Wüllersleben in Arnstadt übertrug.

Von seinem Streite mit dem Grafen Johann Heinrich von Leutenberg wegen der Voigtei über das Kloster Paulinzella ꝛc. war schon in der Geschichte der Leutenbergischen Linie genauer die Rede.

Leider starb dieser für das leibliche, wie für das geistige Wohl seiner Unterthanen so thätig besorgte Regent schon im Jahre 1538, und da er keine männlichen Erben hinterließ, so fielen seine Besitzungen an den Grafen Günther XL., Herrn zu Sondershausen.

Vermählt war Graf Heinrich XXXII. mit Katharina, der Tochter des Grafen Wilhelm von Henneberg, welche nach ihres Gemahls Tode auf dem Schlosse zu Rudolstadt Hof hielt, indem ihr Heinrich als Witthum Schloß, Stadt und Amt Rudolstadt, so wie das Amt Blankenburg ausgesetzt hatte. Sie zeichnete sich durch so manche treffliche Eigenschaft des Geistes und Herzens aus, vornehmlich aber bewies sie einst einen solchen entschlossenen und unerschrockenen Muth, daß sie den ehrenden Beinamen „die Heldenmüthige" erhalten hat. — Veranlassung dazu gab ihr folgendes Ereigniß.

Als Kaiser Carl V. im Jahre 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg durch Thüringen kam, wirkte die Gräfin Katharina, um ihre Unterthanen gegen die mögliche Plünderung der nachrückenden kaiserlichen Armee zu sichern, bei ihm einen Schutzbrief aus, erbot sich dagegen, die durchziehenden Truppen an der Saalbrücke bei Rudolstadt, die sie aus Fürsorge für die Stadt etwas weiter stromabwärts hatte verlegen lassen, gegen billige Zahlung mit Speise und Trank zu versorgen. Bald nachher kamen die Truppen in die Nähe Rudolstadt's, und der Herzog Alba, der Befehlshaber derselben, ließ sich und den Herzog von Braunschweig, der ihn begleitete, bei der Gräfin Katha-

rina zu einem Frühstück als Gäste anmelden. Die Gräfin ließ sagen, man würde geben, was das Haus vermöchte. Zugleich verfehlte sie nicht, noch einmal an den Schutzbrief des Kaisers zu erinnern.

Die Gäste wurden auf dem Schlosse freundlich empfangen und ließen es sich daselbst wohl sein. Während man aber bei Tische saß, meldete der Gräfin ein Eilbote, daß die kaiserlichen Soldaten den Bauern einiger benachbarten Dörfer das Vieh geraubt hätten. Katharina, über diese Wortbrüchigkeit höchst entrüstet, befiehlt sogleich ihrer ganzen Dienerschaft, sich schleunigst zu bewaffnen und die Schloßthore zu schließen. Hierauf begibt sie sich wieder zu ihren Gästen und beklagt sich über das ihren Unterthanen zugefügte Unrecht. Als man ihr mit Lachen sagt, daß dieß im Kriege nun einmal nicht anders gehe, ruft sie: „Das wollen wir doch sehen; meinen armen Unterthanen muß das Ihrige wieder werden, oder, bei Gott, Fürstenblut für Ochsenblut! — Auf einen Wink der Gräfin füllte sich der Saal mit Bewaffneten, die, das Schwert in der Hand, doch mit der größten Ehrerbietung sich hinter die Stühle der beiden Herzöge stellten. Alba erbleichte; doch der Herzog von Braunschweig, sogleich seine Geistesgegenwart wieder gewinnend, brach in lautes Lachen aus, indem er der Sache eine scherzhafte Wendung gab, und unter Lobsprüchen der landesmütterlichen Sorgfalt der Gräfin bat er dieselbe, sich zu beruhigen, indem er versprach, den General zu Allem, was billig sei, zu vermögen. Alba erließ hierauf sogleich einen Befehl an die Armee, das geraubte Vieh ohne Verzug wieder zurückzugeben. Sobald die Nachricht einging, daß dieß wirklich geschehen sei, dankte die Gräfin ihren Gästen aufs Verbindlichste, und diese verließen sodann, sehr höflich Abschied nehmend, das Schloß.

Wir wenden uns nun zu dem schon einigemal erwähnten

Grafen **Heinrich** XXXI., 1493—1526. Er war der Sohn Günther's XXXVIII., des Mittlern, der von seinem Vater, Heinrich XXVI., mit Günther XXXVI., dem Aeltern, zum Regierungsnachfolger bestimmt war.

Aber er starb schon im Jahre 1484, weshalb sein Sohn Heinrich seitdem am Hofe seines Großvaters lebte. Da er bei dem im Jahre 1488 erfolgten Tode desselben noch unmündig war, so übernahm sein Oheim, Günther der Aeltere, die Vormundschaft über ihn. Im Jahre 1493 legte dieser die Regierung nieder, und es erhielt von dieser Zeit an unser Graf Heinrich mit seinem Oheim, Günther dem Jüngern, die Verwaltung der Grafschaft.

Obwohl Beide zunächst keine eigentliche Theilung und gesonderte Regierung ihrer Lande vornahmen, so bestimmten sie doch vorläufig, daß Günther die Oberherrschaft, Heinrich aber die Unterherrschaft als seinen Landestheil zu betrachten habe, und Letzterer nahm auch seine Residenz in Sondershausen. — Als Graf Heinrich bald nachher seine Verlobte, Katharina von Hohnstein, durch den Tod verlor, so nahm

er, von dieſem Verluſte tief ergriffen, zu ſeiner Zerſtreuung Dienſte bei dem Orden der deutſchen Ritter und machte ſich um denſelben ſo verdient, daß ihn, als er im Jahre 1498 in ſeine Grafſchaft zurückkehrte, der Großmeiſter förmlich in den Orden aufnahm. — Im folgenden Jahre vermählte er ſich mit Magdalena von Hohnſtein, der Schweſter ſeiner verſtorbenen Braut, zu welcher Verbindung er jedoch um päpſtliche Dispenſation nachſuchen mußte. Da auch Magdalena ihm im Jahre 1504 durch den Tod entriſſen wurde, ſo vermählte er ſich 2 Jahre nachher, 1506, mit Anna, der Tochter des Grafen Adolph von Naſſau.

Im Jahre 1513 wurde die früher von ihm und ſeinem Oheim nur vorläufig beſtimmte Theilung ihrer Herrſchaften wirklich ausgeführt, ſeit welcher Zeit Graf Heinrich die Unterherrſchaft allein regierte.

Während ſeiner Regierung begann Luther das große Werk der Reformation, und es fand dieſelbe an einigen Orten der Grafſchaft Heinrich's ſchon ſehr bald nicht bloß Anklang, ſondern ſelbſt Eingang, wie dieß namentlich im Jahre 1524 zu Ringleben bei Frankenhauſen der Fall war, wo der Pfarrer Cyriax Taubenthal mit ſeiner ganzen Gemeinde zur lutheriſchen Kirche übertrat. Graf Heinrich, feſthaltend an der Lehre, zu der er ſich ſo lange bekannt, mißbilligte dieß höchlichſt und ließ dem Pfarrer Taubenthal befehlen, jegliche Neuerung zu unterlaſſen und den katholiſchen Gottesdienſt wieder herzuſtellen (cf. Einführung der Reformation ꝛc. p. 34).

Als im folgenden Jahre in den der Unterherrſchaft angrenzenden Ländern die Bauernunruhen ausbrachen und eine zügelloſe Horde unter Anführung des Thomas Münzer von Mühlhauſen über Ebeleben daherzog und ſich der Reſidenz des Grafen Heinrich nahte, da legte er erzürnt und beſtürzt über die Greuel, welche jene Rotte auf ihrem Zuge verübte, und überdieß ſeit einem Jahre ſehr leidend, die Zügel der Regierung in die Hände ſeines älteſten Sohnes, Günther's XL., und begab ſich nach Nordhauſen. Nachdem jene Raubſchaaren, die namentlich in Jechaburg und in der Stadt Sondershauſen furchtbar hauſeten (cf. Heimathskunde, Heft I., p. 86 und 181), am 15. Mai 1525 bei Frankenhauſen geſchlagen und zerſtreut worden waren, und die Ruhe überall wieder hergeſtellt war, kehrte Graf Heinrich nach Sondershauſen zurück. Im folgenden Jahre übergab er ſodann ſeinem Sohne Günther die Regierung förmlich und lebte fortan mit ſeiner Gemahlin in Nordhauſen, wo er einen im Stifte gelegenen Hof, ſeitdem Schwarzburger Hof genannt, erkauft hatte. Außer den geiſtlichen und Ritter-Lehn behielt er ſich Schloß und Stadt Kelbra, ſo wie ein beſtimmtes Maß an Wein, Fiſchen, Getreide und Holz vor.

Graf Heinrich XXXI. ſtarb noch in demſelben Jahre zu Nordhauſen und wurde in der Domkirche beſtattet. Auf dem noch vorhandenen Grabſteine iſt er in Lebensgröße dargeſtellt, in der rechten

Hand ein Pater noster und in der linken ein Schwert haltend. Er hinterließ 3 Söhne, Günther XL., Heinrich XXXIII. und Heinrich XXXIV., von denen der älteste, wie schon gemeldet, der eigentliche Regierungsnachfolger war, während der jüngste nur einen kleinen Theil der Grafschaft erhielt.

Von den beiden jüngern Grafen ist etwa Folgendes zu berichten.

Graf **Heinrich** XXXIII., geb. 1504 und gest. 1528, widmete sich dem geistlichen Stande, wurde Domherr zu Cöln und erhielt 1518 die gleiche Würde zu Straßburg. Nachher nahm er Kriegsdienste bei dem Kaiser Carl V., kämpfte 1527 mit ihm in Italien und ertrank im folgenden Jahre bei Pont à Mousson in der Mosel. Der Bischof Wilhelm von Straßburg ließ ihm ein Denkmal von Marmor fertigen und sandte es nach Sondershausen, wo es im gräflichen Erbbegräbnisse aufgestellt wurde.

Graf **Heinrich** XXXIV., geb. 1507 und gest. 1537, lebte einige Zeit am Hofe des Herzogs Georg von Sachsen. Hier lernte er eine Edle von Schönburg, Tochter des Amtmanns von Sachsenburg, kennen und verlobte sich mit derselben. Seine Mutter war zwar anfangs gegen diese Verbindung, gab aber nachher, besonders auf die Fürsprache des Herzogs Georg, ihre Einwilligung. Nach seiner Vermählung, im Jahre 1531, hielt Graf Heinrich zu Frankenhausen Hof. — Mit seinem Bruder Günther hatte er wegen der väterlichen Erbschaft Streit, der jedoch durch Vermittlung des Herzogs Georg geschlichtet wurde. — Im Jahre 1536 führte Graf Heinrich in Frankenhausen die Reformation ein, oder legte derselben wenigstens kein Hinderniß in den Weg. — Graf Heinrich XXXIV. starb schon im Jahre 1537 kinderlos, weshalb von dieser Zeit an Günther XL. Herr der ganzen väterlichen Grafschaft war.

Graf **Günther** XL., der älteste Sohn des Grafen Heinrich XXXI., war am 31. October 1499 geboren und regierte von 1525 bis 1552. Er nimmt in mehr, als einer Hinsicht eine der bedeutendsten Stellen in der Geschichte Schwarzburg's ein und zwar nicht minder durch das, was er that, als durch die Gunst der Umstände.

Denn er vereinigte, mit Ausnahme der Herrschaft Leutenberg, die sämmtlichen schwarzburgischen Besitzungen, weshalb er „Günther mit dem fetten Maule" genannt wird; er ist ferner der gemeinsame Stammvater der noch bestehenden beiden schwarzburgischen Fürstenhäuser, und er vollendete in ganz Schwarzburg, das Stift Jechaburg ausgenommen, die Einführung der Reformation Luther's. Doch wir wenden uns zur genauern Betrachtung der Lebens- und Regierungsgeschichte unseres Grafen.

Seine Jugendjahre verlebte Graf Günther theils am väterlichen Hofe, theils in Leipzig, theils auch am Hofe des Grafen Ernſt von Mannsfeld und an dem des Churfürſten von Sachſen. Nachdem er ſodann einige Zeit auf dem Schloſſe zu Keula Hof gehalten, übernahm er, wie oben gemeldet, beim Ausbruche der Bauernunruhen die Regierung, 1525. Er hatte nicht bloß während des Bauernkriegs viele Drangſale zu erdulden, ſondern es traf ihn ſogar noch nach deſſen Beendigung ein bittres Geſchick, indem der Herzog Georg von Sachſen die Stadt Frankenhauſen, ſein Lehn, einzog und ſie dem Grafen Günther als Strafe dafür abſprach, weil er dem frevelhaften Treiben der Bürger daſelbſt nicht geſteuert habe. Doch noch im Laufe deſſelben Jahres erhielt er jene Stadt zurück.

Im Jahre 1526 übernahm Günther, der bisher bloß im Namen ſeines Vaters regiert hatte, die Grafſchaft als wirklicher Regent, und 2 Jahre nachher, 1528, vermählte er ſich mit Eliſabeth, der Tochter des Grafen Philipp von Iſenburg und Büdingen.

Die Beſitzungen Günther's erweiterten ſich während ſeiner Regierung außerordentlich; denn im Jahre 1534 erhielt er vom Kloſter Walkenried die Güter zu Waſſerthaleben, anfangs auf 15 Jahre wiederkäuflich, ſpäterhin eigenthümlich. — Wenige Jahre nachher, 1537, fiel ihm nach dem kinderloſen Abſterben ſeines jüngſten Bruders, Heinrich's XXXIV., derjenige Theil der Unterherrſchaft zu, welchen der Letztere inne gehabt hatte, und ſchon ein Jahr nachher, 1538, wurde er durch den Tod ſeines Vetters, Heinrich's XXXII., Herr der ganzen Oberherrſchaft, ſo weit ſie dieſer beſeſſen hatte, da derſelbe keine männlichen Erben hinterließ. — Im Jahre 1544 erkaufte Günther von den Herzögen zu Sachſen das Kloſter Schlotheim, ſo wie die Erblehn der Stadt und des Schloſſes daſelbſt für 11,700 Gülden, wofür er ihnen ſeinen Antheil an der Stadt und dem Amte Kelbra verpfändete.

Doch nicht bloß in ſeinen perſönlichen Angelegenheiten war Günther thätig, ſondern er nahm auch an den öffentlichen Angelegenheiten den lebendigſten Antheil. Daher ſehen wir ihn auch auf den verſchiedenen, zu ſeiner Zeit vom Kaiſer ausgeſchriebenen Reichstagen, unter andern 1541 zu Regensburg, wo, außer den öffentlichen Berathungen, viele Fürſten und Herren, welche die Reformation noch nicht eingeführt hatten, den Beſchluß faßten, dies ſofort zu thun. Gleich nach ſeiner Rückkehr ſoll auch Graf Günther mit ſeiner Familie öffentlich zur lutheriſchen Kirche übergetreten ſein und die Reformation überall in ſeinem Lande eingeführt haben, wo dies noch nicht geſchehen war. — Sollte Graf Günther wirklich nicht früher, als 1541, ſich öffentlich zur lutheriſchen Lehre bekannt haben, ſo hatte er ſich für dieſelbe wenigſtens im Herzen ſchon früher entſchieden; denn vom 19. November bis zum 16. December 1539 hielten in ſeiner Stadt Arnſtadt die proteſtantiſchen Stände eine Verſammlung, auf welcher

ſie wichtige, den Schutz und die Vertheidigung ihres Bekenntniſſes betreffende Beſchlüſſe faßten.

Als im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Speier, den Günther ebenfalls beſuchte, ein Zug gegen die Türken beſchloſſen worden war, ſo ſtellte auch er das ſchuldige Reichscontingent ins Feld. Daſſelbe beſtand aus 60 Mann Infanterie nebſt einigen Reitern und blieb 7 Monate lang im Dienſte. (An monatlichem Solde erhielt: der Anführer, Chriſtoph von Rüxleben, 24 Gülden, ein Reiter 10 und der Schreiber 12 Gülden.)

Als ſich im Jahre 1546 der ſchmalkaldiſche Bund gegen den Kaiſer rüſtete, erging von dem Churfürſten Johann Friedrich von Sachſen, einem der beiden Häupter jenes Bundes, wie an alle proteſtantiſchen Fürſten, ſo auch an den Grafen Günther die Aufforderung, die ſchuldige Mannſchaft zu ſtellen, ſo wie ſich perſönlich bei dem Heere einzufinden. In Bezug auf das Letztere entſchuldigte ſich Günther mit ſeiner Kränklichkeit, der erſten Forderung aber kam er nach, indem er ein Fähnlein Fußvolk, vierzig Reiſige und einige Heerwagenpferde ſandte.

Kaum war Günther dem Aufgebote des Churfürſten nachgekommen, da erklärte der Kaiſer den Letztern, ſo wie den Landgrafen Philipp von Heſſen, das andere Haupt des Bundes, in die Acht und der König Ferdinand und der Herzog Moritz von Sachſen wurden zu Vollſtreckern derſelben ernannt. Zugleich erging an die Reichsſtände und Vaſallen der Befehl, jene zu unterſtützen, und es ſah ſich daher Günther genöthigt, wegen ſeiner böhmiſchen Lehn und als Vaſall des Herzogs Moritz, auch jetzt wieder Truppen zu ſtellen *). Dieſe waren nebſt denjenigen der Harzgrafen vom Herzog Moritz nach Langenſalza beordert, wurden aber zum Unglück für Günther dort vom Churfürſten gefangen genommen. Als dieſer darauf den Grafen Günther aufforderte, ihm wegen der Beſitzungen, die er vom Herzog Moritz zu Lehn habe, zu huldigen, ſo weigerte ſich Günther, dieſes, als wider ſein Gewiſſen ſtreitend, zu thun, ſandte aber, um den Churfürſten von der Triftigkeit ſeiner Weigerung zu überzeugen und ſich bei ihm entſchuldigen zu laſſen, an ihn ſogleich zwei ſeiner Räthe, Dr. Reinhardt und Heinrich von Witzleben. Allein der Churfürſt zog ohne Weiteres gegen Günther, nahm am 28. December 1546 Sondershauſen ein und plünderte es; zugleich legte er den Unterthanen Günther's eine Brandſchatzung von 15,000 Gülden auf, erklärte das Land

*) Damals hatten zu ſtellen und zu löhnen: das Amt Keula 36 Mann und einen Heerwagen; Hieronymus von Hopffgarten zu Schlotheim 15 Mann und 5 Pferde; Ebeleben 25 Mann, 3 über Sold; Allmenhauſen 5 Mann, 1 über Sold; Wolferſchwenda 3 Mann, einen halben über Sold; Heeringen 30 Mann und Oberſpier, welches damals zum gräflichen Leibgedinge gen Heringen gehörte, 8 Mann.

für sein Eigenthum und ließ die schwarzburgischen Räthe als churfürstlich sächsische verpflichten.

Graf Günther war bei der Annäherung des Churfürsten geflüchtet; seine Gemahlin Elisabeth jedoch, welche alle Kostbarkeiten nach Erfurt in den schwarzburgischen Hof, die Grünau genannt, gesendet, blieb im Vertrauen auf den ritterlichen Sinn des Feindes in Sondershausen zurück. Sobald aber Günther von dem harten Verfahren des Churfürsten vernommen, da wandte er sich am 3. Januar 1547 in einem ergreifenden Schreiben an Letztern, setzte ihm genau auseinander, wie er nicht anders gekonnt, erinnerte ihn daran, wie viel Anhänglichkeit und Treue er ihm stets bewiesen, führte ihm zu Gemüthe, wie bitter es für ihn sei, von Land und Leuten, von Weib und Kind geschieden zu sein, und empfahl schließlich diese in den Schutz des Allmächtigen und des Churfürsten. — Da dieser Brief unbeantwortet blieb, so begab sich die Gräfin Elisabeth selbst zum Churfürsten und bat ihn fußfällig um Gnade; aber sie erlangte Nichts, als die Zusage, daß er ihre Bitte erfüllen wolle, wenn Günther ihm binnen 8 Tagen persönlich huldige. Dieser konnte das nicht über sich gewinnen und bat deshalb den Churfürsten Joachim von Brandenburg um seine Fürsprache; allein auch dessen Vermittlung blieb ohne Erfolg.

Jetzt begab sich Günther nach Nürnberg zum Kaiser und bat ihn um Hülfe; dieser hieß ihn, sich nur noch ein wenig zu geduldigen, und versprach ihm seinen Schaden gnädiglich zu ersetzen. Da sich Günther in der Nähe seines Landes nicht für sicher hielt, so begab er sich zu dem Grafen Jacob von Zweibrücken, bei welchem er blieb, bis der Churfürst bei Mühlberg am 24. April 1547 vom Kaiser geschlagen worden war. Graf Günther reiste hierauf ins kaiserliche Lager und wurde bald nachher durch kaiserliche Commissarien wieder in sein Land eingesetzt.

Am Schlusse des Jahres 1551 wurde Günther's Unterherrschaft, namentlich Greußen und die Aemter Clingen, Schernberg und Keula von denjenigen Truppen sehr heimgesucht, welche Herzog Moritz im November jenes Jahres vor Magdeburg scheinbar entlassen, aber im Geheimen bis auf weitere Befehle nach Thüringen gewiesen hatte. Sie hauseten hier bis zum folgenden Frühjahre und wurden alsdann von Moritz gegen den Kaiser Carl V. geführt.

Wie Graf Günther in solchen und allen Bedrängnissen seinen Unterthanen mit Hülfe und Rath nahe war und die geschlagenen Wunden wieder zu heilen suchte, so bekümmerte er sich auch sehr angelegentlich um die Handhabung der Gesetze und suchte so mancher Unordnung und Gesetzwidrigkeit durch neue Verordnungen und Gesetze zu steuern. So bestätigte er 1529 die Brauordnung der Stadt Sondershausen, erließ im Jahre 1548 ein Strafgesetz in Bezug auf das Abpflügen im Felde und gab, um so wohl den Einzelnen vor Unmäßigkeit zu bewahren, als auch so manchen Hausstand gegen

Verarmung zu ſichern, eine geſetzliche Vorſchrift darüber, wie viel ein Wirth an Getränken verborgen dürfe, und ſetzte die Strafe für das Zuwiderhandeln feſt.

Ein ſchönes Denkmal hat ſich Graf Günther dadurch errichtet, daß er den Grund zu dem jetzigen Reſidenzſchloſſe in Sondershauſen legte. Von ihm rührt der öſtliche Flügel bis an den Schloßthurm her, den er an der Stelle errichten ließ, an welcher ſich bis dahin ein tiefer Wallgraben befand; der Bau deſſelben wurde in den Jahren von 1538 bis 1550 vollendet. — Auf dieſem neuerbauten Flügel wurde am 20. Auguſt 1550 der bekannte Grafenraub verübt (cf. Heimathskunde, Heft 1., p. 60).

Im Jahre 1552 begab ſich Graf Günther, da die Peſt, welche ſchon ſeit 2 Jahren in der Gegend von Sondershauſen herrſchte, weiter um ſich griff, nach Gehren und hielt auf dem Schloſſe daſelbſt den ganzen Sommer hindurch Hof. Dort ereilte ihn am Abend des 10. (20.) Novembers jenes Jahres, nachdem er ſich namentlich an dieſem Tage recht wohl gefühlt hatte, der Tod. Er ſtarb im 54. Jahre ſeines thatenreichen Lebens und im 26. ſeiner Regierung und wurde in der Liebfrauenkirche zu Arnſtadt beigeſetzt. — Seine Gemahlin, Eliſabeth, welche noch bis zum 14. Mai 1572 lebte, war eine ſehr fromme, gottesfürchtige Frau, die beſonders viel für Kirchen und Schulen that (cf. Heimathskunde, Heft I., p. 66 ꝛc.).

Graf Günther XL. hatte 6 Söhne, Günther XLI., Johann Günther I., Wilhelm, Philipp I., Albert VII. und Otto Heinrich, von denen ihn 4 überlebten, indem Philipp und Otto Heinrich bald nach ihrer Geburt ſtarben. Zwei derſelben, Johann Günther I. und Albert VII., wurden die Stifter der beiden noch jetzt beſtehenden Linien des Hauſes Schwarzburg, weshalb ihrem Leben und Wirken beſondere Abſchnitte gewidmet werden ſollen. Zuvor aber wollen wir noch die Lebens- und Regierungsgeſchichte der Grafen Günther XLI. und Wilhelm betrachten.

Graf **Günther** XLI., der älteſte Sohn des Grafen Günther XL., geb. den 25. September 1529 und geſt. den 15. Mai 1583, führt den Beinamen „der Streitbare". Und mit Recht; denn er hat nicht bloß an vielen Schlachten Theil genommen, ſondern ſich auch in denſelben durch Muth, Unerſchrockenheit und Kriegserfahrung ſo ausgezeichnet, daß ſein Name an vielen Höfen Europa's mit Ehren genannt wurde. Beſonders aber lieh er ſeinen tapfern Arm den Kaiſern, und unter vier derſelben hat er gekämpft. Dabei zeichnete er ſich durch eine treffliche Bildung des Geiſtes aus; denn er hatte nicht bloß am väterlichen Hofe eine ſorgfältige Erziehung genoſſen, ſondern auch zu ſeiner weitern Ausbildung 2 Jahre lang die Univerſität Erfurt beſucht und ſich dann an mehreren fremden Höfen aufgehalten. Zuerſt befand er ſich am Hofe des Grafen Wilhelm von Naſſau zu Dillenburg, von wo er an den Hof des Kaiſers Carl V. zu Wien

ging und dort 1550 durch den Einfluß des eben genannten Grafen Wilhelm, welcher Cämmerer bei dem Kaiſer war, das Amt eines Truchſeß*) erhielt.

Im Jahre 1552 nahm er, vom Kaiſer dazu aufgefordert, Theil an dem Kriege, welchen dieſer gegen den König Heinrich II. von Frankreich führte, und war bei der Belagerung der Feſtung Metz. Als bald nachher Graf Günther's Vater ſtarb, ſo beurlaubte er ſich, um mit ſeinen Brüdern die Regierungsangelegenheiten der väterlichen Lande zu berathen. Schon im folgenden Jahre finden wir ihn in Brüſſel, wo er Truppen warb, und 1554 zog er mit 2000 Mann Cavallerie dem Kaiſer zu Hülfe, als die Franzoſen in den Niederlanden eingefallen waren. Gegen das Ende deſſelben Jahres war er mit dem Könige Philipp von Spanien und deſſen Gemahlin, einer Prinzeſſin von England, am königlichen Hofe zu London, von wo er im Januar 1555 nach Brüſſel zurückkehrte und alsdann ſeinen Abſchied nahm. Doch ſchon 1557 finden wir ihn wieder in Dienſten des Königs Philipp, und er hatte an dem Siege, welchen dieſer bei St. Quentin über die franzöſiſche Armee erfocht, keinen unbedeutenden Antheil. Graf Günther bekleidete hier die Stelle eines Oberſten, und unter ihm diente der Herzog Philipp von Braunſchweig als Fähndrich, weshalb Letzterer den Grafen Günther, ſo lange er lebte, ſtets nur ſeinen Oberſten zu nennen pflegte.

Als 1559 Friede gemacht worden war, kehrte Günther nach Arnſtadt, das er zu ſeiner Reſidenz gewählt hatte, zurück. Hier ließ er ſeit 1557 ein ſchönes Schloß, die Neideck genannt, errichten und verwendete dazu die 10,000 Gülden, die er vom König Philipp als Gratification für ſeine Dienſte erhalten hatte.

Am 17. November 1560 vermählte ſich Graf Günther mit der Gräfin Katharina von Naſſau, der Schweſter des Prinzen Wilhelm von Oranien. Die Vermählung wurde in dem, um dieſe Zeit ziemlich vollendeten, Schloſſe zu Arnſtadt und zwar ſehr glänzend gefeiert, indem bei derſelben 64 fürſtliche und gräfliche Perſonen und 84 Ritter zugegen waren.

Wie bei dem Kaiſer Carl und deſſen Sohne Philipp, ſo ſtand Graf Günther auch bei dem Bruder und Nachfolger Carl's, dem Kaiſer Ferdinand, in hohen Gnaden. Als Günther einſt mit demſelben auf die Jagd fuhr, ſo fragte ihn dieſer, welchem Glaubensbekenntniſſe er angehöre? Günther antwortete, er glaube, daß dieſes Sr. Majeſtät nicht unbewußt ſei. Da aber der Kaiſer weiter in ihn drang und gern wiſſen wollte, was er von Herzen glaube, antwortete

---

*) Truchſeß hieß im deutſchen Reiche der vornehme Hofbeamte, welcher über Küche und Oekonomie der kaiſerlichen Hofhaltung die Oberaufſicht führte und bei feierlichen Gelegenheiten die erſte Schüſſel auf die Tafel des Kaiſers zu ſetzen hatte.

er, er trüge keine Scheu, zu bekennen, daß er lutherisch wäre, und hoffe gewiß, durch seinen Glauben die Seligkeit zu erlangen. Darauf sagte der Kaiser: Es hätte nicht viel gefehlt, so hätte Luther auch mich zu seiner Meinung gebracht!

Bald nachher finden wir den Grafen Günther wieder im Dienste des Königs Friedrich II. von Dänemark, dem er bei einem zu Neuburg abgestatteten Besuche das Versprechen gegeben hatte, ihm seine Dienste zu widmen, wenn er deren bedürfen sollte. Als Friedrich im Jahre 1562 mit dem König Erich XIV.*) von Schweden in Krieg gerieth, erinnerte er den Grafen Günther an sein Versprechen, und dieser führte ihm 3000 Reiter zu, bei welchen sich, außer andern Grafen, auch Günther's 3 Brüder befanden. Während dieses Krieges, in welchem Günther nebst den Seinigen oft großen Mangel litt, ja sogar mehrmals in Lebensgefahr war, zeichnete er sich besonders in der Schlacht bei Halmstädt in Südergothland aus; sie wurde vornehmlich durch seinen Muth und seine Unerschrockenheit gewonnen, und die Schweden verloren in derselben 4000 Mann und 48 Stück Geschütz. Im Jahre 1565 kehrte er nebst seiner Gemahlin, die ihm auf den Kriegsschauplatz gefolgt war, wenn er etwa ihrer Pflege bedürfe, nach Arnstadt zurück.

Im folgenden Jahre, 1566, wohnte der Graf dem Reichstage zu Augsburg auf ausdrückliches Verlangen des Kaisers Maximilian II. bei, und dieser ernannte ihn hier seiner Geschicklichkeit und Erfahrung wegen zum Reichshofrathe, als welcher er Mitglied des Reichscammergerichts war. Da wahrscheinlich über die den Grafen von Schwarzburg zustehende Würde der „Vier Grafen des Reiches" von andern Reichsfürsten darum Zweifel erhoben worden waren, weil unsere Grafen nicht alle ihre Besitzungen als freies Eigenthum besaßen, so ersuchte Günther für sich und seine 3 Brüder, damals die einzigen Grafen von Schwarzburg, den Kaiser um die Bestätigung jener Würde. Diese wurde den Grafen auf jenem Reichstage ertheilt und ihnen damals auch die Grafschaft Schwarzburg-Leutenberg, welche nach dem 1564 erfolgten Ableben Philipp's II., des letzten Grafen jener Linie, von dem Herzoge Johann Friedrich von Weimar streitig gemacht worden war, zugesprochen und gestattet, den Titel „Herren zu Leutenberg" zu führen.

Noch in demselben Jahre sehen wir den Grafen Günther abermals kriegsgerüstet. Die Türken hatten einen Einfall in Ungarn gemacht, und es beschloß der Kaiser Maximilian einen Feldzug gegen sie. Günther war sogleich bereit, sich an demselben zu betheiligen und ward vom Kaiser zum General-Obersten ernannt. Er führte ihm eine versuchte und wehrhafte Mannschaft von 1500 Kriegern zu, unter

*) Mit dem König Erich führte Graf Günther während des Kriegs einen höchst merkwürdigen Briefwechsel.

welchen ſich viele Grafen und Ritter befanden. Nach Ausweis eines von Günther ſelbſt geführten und noch vorhandenen Tagebuchs begleitete ihn unter Andern der ſchwarzburgiſche Ritter Hans von Ziegeler mit 6 Reiſigen und 2 Wagenpferden.

In dieſem Kriege wurde die von dem Grafen Nicolaus Zrini tapfer vertheidigte Feſtung Seigeth durch die Türken mit Sturm genommen, die Beſatzung niedergemacht und das Haupt Zrini's an den Sultan abgeſchickt, nachdem es vorher einige Tage auf einer Stange vor dem Zelte des Aga die Osmanen noch durch ſeinen Anblick erſchreckt hatte. — Günther hatte ſich über dieſe Greuelthat entſetzt, und das Herz wallte ihm über von dem Wunſche, dieſelbe an den Türken zu rächen; indeſſen bot ſich ihm dazu keine Gelegenheit, obwohl er, namentlich vor Raab, die Feinde gewiſſermaßen herausforderte.

Nachdem mit den Türken Frieden geſchloſſen worden war, verband ſich Günther auf Befehl des Kaiſers mit dem Churfürſten Auguſt von Sachſen, welcher den Auftrag erhalten hatte, die Reichsacht gegen den Herzog Johann Friedrich II. von Sachſen und den von demſelben in Schutz genommenen Wilhelm von Grumbach zu vollziehen. Der Letztere hatte nicht nur den Biſchof von Würzburg, Melchior von Zobel, ermorden laſſen, ſondern auch in Gehren gegen den Grafen Günther geäußert, dieweil der Churfürſt von Sachſen ihm und ſeinen Geſellen unverſchuldet nach Leib und Leben trachte, ſolle man wiſſen, daß er Sr. churfürſtlichen Gnaden nach dem Haupt, Leib und Leben trachten wolle, und er Weihnachten nicht erleben ſolle, welche frevelhaften Reden Günther dem Churfürſten als ſeinem Lehnsherrn ſchuldigerweiſe angezeigt hatte. Gotha und die Feſtung Grimmenſtein wurden am 12. April 1567 unter des Grafen Mitwirkung eingenommen, der Herzog Johann Friedrich zu lebenslänglicher Gefangenſchaft verurtheilt und Grumbach geviertheilt.

Im Jahre 1568 war Graf Günther auf Befehl des Kaiſers wieder in den Niederlanden, wo damals der Herzog Alba im Namen Philipp's II. ſchrecklich wüthete, um mit andern Commiſſarien durch Unterhandlungen dem Blutbade ein Ende zu machen, deſſen Opfer auch Günther's vertraute Freunde, die Grafen Egmont und Hoorn, wurden. Der Prinz Wilhelm von Oranien, Günther's Schwager, rettete ſich durch die Flucht, und unſer Graf kam bei Alba in Verdacht, ihm dabei behülflich geweſen zu ſein, weshalb der König Philipp und, auf deſſen Veranlaſſung, auch der Papſt bei dem Kaiſer darauf antrug, jenen verhaften zu laſſen. Allein der wohlmeinende Kaiſer begnügte ſich, ihn zu warnen, damit er nicht etwa in ſpaniſche Hände falle, weil er ihm dann nicht helfen könne. Günther bat daher um ſeine Entlaſſung und kehrte nach Arnſtadt zurück, 1573.

Auf dem Reichstage zu Regensburg 1576 wurde dem Grafen Günther und seinen Brüdern nicht bloß der Titel: „Vier Grafen des Reiches" nochmals bestätigt, sondern ihnen auch wegen der vielen und wichtigen im Kriege, wie im Frieden geleisteten Dienste Sitz und Stimme in der Reichsversammlung vor andern Grafen bewilligt.

Als nach dem Tode des Kaisers Maximilian II. der zweite Sohn desselben, der Erzherzog Matthias, Statthalter der Niederlande wurde, kam dieser auf seiner Reise dahin nach Arnstadt und verweilte 8 Tage lang bei dem Grafen Günther. Im Auftrage seines Bruders, des Kaisers Rudolph, ernannte er ihn zum Geheime- und Kriegsrathe; zugleich fragte er ihn über die niederländischen Angelegenheiten um Rath und forderte ihn Namens des Kaisers auf, an Ort und Stelle ihm treue Assistenz zu leisten. Günther begab sich auch bald nachher, 1577, in die Niederlande, wohin ihn seine Gemahlin begleitete, und wurde, nachdem er sich vom Könige von Spanien gänzlich losgesagt, von den Generalstaaten zum Kriegsrathe und Obersten über 2000 Pferde ernannt.

Wegen Verpflegung und Kriegslöhnung hatte Günther eine bedeutende Forderung *), für welche sich der Erzherzog Matthias verbürgte. Leider wurde der Graf hier, wohl hauptsächlich in Folge der vielen Kriegsstrapazen, krank und litt so heftig am Podagra, daß er nicht mit zu Felde ziehen konnte, sondern Alles seinen beiden Stellvertretern, Leo Packmor **) und Rudolph Rauchhaupt, überlassen mußte. Jedoch geschah Nichts ohne seinen Rath, auch wohnte er, wenn es ihm irgend möglich war, den Musterungen bei, indem er sich in einer Sänfte dahin tragen ließ.

Graf Günther XLI. starb am 15. Mai 1583 auf dem Schlosse zu Antwerpen noch vor Vollendung des 54. Lebensjahres, ohne Kinder zu hinterlassen. Da er gegen seine Gemahlin den dringenden Wunsch ausgesprochen hatte, daß er in Arnstadt bei den geliebten Eltern bestattet werden möchte, so nahm sie den Leichnam zunächst mit nach Delft, woselbst sie über ein Jahr lang bei ihrem Bruder, dem Prinzen von Oranien, verweilte. Als dieser aber durch einen vom Prinzen von Parma gedungenen Franzosen erschossen worden und in

---

*) Sie ist aber unberücksichtigt geblieben, obwohl das Haus Hohenlohe-Rauenstein, dem sie zur Hälfte durch Testament und zur andern Hälfte durch Cession übereignet worden war, deren Berichtigung eifrig betrieben, und noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Preußen sich nachdrücklich dafür verwendet hat.

**) Leo Packmor oder Pacmor, der in Olear. Histor. Arnst. „Oldenburgischer Trost uf Delmenhorst aus Preußenland" genannt wird, kämpfte unter Günther dem Streitbaren in verschiedenen Kriegen und stand bei ihm in hohem Ansehen. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er zu Arnstadt zu und bewohnte daselbst das gräfliche Schloß, wo er am 30. September 1583 starb. Er hat sich durch mehrere milde Stiftungen, unter andern auch an die Kirchen und Schulen daselbst, ein bleibendes Denkmal gesetzt. —

ihren Armen verschieden war, reiste sie nach Schwarzburg zurück und nahm die Leiche ihres Gemahls mit sich. Sie ging, den zinnernen Sarg in einen Ballen Waare verpackt, zu Schiffe erst nach Emden, wobei sie einen heftigen Sturm zu bestehen hatte, und von da zu Lande nach Sondershausen, woselbst der Sarg gegen ein Jahr lang in der Andreaskirche stand. Im November des Jahres 1585 wurde er nach Arnstadt gebracht und in der Liebfrauenkirche beigesetzt. Dort ließ sie ihm ein ausgezeichnetes, noch vorhandnes marmornes Monument setzen, auf welchem man die Bildnisse des Grafen Günther nebst seiner Gemahlin Katharina in Lebensgröße aus Stein gemeißelt findet.

Die Gräfin Katharina lebte seit dieser Zeit theils zu Witzleben, theils zu Arnstadt und bewohnte hier ein zu dem frühern Nonnenkloster gehöriges und zu ihrem Wittwensitze eingerichtetes Gebäude, Gräfinhaus, — das jetzige sogenannte Prinzenhaus —. Sie that sehr viel Gutes an den Armen, und ein bleibendes Denkmal hat sie sich durch ein Legat von 2000 Gülden gesetzt, welches sie im Jahre 1616 der Schule daselbst machte. Sie starb am 25. December 1624 in einem Alter von 81 Jahren.

Obwohl Graf Günther häufig von seinem Lande abwesend war, auch von seinen vielen Feldzügen keinen großen Gewinn gehabt haben mag, so vergrößerte er doch sein Domanialvermögen ansehnlich, indem er das von Witzleben'sche Gut zu Marlishausen für 12,000 Gülden erkaufte. Er baute ferner, wie schon angedeutet, von 1557 bis 1560 das Schloß zu Arnstadt, die Neideck, von welchem jetzt aber nur noch der Thurm und einige Seitengebäude vorhanden sind. — Im Jahre 1572 erbaute er zu Arnstadt auf derselben Stelle, wo früher eine zum dasigen Nonnenkloster gehörige Mühle stand, die nach ihm benannte Güntersmühle, die zu den größten Mühlen weit und breit gehört.

Nach dem Tode seines Vaters, Günther's XL., hatte er mit seinen Brüdern die väterlichen Lande bis 1571 gemeinschaftlich regiert; doch wurde schon damals die Residenz eines Jeden bestimmt — Günther erhielt als solche Arnstadt —. Im Jahre 1571 theilten sie dann das väterliche Erbe in der Weise, daß Günther und Albert VII., der jüngste Bruder, die Oberherrschaft erhielten und sie gemeinschaftlich regierten bis zum Tode des Grafen Günther, welcher im Jahre 1583 erfolgte. Da er keine Kinder hinterließ, so fielen seine Besitzungen an die drei Brüder desselben.

Unserer Aufgabe gemäß kommen wir zu dem dritten Sohne des Grafen Günther XL.

Graf **Wilhelm**, geb. am 4. October 1534 und gest. am 30. September 1598, kam, nachdem er die ersten Jugendjahre am väterlichen Hofe verlebt hatte, zu seiner weitern Ausbildung im Jahre 1548 nach Erfurt und besuchte dann seit 1552 mit seinem Bruder Albert die Universität Jena, wo er sich besonders des belehrenden

Umgangs des, durch seine synergistischen Streitigkeiten bekannten, Professors Victorin Strigel zu erfreuen hatte.

Im folgenden Jahre begab er sich nach Löwen, um daselbst bei dem berühmten Andreas Geilius Jurisprudenz zu studiren, und 1554 ging er in Begleitung seines vorgenannten Bruders nach Italien, wo er bis 1557 blieb und sich größtentheils in Padua aufhielt. Nachdem er nach seiner Rückkehr einige Zeit am Hofe des Herzogs Wilhelm von Jülich gelebt hatte, nahm er auf Veranlassung seines ältesten Bruders, Günther's XLI., bei dem Könige Friedrich II. von Dänemark als Hauptmann Kriegsdienste, 1563—1565, und im Jahre 1566 zog er mit demselben Bruder gegen die Türken.

Am Hofe des Kaisers Maximilian II., an welchem er im Jahre 1567 einige Zeit war, lernte er die Gräfin Elisabeth von Schlick kennen, mit welcher er sich 1570 vermählte. Von dieser Zeit an hielt er zu Frankenhausen, welches ihm als Residenz zugefallen war, Hof. Mit dem Theilungsvertrage, welchen die 4 Brüder im Jahre 1571 machten, war er anfangs nicht zufrieden — er hatte auch offenbar am wenigsten unter Allen erhalten —; doch begnügte er sich nachher. —

Als Regent war er gerecht und mild, nahm bei wichtigen Rechtsstreitigkeiten selbst an den Verhandlungen Theil, die er, im Rechte wohl erfahren, aufs beste schlichtete, und empfahl seinen Räthen dringend, die Parteien, wo möglich, in Güte zu vergleichen.

Dabei war er ein höchst frommer, gottesfürchtiger Mann, dessen ganzes Leben davon Zeugniß gab, daß sein Herz von der Liebe zu Gott und seinem Worte tief erfüllt war. Darum achtete er auch seine Prediger hoch, hielt aber streng darauf, daß sie ihrem Amte wohl vorstanden. Er war streng lutherisch und nahm sich aller derer an, die um ihres streng lutherischen Bekenntnisses willen vertrieben worden waren, stellte auch nur solche Lehrer und Prediger an, welche fest an der Concordienformel hielten.

Gegen Arme und Nothleidende war er sehr freigebig und mildthätig, und in Zeiten der Theuerung und der Noth war er allen seinen Unterthanen ein wahrer Wohlthäter. Für sich selbst aber lebte er sehr sparsam und mäßig, und er sah sich dadurch in den Stand gesetzt, seine Herrschaft zu vergrößern, indem er den verpfändeten stollbergischen Antheil des Schlosses und der Stadt Heringen, so wie des Schlosses und der Stadt Kelbra einlöste und an sich brachte.

Im Jahre 1590 starb seine Gemahlin, die Gräfin Elisabeth, und wurde in der Oberkirche zu Frankenhausen bestattet. Auch sie war durch ihre Wohlthätigkeit eine wahre Landesmutter gewesen, und mit ihrem Gemahl fühlte die ganze Herrschaft ihren Verlust tief. — Da Graf Wilhelm keine Kinder hatte und somit ganz allein stand, so

vermählte er sich auf Zureden seiner Freunde wieder und zwar mit Clara, der Tochter des Herzogs Wilhelm von Lüneburg, 1593.

Als im Jahre 1597 ein pestartiges Fieber in Frankenhausen herrschte, begab sich Graf Wilhelm nebst seiner Gemahlin nach Rudolstadt und hielt sich daselbst fast ein Jahr auf. Im folgenden Jahre kehrte er wieder in seine Herrschaft zurück, hielt aber auf dem Straußberge Hof. Hier fühlte er sich bald nachher unwohl, und trotz aller angewandten Hülfe nahm die Krankheit immer mehr zu. Voll stiller Ergebung in den Willen Gottes und unter andächtigem Gebet entschlummerte er am 30. September 1598, vier Tage vor Vollendung seines 64. Lebensjahres.

Da er keine Kinder hinterließ, so fielen seine Besitzungen an die Söhne seines Bruders Johann Günther I. und an seinen Bruder Albert VII.

I. Die Linie Schwarzburg-Sondershausen.

1552–1856.

a. Schwarzburg-Sondershausen unter Grafen, von Johann Günther I. bis Christian Wilhelm I., 1552—1697.

Nach dem Tode des Grafen Günther XL., 1552, kamen die Besitzungen desselben an seine vier Söhne, blieben aber sammt der 1564 damit vereinigten Herrschaft Leutenberg bis 1571 ungetheilt. Da die beiden jüngsten Grafen, Wilhelm und Albert, bei dem Tode ihres Vaters noch nicht volljährig waren, so führten anfangs die beiden ältesten Brüder, Günther XLI. und Johann Günther I., die gemeinschaftliche Regierung, in derselben höchst wahrscheinlich von ihrer Mutter, der Gräfin Elisabeth, nicht bloß unterstützt, sondern sehr oft vertreten, da wir jene Beiden sehr oft außer Landes sehen. — Im Jahre 1571 nahmen unsere 4 Grafen eine Theilung ihrer Lande vor, bei welcher die Grafen Günther XLI. und Albert VII. die Oberherrschaft mit den Residenzen Arnstadt (Günther) und Rudolstadt (Albert) erhielten, ihre Regierung aber, wie es scheint, gemeinschaftlich führten; die Grafen Johann Günther I. und Wilhelm bekamen die Unterherrschaft mit den Residenzen Sondershausen (Johann Günther) und Frankenhausen (Wilhelm). — Als 1583 Günther XLI. kinderlos starb, und somit dessen Lande seinen Brüdern zufielen, schritten diese zu einer neuen Theilung. In derselben erhielt Johann Günther I. die heutige sondershäusische Unterherrschaft, mit Ausnahme der Dörfer Schernberg, Himmelsberg, Gundersleben und Rockstedt, welche dem Amte Straußberg einverleibt wurden, und die Herrschaft Arnstadt; Wilhelm erhielt die Herrschaft Frankenhausen, das Amt Straußberg in dem eben be-

zeichneten Umfange und die Aemter Heringen und Kelbra; Albert endlich erhielt die übrigen Beſitzungen der Oberherrſchaft. — Nach dem Tode Wilhelm's, 1598, der ebenfalls keine Erben hinterließ, kamen die Beſitzungen deſſelben an die Söhne Johann Günther's I. und an Albert VII., welche im Jahre 1599 ihre geſammten Beſitzungen ſo theilten, wie wir ſie im Weſentlichen heute noch finden.

So wurden die kurz zuvor aus 4 kleinen Herrſchaften beſtehenden ſchwarzburgiſchen Lande in zwei vereinigt, in die Grafſchaften Schwarzburg-Sondershauſen und Schwarzburg-Rudolſtadt, zu deren Betrachtung wir hiermit übergehen.

Graf **Johann Günther** I., der 2. Sohn des Grafen Günther XL., geb. am 20. December 1532, geſt. am 28. October 1586, iſt der Stifter der Linie Schwarzburg-Sondershauſen und der Stammvater des Fürſtenhauſes gleiches Namens. Ueber ihn berichten einige Chroniſten, daß er, obwohl in dem Proteſtantismus erzogen, zum Katholicismus übergetreten, aber nachmals wieder Bekenner der lutheriſchen Lehre geworden ſei. Dieſer Behauptung, welcher übrigens Paul Jovius nicht ganz beizupflichten ſcheint, dürfte die Annahme vorzuziehen und in Wahrheit begründeter ſein, daß er, bereits in jener Zeit, als ſeine Eltern noch nicht das lutheriſche Glaubensbekenntniß angenommen hatten, für den geiſtlichen Stand beſtimmt, gar nicht erſt lutheriſch geweſen ſei, weil es von ihm heißt, daß er ſchon im 11. Jahre zu Würzburg eine Präbende, die ihm Fürſt Poppo von Henneberg überlaſſen, angetreten, ferner dort einen Hof, Katzenwickert genannt, nebſt einigen Weinbergen und Gärten erkauft und ſich auch zuweilen dort aufgehalten habe. Sein Uebertritt in die lutheriſche Kirche erfolgte entweder ſchon kurz vor dem Tode ſeines Vaters, oder bald nachher und ward, wie durch den Wunſch ſeiner Mutter, ſo vornehmlich durch ſeinen eignen veranlaßt, da er größern Gefallen an Regierungs- und andern weltlichen Geſchäften, als an geiſtlichen Uebungen fand.

Nach dem Tode ſeines Vaters übernahm er mit ſeinem älteſten Bruder für ſich und die beiden noch unmündigen Brüder die Regierung gemeinſchaftlich und reſidirte zu Sondershauſen. Doch war er während der erſten Jahre ſeiner Regierung oft außer Landes; denn ſchon 1553 zog er mit dem Churfürſten Moritz von Sachſen gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach und kämpfte in der Schlacht bei Sieversshauſen in der Lüneburger Haide, am 9. Juli 1553, in welcher Churfürſt Moritz tödtlich verwundet wurde. Auch Graf Johann Günther war in Lebensgefahr; denn es fielen Viele an ſeiner Seite, und ſelbſt ſein Knappe, Chriſtoph von Heringen, wurde nicht unbedeutend verwundet. — Hierauf lebte er einige Zeit am Hofe des Churfürſten Auguſt von Sachſen, kehrte aber 1555 nach Sondershauſen zurück und widmete ſich 2 Jahre lang ausſchließlich der Regierung des Landes. Im Jahre 1557 begleitete er ſeinen äl-

teſten Bruder in die Niederlande und focht mit in der Schlacht bei St. Quentin. Einige Jahre nachher, 1562, trat er, gleich ſeinen 3 Brüdern in däniſche Kriegsdienſte.

Im Jahre 1566 vermählte er ſich mit Anna, der Tochter des Grafen Anton von Oldenburg, mit welcher er ſehr glücklich lebte, ſie aber ſchon 1579 durch den Tod verlor. Ihren Verluſt betrauerte er ſo tief, daß er unwillig wurde, als man ihm rieth, ſich wieder zu vermählen, ja er verbot jede Zumuthung der Art, weil er, wie er ſagte, die Mutter Anna nie vergeſſen werde. Er ließ daher auch, um ihr Andenken zu ehren, ihr in der St. Andreaskirche zu Sondershauſen ein Begräbnißgewölbe erbauen, das mit herrlicher Bildhauerarbeit und Malerei geſchmückt war.

Als im Jahre 1577 in Sondershauſen die Peſt ſehr heftig graſſirte, verlegte er ſeine Hofhaltung nach Clingen und blieb faſt ein ganzes Jahr daſelbſt.

Graf Johann Günther I. ſtarb am 28. October 1586 zu Arnſtadt im noch nicht vollendeten 54. Lebensjahre, nachdem er ſchon längere Zeit ſehr leidend geweſen war. Er wurde zu Sondershauſen unter zahlreicher Begleitung in der St. Andreaskirche beigeſetzt. Er zeichnete ſich durch Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe aus und war, wie für das Wohl ſeines Hauſes, ſo auch für das ſeiner Unterthanen wahrhaft väterlich beſorgt. Er lebte zwar ſeinem Stande gemäß, vermied aber dabei allen unnöthigen Aufwand. Von ſeinem biedern Sinne gibt namentlich das ſchöne Wort Zeugniß, welches er Allen, die ihm von Andern Etwas hinterbrachten, entgegnete: „Wer weiß, ob es auch wahr iſt!“

Graf Johann Günther I. hinterließ 4 Söhne, Günther XLII., Anton Heinrich, Johann Günther II. und Chriſtian Günther I., welche bei dem Tode ihres Vaters noch unmündig waren, weshalb ihre Oheime mütterlicher Seits, die Grafen Johann und Anton von Oldenburg und Delmenhorſt, die Vormundſchaft über dieſelben übernahmen. Nachdem ſie ihre Volljährigkeit erlangt hatten, traten ſie die Regierung ihres Landes ſelbſt an und haben ſie ſtets gemeinſchaftlich geführt. Aus ihrer Regierungsgeſchichte iſt die Ausſicht, ihre Beſitzungen um ein Anſehnliches zu vermehren, ſo wie die vielen deshalb gehabten Mühen, die zuletzt dennoch faſt ohne allen Erfolg blieben, vornehmlich erwähnenswerth.

Im Jahre 1593 ſtarb nämlich mit dem Grafen Ernſt VII. das gräfliche Haus Hohnſtein aus, mit welchem, wie ſchon oben erwähnt, die Grafen von Schwarzburg und Stollberg in Jahre 1433 einen Erbvertrag abgeſchloſſen hatten. Kraft dieſes Vertrags nahmen unſere 4 Grafen nebſt ihrem Oheim Albert VII. von Schwarzburg-Rudolſtadt durch ihren Bevollmächtigten, den Grafen Carl Günther, den Sohn Albert's VII., ſo wie Stollberg in der Perſon des Grafen Chriſtoph von Stollberg gleich nach dem Tode des Grafen Ernſt

die Grafſchaft Hohnſtein in Beſitz. Zwar war dieſelbe, namentlich durch den letztverſtorbenen Grafen, ſehr verſchuldet, ſie war aber gleichwohl noch ein Beſitzthum von hohem Werthe (cf. Heimathskunde, Heft I., p. 8). Doch ſie ſollten ſich dieſer neuerworbenen Herrſchaft nicht lange freuen; denn kaum hatten die Grafen Lohra und Clettenberg in Beſitz genommen, da ließ auch ſchon der Herzog Julius von Braunſchweig beide Schlöſſer durch Gewalt der Waffen einnehmen und die Diener unſerer Grafen vertreiben, ja einige derſelben ſogar gefangen nach Braunſchweig führen.

Bei dieſem Gewaltſchritte berief ſich der Herzog von Braunſchweig darauf, daß die Grafſchaft von Hohnſtein halberſtädtiſches Stiftslehn wäre, das Stift aber, ſo wie der Kaiſer und das Reich nicht in die Erbverbrüderung gewilligt hätten, welche Behauptung jedoch auf einem Irrthume oder auf einer abſichtlichen Unwahrheit beruhte; denn alle betreffenden Behörden, ſelbſt das Domcapitel von Halberſtadt, hatten den Vertrag beſtätigt, letzteres ſogar die Verpflichtung übernommen, darüber zu wachen, daß Schwarzburg und Stollberg bei dem Ausſterben des hohnſtein'ſchen Hauſes mit dieſer Grafſchaft belehnt würden. Deſſenungeachtet hatte der Biſchof Heinrich Julius von Halberſtadt ſeinem Vater, dem Herzog Julius von Braunſchweig, im Jahre 1583 die Anwartſchaft auf die Grafſchaft Hohnſtein gegeben.

Da nun die Grafen von Schwarzburg und Stollberg nicht mit gleicher Macht gegen Braunſchweig auftreten konnten, ſo verklagten ſie den Herzog bei dem Reichscammergericht, welches auch die gerechten Anſprüche der Grafen anerkannte, ohne jedoch bei den damaligen politiſchen Verhältniſſen weiter Etwas thun zu können. Deshalb kam die Sache zum Rechtsſtreite, und dieſer wurde ſo in die Länge gezogen, daß inzwiſchen der dreißigjährige Krieg ausbrach, durch welchen vollends jede Hoffnung auf den baldigen Beſitz ihrer Herrſchaft vernichtet wurde. Denn bald darauf nahm der Kaiſer Ferdinand II. die Grafſchaft für ſich, überließ ſie aber ſpäter einem ſeiner Cammerherren, dem Grafen von Thun. Als die Kaiſerlichen aber von Guſtav Adolph geſchlagen worden waren, wurde der Graf von Thun aus Hohnſtein vertrieben, und Braunſchweig verglich ſich jetzt, um wenigſtens einen Theil der Grafſchaft zu erhalten, mit Schwarzburg und Stollberg dahin, daß dieſe gleich jetzt die Hälfte der Grafſchaft als Afterlehn von Braunſchweig, nach dem Ausſterben der Linie Braunſchweig-Wolfenbüttel aber auch die andere Hälfte erhalten ſollten. Dieſer Vergleich kam im Jahre 1634 zu Stande. Wider alles Erwarten ſtarb die wolfenbüttel'ſche Linie ſchon im Jahre 1636 aus, indem der Herzog Friedrich Ulrich an den Folgen eines Sturzes vom Pferde ſtarb, und die Grafen von Schwarzburg und Stollberg erhielten ſomit jetzt auch die andere Hälfte der Grafſchaft Hohnſtein. Kaum aber hatten ſie ſich in den Beſitz derſelben geſetzt, da zog das Stift Halberſtadt ſie, namentlich Lohra und Clettenberg, ein, vertrieb die gräflichen Beamten

und Diener und bemächtigte ſich ſogar Deſſen, was die Grafen an Vieh, Getreide ꝛc. dahin hatten bringen laſſen.

Abermals wandten ſich unſere Grafen klagbar an den Kaiſer; allein da der Biſchof Leopold von Halberſtadt ein öſtreichiſcher Prinz war, ſo hofften ſie vergebens auf eine rechtliche Entſcheidung. Darüber kam der weſtphäliſche Friede herbei, welcher ihre letzte Hoffnung vernichtete. Denn in jenem Frieden wurde dem Churfürſten von Brandenburg als Entſchädigung für das an Schweden abgetretene Vorpommern, außer andern Herrſchaften, das Stift Halberſtadt und mit demſelben auch die Grafſchaft Hohnſtein zugeſprochen. Schwarzburg erhielt und behielt von der ganzen Erbſchaft nur das, was es 1634 vergleichsweiſe in Beſitz genommen hatte; doch wurde ihm nebſt Stollberg vom Kaiſer für die auf ſolche Weiſe verloren gegangene, zu 300,000 Thaler angeſchlagene Grafſchaft das erſte heimfallende äquivalente Reichslehn verſprochen und das Recht zugeſtanden, das hohnſteiniſche Wappen in das ihrige aufzunehmen und ſich Herren von Lohra und Clettenberg zu nennen.

Mit kurzer Unterbrechung hatte dieſer Streit über 50 Jahre gedauert, und die 4 Söhne des Grafen Johann Günther, unter deren Regierung derſelbe entſtand, waren unterdeſſen geſtorben. Das Wenige, was der Linie Schwarzburg-Sondershauſen von jener Erbſchaft zu Theil wurde, nahmen die Söhne Chriſtian Günther's I., des jüngſten der obengenannten 4 Brüder, in Beſitz.

Glücklicher geſtalteten ſich die Verhältniſſe bei einer andern Erbverbrüderung, welche dieſelben 4 Grafen im Jahre 1623 mit dem Grafen Hans Ludwig von Gleichen, dem letzten dieſes Hauſes, machten, zufolge welcher nach dem Ableben deſſelben die untere Grafſchaft Gleichen (cf. Heimathskunde, Heft I., p. 9) an unſere Grafen oder deren Erben fallen ſollten. Dieſer Vertrag wurde noch in demſelben Jahre von dem Lehnsherrn, dem Herzog Johann Caſimir zu Sachſen-Coburg, beſtätigt. Der Graf Hans Ludwig von Gleichen ſtarb ſchon 1631, und die Grafen von Schwarzburg-Sondershauſen erhielten den ihnen beſtimmten Theil ſeiner Grafſchaft.

Im Jahre 1631 nahmen unſere 4 Grafen nebſt den Grafen von Rudolſtadt Theil an der von dem Churfürſten von Sachſen ausgeſchriebenen Verſammlung aller proteſtantiſchen Stände, unter dem Namen „Leipziger Schluß" bekannt, und erhoben dort nebſt Weimar ihre Stimme beſonders laut gegen den Kaiſer und die Liga, weshalb Tilly's Rache nach der Eroberung von Magdeburg auf ſeinem Zuge nach Erfurt beſonders Schwarzburg traf, indem von ſeinen Schaaren die Stadt Frankenhauſen und viele Dörfer niedergebrannt und die Fruchtfelder verwüſtet wurden.

Ueberhaupt hatten, wie ſo viele Länder, ſo auch die Beſitzungen unſerer Grafen außerordentlich viel durch den dreißigjährigen Krieg zu leiden, der unter ihrer Regierung begann und noch über die Dauer

derſelben hinaus wüthete. Außer den großen Bedrängniſſen, die ſie und ihre Unterthanen durch jenen Krieg erduldeten, kamen während ihrer Regierung noch andere bedeutende Unglücksfälle über ihr Land und namentlich über die Stadt Sondershauſen. So fand am 29. Mai 1613 die ſogenannte thüringiſche Sündfluth Statt, welche an vielen Orten auch unſerer Grafſchaft furchtbare Verwüſtungen anrichtete; am 3. Juni 1621 brannte die von ihnen in der Zeit von 1608 bis 1620 mit vielen Opfern erbaute und ſo trefflich ausgeſtattete Stadtkirche in Sondershauſen nebſt einem großen Theile der Stadt ab (cf. Heimathskunde, Heft I., p. 88 u. 89).

Unſern 4 Grafen verdankt der Schloßthurm zu Sondershauſen, ſo wie ein Theil des nördlichen Flügels des Schloſſes ſeinen Urſprung, und ſie ſetzten ſomit das Werk fort, welches ihr Großvater, Günther XL., begonnen hatte. Der Bau dieſes Thurmes wurde 1596 vollendet. — Ebenſo vereinigten die genannten Grafen die Herrſchaft Ebeleben um die Summe von 120,000 Gülden mit ihrer Grafſchaft (cf. Heimathskunde, Heft I., p. 8 u. 126).

Außer dem Erwähnten haben wir über unſere 4 Grafen noch Folgendes zu berichten:

Graf **Günther** XLII., der älteſte Sohn Johann Günther's I., geb. 1570, geſt. 1643, blieb unvermählt und überlebte ſeine 3 Brüder. Im Jahre 1623 ließ er in Gemeinſchaft mit ſeinen Brüdern in der Münze zu Sondershauſen Thalerſtücke prägen, auf denen ſich das Bruſtbild des Kaiſers Günther befindet.

Graf **Anton Heinrich**, der zweite Sohn, geb. 1571, geſt. 1638, blieb ebenfalls unvermählt. Er ließ im Jahre 1636 die Ruinen der Burg Spatenburg (Ohlenburg) auf dem Spatenberge bei Sondershauſen aufgraben und durchſuchen, weil man allgemein annahm, daß unter denſelben große Schätze verborgen wären. Die Mühe war jedoch erfolglos.

Graf **Johann Günther** II., der dritte Sohn, geb. 1577, geſt. 1631, iſt ebenfalls unvermählt geblieben.

Graf **Chriſtian Günther** I., der jüngſte Sohn, geb. den 11. Mai 1578, geſt. den 25. Nov. 1642, war der einzige der 4 Brüder, welcher vermählt war. Seine Gemahlin war Anna Sibylla, Tochter ſeines Oheims, Albert's VII. von Schwarzburg-Rudolſtadt. Er reſidirte anfangs in Arnſtadt, verlegte aber, nachdem Ebeleben Eigenthum unſerer Grafen geworden war, ſeine Hofhaltung auf das Schloß daſelbſt. Hier ſtarb ſchon am 22. Auguſt 1623 ſeine Gemahlin, mit welcher er ſeit 1612 vermählt war. Er ließ ſie anfangs in das daſige Erbbegräbniß beiſetzen, im Jahre 1627 aber in das Erbgewölbe der Stadtkirche zu Sondershauſen beſtatten, welches er zu dieſem Zwecke herſtellen ließ, obwohl die nicht lange vorher abgebrannte Kirche größtentheils noch im Schutte lag.

Graf Christian Günther ſtarb am 25. November 1642 und hinterließ 3 Söhne, Christian Günther II., Anton Günther I. und Ludwig Günther I., denen nach dem Tode ihres Oheim's, Günther's XLII. († 1643), die ganze Grafſchaft Sondershauſen zufiel, und in welche ſie ſich ſo theilten, daß Christian Günther die Oberherrſchaft, Anton Günther von der Unterherrſchaft die Aemter Sondershauſen, Clingen und Großbodungen und Ludwig Günther die Aemter Ebeleben, Scherndberg und Keula erhielt.

Während ihrer Regierung wurde, wie oben erzählt, der lange Streit über die hohnſteiniſche Erbſchaft beendet.

Aus ihrer Lebens- und Regierungsgeſchichte iſt Folgendes hervorzuheben:

Graf **Christian Günther II.**, geb. den 1. April 1616, geſt. den 10. September 1666, wählte, da er zu ſeinem Landesantheile die Oberherrſchaft erhalten hatte, Arnſtadt zu ſeiner Reſidenz, wo er von 1643 bis 1666 Hof hielt. Er vermählte ſich mit der Gräfin Sophie Dorothea von Mörsburg und Beſſort, welche ſich dadurch ein bleibendes Andenken geſtiftet, daß ſie 2000 Gülden zum Bau der Neuen-Kirche in Arnſtadt ſchenkte. Von dem Leben unſeres Grafen gibt ſein Beiname „der Fromme" das beſte Zeugniß. Außer mehreren Töchtern, von denen die jüngſte, Katharina Eleonore, geb. 1653, geſt. 1685, durch ein Legat von 500 Thalern für arme Studirende ſich ein unvergängliches Denkmal geſetzt hat, hinterließ Chriſtian Günther einen einzigen Sohn, Johann Günther IV., der am 30. Juni 1654 geboren war. Ueber ihn führte nach des Vaters Tode ſeine Mutter und ſein Oheim Ludwig Günther die Vormundſchaft; aber er ſtarb ſchon am 29. Aug. 1669 zu Tübingen, wo er ſtudirte.

Graf **Anton Günther II.**, geb. den 9. Juni 1620, geſt. den 19. Aug. 1666, bekam zu ſeinem Landestheile die Aemter Sondershauſen, Clingen, mit Ausnahme von Greußen, Großen-Ehrich, Wenigenehrich und Rohnſtedt, welche zum Ebeleber Landestheile kamen, ſo wie Großbodungen und reſidirte zu Sondershauſen. Während ſeiner Regierung widmete er, wie dem Wohle des Landes überhaupt, ſo namentlich den Kirchen und Schulen die größte Sorgfalt. Er begann, unterſtützt von ſeinen Brüdern und vielen Fürſten, Grafen und Städten Thüringens, den Bau der 1621 abgebrannten Stadtkirche zu Sondershauſen gleich nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, vermochte dieſelbe aber nicht zu vollenden, da ein neuer Brand, 1657, die eben erſt erbauten Pfarr- und Schulgebäude zerſtörte, deren Wiederherſtellung ſeine nächſte Sorge war. — Im Jahre 1660 verordnete er eine Kirchen- und Schulinſpection und entwarf für dieſelbe eine Inſtruction, welche alle dahin gehörigen Verhältniſſe ſo ſorgfältig ins Auge faßt, daß ſie noch für die gegenwärtige Zeit als trefflich bezeichnet werden kann.

Im Jahre 1661 erhielt er vom Kaiſer Leopold I. den ehrenden Auftrag, als kaiſerlicher Commiſſarius die Huldigung der freien Reichsſtadt Nordhauſen entgegen zu nehmen, bei welcher Gelegenheit er daſelbſt einen ſehr feierlichen Einzug hielt.

Seit dem Jahre 1642 war er vermählt mit Maria Magdalena, der Tochter des Pfalzgrafen Georg Wilhelm bei Rhein, Herzog in Baiern.

Graf Anton Günther I. ſtarb am 19. Auguſt 1666 und hinterließ 2 Söhne, Chriſtian Wilhelm I. und Anton Günther II., für welche, da ſie bei dem Tode ihres Vaters noch nicht volljährig waren, ihre Mutter und ihr Oheim Ludwig Günther die vormundſchaftliche Regierung übernahmen. Von ihnen wird im folgenden Abſchnitte die Rede ſein. Zuvor haben wir noch einen Blick auf ihren eben genannten Oheim zu werfen.

Graf **Ludwig Günther** I., geb. den 2. März 1621, geſt. den 20. Juli 1681, erhielt von den väterlichen Landen die Aemter Ebeleben, Scherenberg und Keula und außerdem noch einige Ortſchaften von dem Amte Clingen. Seine Reſidenz nahm er auf dem Schloſſe zu Ebeleben, für deſſen Erweiterung und Verſchönerung er außerordentlich viel that (cf. Heimathskunde, Heft I., p. 121). Nach dem Tode ſeines älteſten Bruders, Chriſtian Günther's II. († 1666), verlegte er ſeine Reſidenz nach Arnſtadt, übernahm über deſſen Sohn, Johann Günther IV., ſo wie über die beiden Söhne ſeines kurz zuvor verſtorbenen zweiten Bruders, Anton Günther's I., in Gemeinſchaft mit den beiden Müttern der jungen Grafen die Vormundſchaft. Sein Neffe Johann Günther IV. ſtarb noch während ſeiner Minderjährigkeit; nachdem ſeine beiden andern Neffen, Chriſtian Wilhelm I. und Anton Günther II., volljährig geworden waren, führte er mit ihnen die Regierung gemeinſchaftlich bis 1681, in welchem Jahre er ſtarb.

Graf Ludwig Günther war vermählt mit der Gräfin Concordia von Sayn und Wittgenſtein und hinterließ 2 Töchter, von denen die ältere, Anna Auguſte, geb. den 16. December 1671, geſt. den 7. Februar 1688, ſich durch reiche Stiftungen ein bleibendes Denkmal geſetzt hat. Unter Anderm legirte ſie 600 Thaler als erſte Grundlage zu einer Wittwen- und Waiſencaſſe für die Hinterbliebenen der Prediger in der Unterherrſchaft.

Da Ludwig Günther keine männlichen Erben hinterließ, ſo erhielten ſeine Neffen, Chriſtian Wilhelm und Anton Günther die Grafſchaft Schwarzburg-Sondershauſen ganz.

Die Regierung dieſer beiden Grafen iſt für das Haus Schwarzburg-Sondershauſen in mehr als einer Hinſicht, vor Allem durch die Erhebung derſelben in den Fürſtenſtand, wichtig geworden, weshalb mit der Geſchichte derſelben ein neuer Abſchnitt beginnen ſoll, obſchon jene Erhebung nicht gleich in ihren erſten Regierungsjahren ſtattfand.

b. Schwarzburg-Sondershausen unter Fürsten, von Christian Wilhelm I. bis Günther Friedrich Carl II., 1697–1856.

Christian Wilhelm I., der älteste Sohn des Grafen Anton Günther I., geboren am 6. Januar 1647, regierte von 1666 bis 1720 und zwar von 1666—1697 als Graf und von 1697—1720 als Fürst, und war nebst seinem Bruder, Anton Günther II., wie bereits gesagt, noch unmündig, als ihr Vater starb. Während nun die Mutter und der Oheim unserer jungen Grafen für sie die vormundschaftliche Regierung führten, verwandte Christian Wilhelm die Zeit von 1667—1669 zu einer Reise durch die Niederlande, England, Frankreich und Italien, übernahm 1670 selbst die Regierung über den ihm zugefallenen Landestheil und wählte Sondershausen zu seiner Residenz. Nach dem Tode seines Oheims Ludwig Günther, 1681, fiel ihm und seinem Bruder auch dessen Landestheil zu, worauf sie sich in die auf solche Weise wieder ganz vereinigte Grafschaft Sondershausen theilten — die letzte Theilung, welche unsere Grafschaft erfuhr —. Dem Grafen Christian Wilhelm fiel die gesammte Unterherrschaft, mit Ausnahme der Aemter Keula und Schernberg, dem Grafen Anton Günther aber die Oberherrschaft und jene beiden unterherrschaftlichen Aemter zu.

Unserm Grafen Christian Wilhelm hat Sondershausen sehr viel, namentlich an Bauwerken zu verdanken. Denn er vollendete den schon von seinem Vater begonnenen Bau der Stadtkirche, welche am 25. November 1691 unter großen Feierlichkeiten eingeweiht wurde. Er erbaute ferner den südlichen Flügel des Schlosses mit dem großen Saale, 1709 das achteckige Haus unter der Benennung eines Tournierhauses, und 1720 oder 1721 legte er den Grund zu dem sogenannten Prinzenhause, jetzigen Palais.

Im Jahre 1691 ertheilte der Kaiser Leopold I. dem Grafen Christian Wilhelm für ihn und seine Erben das große Comitiv, durch welches ihm Rechte und Privilegien ertheilt wurden, welche früher dem Kaiser allein zustanden. Dahin gehört das Recht, in den Adelstand zu erheben, Notarien oder Doctoren zu creiren, uneheliche Kinder zu legitimiren u. s. w.

Einen noch größern Gnadenbeweis erfuhren wenige Jahre darauf unsere beiden Grafen von demselben Kaiser, indem er sie 1697 in den Reichsfürstenstand erhob, welche Erhöhung Anton Günther erst 1709 veröffentlichte. Der Aufnahme der nunmehrigen Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen in den Reichsfürstenrath widersetzte sich aber das churfürstliche und herzogliche Haus Sachsen, indem dasselbe über verschiedene Besitzungen des Gesammthauses Schwarzburg Hoheitsansprüche hatte, mit aller Macht, so daß sich jene Aufnahme bis 1754 verzögerte. Ja, als Fürst Anton Günther, von dessen

Landestheile mehrere Besitzungen bei dem Hause Sachsen-Weimar zu Lehn gingen, sich weigerte, auf mehrere in dieser Beziehung an ihn gemachte Forderungen Weimar's einzugehen, ließ der Herzog von Weimar 1711 Arnstadt mit 1500 Mann Soldaten besetzen und die vornehmsten Räthe Anton Günther's gefangen wegführen.

Unsere Fürsten boten hierauf Alles auf, sich von dieser lästigen Abhängigkeit zu befreien, und schlossen deshalb mit dem Churhause Sachsen zu wiederholten Malen für Schwarzburg nicht ungünstige Verträge ab, welche auch die kaiserliche Bestätigung erhielten; allein dieselben wurden von sächsischer Seite immer wieder aufgehoben, so daß der Fürst Christian Wilhelm (Anton Günther war inzwischen gestorben) und der Fürst Ludwig Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt — die Grafen von Rudolstadt waren 1710 ebenfalls in den Fürstenstand erhoben worden — nach so manchem Opfer, das sie schon gebracht, sich 1719 genöthigt sahen, dem Churhause Sachsen einen jährlichen Receß von 7000 Thalern zuzugestehen. Von dieser Summe hatte die Sondershäuser Linie 4666⅔ Thaler, die Rudolstädter 2333⅓ Thaler zu bezahlen; da aber Sondershausen außerdem noch ein Servitut abzulösen hatte, so erhöhte sich jene Summe seit 1764, in welchem Jahre die Ablösung jenes Servituts stattfand, auf 5000 Thlr.

Einen ebenfalls höchst wichtigen Vertrag machten die beiden fürstlichen Brüder im Jahre 1713. Fürst Anton Günther hatte nämlich keine Leibeserben, und es stand somit die Aussicht offen, daß nach seinem Ableben das oberherrschaftliche und unterherrschaftliche Fürstenthum wieder ein Ganzes bilden würden. Damit nun künftighin das ohnedies kleine Land nicht aufs neue zersplittert werde, so machten beide Fürsten in dem erwähnten Jahre einen Successionsvertrag, dem auch der Fürst Ludwig Günther von Rudolstadt für sein Land beitrat. Durch diesen Vertrag wurde festgesetzt, daß immer nur der Erstgeborene in gerader Linie das Land ungetrennt erhalten, die übrigen Prinzen aber standesmäßig ausgestattet werden sollten. Dieser Vertrag wurde im Jahre 1719 vom Kaiser Carl VI. bestätigt und kam bald nachher bei Christian Wilhelm's Söhnen zur Anwendung. Doch bevor wir dazu übergehen, wollen wir erst noch das nachholen, was aus dem Leben des Fürsten Anton Günther zu berichten ist.

Anton Günther II., der zweite Sohn Anton Günther's I., geb. den 10. October 1653, regierte als Graf von 1666—1697 (eigentlich 1709) und von da bis 1716 als Fürst. Da er bei dem Tode seines Vaters erst 13 Jahr alt war, so regierten für ihn seine Mutter und sein Oheim, während ihn der Herzog Rudolph August von Braunschweig-Wolfenbüttel an seinen Hof nahm und für seine Erziehung Sorge trug. Nach erlangter Volljährigkeit nahm er an der Regierung der Grafschaft Sondershausen Theil und wählte das Schloß Keula zu seiner Residenz. Als nach dem Tode seines Oheims Lud-

wig Günther, 1681, ihm, außer den unterherrschaftlichen Aemtern Keula und Schernberg, die ganze Oberherrschaft zufiel, verlegte er 1683 seine Residenz nach Arnstadt, verlor aber darum seine unterherrschaftlichen Besitzungen nicht aus den Augen, namentlich sorgte er für die geistlichen Angelegenheiten und ihre schnellere Erledigung dadurch, daß er sowohl in Keula, als auch in Schernberg Untercon-sistorien ins Leben rief. — Einen unermüdlichen Fleiß, viele Sorgsamkeit und bedeutende Summen verwandte er auf die Anlegung und Vervollständigung eines Münzcabinets, das nach und nach so ansehnlich wurde, daß es weit und breit berühmt war, das er aber im Jahre 1712 an den Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha verkaufte. Die von demselben eigenhändig geschriebenen Verzeichnisse, welche noch vorhanden sind, können als Muster der Sauberkeit und Sorgfalt gelten.

Der Fürst Anton Günther II. starb 1716 kinderlos. Vermählt war er seit 1684 mit der Prinzessin Auguste Dorothea, der Tochter des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. Ihr verdankte die Augustenburg, ein Lustschloß bei dem Dorfe Oberndorf, Dorotheenthal, unfern desselben Dorfes gelegen und vormals eine Porzellanfabrik, so wie ein unter dem Namen „Mon plaisir“ bekanntes Cabinet seinen Ursprung. Letzteres befindet sich gegenwärtig in dem Irrenhause (ehemaligen Waisenhause) zu Arnstadt, und in demselben sieht man im Kleinen — die Personen durch höchstens einen Fuß hohe Puppen — dargestellt: Audienzzimmer, Spazierfahrten aus dem Residenzschlosse, offene Tafel, Schauspiele u. s. w.

Wir kehren zu dem Fürsten Christian Wilhelm zurück. Er vermählte sich im Jahre 1673 mit der Gräfin Antonie Sibylle von Barby, die ihm schon 1684 durch den Tod entrissen wurde, worauf er sich noch in demselben Jahre mit der Prinzessin Wilhelmine Christiane von Sachsen-Weimar verband, welche 1712 starb. Aus beiden Ehen überlebten ihn 6 Söhne, nämlich einer aus der ersten Ehe, Günther XLIII., und 5 aus der zweiten, Heinrich XXXVI., August I., Rudolph, Wilhelm II. und Christian*).

---

*) Um die Geschichte der Regenten unserer Fürstenhäuser nicht durch das, was wir hier von den apanagirten Prinzen zu erzählen haben, zu unterbrechen, so sollen die erwähnenswerthen Lebensverhältnisse in, die Geschichte der Regenten begleitenden, Anmerkungen dargestellt werden.

Da von den 5 nachgeborenen Söhnen des Fürsten Christian Wilhelm auch noch Heinrich zur Regierung gelangte, so haben wir hier nur von den 4 jüngsten zu berichten.

1. Prinz August I., der 3. Sohn des Fürsten Christian Wilhelm, war den 27. April 1691 geboren, hielt auf dem Schlosse zu Ebeleben Hof und vermählte sich am 19. Juli 1721 mit der Prinzessin Charlotte Sophie, Tochter des Fürsten Carl Friedrich von Anhalt-Bernburg. Um Ebeleben hat er sich sehr verdient gemacht, indem er nicht bloß das Schloß daselbst ausschmücken und verschönern und den Schloßgarten in bessern Stand

Nach dem Primogeniturrechte (dem Rechte der Erſtgeburt) kam die Regierung über das ganze Fürſtenthum, ſobald Fürſt Chriſtian Wilhelm ſtarb, dem Prinzen Günther XLIII. zu. Da aber der Vater glaubte, vielleicht ſelbſt beſtimmt wußte, daß die jüngern Prinzen mit dieſem Erbfolgevertrage unzufrieden wären, ſo übergab er noch bei ſeinen Lebzeiten, am 20. April 1720, die Regierung ſeinem älteſten Sohne, um etwa entſtehende Streitigkeiten ſelbſt ſchlichten zu können. Er überlebte dies jedoch nicht lange; denn er ſtarb am 10. Mai 1721, im 75. Lebensjahre.

Fürſt **Günther** I. (XLIII.), geb. am 13. Auguſt 1678, übernahm die Regierung des Fürſtenthums, wie wir hörten, noch bei Lebzeiten ſeines Vaters, am 20. April 1720, und war der erſte Prinz, welcher zufolge des Erbfolgevertrages Herr des ganzen Landes wurde, weshalb ſeine Geſchwiſter ihm eine Zeit lang bitter zürnten, vornehmlich ſein Bruder Heinrich; ſpäterhin aber ſöhnten ſie ſich wieder mit ihm aus, wozu wohl die Nachgiebigkeit und wahrhaft brüderliche Liebe des Fürſten am meiſten beitrug. —

Als Regent zeichnete er ſich durch ſeine Gerechtigkeitsliebe, durch ſeine Milde und durch einen frommen Sinn aus, weshalb er allgemein geliebt und geſchätzt wurde. Beſonders hoch achtete ihn der

---

ſetzen, ſondern auch das Innere der Kirche weit freundlicher machen und überhaupt ſo herſtellen ließ, wie es bis zur Reſtauration 1855 war. Dadurch, daß Prinz Auguſt hierauf große Summen verwendete, ſowie auch dadurch, daß der Vormund ſeiner Gemahlin, der Fürſt Leopold von Deſſau, der bekannte Kriegsheld, die Auszahlung ihres Erbes ſehr lange hinausſchob und ſich erſt durch einen Ausſpruch des Reichscammergerichts zu Wetzlar dazu verſtand, — durch dies Alles kam es, daß in der Familie des Prinzen Auguſt kein Prunk und Glanz herrſchte. Doch gerade dies äußerte einen ſehr wohlthätigen Einfluß auf ſeine Kinder, der ſich namentlich in der ſparſamen Staatshaushaltung ſeines älteſten Sohnes, des nachmaligen Fürſten Chriſtian Günther, zeigte. — Prinz Auguſt I. ſtarb am 2. November 1750 und hinterließ 2 Söhne, den eben erwähnten Prinzen Chriſtian Günther und den Prinzen Auguſt II. Beide beſuchten nach dem Tode ihres Vaters zu ihrer Ausbildung das Carolinum zu Braunſchweig und hierauf die Univerſität Helmſtedt.

2. Prinz Rudolph, geb. 1695, geſt. 1749, lebte zu Sondershauſen und war der erſte Prinz, der in dem von ſeinem Vater begonnenen und von ſeinem Bruder vollendeten ſogenannten Prinzenhauſe Hof hielt. Er blieb unvermählt.

3. Prinz Wilhelm II., geb. 1699, geſt. 1762, lebte zu Arnſtadt, hielt aber in ſpätern Jahren faſt immer auf der Auguſtenburg Hof, für deren Verſchönerung er Manches that. Er ſtarb ebenfalls unvermählt.

4. Prinz Chriſtian, geb. 1700, geſt. 1749. Er nahm Kriegsdienſte bei dem Könige von Polen, Churfürſten zu Sachſen, war zuletzt General-Lieutenant und wirklicher Oberſt über ein Cuiraſſierregiment und ſtarb 1749 zu Sondershauſen. Seit dem Jahre 1728 war er vermählt mit der Prinzeſſin Sophie Eberhardine Wilhelmine von Anhalt-Bernburg und hielt zu Neuſtadt a. d. O. Hof. Von ſeinen 5 Kindern, 2 Prinzen und 3 Prinzeſſinnen, ſtarben die beiden Prinzen bald nach ihrer Geburt.

König Friedrich August I. von Polen, und Zeugniß davon gibt, daß er ihm 1728 den königlich polnischen weißen Adlerorden und 1731 sein Bildniß, in Brillanten gefaßt, übersandte.

Im Jahre 1731 schloß Fürst Günther, um die Lehnsabhängigkeit von Weimar, die oft Streit veranlaßte, zu beseitigen, mit dem erwähnten Hause einen Vertrag, zufolge dessen letzteres gegen eine jährliche Abgabe von 3500 Thlr. allen lehnsherrlichen Ansprüchen insoweit entsagte, daß von dieser Seite der Aufnahme Günther's in den Reichsfürstenrath kein Hinderniß mehr im Wege stand. Daneben blieb freilich noch immer eine gewisse Abhängigkeit, indem Arnstadt bei Rechtsstreitigkeiten zur Appellation nach Weimar verpflichtet war, wodurch dem Lande große Summen entzogen wurden.

Wie nach außen, so sorgte Fürst Günther auch im Innern für das Wohl seines Landes und seines Hauses. Bald nach seinem Regierungsantritte ließ er das von seinem Vater begonnene Prinzenhaus vollenden, im Jahre 1724 die Schloßkirche zu Sondershausen erweitern und ihr die Einrichtung geben, welche sie bis in die neueste Zeit gehabt hat, von 1726 bis 1731 die Kirche zu Jechaburg und von 1728 bis 1732 das Witthumspalais in Arnstadt erbauen. Ebenso ließ er auf den Rath des damaligen Superintendenten Meinhardt das ziemlich ansehnliche Waisenhaus, jetzt Zuchthaus, in Sondershausen errichten und in demselben die Waisen verpflegen, erziehen und unterrichten. — Auch das Jagdschloß „zum Possen" in der Hainleite verdankt ihm seinen Ursprung, so wie die Fayencefabrik zu Abtsbessingen, welche von 1739—1769 bestanden hat.

Fürst Günther war vermählt mit der Prinzessin Elisabeth Albertine von Anhalt-Bernburg (geb. 1693, gest. 1774); da seine Ehe aber kinderlos geblieben war, so kam bei seinem am 28. November 1740 erfolgten Tode die Regierung an seinen ältesten Stiefbruder, den Prinzen Heinrich.

Fürst **Heinrich** I. (XXXVI.), geb. am 8. November 1689, regierte von 1740 bis 1758. Bald nach dem Regierungsantritte seines ältesten Bruders verließ er, unzufrieden mit dem Primogeniturrechte, Schwarzburg und lebte einige Jahre in dem weimarischen Städtchen Bürgel bei Jena. Im Jahre 1727 söhnte er sich jedoch bei einer Zusammenkunft mit seinem Bruder Günther zu Haßleben mit demselben aus und hielt seitdem zu Keula Hof, bewohnte aber nicht das Schloß, sondern die Nebengebäude desselben, die nachmaligen Beamtenwohnungen. Bis 1740 brachte er gewöhnlich einen Theil des Jahres auf Reisen zu.

Nach dem kinderlosen Abscheiden seines Bruders, des Fürsten Günther, † 1740, gelangte er zur Regierung, verlegte von da an seine Residenz nach Sondershausen, hielt sich aber noch immer oft und gern in Keula auf. — Späterhin verweilte er oft in dem Marktflecken Reichelsheim in der Wetterau, welchen er nebst dem dazu

gehörigen Amte von dem Fürſten von Naſſau-Weilburg erkauft hatte und zwar unter der Bedingung, daß dieſe Beſitzung nach ſeinem Tode gegen Rückzahlung der halben Kaufſumme, die nachher durch ein Codicill ebenfalls erlaſſen wurde, an den fürſtlichen Verkäufer zurückfallen ſollte.

In der Perſon unſeres Fürſten wurde endlich 1754 das Fürſtenhaus Sondershauſen in den Reichsfürſtenrath aufgenommen. — Von ihm dürfte noch zu erwähnen ſein, daß, wenngleich er für ſeine Perſon höchſt einfach lebte, er doch ſehr viel auf äußere Pracht gab und ſehr ſtreng auf Etiquette hielt. Die Dienſtkleidung ſeiner Beamten und Diener war äußerſt glänzend, und von ihm ſtammt auch die ſogenannte „goldene Kutſche".

Fürſt Heinrich blieb unvermählt, und es war ſomit ſein Bruder, Prinz Auguſt, oder, im Fall dieſer vor jenem ſterben ſollte, deſſen älteſter Sohn, Prinz Chriſtian Günther, der Regierungsnachfolger und Erbe. Leider aber entſtand zwiſchen beiden Brüdern Feindſchaft, ſo daß der Fürſt den Entſchluß faßte, ſein ganzes, ziemlich anſehnliches Privatvermögen dem Prinzen Auguſt und deſſen Erben zu entziehen, und er führte denſelben auch inſofern aus, als er den Herzog von Coburg zum Erben einſetzte. Im Geheimen gewann daher Letzterer einen der ſchwarzburgiſchen Räthe für ſich und verſah ihn, indem er ihm zugleich das Diplom eines coburgiſchen Rathes einhändigte, mit Vollmacht, nach erfolgtem Tode des Fürſten Heinrich von ſämmtlichem Privatvermögen deſſelben Beſitz zu ergreifen. Aber es kam anders, als man dachte. Fürſt Heinrich ſtarb nämlich nicht zu Sondershauſen, ſondern zu Frankfurt a. M., auf einer Reiſe nach Reichelsheim begriffen. Zwar gab er, noch in der Sterbeſtunde ſeines Vertrags mit Coburg eingedenk, ſeinem Cammerdiener, dem nachmaligen Poſtmeiſter Joh. Friedr. Pfaff, der von Jugend auf an ſeinem Hofe geweſen war und ſein ganzes Vertrauen beſaß, Auftrag, ſogleich nach ſeinem Tode eine ſeine letzte Willensmeinung enthaltende Depeſche dem Herzog von Coburg zu überbringen. Der Fürſt ſtarb, und ſogleich ſetzte ſich Pfaff zu Pferde, um den Befehl ſeines Herrn zu erfüllen. Da er aber den Inhalt jener Depeſche kannte und bedachte, wie hart es für ſeinen nunmehrigen Landesherrn ſein müſſe, ſich auf dieſe Weiſe eines ſo rechtmäßigen Erbes beraubt zu ſehen, ritt er nicht nach Coburg, ſondern nach — Ebeleben, und indem er dem Prinzen Chriſtian Günther den Tod ſeines Oheims meldete, überreichte er das wichtige Document, zugleich den Befehl mittheilend, der ihm in Bezug auf daſſelbe eigentlich gegeben worden ſei. Der nunmehrige Fürſt begab ſich ſogleich nach Sondershauſen und nahm nicht bloß das Land in Beſitz, ſondern rettete auch noch einen Theil von dem Privatvermögen ſeines Oheims. Denn auf die Nachricht, daß Fürſt Heinrich erkrankt ſei, war man in Sondershauſen auch auf den Vortheil Coburg's bedacht geweſen, und ſo kam es, daß, noch ehe der junge Fürſt

hier eintraf, einige Wagen mit Geld und andern werthvollen Gegenständen nach Coburg abgegangen waren.

Fürſt Heinrich ſtarb am 6. November 1758, 2 Tage vor Vollendung ſeines 69. Lebensjahres. Seinen Leichnam ließ der Geheimerath von Lauterbach in aller Stille von Frankfurt nach Reichelsheim bringen und daſelbſt beſtatten. Ihm folgte

Fürſt **Chriſtian Günther** I. (III.), der älteſte*) Sohn des Prinzen Auguſt I., geb. am 24. Juni 1736 zu Ebeleben, regierte

---

*) Der jüngere Sohn des Prinzen Auguſt I. war Prinz Auguſt II., geb. am 8. December 1738. Gleich ſeinem Bruder lebte er nach der Rückkehr von der Univerſität Helmſtedt auf dem Schloſſe zu Ebeleben, bezog aber nach dem Regierungsantritte Chriſtian Günther's das Prinzenhaus zu Sondershauſen. Im Jahre 1762 vermählte er ſich mit der Prinzeſſin Chriſtiane Eliſabeth Albertine von Anhalt-Bernburg, der Schweſter von der Gemahlin ſeines Bruders. Er führt den ehrenden Beinamen „Bürgerfürſt," weil er ſich gern mit ſchlichten Bürgern unterhielt und öfters in deren Mitte war, weshalb er auch bei dem am 10. Februar 1806 erfolgten Tode von den Bürgern Sondershauſen's aufrichtig betrauert wurde. Seine Liebe zu denſelben ſprach ſich noch in einer ſeiner letzten Verfügungen aus, der zufolge er nicht im fürſtlichen Erbgewölbe, ſondern auf dem gemeinſamen Begräbnißplatze beerdigt zu ſein wünſchte. Es geſchah; ein einfacher Marmorſtein mit der Inſchrift: „Wie er ſie im Leben liebte, wollte er auch im Tode nicht von ihnen getrennt ſein" deckt ſeinen Grabhügel. Seine Gemahlin lebte nachher bei ihrer ältern Schweſter, der verwittweten Fürſtin von Anhalt-Zerbſt zu Coswig, wo ſie am 18. Mai 1823 ſtarb.

Die Kinder des Prinzen Auguſt II. waren:

1. Prinz Friedrich Chriſtian Carl Albert, geb. am 14. Mai 1763, welcher ſchon frühzeitig zu ſeiner Ausbildung nach Brabant kam, ſich einige Zeit in Löwen und Brüſſel aufhielt und dann in Leiden ſtudirte. Während ſeines Aufenthaltes zu Löwen erhielt er von dem Kaiſer Joſeph, welcher bei einer Reiſe auch jene Stadt berührte, das Portepee als öſtreichiſcher Officier. Im Jahre 1782 kehrte er aus den Niederlanden zurück, trat in öſtreichiſche Dienſte und ſtand zuletzt als Rittmeiſter bei dem Leibregimente leichter Reiterei. Wegen Kränklichkeit nahm er ſeinen Abſchied und kehrte nach Sondershauſen zurück. Nachdem er ſich wieder erholt hatte, vermählte er ſich, 1789, mit der Prinzeſſin Katharina Charlotte Friederike Albertine, der Tochter ſeines Oheims, des Fürſten Chriſtian Günther, ſtarb aber ſchon am 26. October 1791 zu Otterwiſch. Er hinterließ eine Tochter,

   die Prinzeſſin Güntherine Friederike Charlotte Albertine, geb. am 24. Juli 1791, die ſich nachmals mit ihrem Vetter, dem Prinzen Johann Carl Günther von Schwarzburg-Sondershauſen vermählte.

2. Prinzeſſin Katharina Chriſtiane Wilhelmine, geb. den 7. Juni 1764, geſt. d. 21. Februar 1775.

3. Prinzeſſin Albertine Charlotte Auguſte, geb. den 1. Februar 1768, vermählte ſich am 12. September 1784 zu Otterwiſch mit dem Fürſten Georg von Waldeck, wurde am 9. September 1813 Wittwe und ſtarb im December 1849.

4. Prinz Wilhelm Ludwig Günther, geb. 16. Juli 1770, nahm gleich ſeinem älteſten Bruder öſtreichiſche Kriegsdienſte, war bei der Belage-

von 1758—1794. Obwohl der Fürſt damals erſt 22 Jahre alt war und gleich nach ſeinem Regierungsantritte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, indem mancherlei Uebelſtände abzuſtellen waren, und durch den eben damals ſtattfindenden ſiebenjährigen Krieg auch über ſein Land viele Drangſale kamen; ſo wußte er doch die Zügel der Regierung mit geſchickter Hand zu führen, die vorgefundenen Uebelſtände möglichſt zu beſeitigen, die durch den Krieg geſchlagenen Wunden zu heilen. Es gelang und konnte ihm dieſes um ſo beſſer gelingen, als ihm Gott das ſchöne Loos zu Theil werden ließ, nach jenem Kriege ſich eines 30 Jahre hindurch ununterbrochen dauernden Friedens zu erfreuen. Und dieſe Friedenszeit benutzte er, wie ein weiſer Regent ſie nur benutzen kann. Unabläſſig war er bemüht, das Wohl ſeiner Unterthanen zu befördern, und andernſeits war er auch ein ſparſamer Hausvater für ſeine Familie, und ſeine Bemühungen wurden mit dem beſten Erfolge gekrönt. Ja, es ſcheint faſt unglaublich, daß ein einziger Mann ſo Vieles in den Stand ſetzen, ſo bedeutende Beſitzungen kaufen, ſo viele und ſo umfangreiche Gebäude errichten und andere große und zum Theil koſtſpielige Veranſtaltungen treffen konnte, ohne eine Anleihe zu machen, ja dabei ſogar noch anſehnliche Summen zu ſparen. Und doch war dies Alles bei unſerem Fürſten der Fall, wie wir dies ſchon aus den folgenden kurzen Andeutungen erſehen können.

Im Jahre 1766 ließ er den nördlichen Flügel des Schloſſes zu Sondershauſen nach Weſten hin verlängern, den ganzen weſtlichen Flügel, in welchem ſich bis zu ſeiner Reſtauration 1846—48 der berühmte Marſtall befand, aufführen und die vor einigen Jahren umgebaute Reitbahn errichten. Noch in demſelben Jahre begann er auch den Bau des Poſſenthurms. — Im Jahre 1774 ließ er die Wohn- und Wirthſchaftsgebäude der Domaine zu Sondershauſen und von 1775 bis 1777 das prachtvolle Schloß in Allmenhauſen nebſt den ſehr bedeutenden Neben- und Wirthſchaftsgebäuden errichten, nachdem er am letztgenannten Orte die daſelbſt belegenen Edelhöfe um die Summe von 75,700 Gulden erkauft hatte. Auch die Gebäude der Domaine Peuckendorf verdanken ihm ihren Urſprung.

---

rung und Eroberung der Feſtung Belgrad, 1789, ſtritt in Italien gegen die Franzoſen, erhielt hier eine Wunde am Kopfe und nahm wegen Kränklichkeit ſeinen Abſchied. Mit dem Charakter als Oberſt kehrte er nach Sondershauſen zurück, trat aber bald nachher in churſächſiſche Dienſte und hielt ſich nach ſeinem Austritte aus demſelben in Bamberg auf, wo er am 19. Auguſt 1807 ſtarb.

5. Prinz Alexius Carl Auguſt, geb. den 16. Juli 1773, geſt. den 29. Mai 1777.

6. Prinzeſſin Friederike Albertine Johanne Eliſabeth, geb. den 4. October 1774, vermählte ſich am 31. Mai 1796 mit dem Fürſten Friedrich Carl von Sayn-Wittgenſtein und ſtarb am 26. Juli 1806.

Das Schloß zu Ebeleben, die Stätte seiner Geburt und seiner Jugendjahre, war ihm auch im spätern Alter ein sehr lieber Aufenthaltsort, und er sparte daher keine Kosten, um demselben eine recht freundliche Gestalt zu geben. Namentlich widmete er dem daranstoßenden Schloßgarten eine große Sorgfalt, ließ ihn in dem damals beliebten französischen Geschmacke herrichten, in demselben mehrere sehr ansehnliche Orangeriegebäude aufführen und ihn mit vielen Statuen und Wasserkünsten versehen. Um für letztere die nöthige Wassermenge und Wasserkraft zu gewinnen und überhaupt das Schloß mit gutem Wasser zu versehen, ließ er eine Wasserleitung von Rockensußra nach Ebeleben, anfangs aus thönernen, späterhin aus eisernen Röhren herstellen.

Alle diese Bauten wurden meistens nach den von ihm selbst entworfenen Plänen ausgeführt, so wie er auch sehr oft bei Errichtung und Aufführung dieser Gebäude und Anstalten gegenwärtig war. Bei solchen Gelegenheiten, wie überhaupt in seinem ganzen Leben, war er höchst leutselig, und diejenigen, welche noch aus jener Zeit leben, können seine Herablassung nicht genug rühmen.

Ueberblickt man alle diese bedeutenden und kostspieligen Unternehmungen unseres Fürsten, und erwägt man dabei, daß er sie ausführte, ohne dazu andere Mittel aufzuwenden, als die, welche sein Land bot, so wird man erkennen, daß dies nur durch die größte Sparsamkeit im Staats- und Familienhaushalte möglich war. Dabei konnte es freilich nicht fehlen, daß, da er auf solche Weise jede Ausgabe zu decken suchte, er nicht bloß zuweilen die Grenzen einer weisen Sparsamkeit etwas überschritt, sondern ihm auch dabei so manche Mißbräuche entgingen. Im Allgemeinen jedoch brachte diese Sparsamkeit seinem Lande und seinem Hause den größten Segen.

Fürst Christian Günther vermählte sich am 4. Februar 1760 mit der Prinzessin Charlotte Wilhelmine, einer Tochter des Fürsten Victor Friedrich von Anhalt-Bernburg, die aber ihrer Familie und dem Lande leider schon am 26. April 1777 in ihrem 40. Lebensjahre durch den Tod entrissen wurde.

Fürst Christian Günther starb am 14. October 1794 im 59. Jahre seines Lebens und im 36. Jahre seiner Regierung zu Sondershausen, woselbst er im fürstlichen Erbbegräbnisse ruht.

Außer dem Erbprinzen hinterließ er 5 Kinder *), 2 Prinzen —

---

*) Die andern 5 Kinder des Fürsten Christian Günther sind:

1. Prinzessin Katharina Charlotte Friederike Albertine, geb. den 2. August 1762, vermählte sich 1790 mit dem Prinzen Friedrich Christian Carl Albert von Schwarzburg, dem ältesten Sohne des Prinzen August II., und starb am 31. Januar 1801 zu Otterwisch.

2. Prinz Günther Albrecht August, geb. den 6. September 1767, bereiste in Begleitung seines jüngsten Bruders, des Prinzen Carl, die Schweiz und hielt sich einige Zeit in Genf auf. Späterhin nahm er, gleich dem

ein am 14. Auguſt 1763 geb. Prinz war bald nach der Geburt geſtorben — und 3 Prinzeſſinnen. In der Regierung folgte ihm

Fürſt **Günther Friedrich Carl** I., geb. am 5. December 1760, der von 1794 bis 1835 regierte. Er war mit vortrefflichen Anlagen des Geiſtes und Herzens ausgeſtattet und zeichnete ſich, trotz der mannichfachen Mißgriffe bei ſeiner Erziehung durch Lehrer, die für den hohen und ſchweren Beruf der Prinzen- und Fürſtenerziehung wenig geſchickt waren, und trotz der abſtoßenden Kälte, mit welcher der fürſtliche Vater, erbittert durch die Klagen der Erzieher, welche dadurch die wohlverdienten Vorwürfe wegen geringer Wirkſamkeit von ſich abzuwenden ſuchten, ihn behandelte, er zeichnete ſich trotz alledem durch einen hellen Verſtand und durch ein edles Herz aus.

Bald nach ſeiner Confirmation bezog er das 1 Stunde von Sondershauſen gelegene ſtädtiſche Landgut, Scherſen, und hielt daſelbſt Hof bis ihn der Tod ſeines Vaters zur Regierung rief.

Dieſes geſchah am 14. October 1794, und faſt 41 Jahre lang, von denen manches ſowohl für den Fürſten, als das Land ſchwer und drückend war, hat er dieſelbe mit kräftiger und geſchickter Hand geführt. So manchen Mißbrauch hat er abgeſchafft und manche treff-

---

Prinzen Carl, hannoveriſche Kriegsdienſte, aus welchen er einige Jahre nachher wieder ſchied und dann auf dem Fürſtenberge, einem Landhauſe bei Sondershauſen, Hof hielt. Hier ſtarb er am 23. Juni 1833 unvermählt.

3. Prinzeſſin Caroline Auguſte Albertine, geb. am 19. Februar 1769, ſtarb am 1. Auguſt 1819 zu Sondershauſen unvermählt.

4. Prinzeſſin Albertine Wilhelmine Amalie, geb. am 5. April 1771, vermählte ſich am 18. März 1795 mit dem Prinzen Friedrich Auguſt Ferdinand von Würtemberg und ſtarb am 25. April 1829.

5. Prinz Johann Carl Günther, geb. am 24. Juni 1772, bereiſte, wie oben angedeutet, mit ſeinem Bruder, dem Prinzen Albrecht, die Schweiz und nahm dann, gleich jenem, hannoveriſche Kriegsdienſte, die er im Jahre 1803 als Oberſt verließ. Im Jahre 1811 vermählte er ſich zu Coswig mit der Prinzeſſin Güntherine Friederike Charlotte Albertine, der Tochter des Prinzen Friedrich Chriſtian Carl Albert von Schwarzburg und ſeiner älteſten Schweſter. Seitdem er die Militairdienſte verlaſſen hatte, bewohnte er den Prinzenhof zu Arnſtadt, welcher durch ihn nicht bloß vergrößert, ſondern auch geſchmackvoll hergeſtellt wurde. Daſelbſt erfreute ihn im Jahre 1816 der Herzog von Cambridge mit ſeinem Beſuche, der einige Wochen dauerte, und überreichte ihm als Beweis der Anerkennung von dem Könige von England und Hannover das Großkreuz des Guelphenordens. — Seine letzten Lebensjahre verlebte Prinz Carl zu Otterwiſch, woſelbſt er am 16. November 1842 ſtarb, von Allen, die ihn kannten, tief betrauert.

Von ſeinen 4 Kindern ſtarben die beiden Prinzen bald nach ihrer Geburt, die beiden Töchter überlebten ihn, nämlich:

Prinzeſſin Luiſe Friederike Albertine Pauline, geb. am 12. März 1813, vermählte ſich mit dem Baron von Götz, ſtarb aber ſchon am 30. Mai 1848.

Prinzeſſin Charlotte Friederike Amalie Albertine, geb. am 7. September 1816, vermählte ſich im Jahre 1856 mit dem Freiherrn Hans Heinrich von Jud.

liche Einrichtung ins Leben gerufen, was ihm um so leichter gelang, je richtiger ihn sein Blick bei der Wahl seiner Diener leitete. Ist er dennoch getäuscht worden, so ließ er sich von seinem guten Herzen täuschen.

Am 23. Juni 1799 vermählte er sich mit der Prinzessin Wilhelmine Friederike Caroline, geb. am 21. Januar 1774, der dritten Tochter des Fürsten Friedrich Carl von Schwarzburg-Rudolstadt.

Eine verhängnißvolle Zeit begann für unsern Fürsten, wie für seine Unterthanen mit der Schlacht bei Jena, am 14. October 1806, in welcher bekanntlich die Preußen von den Franzosen geschlagen wurden. Ein Theil des preußischen Heeres, mit ihm der unglückliche König Friedrich Wilhelm III. selbst, kam, flüchtig vor dem Feinde, durch Sondershausen. Der Fürst, welcher sich damals in Ebeleben aufhielt, eilte sogleich nach seiner Residenz, um dem Könige seine innige Theilnahme zu beweisen. Dankbar nahm der König das Anerbieten unsers edlen Fürsten an, ihn durch Hülfe seiner trefflichen Pferde den Verfolgern schnell zu entziehen, was ihm auch nach Wunsche gelang, seit welcher Zeit zwischen beiden Monarchen ein wahrhaft freundschaftliches Verhältniß Statt fand. Den eben erwähnten Dienst, welcher den schnell nachrückenden Franzosen nicht unbekannt geblieben sein mochte, mußten indessen Fürst und Land hart entgelten, indem bald darauf der Marschall Soult in Sondershausen einrückte, die Stadt plündern ließ und auch dem Fürsten, der persönlich gegenwärtig war und jedem Wunsche des Marschalls zuvor zu kommen suchte, außer vielen Kostbarkeiten gegen 80 Stück der schönsten Pferde raubte.

Um seine Familie den Kriegsunruhen zu entziehen, hatte der besorgte Gemahl und Vater die Fürstin und die fürstlichen Kinder nach Cassel gesendet, wo sie aber von denselben Gefahren umgeben waren, gegen die er sie sicher stellen wollte.

Die Durchmärsche, Einquartierungen und Plünderungen der französischen Truppen schienen lange Zeit gar kein Ende nehmen zu wollen; doch wurde die damals ausgeschriebene französische Contribution, an 200,000 Thaler betragend, durch die landesväterlichen Bemühungen des Fürsten noch glücklich abgewendet.

Im Jahre 1807 trat der Fürst dem Rheinbunde bei und hatte als Mitglied desselben ein Contingent von 325 Mann zu stellen. In dieser Verbindung blieb der Fürst bis 1813 und mußte während dieser Zeit mehrmals neue Mannschaften ins Feld rücken lassen. Auch wurden noch mehrmals Contributionen ausgeschrieben, dieselben aber immer glücklich abgewendet, so namentlich 1809, als der König Hieronymus von Westphalen in Sondershausen 8 Tage lang sein Hauptquartier genommen hatte.

Nach der Schlacht bei Leipzig trennte sich der Fürst vom Rheinbunde und trat den Alliirten bei, denen er ein doppelt so starkes Contingent, als das früher vom Rheinbunde bestimmte, zu stellen

hatte; außerdem bildete ſich noch aus den Jünglingen, welche, begeiſtert für die Freiheit des deutſchen Vaterlandes, gegen den Feind geführt zu werden wünſchten, eine Compagnie freiwilliger Jäger. Dieſe Truppen, welche im Verhältniß zur Bevölkerung anſehnlich genannt werden konnten, wurden dem Armeecorps des Herzogs von Weimar einverleibt, welches ſich im Frühjahre 1814 in den Niederlanden aufſtellte, um die Bewegungen des franzöſiſchen Generals Maiſon unwirkſam zu machen. Sie nahmen dann unter Anführung des Generals Thielemann an mehreren Gefechten Theil, ſo an dem bei Courtray, d. 31. März 1814.

Als im Jahre 1815 Napoleon von Elba zurückgekehrt war, rückte auch das ſchwarzburgiſche Contingent mit ins Feld und bewies ſich in dem neuen Kampfe „tapfer und muthvoll", wie ihm dies Blücher in dem Belobungsſchreiben an den Fürſten bezeugt. Auch der Fürſt bewies den Kriegern bei ihrer Heimkehr ſeine Zufriedenheit und bewilligte ihnen angemeſſene Gratificationen von der Kriegscontribution, welche Frankreich zu entrichten hatte, ſo wie eine Verdienſtmedaille. Ebenſo ſuchte der Fürſt, ſo viel er vermochte, auch die Wunden zu heilen, welche während dieſer Kriegsjahre dem Lande geſchlagen worden waren.

Den zwiſchen den beiden Friedensſchlüſſen zu Paris ausgeſchriebenen Congreß zu Wien beſchickte auch der Fürſt und wurde der daſelbſt zu Stande gebrachten Bundesacte gemäß, welcher er beitrat, als ſouverainer Fürſt anerkannt und ihm in der weitern Bundesverſammlung eine beſondere Stimme zuerkannt, in der engern Verſammlung aber erhielt er mit Rudolſtadt, Oldenburg und Anhalt eine gemeinſchaftliche, die funfzehnte, ſo wie er auch bald darauf, 1817, den Beſtimmungen der Wiener Congreßacte gemäß in Gemeinſchaft mit Rudolſtadt und Anhalt ein Oberappellationsgericht zu Zerbſt errichtete.

Unter der Regierung unſeres Fürſten wurde auch die Abhängigkeit beſeitigt, in welcher Schwarzburg-Sondershauſen in lehnsherrlicher Beziehung zu Sachſen-Weimar und Sachſen-Gotha, ſo wie zu dem von Sachſen an Preußen abgetretenen Landestheile ſtand.

Weimar verzichtete 1811 gegen Ueberlaſſung der Voigtei Haßleben und einiger andern Beſitzungen auf die Oberhoheit über Arnſtadt, ſo wie auf die wegen derſelben bisher gezahlten jährlichen Receßgelder und auf die Appellationsinſtanz.

In demſelben Jahre wurde auch mit Gotha wegen der Hoheitsrechte, die daſſelbe über die zu Schwarzburg gehörige Grafſchaft Untergleichen hatte, Unterhandlungen angeknüpft. Durch dieſelben wurden die Lehnsverhältniſſe zwiſchen beiden Staaten in der Weiſe ausgeglichen, daß Schwarzburg die Grafſchaft Untergleichen, welche nur aus 4 Dörfern beſtand und etwa 900 Thaler Einkünfte gewährte,

ganz an Gotha abtrat, dagegen eine jenen Einkünften gleichkommende Summe von Zinsen und Gefällen, die Gotha bisher im Fürstenthum Sondershausen zu erheben hatte, überwiesen bekam. Völlig abgeschlossen wurde dieser Vertrag erst 1823.

Im Jahre 1816 schloß der Fürst auch mit der Krone Preußen einen Vertrag ab, um die Oberhoheit zu beseitigen, welche letztere über das Amt Ebeleben hatte. Zugleich trat Preußen an Schwarzburg die Einkünfte aus dem Amte Ebeleben, ferner die Gerichtsorte Großfurra und Bendeleben, so wie ein im schwarzburgischen Dorfe Alkersleben gelegenes Gut ab und erhielt dagegen das Amt Großbodungen, mit Ausnahme der Domaine in Großbodungen, ferner die Gerichte Allersberg, so wie die Dörfer Bothenheilingen und Bruchstedt.

Im Jahre 1819 trat unser Fürst und zwar zuerst unter allen deutschen Regenten mit seinem unterherrschaftlichen Landestheile dem preußischen Zollvereine und 1834 auch mit der Oberherrschaft dem großen deutschen Zollvereine bei.

So wirkte Günther Friedrich Carl I. nach außen. Aber auch im Innern des Landes waltete er mit Weisheit und Liebe. Wohlthätigkeit war ein Hauptzug seines Herzens, und nicht selten mag er an Unwürdige gespendet haben.

Im Jahre 1798 hob er die unterherrschaftliche Waisenversorgungsanstalt auf und bestimmte, daß die Waisen fortan in Familien erzogen und ihre Pflegeeltern aus dem Waisenfonds unterstützt werden sollten.

Für Kirche und Schule that er, was er als nothwendig erkannte, oder was ihm als heilsam dargestellt wurde. So führte er 1817 in der Unterherrschaft ein neues Gesangbuch ein, und 1829 verwandelte er das Lyceum zu Sondershausen in ein Gymnasium und hob, um demselben eine zeitgemäße Einrichtung zu geben, die Stiftsschule zu Ebeleben auf.

Für Justizpflege, Polizeiverwaltung und Hebung des Ackerbaues gab er heilsame Gesetze, begann Kunststraßen anzulegen, von denen vorher keine Spur vorhanden war, und rief eine Zwangsarbeitsanstalt und ein Irrenhaus ins Dasein.

So suchte unser Fürst für sein Land wohlthätig zu wirken. Hat er gleichwohl während der letzten Jahre seiner Regierung nicht allen Anforderungen entsprochen, welche die Zeit an ihn und seine Regierung machte, so mag dies seinen Grund vornehmlich darin gehabt haben, daß er, wie dies dem Alter eigenthümlich ist, sich nur schwer zu einer Reform dessen entschließen konnte, was so lange für gut befunden worden war, und deshalb blieb trotz seiner, im Allgemeinen sich überall kundgebenden, landesväterlichen Fürsorge seinem Regierungsnachfolger Vieles nachzuholen übrig.

Wie der Fürſt ſelbſt ein Freund des geſelligen Vergnügens war, ſo bereitete er ſolches auch gern ſeinen Unterthanen. Davon iſt unter Andern das Schützenhaus in Sondershauſen Zeugniß, welches er den Schützenbrüdern jener Stadt im Jahre 1797 erbauen ließ. An den jährlichen Schützenfeſten derſelben nahm er lange Zeit perſönlich Antheil.

Die Muſik liebte er ebenfalls ſehr, rief deshalb eine Capelle ins Leben, die ſich bald rühmlich auszeichnete; ja er ſelbſt fühlte ſich noch in ſeinen ſpätern Lebensjahren zu eignen muſikaliſchen Uebungen angetrieben und brachte es ſogar bis zur Virtuoſität. Ihm verdanken die Concerte, welche im Sommer an jedem Sonntage nach beendigtem Gottesdienſte im Loh, einem Vergnügungsorte bei Sondershauſen, gehalten wurden und noch jetzt fortbeſtehen, ihren Urſprung. Gewöhnlich war er ſelbſt zugegen und gewann durch ſeine Herablaſſung gegen Jedermann die allgemeine Liebe.

Im Jahre 1814 ließ er oberhalb Stockhauſen, wo eine Schwefelquelle entdeckt worden war, ein Bad, Günthersbad genannt, einrichten, das eine Zeitlang ziemlich beſucht wurde, und im Jahre 1825 zu Sondershauſen ein Schauſpielhaus erbauen. Bis dahin waren die theatraliſchen Vorſtellungen im großen Schloßſaale gegeben worden. Auch in Bezug auf dieſes Vergnügen erkennen wir die liberalen Geſinnungen des Fürſten gegen ſeine Unterthanen, indem er, obwohl ihm die Truppe bei ihrer Vortrefflichkeit nicht unbedeutende Summen koſtete, allen ſeinen Landeskindern freien Zutritt geſtattete.

Außer an Muſik und Schauſpiel fand unſer Fürſt beſonders an ſchönen Pferden und an der Jagd großes Vergnügen; hinſichtlich der erſtern gehörte ſein Marſtall vielleicht zu den ausgezeichneteſten Deutſchlands, hinſichtlich der letztern aber war er ein ausgezeichneter Schütze und hielt auf einen vortrefflichen Wildſtand. Während der Jagdzeit verweilte er viele Jahre hindurch theils in Waſſerthaleben, theils aber und vorzüglich gern in Ebeleben.

Auf dem Schloſſe des zuletzt genannten Ortes verlebte er die letzten Jahre ſeiner Regierung faſt ununterbrochen. Hier war es auch, wo er, von einer Krankheit, die für ſein Leben fürchten ließ, ſo eben erſt wieder einigermaßen geneſen, am 19. Auguſt 1835 die Zügel der Regierung in die kräftigere Hand ſeines einzigen Sohnes legte. Von dieſer Zeit an lebte er auf dem Jagdſchloſſe „zum Poſſen", wo er am 22. April 1837 im 77. Lebensjahre verſchied. Seiner letzten Verfügung gemäß wurde er in dem fürſtlichen Erbbegräbniſſe zu Ebeleben beſtattet.

Seine Gemahlin, welche ſeit dem Ende des Jahres 1806 von ihm örtlich getrennt lebte, wählte bis zu dem Jahre 1816 Rudolſtadt zu ihrem Aufenthalte; ſeitdem hielt ſie auf dem, zu dieſem Zwecke neu eingerichteten, Schloſſe zu Arnſtadt Hof, wo ſie am 11. Januar 1854, kurz vor Vollendung ihres 80. Lebensjahres, tief und aufrichtig betrauert ſtarb.

Dem Fürſten Günther Friedrich Carl I. folgte in der Regierung ſein einziger Sohn *),

der jetzt regierende Fürſt **Günther Friedrich Carl II.**, geb. am 24. September 1801. Seine erſte Bildung erhielt er zu Rudolſtadt, wo er unter der liebenden Obhut der fürſtlichen Mutter vom 6. bis zum 15. Lebensjahre zugleich mit den jüngern Prinzen von Schwarzburg-Rudolſtadt erzogen wurde. Nachdem er hierauf theils zu Arnſtadt, theils zu Sondershauſen unter der Leitung trefflicher Lehrer ſich für ſeinen künftigen hohen Beruf noch weiter vorbereitet und tüchtig gemacht hatte, bereiſte er im Jahre 1824 die intereſſanteſten Gegenden der Schweiz, Italiens und Frankreichs und kehrte im folgenden Jahre, an Erfahrungen bereichert und am Geiſt geſtärkt, in die Arme der fürſtlichen Eltern zurück.

Am 12. März 1827 vermählte er ſich mit der Prinzeſſin Caroline Irene Marie (geb. am 6. April 1809), der jüngſten Tochter des Prinzen Carl Günther von Schwarzburg-Rudolſtadt. Der Erbprinz oder, wie er von jetzt an gewöhnlich genannt wurde, der Erbfürſt hatte ſeine Hofhaltung zu Arnſtadt, wo ihm folgende Kinder geboren wurden:

Erbprinz Günther Friedrich Carl Alexander, geb. am 18. Februar 1828, der aber ſchon am 31. October 1833 ſtarb,

Prinzeſſin Eliſabeth Caroline Luiſe, geb. am 22. März 1829,

Prinz Carl Günther, geb. am 7. Auguſt 1830, ſeit dem 31. October 1833 Erbprinz,

Prinz Günther Leopold, geb. am 2. Juli 1831.

Wie glücklich ſich aber auch der Erbfürſt an der Seite ſeiner in jeder Hinſicht trefflichen Gemahlin fühlte, es ſollte ihm dies Glück nicht lange zu Theil werden; denn ſie wurde ihm ſchon am 29. März 1833 durch den Tod entriſſen, und tief und ſchmerzlich war die Trauer, welche mit ihm und ſeinen Kindern das ganze Land empfand.

Am 29. Mai 1835 vermählte ſich der Erbfürſt zum zweiten Mal und zwar mit der Prinzeſſin Friederike Alexandrine Marie Mathilde Katharine Charlotte Eugenie Luiſe (geb. am 3. Juli 1814), Tochter des Fürſten Auguſt von Hohenlohe-Oehringen, von welcher er ſich am 5. Mai 1852 wieder ſchied. Die Kinder aus dieſer Ehe ſind:

Prinzeſſin Marie Pauline Caroline Luiſe Wilhelmine Auguſte, geb. am 14. Juni 1837 und

Prinz Günther Friedrich Carl Auguſt Hugo, geb. am 13. April 1839.

---

*) Außer dem Erbprinzen war dem Fürſten eine Tochter geboren, die Prinzeſſin Emilie Friederike Caroline (geb. am 23. April 1800). Sie vermählte ſich am 23. April 1820 mit dem regierenden Fürſten Paul von Lippe-Detmold und iſt ſeit dem 1. Januar 1851 Wittwe.

Am 19. Auguſt 1835 übergab unſerm Erbfürſten, wie ſchon erwähnt, der Fürſt Günther Friedrich Carl I., der in der letzten Zeit ſehr leidend geweſen war, die Regierung, worauf er als Fürſt am 25. Auguſt zu Sondershauſen ſeinen feierlichen Einzug hielt und die Huldigung des Landes entgegen nahm.

Wie ſehr aber auch der Fürſt Günther Friedrich Carl I. bemüht geweſen war, den Staat, beſonders in den drückenden Verhältniſſen, welche durch eine faſt 9 Jahre lange Kriegszeit auch über Schwarzburg-Sondershauſen gekommen waren, wohl zu leiten und vor allen Nachtheilen möglichſt zu bewahren, ſo blieb doch dem Sohne und Nachfolger deſſelben noch viel zu thun übrig. Eifrigſt war daher der neue Landesherr befliſſen, ſo ſchnell, als möglich, das Verſäumte nachzuholen und alle Verhältniſſe des geſammten Staatslebens ſo zu ordnen, daß ſein Land nicht hinter andern Ländern zurückbliebe. Einen Beweis davon gab eine Reihe der vortrefflichſten Geſetze und Verordnungen, ſo daß der Name deſſelben nicht bloß von ſeinen Landeskindern mit dankbarer Liebe und Verehrung genannt wurde, ſondern ſelbſt das Ausland mit anerkennender Hochachtung ſeine Blicke auf ihn lenkte. Und mit Recht!

Denn das religiöſe und kirchliche Leben, um von dieſem zuerſt zu reden, hat unter der Regierung unſeres Fürſten eine neue Aera begonnen, und vor Allem iſt es der fromme, gottesfürchtige Sinn des Fürſten ſelbſt, der in den Herzen ſeiner Unterthanen die Ehrfurcht vor Gott und die Liebe zur Religion und zur Kirche weckt und belebt. Dabei legt er zwar der Entwicklung und Fortbildung des religiöſen Lebens nach keiner Seite hin irgendwie eine hemmende Feſſel an, wacht aber doch mit heiligem Ernſt darüber, daß allen ſeinen Landeskindern das lautere Wort Gottes gepredigt werde, und daß die Diener der Kirche, wie durch die Verkündigung des Evangeliums, ſo auch durch einen wahrhaft chriſtlichen Wandel das Reich Chriſti fördern, wohl wiſſend, daß durch das Beiſpiel oft noch mehr gewirkt werde, als durch das bloße Wort. Zugleich ſuchte er das Anſehen der Geiſtlichen zu heben und ſorgte huldvoll dafür, daß die äußere Lage derjenigen von ihnen verbeſſert wurde, die bisher nicht gegen allzu drückende Sorgen ſicher geſtellt waren. Auch den Hinterbliebenen der Prediger wandte er ſeine Theilnahme zu, indem er zu den Wittwen- und Waiſencaſſen derſelben einen nicht unbedeutenden Beitrag aus Staatsmitteln bewilligte.

Wie das kirchliche Leben, ſo hat das geſammte Schulweſen ſeit dem Regierungsantritte unſeres Fürſten ebenfalls einen neuen und bedeutenden Aufſchwung genommen. An den höhern Schulen wurden die Lehrerkräfte vermehrt, ganz neue Bildungsſtätten ins Leben gerufen, neue Schulhäuſer erbaut. Die perſönliche Theilnahme des Landesherrn an den Schulprüfungen in der Reſidenz trägt nicht bloß

dort die gesegneten Früchte, sondern alle Lehrer fühlen sich dadurch in ihrem Eifer angespornt. — Für die äußere Stellung der Lehrer ist unter seiner Regierung in einer Weise gesorgt worden, wie sich dessen kaum ein anderes Land rühmen kann, und ebenso wurde den Hinterbliebenen aller Lehrer die Gnade zu Theil, in die Staatswittwencasse aufgenommen zu werden.

In Bezug auf die Rechtspflege und die Verwaltung des Landes, welche unter der Regierung unseres Fürsten von einander getrennt wurden, sind viele vortreffliche Gesetze erlassen und zweckmäßige Einrichtungen getroffen, ja der Staat in beiden Beziehungen ganz neu organisirt worden (cf. Heimathskunde, Heft I., p. 13 ꝛc., wo dies ausführlicher besprochen wurde).

Im Jahre 1841 gab der Fürst seinem Lande eine Constitution, zu deren Erlasse sich jedes Mitglied des deutschen Bundes durch sein 1815 gegebenes Wort verpflichtet hatte, hier aber bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen war. Auch sie und ihre einzelnen Grundzüge legen von seinem Wohlwollen gegen das Land ein sprechendes Zeugniß ab. Die Umstände der Zeit erheischten indessen zu wiederholten Malen für jene Constitution Veränderungen, und der Fürst hat diesen Forderungen, so weit er sie mit dem Wohle des Landes nur irgend vereinbar hielt, nachgegeben und dabei nicht selten persönliche Vortheile zum Opfer gebracht.

Auch Kunst und Gewerbe erfreuen sich des Schutzes und der Unterstützung des Fürsten. So wird die von dem letztverstorbenen Fürsten ins Leben gerufene Capelle nicht bloß erhalten, sondern auch dafür Sorge getragen, daß ihr stets nur solche Mitglieder gewonnen werden, die Ausgezeichnetes leisten, weshalb sie sich eines ganz vorzüglichen Rufes zu erfreuen hat. Daß durch die Humanität des Fürsten der Genuß der vortrefflichen Leistungen der Capelle auch dem größern Publicum in den schönen Lohconcerten vergönnt wird, ist allgemein bekannt und wird mit verdientem Danke gepriesen. — Den Gewerben wird dadurch großer Vorschub geleistet, daß nur derjenige das Meisterrecht erlangt, welcher sich in der mit ihm anzustellenden Prüfung als in seinem Fache tüchtig erweist. Zur Erlangung der nöthigen Vorkenntnisse bieten die Sonntagsschulen, so wie zur Vermehrung der gewerblichen Kenntnisse und Erfahrungen die Gewerbevereine die beste Gelegenheit. Auch diese Anstalten und Vereine sind unter der jetzigen Staatsregierung ins Leben getreten, erfreuen sich der Unterstützung und des Schutzes derselben und haben schon viel Gutes gewirkt.

Nicht minder werden unter dem jetzigen Landesherrn Handel und Verkehr belebt und gefördert. Wie zu diesem Zwecke nach außen hin am 30. Juli 1838 mit den Staaten des Zollvereins die Münzconvention abgeschlossen wurde, so sind im Innern des Lan-

des große Summen für den Bau von Kunststraßen bewilligt worden; es wird daher jetzt das ganze Land nach allen Seiten hin von solchen Straßen durchschnitten, und zugleich sind durch dieselben alle benachbarten Städte mit unserm Lande in Verbindung gebracht.

Eines ganz vorzüglichen Schutzes hat sich ebenso seit dem Regierungsantritte unseres Fürsten der Ackerbau und Alles, was mit diesem in Verbindung steht, zu erfreuen. Alle denselben hemmenden Servitute sind entweder ganz aufgehoben, oder es sind doch Gesetze erlassen, nach welchen solche Lasten abgelöst werden können. Landwirthschaftliche Vereine, welche den Landmann mit neuen bewährten Erfahrungen im Ackerbau bekannt machen, finden wohlwollende Unterstützung, und die vom Fürsten selbst befohlenen und gewöhnlich mit einer Thierschau verbundenen Ausstellungen von landwirthschaftlichen Producten, bei welchen für die besten Erzeugnisse Preise ausgetheilt werden; dies Alles hat für die Hebung der Landwirthschaft den besten Erfolg gehabt.

Zur Unterstützung Armer und Nothleidender werden aus Staatsmitteln nicht unbedeutende Summen verwendet. Daneben aber spendet der edle Fürst noch oft und viel im Stillen aus seiner Privatchatoulle und bringt vornehmlich seiner Residenzstadt für die Armenpflege ansehnliche Opfer.

Auch in äußerer Beziehung hat die Residenz seit dem Regierungsantritte des jetzigen Fürsten außerordentlich gewonnen. Das Schloß ist restaurirt, der westliche Flügel ganz umgebaut, die Umgebung desselben in den lieblichsten Park verwandelt worden. Viele großartige Staatsgebäude sind aufgeführt, und nach Westen hin ist ein ganz neuer Stadttheil, die Carlsstadt, entstanden. Dem Beispiele des Fürsten folgend, haben seitdem auch die städtischen Behörden und Privatpersonen viel für Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebung gethan.

Daß dieses, hier nur in flüchtigen Zügen dargestellte treue landesväterliche Wirken für alle Verhältnisse und Stände seines Landes unserm Fürsten und Herrn die Herzen aller seiner Unterthanen gewinnen mußte, kann keinem Zweifel unterliegen. Selbst das in vieler Beziehung so unheilvolle Jahr 1848 hat davon laut Zeugniß gegeben. Denn wurden ihm auch in jenem Jahre nicht alle schmerzlichen Erfahrungen erspart, so wurden ihm gerade in demselben auch wieder die rührendsten Beweise der Liebe und Unterthanentreue gegeben, und gewiß gebührt unserm Lande vor vielen andern der Ruhm, daß, einzelne wenige Verblendete ausgenommen, in den Herzen des ganzen Volks die Treue gegen das angestammte Fürstenhaus auch in jenem Jahre nicht gewankt hat.

Ueber die auch seit jenem Jahre von dem Fürsten fort und fort ins Leben gerufenen heilsamen Anstalten, über die neue genau gegliederte Organisation aller Behörden seines Landes u. s. w., ist ich

an einem andern Orte ausführlicher die Rede gewesen (cf. Heimathskunde, Heft I., p. 12 ꝛc.).

Möge der Allgütige den hochverehrten Landesvater noch recht lange zum Heil und Segen, wie seines erhabenen Hauses, so seines ganzen Landes erhalten und ihn den schönsten Lohn und besten Dank für seine Regententreu finden lassen!

---

2. Die Linie Schwarzburg-Rudolstadt. 1552—1856.

a. Schwarzburg-Rudolstadt unter Grafen, von Albert VII. bis Albert Anton, 1552—1710.

Gleich der Linie Schwarzburg-Sondershausen, verdankt auch die Linie Schwarzburg-Rudolstadt einem Sohne des Grafen Günther XL. ihren Ursprung, nämlich dem Grafen Albert VII., dem jüngsten von Günther's vier Söhnen. Dieser erhielt bei der Theilung mit seinen Brüdern, 1571, einen Theil der Oberherrschaft mit Schloß und Stadt Rudolstadt, und da ihm das erwähnte Schloß auch bei den später stattfindenden Theilungen verblieb, er und seine Regierungsnachfolger auch daselbst ihre Residenz nahmen, so nannte sich die von ihm gestiftete Linie: Schwarzburg-Rudolstadt. Zur Geschichte dieser Linie wenden wir uns im Folgenden.

Graf **Albert** VII., der Stifter der Linie Schwarzburg-Rudolstadt und der Stammvater des Fürstenhauses gleiches Namens, geb. d. 16. Januar 1537, gest. d. 10. April 1605, war, wie schon mehrfach erwähnt, der jüngste Sohn des Grafen Günther XL. In seinem vierzehnten Lebensjahre hatte er das merkwürdige Schicksal, geraubt zu werden, indem der Raubritter Jobst Hacke ihn und den jungen Grafen Hugo von Mannsfeld in der Nacht des 20. August 1550 aus dem Schlosse zu Sondershausen entführte; er wurde jedoch sogleich wieder in Freiheit gesetzt, da Hacke es nur auf Hugo von Mannsfeld abgesehen hatte.

Da Graf Albert bei dem Tode seines Vaters († 1552) noch unmündig war, so übernahmen für ihn und seinen ebenfalls noch minderjährigen Bruder Wilhelm die beiden ältesten Brüder, Günther XLI. und Johann Günther I., die Regierung über das ungetheilte väterliche Erbe. Während seiner Minderjährigkeit besuchte Albert mehrere deutsche Universitäten, hielt sich auch längere Zeit auf der Universität zu Padua auf und lebte seit 1557 an dem Hofe des Prinzen Wilhelm von Oranien. Im Jahre 1563 nahm er, gleich seinen

Brüdern, Kriegsdienste bei dem Könige von Dänemark und zwar unter dem Commando seines Bruders Günther des Streitbaren.

Zu Anfange des Jahres 1573 nahm er seine Residenz auf dem Schlosse zu Rudolstadt, die Heidecksburg genannt, die bald nachher, am 25. März desselben Jahres, das Opfer einer Feuersbrunst wurde, welche während seiner Abwesenheit ausbrach; er traf jedoch sogleich Anstalt, das Schloß wieder aufzubauen, und bald stand es schöner da, als zuvor. — Die Regierung führte er und sein Bruder Günther, denen die heutigen Oberherrschaften zugefallen waren, gemeinschaftlich; die Canzlei und das Consistorium waren bis zum Jahre 1584 in Arnstadt, der Residenz Günther's.

Durch das kinderlose Absterben seiner Brüder, Günther's XLI., 1583, und Wilhelm's, 1598, erhielten seine Besitzungen einen sehr ansehnlichen Zuwachs; in der Theilung 1599, welche er mit den Söhnen seines Bruders Johann Günther I. vornahm, erhielt er von den schwarzburgischen Herrschaften alles das, was noch heute das Fürstenthum Rudolstadt ausmacht, einige spätere Abtretungen ungerechnet. — Gleich nach dem Tode seines ältesten Bruders regierte er seinen Landestheil allein und verlegte deshalb 1584 die Canzlei und das Consistorium von Arnstadt nach Rudolstadt. — Im Jahre 1594 gab er seiner Residenzstadt neue Statuten, welche im Wesentlichen noch heute gelten.

Während der Regierung des Grafen Albert starb das gräfliche Haus Hohnstein aus, 1593, dessen Besitzungen einem 1433 geschlossenen Erbvertrage zufolge jetzt an Schwarzburg und Stollberg fallen sollten. Die Grafen von Schwarzburg sandten als Bevollmächtigten den Grafen Carl Günther, den ältesten Sohn Albert's, dahin, um mit dem Abgesandten der Grafen von Stollberg die Erbschaft in Besitz zu nehmen. Daß diese Erbschaftsangelegenheit Schwarzburg und Stollberg in einen langen Streit mit Braunschweig verwickelte, der zuletzt damit endete, daß jene nur einen sehr kleinen Theil der Grafschaft Hohnstein erhielten, ist in der Geschichte der Linie Schwarzburg-Sondershausen schon ausführlich erzählt worden.

Graf Albert VII. vermählte sich zweimal, im Jahre 1575 mit der Gräfin Juliane von Nassau, der Schwester des Prinzen Wilhelm von Oranien, die ihm 1588 durch den Tod entrissen wurde, und 1591 mit der Gräfin Elisabeth von Leiningen-Westerburg. Die zweite Ehe war kinderlos. Er starb am 10. April 1605 nach einem fast 2 Jahre langen Siechthume und hinterließ außer mehreren Töchtern 3 Söhne, Carl Günther, Ludwig Günther I. und Albert Günther*). — In die väterliche Grafschaft theilten

*) Albert Günther, geb. d. 7. August 1582, residirte zu Ilm, war aber viel außer Landes. Zu wiederholten Malen finden wir ihn zu Paris. Er starb den 20. Januar 1634 zu Erfurt unvermählt.

ſich die 3 Brüder in der Weiſe, daß der ältere ſeine Reſidenz zu Rudolſtadt nahm, die beiden jüngern aber zu Ilm reſidirten.

Graf **Carl Günther**, geb. den 8. November 1576, regierte von 1605—1630. Schon früh verrieth er eine große Liebe zu den Wiſſenſchaften, die ſein Vater in ihm auf das ſorgfältigſte pflegte und ihn zur völligen Ausbildung die vorzüglichſten Univerſitäten Deutſchland's beſuchen ließ. Er blieb ſein ganzes Leben hindurch ein Freund und Beförderer der Wiſſenſchaften. Gleich nach ſeinem Regierungsantritte nahm er den ſchon von ſeinem Vater entworfenen Plan, zu Rudolſtadt ein neues Schulgebäude zu errichten, auf und betrieb die Ausführung deſſelben mit ſolchem Eifer, daß das Gebäude 1611 ganz vollendet war. — Ueberhaupt war er für das Beſte der Schulen und Kirchen unermüdet beſorgt und wurde in dieſem edlen Streben von ſeiner Gemahlin Anna Sophie, einer Prinzeſſin von Anhalt, mit welcher er ſeit 1613 vermählt war, treulich unterſtützt. Wie ſehr ſich die Letztere namentlich für den Unterricht intereſſirte, geht daraus hervor, daß ſie nebſt ihrer Schweſter, der Herzogin Dorothea von Weimar, im Jahre 1617 Wolfgang Ratich, welcher durch ſeine Lehrmethode Aufſehen erregte, berief, um von ihm die lateiniſche Sprache zu erlernen. Ja, als Ratich, der nachher an verſchiedenen Orten ſeine Methode ausübte, aber den gehegten Erwartungen nicht entſprach, im Jahre 1622 kein Unterkommen hatte, rief ſie ihn nach Rudolſtadt, nahm bei ihm hebräiſchen Unterricht und ſorgte für ihn bis an ſeinen Tod, 1635.

Graf Carl Günther erkaufte in Gemeinſchaft mit ſeinen Brüdern im Jahre 1610 die Herrſchaft Ehrenſtein um die Summe von 40,000 Gülden von Wolrab von Gleichen und brachte dadurch wieder ein Beſitzthum an das Haus Schwarzburg, das bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts demſelben gehört hatte.

Im Jahre 1620 erhielt Carl Günther von dem Hauſe Sachſen-Weimar die Herrſchaft Krannichfeld gegen die Summe von 83,000 Gülden auf Wiederkauf. Nach ſeinem Tode wählte die verwittwete Gräfin Anna Sophie Krannichfeld zu ihrem Wittwenſitze, gab dem Orte 1651 Stadtrecht, ſchloß aber mit Weimar einen andern Vertrag, zufolge deſſen die ganze Herrſchaft nach ihrem Tode wieder an Weimar fiel.

Während der letzten Regierungsjahre Carl Günther's hatte ſein Land durch den dreißigjährigen Krieg mancherlei Drangſale zu erdulden; doch dieſe waren immer noch erträglich im Vergleich zu denen, die nach ſeinem Tode über daſſelbe kamen. — Graf Carl Günther ſtarb am 24. September 1630 im 54. Lebensjahre, und die ganze Grafſchaft fiel, da er keine Kinder hinterließ, ſeinem Bruder Ludwig Günther zu.

Graf **Ludwig Günther** I., der zweite Sohn des Grafen Albert VII., geb. am 27. Juni 1581, hatte von 1605 bis 1630 zu

Ilm reſidirt, verlegte aber nach ſeines Bruders kinderloſem Abſterben den Sitz ſeiner Regierung nach Rudolſtadt. Faſt ſeine ganze Regierungszeit hindurch hatte ſein Land, namentlich aber Rudolſtadt und die Umgegend, außerordentlich viel durch den dreißigjährigen Krieg zu erdulden. Die Drangſale durch Plünderung, Brandſchatzung und Morden waren furchtbar. und mehrmals ſah ſich ſelbſt Ludwig Günther genöthigt, ſeine Zuflucht auf der Blankenburg und der Schwarzburg zu ſuchen. In dieſer Schreckenszeit war er eifrigſt bemüht, ſo viel, als er irgend vermochte, die Noth zu mildern, brachte, als einſt die Soldaten in ſeiner Reſidenz zu ſchrecklich hauſeten, es dahin, daß ihr aus dem Hauptquartiere zu Saalfeld eine Schutzwache gegeben wurde, und erlangte von dem Erzherzog Leopold von Oeſterreich, daß gegen ein erträgliches Löſegeld viele gefangen fortgeführte Bewohner ſeines Landes ausgeliefert und das geraubte Vieh zurückgegeben wurde.

Wie drückend die Laſten des Kriegs für die Grafſchaft Rudolſtadt geweſen ſein müſſen, kann man davon abnehmen, daß allein im Amte Schwarzburg während eines Zeitraums von 10 Jahren die Lieferungen und Brandſchatzungen 800.000 Gülden betragen haben ſollen.

Während aber die Regierungszeit Ludwig Günther's in dieſer Beziehung für ſein Land ſo traurig und unheilbringend war, wußte er ſie für daſſelbe durch Alles, was er that, höchſt ſegensreich zu machen; denn nicht bloß, daß er die Kriegslaſten möglichſt zu erleichtern ſuchte, nein, er legte auch durch eine höchſt bedeutende milde Stiftung den Grund zur Erweiterung der Schulanſtalten zu Rudolſtadt und ließ hier und zu Königſee Kirchen erbauen.

Graf Ludwig Günther ſtarb am 4. November 1646. Seit 1638 war er vermählt mit der Gräfin Emilie Antonie von Oldenburg und hinterließ einen Sohn, Albert Anton, und 4 Töchter. Von den letztern verdient die Gräfin Ludomilie Eliſabeth (geb. 1643, geſt. 1672) als Liederdichterin Erwähnung. Von ihr ſtammt unter andern das ſchöne Lied: „Jeſus, Jeſus, nichts als Jeſus, ſoll mein Wunſch ſein und mein Ziel ꝛc.“

Graf **Albert Anton** I., geb. am 2. März 1641, war bei dem Tode ſeines Vaters erſt 5 Jahr alt, weshalb ſeine Mutter für ihn die vormundſchaftliche Regierung übernahm und ſie von 1646 bis 1662 zum Segen des Landes führte. Nach erlangter Volljährigkeit übernahm er ſodann die Regierung ſelbſt und leitete die Zügel derſelben 48 Jahre lang, von 1662—1710, gut und glücklich. Wie er ſelbſt ein Freund der Wiſſenſchaften war, ſo ſuchte er auch denen, welche ſich denſelben widmen wollten, den Zutritt zu erleichtern; daher ſtiftete er für die Zöglinge des Gymnaſiums zu Rudolſtadt einen Freitiſch und vermehrte die Stipendien für die Studirenden.

Ihm gleichgeſinnt war auch ſeine Gemahlin Emilie Juliane, eine Gräfin von Barby, mit welcher er ſeit dem 7. Juni 1665 vermählt war, und welche ſich durch viele wohlthätige Vermächtniſſe

verewigte. Auch als Liederdichterin hat sie ihren Namen unsterblich gemacht; denn von ihr stammen die schönen Lieder: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende" ꝛc. und: „O frommer Gott, ich danke dir" ꝛc. Außerdem hat sie zwei religiöse Schriften verfaßt: „Täglicher Umgang mit Gott" und „Geistlicher Brautschatz." Sie war am 19. August 1637 geboren und starb am 3. December 1706.

Graf Albert Anton erhielt im Jahre 1705 vom Kaiser Joseph I. den ehrenden Auftrag als kaiserlicher Commissarius die Huldigung der Städte Mühlhausen und Goslar entgegen zu nehmen, welches Auftrags er sich auch bald darauf entledigte. Um dieselbe Zeit ertheilte der Kaiser Joseph ihm und seinen Nachkommen das große Comitiv, wie dies einige Jahre zuvor auch der Sondershäuser Linie zu Theil geworden war, und noch kurz vor seinem Tode wurde er von demselben Kaiser in den Fürstenstand erhoben, ohne jedoch von dieser Erhebung Gebrauch zu machen.

Graf Albert Anton starb d. 15. December 1710 im 70. Lebensjahre. Er hinterließ einen einzigen Sohn, den Grafen Ludwig Friedrich I., welcher gleich nach seinem Regierungsantritte die dem Hause Rudolstadt ertheilte Standeserhöhung bekannt machte und den Fürstentitel annahm. Deshalb wollen wir mit der Schilderung seines Lebens und Wirkens einen neuen Abschnitt beginnen.

b. Schwarzburg-Rudolstadt unter Fürsten, von Ludwig Friedrich I. bis Friedrich Günther, 1710—1856.

Fürst Ludwig Friedrich I., der einzige Sohn des Grafen Albert Anton, war am 25. October 1667 geboren und regierte von 1710—1718. Nachdem er die Erhebung der Linie Schwarzburg-Rudolstadt in den Fürstenstand veröffentlicht hatte, 1711, und sich von da an Fürst nannte, glaubte er es der ihm und seinem Hause durch diese Erhöhung erwiesenen kaiserlichen Gnade schuldig zu sein, seine Fürstenwürde auch äußerlich zu repräsentiren, umgab sich daher mit einem etwas größern Hofstaate, schuf mehrere öffentliche Stellen, wodurch denjenigen, die sie bekleideten, der beständige Aufenthalt in der Stadt angewiesen wurde, und zog einen Theil der Adligen, die bisher auf ihren Landgütern gelebt hatten, in seine Nähe. Obwohl er durch das Alles zugleich seinem ganzen Lande ein größeres Ansehen geben wollte, durch den bedeutendern Aufwand, welchen er machte, aber vornehmlich seiner Residenz viele Vortheile zufließen ließ, überhaupt durch Gründung höchst segensreicher Anstalten, wie einer Armencasse, eines Almosen- und Waisencollegiums und eines Waisenhauses bewies, daß ihm das Wohl seiner Unterthanen wahrhaft am Herzen liege; so entstand doch über den Hofstaat und den

damit verbundenen größern Aufwand des Fürsten hier und da Unzufriedenheit. Der Tod des Fürsten, welcher schon am 24. Juni 1718 erfolgte, überhob ihn mancher schmerzlichen Erfahrung, die er bei längerem Leben in dieser Beziehung zu machen gehabt haben würde.

Im Jahre 1713 schloß er mit dem Fürsten Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen den für das Haus Schwarzburg wichtigen und noch heute geltenden Successionsvertrag, durch welchen das Recht der Erstgeburt eingeführt wurde.

Fürst Ludwig Friedrich war seit 1691 vermählt mit der Prinzessin Anna Sophie, Tochter des Herzogs Friedrich I. von Sachsen-Gotha, und hinterließ, außer mehreren Töchtern, 4 Söhne*), Friedrich Anton, Wilhelm Ludwig, Albert Anton II. und Ludwig Günther II., von denen kraft des eben erwähnten Erbfolgevertrags der älteste Sohn die Regierung über das ganze Land allein erhielt.

Fürst **Friedrich Anton**, geb. d. 14. August 1692, regierte von 1718—1744. Die erste Hälfte seiner Regierungszeit wurde ihm sehr getrübt dadurch, daß die Unzufriedenheit, welche der größere Aufwand seines Vaters bei einem Theile seiner Unterthanen erregt hatte, welche aber durch den Tod desselben beschwichtigt schien, bald nach seinem Regierungsantritte aufs neue zum Ausbruch kam. Durch einen gewissen Bullisius noch mehr aufgereizt, gingen die Unzufriedenen selbst so weit, daß sie gegen den Fürsten förmlich Klage, den sogenannten Landstreit, erhoben, die zuerst bei dem Reichscammergerichte zu Wetzlar angebracht wurde und von da an den Reichshofrath zu Wien gelangte. Nachdem mehrere Schriften hierüber gewechselt worden waren, wies der Reichshofrath die Klage als grundlos zurück, 1731. Der Fürst war so edelmüthig, hierauf die ganze Sache der Vergessenheit zu übergeben und für alle hierbei Betheiligten eine allgemeine Amnestie zu erlassen. Im Jahre 1732 fand sodann die Erb- und Landeshuldigung Statt.

Im Jahre 1719 schloß Friedrich Anton in Verbindung mit dem Fürsten Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen einen Vertrag mit Chursachsen ab, in welchem dieses auf die Hoheitsrechte, die es über einige Besitzungen der genannten Fürsten hatte, verzichtete, diese dagegen sich zu einem jährlichen Receß von 7000 Thlr. verpflichteten. Rudolstadt hatte hierzu 2333⅓ Thlr. beizusteuern.

---

*) Von den drei jüngern Prinzen, welche apanagirt wurden, ist etwa Folgendes zu erwähnen:

Prinz Wilhelm Ludwig, geb. 1696, vermählte sich mit einer Baronesse von Brockenburg und starb 1757 als königlich polnischer und churfürstlich sächsischer Oberst zu Gräfinau.

Prinz Albert Anton, geb. 1698, nahm ebenfalls Militairdienste, starb jedoch schon 1720 in der Schlacht bei Palermo auf Sicilien.

Prinz Ludwig Günther gelangte späterhin zur Regierung; daher wird von ihm weiter unten genauer die Rede sein.

Ein besonders hartes Geschick erfuhr unser Fürst dadurch, daß während seiner Regierung sowohl das Schloß Schwarzburg, als auch das Schloß zu Rudolstadt abbrannten. Ersteres wurde im Jahre 1726 das Opfer einer Feuersbrunst. Er legte aber rasch Hand ans Werk, dasselbe wieder aufbauen zu lassen, und obwohl in dieselbe Zeit auch der Wiederaufbau des Schlosses zu Rudolstadt fiel, so waren doch die meisten Zimmer der Schwarzburg bereits 1744 fertig. Die Kirche aber, welche er zugleich mit dem Schlosse, und zwar unmittelbar an dasselbe stoßend, erbauen ließ, konnte schon 1738 eingeweiht werden. Er ließ dieselbe äußerst geschmackvoll, namentlich mit Verzierungen aus Marmor und Alabaster ausstatten. Unter derselben befindet sich das Erbbegräbniß der Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt.

Das Schloß zu Rudolstadt, mit welchem der Fürst viele Verbesserungen vorgenommen und erst noch 1724 einen ganz neuen Thurm an demselben hatte errichten lassen, wurde 1735 ein Raub der Flammen. Auch den Aufbau dieses Schlosses unternahm er bald darauf und ließ dasselbe, obwohl, wie gesagt, in derselben Zeit das Schloß Schwarzburg erbaut wurde, mit einem bedeutenden Kostenaufwande herrichten und fürstlich ausstatten. Er betrieb diesen Bau so eifrig, daß das Schloß im Jahre 1744 vollendet war.

Fürst Friedrich Anton starb noch in demselben Jahre, am 1. September 1744. Er war zweimal vermählt, zuerst seit 1720 mit der Prinzessin Sophie Wilhelmine von Sachsen-Saalfeld, die schon 1727 starb, und dann seit 1728 mit der Prinzessin Christina Sophie von Ostfriesland. Seine zweite Ehe war kinderlos; aus der ersten überlebten ihn ein Prinz und eine Prinzessin. Es folgte ihm sein einziger Sohn,

Fürst **Johann Friedrich**, geb. am 8. Juli 1721, der von 1744—1767 regierte. Auf den Reisen, die er als Prinz unternommen, hatte er sich mit vielen Erfahrungen und Kenntnissen bereichert, von denen er nach seinem Regierungsantritte den besten Gebrauch machte. Er war ein Freund der Künste und Wissenschaften, namentlich in der Physik wohlerfahren und beförderte Kunst und Wissenschaft in jeglicher Weise. Bereitwillig vollzog er daher auch die von seinem Vater gemachte Stiftung eines theologischen Seminars, welches zur weitern Ausbildung künftiger Geistlichen und Schullehrer und zur Vorbereitung derselben auf ihren späteren Beruf sehr zweckmäßig eingerichtet wurde. Die feierliche Einweihung desselben fand am 5. März 1746 Statt.

Leider wurde die Ausführung noch anderer trefflichen Entwürfe, die der Fürst zum Besten seines Landes gemacht, durch die Drangsale des siebenjährigen Kriegs auf längere Zeit hinausgeschoben. Denn während jenes Kriegs hatte das Fürstenthum Rudolstadt theils von den Durchmärschen, theils von den Einquartierungen beider Parteien

ſehr zu leiden; es würden aber demſelben während jener Zeit noch tiefere Wunden geſchlagen worden ſein, wenn nicht der Fürſt, der dem König Friedrich II. von Preußen perſönlich bekannt war, manches Ungemach und manche Laſt abgewendet hätte.

Sobald aber jener Krieg beendigt, da war Johann Friedrich eifrigſt bemüht, ſeinen Unterthanen die erlittenen Verluſte vergeſſen zu machen; doch der Tod rief ihn nicht lange nachher von dem Schauplatze ſeines ſo geſegneten Wirkens ab. Er ſtarb am 10. Juli 1767 in ſeinem erſt 2 Tage vorher angetretenen 47. Lebensjahre.

Fürſt Johann Friedrich war vermählt mit der Prinzeſſin Bernhardine Chriſtiane Sophie von Sachſen-Weimar. Dieſelbe hat ſich ein bleibendes Denkmal geſetzt durch das nach ihr benannte adlige Bernhardinerſtift zu Rudolſtadt, deſſen feierliche Einweihung, am 20. Auguſt 1759, ſie jedoch nicht erlebte, da ſie ſchon am 5. Juni 1757 ſtarb. — Johann Friedrich hinterließ nur 2 Prinzeſſinnen*), weshalb ihm in der Regierung ſein Oheim, der oben erwähnte Prinz Ludwig Günther, folgte.

Fürſt **Ludwig Günther** II., geb. 22. October 1708, war der jüngſte Sohn des Fürſten Ludwig Friedrich I. Nach dem Tode ſeines Vaters († 1718) lebte er als apanagirter Prinz zu Rudolſtadt, baute daſelbſt von 1735—1742 das nach ihm benannte Schloß Ludwigsburg, in welchem er 25 Jahre Hof hielt und ſich während dieſer Zeit mit Kunſt und Wiſſenſchaft, vorzüglich mit Malerei beſchäftigte. Wider alles Erwarten rief ihn der frühe Tod ſeines Neffen auf den Fürſtenthron, den er von 1767—1790 inne hatte.

Wie befähigt aber der Fürſt zur Leitung des Staates war, und wie würdig des Thrones er ſich erwies, davon gab eine Reihe vortrefflicher Geſetze und Verordnungen Zeugniß; vornehmlich waren dieſe darauf berechnet, die Wunden zu heilen, welche ſeinen Unterthanen durch den ſiebenjährigen Krieg geſchlagen worden waren. Denn er verbeſſerte die Armenanſtalt der Reſidenz, errichtete daſelbſt einen Spinnſaal, in welchem dürftige Perſonen bei freier Heizung und Erleuchtung arbeiten konnten, traf in Bezug auf das Brauweſen, das von jeher eine vorzügliche Erwerbsquelle der Bürger Rudolſtadt's geweſen war, verſchiedene zweckmäßige Verfügungen, ließ mehrere neue Gebäude errichten und veranlaßte die nächtliche Beleuchtung der Straßen durch Laternen, ſo wie ein beſſeres Pflaſter derſelben. — Im Jahre 1770 verſah er den Schloßthurm mit 3 neuen Glocken, ließ 1786 dem Schloſſe äußerlich ein freundliches Anſehen geben und begann den nördlichen Flügel deſſelben auszubauen. — Bedeutende Unterſtützungen ließ er den Kirchen und Schulen des Landes zufließen

*) Prinzeſſin Friederike Sophie Auguſte, geb. 1745, vermählte ſich am 21. October 1763 mit ihres Großvaters Brudersſohne, dem nachmaligen Fürſten Friedrich Carl von Schwarzburg-Rudolſtadt.
Prinzeſſin Wilhelmine Sophie Eleonore, geb. 1751, vermählte ſich mit dem Fürſten Ludwig von Naſſau-Saarbrücken.

und bethätigte dadurch den frommen Sinn, der ihn bei allen seinen Handlungen leitete.

Fürst Ludwig Günther starb am 29. August 1790. Seit dem Jahre 1733 war er vermählt mit Sophie Henriette, der Tochter des Grafen Heinrich XIII. von Reuß-Greiz, aus welcher Ehe ihn nur der Prinz Friedrich Carl überlebte, den er schon einige Jahre vor seinem Tode zum Mitregenten angenommen hatte.

Fürst **Friedrich Carl**, geb. am 7. Juni 1736, regierte von 1790—1793, hatte aber, wie bereits angedeutet, schon während der letzten Lebensjahre seines Vaters an der Regierung Theil genommen und fuhr nach der selbstständigen Uebernahme der Staatsgeschäfte fort, den Wohlstand und das Glück seiner Unterthanen zu befördern. — Eine besondere Vorliebe hatte er für die Naturwissenschaften, welche in ihm noch mehr gepflegt wurde, als er nach einem unglücklichen Sturze vom Pferde, 1757, längere Zeit an das Zimmer gefesselt war, während welcher er sich fast ausschließlich mit mineralogischen Untersuchungen beschäftigte. Dieser Neigung verdankt das reichhaltige Naturaliencabinet zu Rudolstadt seinen Ursprung.

Fürst Friedrich Carl war 2 Mal vermählt; zuerst mit der oben erwähnten Prinzessin Friederike Sophie Auguste, der Tochter des Fürsten Johann Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt, die am 26. Januar 1778 starb, und dann mit der Prinzessin Auguste Luise Friederike von Sachsen-Gotha. — Er starb am 13. April 1793 und hinterließ aus der ersten Ehe — die zweite war kinderlos — 2 Prinzen und 2 Prinzessinnen*). Ihm folgte sein ältester Sohn,

---

*) Die außer dem Erbprinzen hinterlassenen Kinder des Fürsten Friedrich Carl waren:

Prinzessin Wilhelmine Friederike Caroline, geb. den 21. Januar 1774, vermählte sich am 23. Juni 1799 mit dem Fürsten Günther Friedrich Carl I. von Schwarzburg-Sondershausen, wurde am 22. April 1837 Wittwe und starb am 11. Januar 1854 zu Arnstadt, wo sie seit 1816 Hof gehalten hatte;

Prinzessin Christina Luise, geb. den 2. November 1775, vermählte sich am 10. April 1796 mit dem Landgrafen Ernst Constantin von Hessen-Philippsthal und starb am 25. December 1808;

Prinz Carl Günther, geb. den 23. August 1771, lebte nach dem Tode seines Vaters als apanagirter Prinz zu Rudolstadt. Obwohl er nicht als Fürst an der Spitze des Staates stand, so hat ihm das Land doch sehr viel zu danken. Denn er nahm fortwährend an den von seinem Bruder, dem Fürsten Ludwig Friedrich, ins Leben gerufenen Einrichtungen den lebhaftesten Antheil, trat selbst an die Spitze verschiedener Collegien und wirkte in dieser Stellung sehr segensreich. Daher übertrug auch sein fürstlicher Bruder — wohl wissend, welche treue Stütze er schon während seiner Regierung an ihm gehabt hatte — ihm im Verein mit der Fürstin, seiner Gemahlin, die vormundschaftliche Regierung, da bei seinem Tode der Erbprinz noch minorenn war. Da diese Regentschaft gerade in die Zeit der französischen Invasion fiel, so übernahm er damit allerdings eine sehr schwere Aufgabe; aber er hat sie zu seinem Ruhme und zum Heile des Landes gelöst.

Fürſt **Ludwig Friedrich** II., geb. am 9. Auguſt 1767, der von 1793—1807 regierte. Gleich ſeinem Vater, lag auch ihm das Glück und die Wohlfahrt ſeines Landes ſehr am Herzen, und ſeine, obwohl leider nur kurze, Regierungszeit hat er unvergeßlich gemacht durch viele treffliche Verordnungen, die er gab, und durch die ſegensreichen Anſtalten, die er entweder erſt ins Leben rief oder doch zweckmäßiger einrichtete. Zunächſt gab er den Almoſen-, Waiſenhaus- und Krankenanſtalten ſeiner Reſidenz eine erweiterte und verbeſſerte Geſtalt und fügte ihnen ein Arbeits- und ein Irrenhaus bei. Bald darauf rief er ein beſonderes Polizeicollegium ins Leben, in welchem ſein Bruder, der von dem größten Eifer für Ordnung beſeelte Prinz Carl Günther, der bereits die Oberaufſicht über Armen- und Waiſenhaus hatte, den Vorſitz übernahm. Die beiden fürſtlichen Brüder wetteiferten mit einander, dieſe ſo wohlthätigen Einrichtungen zu der höchſten Stufe der Vollkommenheit zu erheben. Beſonders wurde es durch die reichlichen Beiträge des Fürſten möglich, eine große Anzahl Nothleidender und Hülfsbedürftiger entweder in jenen Gebäuden zu unterhalten, oder ſie auf andere Art zu verſorgen.

Die Reſidenz gewann durch neue treffliche Vorkehrungen — durch die im Jahre 1801 entworfene Feuerordnung, durch die zur Abwendung des Brandunglücks und anderer Gefahren bekannt gemachten Vorſichtsmaßregeln, durch Ermunterung zum Kunſtfleiße, durch Aufführung anſehnlicher Gebäude, durch genaue Aufſicht auf die Reinlichkeit der

---

Prinz Carl Günther ſtarb am 4. Februar 1825. Seit dem 19. Juni 1793 war er vermählt mit Luiſe Ulrike, gebornen Landgräfin von Heſſen-Homburg (geb. 26. October 1772, † den 16. September 1854), und hinterließ folgende Kinder:

Prinz Franz Friedrich Adolph, geb. den 27. September 1801. nahm öſtreichiſche Militairdienſte. die er als k. k. öſtr. F.-M.-Lieutenant verließ. vermählte ſich am 27. September 1847 mit Prinzeſſin Mathilde, geb. 18. November 1826, des Fürſten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg Tochter.
Kinder: Prinzeſſin Marie Caroline Auguſte, geb. den 29. Januar 1850.
Prinz Victor Günther, geb. den 21. Auguſt 1852.

Prinzeſſin Caroline Auguſte Luiſe Amalie, geb. den 4. April 1804, vermählte ſich am 6. Auguſt 1825 mit dem Prinzen Georg Bernhard von Anhalt und ſtarb den 14. Januar 1829.

Prinz Maria Wilhelm Friedrich, geb. den 13. Mai 1806, trat in öſtreichiſche Kriegsdienſte und ſtarb als k. k. Oberſt und Commandeur des Cuir.-Regiments Nr. 1. Kaiſer am 6. Mai 1849 zu Dresden, wo er ſich zur Heilung eines Augenübels befand und bei der Erſtürmung der „Stadt Rom" erſchoſſen wurde.

Prinzeſſin Caroline Irene Marie, geb. am 6. April 1809, vermählte ſich am 12. März 1827 mit dem Erbprinzen Günther Friedrich Carl von Schwarzburg-Sondershauſen und ſtarb am 29. März 1833.

Straßen, durch eine vollständigere nächtliche Beleuchtung derselben und durch geschmackvolle Anlagen — an Sicherheit, Nahrung und Schönheit. Die Stadtmauern und die an denselben befindlichen Thore wurden abgetragen, ein Teich am Saaldamme, dessen Ausdünstungen, weil ihm bisweilen hinlänglicher Zufluß an Wasser mangelte, die Luft verunreinigten, vollends ausgefüllt und Gärten an seiner Stelle angelegt. Der Platz hinter dem Schlosse wurde von dem dort angehäuften Brandschutte gesäubert und daselbst eine wohlgeordnete Baumanpflanzung und ein niedliches Lusthaus angelegt. Unter den schöpferischen Händen des Fürsten erfuhr der im französischen Geschmacke angelegte Schloßgarten nebst dem an der Nordseite desselben nach dem Haine sich hinziehenden Baumgarten eine völlige Umwandlung. Die im Jahre 1798 angefangene Kunststraße, welche nach Schwarza führt, und ähnliche in der Folge unternommene Ausbesserungen der Wege, die in andern Richtungen von der Stadt ausgehen, und die zum Theil durch schattige Bäume eingefaßt wurden, förderten Handel und Verkehr.

Der Fürst vereinigte mit den erhabenen Eigenschaften des Regenten die Tugenden eines Privatmannes. Er schätzte Geselligkeit und suchte die Freuden des Umgangs durch seine Theilnahme zu erhöhen. Unter den Festen, die er an seinem Hofe veranstaltete und bei deren Erfindung sich sein geläuterter Geschmack im vollsten Glanze offenbarte, verdient das am 26. August 1793 von ihm gehaltene Turnier Erwähnung. Zu der Aufnahme der Volkslustbarkeiten des Vogelschießens, zu welchen unter seiner Regierung Fremde aus der Nähe und Ferne herbeiströmten, trug er vorzüglich durch Erweiterung des unter seinem Vater erbauten Schauspielhauses und anderer Lusthäuser auf dem Anger und des geräumigen Gasthauses „zum Ritter" das Meiste bei. Die Erbauung des letztern gab Gelegenheit zur Aufführung einer ganzen Reihe demselben gegenüber liegender Häuser.

Aber mitten im Genusse der reinsten Freuden wurde sein Frohsinn durch die ungünstigen Zeitverhältnisse, herbeigeführt durch die französische Invasion, oft getrübt, und am Ende seiner Tage hüllte sich der Himmel in noch finstrere Wolken. Denn im Jahre 1806 näherten sich die streitenden Heere seinem Lande immer mehr, ja, am 9. October desselben Jahres sammelte sich hier eine Abtheilung des vereinigten preußischen und sächsischen Heeres unter Anführung des Prinzen Louis von Preußen, der am Morgen des 10. Octobers den gegen Saalfeld herandringenden Franzosen entgegenrückte und in dem noch an demselben Tage zwischen beiden Parteien entstandenen Kampfe fiel. Bald brachte der schnelle Rückzug eines Theiles der Verbündeten durch Rudolstadt Gewißheit über den unglücklichen Ausgang des Gefechts. Den Geschlagenen folgten einzelne französische Krieger auf dem Fuße; aber sowohl von diesen, als auch von der am 12. October durchziehenden Schaar von 12—14,000 Mann erfuhr die Stadt eine gelinde und schonende Behandlung und entging dem Schick-

ſale der Plünderung, welche am 10. October einige benachbarte Orte, wie Schwarza und Blankenburg, in deren Straßen noch gekämpft wurde, ausgeſetzt geweſen waren. Dieſe ſchreckensvollen Auftritte, die bald nachher eingetroffenen, weit beunruhigendern Nachrichten und die ſteigenden Beſorgniſſe für ſein Haus und ſein Land wirkten ſo nachtheilig auf die ohnehin ſchwache Geſundheit des Fürſten, daß er in eine lebensgefährliche Krankheit verfiel, von der er zur tiefſten Trauer der fürſtlichen Familie, wie des Landes nicht wieder geneſen ſollte. Er ſtarb am 28. April 1807 im 40. Lebensjahre und wurde ſeiner letzten Verfügung gemäß auf dem gemeinſamen Begräbnißplatze zu Rudolſtadt beerdigt.

Fürſt Ludwig Friedrich war ſeit dem 21. Juli 1791 vermählt mit Caroline Luiſe, geborenen Landgräfin von Heſſen-Homburg, und von ſeinen Kindern, deren ihm ſieben geboren wurden, überlebten ihn, außer dem Erbprinzen Friedrich Günther, vier*), 3 Prinzen und eine Prinzeſſin.

Von dem edlen Bemühen, ſein Land zu beglücken, gab der Fürſt noch durch ſeine letzte Willensbeſtimmung den redendſten Beweis, indem er ſeiner ihm gleichgeſinnten Gemahlin und ſeinem Bruder, dem Prinzen Carl Günther, während der Minderjährigkeit ſeines Erbprinzen die vormundſchaftliche Regierung übertrug. Schwer war allerdings die Laſt, welche er dadurch auf ihre Schultern legte, um ſo ſchwerer, je mehr das Land durch die in jener unglücklichen Zeit ſtattfindenden Durchmärſche und durch anſteckende Nervenfieber, namentlich im Jahre 1813, welche ſich aus den Lazarethen, die an einigen Orten des Landes angelegt worden waren, weiter verbreiteten, heimgeſucht wurde. Dazu kam, daß der Fürſt Ludwig Friedrich im Jahre 1807 ſich genöthigt geſehen hatte, dem Rheinbunde beizutreten und als Mitglied deſſelben ein Contingent ſtellen mußte, und mehrmals hatte die vormundſchaftliche Regierung die traurige Pflicht, neue Mannſchaften ins Feld rücken zu laſſen, welches drückende Verhältniß bis 1813 dauerte.

Während dieſer Unglückszeit linderten die hohen Vormünder die Noth, ſo viel ſie vermochten, und wirkten überhaupt wohlthuend und ſegensreich; denn ſie gaben auch während dieſer verhängnißvollen Zeit

---

*) Prinzeſſin Thekla, geb. am 23. Februar 1795, vermählte ſich am 11. April 1817 mit dem Fürſten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg.

Prinz Albert, geb. am 30. April 1798, trat, nachdem er am mütterlichen Hofe eine ſorgfältige Erziehung genoſſen, in preußiſche Militairdienſte, die er als General-Major wieder verließ. Am 26. Juli 1827 vermählte er ſich mit der Prinzeſſin Auguſte Luiſe Thereſe Mathilde, Tochter des Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels, geb. am 26. Juli 1804.

Kinder: Prinzeſſin Eliſabeth, geb. am 1. October 1833, vermählt am 17. April 1852 mit dem Fürſten Leopold von Lippe-Detmold.

Prinz Georg Albert, geb. am 23. November 1838.

Prinz Bernhard, geb. am 23. Juni 1801, geſt. am 28. Januar 1816.

Prinz Rudolph, geb. am 23. Juni 1801, geſt. am 21. Juli 1808.

viele treffliche Verordnungen, bei welchen sie vornehmlich die Beförderung und Aufrechterhaltung der Religion und Sittlichkeit im Auge hatten. Das Gymnasium zu Rudolstadt erhielt eine zeitgemäßere Einrichtung, überhaupt wurde für den Jugendunterricht aufs beste gesorgt. Ebenso wurde auch viel für Verschönerung der Stadt gethan und der nördliche Flügel des Schlosses, den der Fürst Ludwig Friedrich mit einem neuen Theater geschmückt hatte, vollends ausgebaut.

Die Fürstin Caroline Luise und der Prinz Carl Günther führten die Vormundschaft bis zum 6. November 1814, worauf sie die Zügel der Regierung in die Hände des nunmehr volljährig gewordenen Erbprinzen legten.

Fürst **Friedrich Günther**, geb. am 6. November 1793, der älteste Sohn des Fürsten Ludwig Friedrich, war, wie bereits gesagt worden ist, noch minderjährig, als sein trefflicher Vater starb. Während die Regierung über das Land von seiner Mutter und seinem Oheim geführt wurde, bildete er sich für seinen hohen und schweren Beruf aufs beste aus und begab sich zu diesem Zwecke 1810 nach Genf, wo er sich ein Jahr lang aufhielt.

Tief in seinem Herzen mochte auch er es empfinden, wie viel sein Fürstenthum und mit demselben ganz Deutschland während der französischen Fremdherrschaft zu erdulden hatte. Kaum war daher mit der Schlacht bei Leipzig, im October 1813, die Morgenröthe der deutschen Freiheit angebrochen, da eilte er auch in das Lager der Verbündeten. Dort trat er, von edler Kampfbegierde erfüllt, selbst in die Reihe derer, welche auszogen, die Freiheit des deutschen Vaterlandes vollends zu erkämpfen, und wohnte unter Leitung des Prinzen Philipp von Hessen-Homburg dem Feldzuge bei.

Nach einem kurzen Aufenthalte zu Paris kehrte er in sein Land zurück, übernahm am 6. November 1814 die Regierung selbst und leitete sie mit derselben Kraft und Weisheit, die wir an der Regentschaft und seinen Vorfahren überhaupt zu rühmen hatten.

Doch noch einmal zog er, das Scepter mit dem Schwerte vertauschend, im Jahre 1815, als Napoleon von Elba zurückgekehrt war, mit seinen Landeskindern nach Frankreich in den Kampf und nahm unter Anderm an der Belagerung der französischen Festung Mezières Theil.

Mit diesem Feldzuge kehrte dann die Freiheit wieder. Zur Sicherung des deutschen Vaterlandes trat jetzt der deutsche Bund ins Leben, dem, wie bereits in der Geschichte des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen erzählt worden ist, auch Schwarzburg-Rudolstadt beitrat und den Bundestag ganz in derselben Weise, wie jenes, beschickt. — Der Fürst Friedrich Günther gehört zu denjenigen Regenten, welche der auf dem Wiener Congresse gegebenen Verpflichtung, ihrem Lande eine landständische Verfassung zu geben, am ersten, nämlich schon im Jahre 1816, nachgekommen sind. Doch trat dieselbe erst 1821 ins Leben, indem in diesem Jahre die Stände zum ersten Male berufen wurden.

Im Jahre 1817 errichtete der Fürſt in Gemeinſchaft mit den Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen und von Anhalt auf Grund des Art. 12 der deutſchen Bundesacte das Oberappellationsgericht zu Zerbſt, welches bis zum 31. December 1849 beſtand.

Bald nachher ging auch eine Veränderung mit ſeinen unterherrſchaftlichen Beſitzungen vor. Wegen der lehnsherrlichen Abhängigkeit, in welcher der Fürſt hinſichtlich der Aemter Heringen und Kelbra zu Preußen ſtand, ward im Jahre 1819 zwiſchen beiden Staaten ein Vertrag abgeſchloſſen, durch welchen beide Aemter, über die außerdem zwiſchen Schwarzburg und Stollberg Streit war, an Preußen abgetreten wurden, wogegen der Fürſt die völlige Souverainität über die andern, Preußen lehnbaren, Beſitzungen erhielt. Bei dem Abſchluſſe dieſes Vertrags ging auch die Lehnbarkeit, in welcher die Herrſchaft Wiehe zu Frankenhauſen ſeit dem Jahre 1461 geſtanden hatte, an Preußen über. — Ebenſo wurde im Jahre 1824 die Abhängigkeit von Sachſen-Gotha, im Jahre 1825 die von Sachſen-Coburg durch Abtretungen und gegenſeitige Austauſchungen beſeitigt. — Daſſelbe war bereits 1811 auch mit Sachſen-Weimar geſchehen und ebenſo in Bezug auf einige Beſitzungen ein Tauſch mit Schwarzburg-Sondershauſen getroffen worden.

Die Reſidenz verdankt unſerem Fürſten manche Verſchönerung, wohin beſonders die im Jahre 1822 beſchloſſene und allmählich zu Stande gekommene Anlage einer neuen Straße auf der ſogenannten „Gebind" zu rechnen iſt, und mehrere vortreffliche und wohlthätige Anſtalten.

Im Jahre 1822 trat der Fürſt mit der Unterherrſchaft dem preußiſchen Zollvereine, im Jahre 1828 mit der Oberherrſchaft dem mitteldeutſchen Handelsvereine und im Jahre 1834 mit dem ganzen Lande dem neuen großen deutſchen Zollvereine bei. Ebenſo führte er 1840 durch ein Geſetz, gemäß der Münzconvention vom 30. Juli 1838, in der Unterherrſchaft den 14-Thalerfuß und in der Oberherrſchaft den 24½-Guldenfuß ein.

Auf die Erweckung und Förderung des religiöſen und kirchlichen Sinnes ſeiner Unterthanen war von Anfang ſeiner Regierung an ſein heiligſtes Beſtreben gerichtet, und er wirkte darauf, wie durch ſein Wort, ſo beſonders durch ſein Beiſpiel hin. Nicht minder nahm und nimmt noch fortwährend das geſammte Schulweſen, ſo wie der Lehrerſtand ſeine huldvollſte Aufmerkſamkeit in Anſpruch, und er bethätigte dies theils durch die Bereitwilligkeit, mit welcher er die äußere Lage der Lehrer verbeſſerte, theils durch die Geſetze, welche er zur Hebung, namentlich des Volksſchulweſens erließ. Auf ſeinen Befehl erhielt das Gymnaſium zu Rudolſtadt eine Realclaſſe und wurden das Seminar und die ſtädtiſchen Schulen zu Frankenhauſen neu organiſirt.

In Bezug auf Rechtspflege und Verwaltung gab er eine Reihe trefflicher Geſetze und Verordnungen und nahm im Jahre 1850

im Verein mit Schwarzburg-Sondershausen und Sachsen-Weimar eine ganz neue Organisation aller Behörden vor*). — Ebenso erließ er den Ackerbau fördernde und von lästigen Servituten befreiende Gesetze.

Am 21. März 1854 gab er seinem Lande ein neues Grundgesetz, und im folgenden Jahre befahl er die Einführung freier Gerichtstage, so wie die Errichtung einer Landescreditcasse.

Durch dieses Alles hat sich der Fürst Friedrich Günther bleibende Verdienste um sein Land erworben und sorgt noch immer unermüdet dafür, durch weise, jeden Zweig der Regierung berücksichtigende Gesetze das Beste seines Landes zu befördern. Besonders wohlthätig wirkt er dadurch, daß er den Sessionen des Gesammtministeriums wöchentlich 2 Mal präsidirt und überhaupt an allen Regierungsangelegenheiten thätigen Antheil nimmt.

Im Jahre 1816, den 15. April, vermählte er sich mit der Prinzessin Amalie Auguste von Anhalt-Dessau, von welcher ihm 3 Prinzen geboren wurden. Leider rief zur tiefsten Trauer der fürstlichen Eltern, so wie des ganzen Landes der Tod sie zu früh von hinnen. Denn

Erbprinz Friedrich Günther Leopold, geb. am 31. Januar 1818, starb bereits am 16. März 1821;

Erbprinz Günther, geb. am 5. November 1821, starb in der schönsten Blüthe seines Lebens am 11. November 1845, und

Prinz Gustav, geb. am 7. Januar 1828, starb an einer hitzigen Krankheit am 30. November 1837.

Am 12. Juni 1854 starb auch die Fürstin Amalie Auguste (geb. am 18. August 1793), tief betrauert von dem fürstlichen Gemahl, wie von allen ihren Landeskindern. —

Am 7. August 1855 vermählte sich der Fürst zum zweiten Mal mit der Gräfin Helene von Reina (geb. am 1. März 1835), Tochter zweiter Ehe des Prinzen Georg Bernhard zu Anhalt, welche, nachdem sie der Prinz Wilhelm Woldemar zu Anhalt adoptirt, zur Prinzessin mit dem Prädicat „Durchlaucht" erhoben worden war.

Möge der Himmel über den verehrten Fürsten, dem das Geschick in Rücksicht auf sein Familienleben zu wiederholten Malen einen so bittern Leidenskelch gereicht, noch recht viel frohe und ungetrübte Tage hernieder kommen lassen!

---

*) Walther, O.: Weimarisch-Schwarzburgischer Behörden-Almanach für 1851. Sondershausen, 1851, bei F. A. Eupel.

Namen- und Sach-Register.

A.

Seite

Ahnherren, die kevernb.-schwarzb. 5
Albert I. v. Rabenswalde . 9
Albert II. v. Rabenswalde . 9
Albert III. v. Rabenswalde . 9
Albert II. v. Schwarzburg . 15
Albert III. v. Schwarzburg 18
Albert IV. v. Schwarzburg . 19
Albert V. v. Schw.-Leutenberg 32
Albert VI. v. Schw.-Leutenberg 36
Albert VII., Stifter der Linie Schw.-Rudolstadt . . 114
Albert, Prinz v. Schwarzb.-Rudolstadt 125
Albert Anton v. Schw.-Rudolstadt 117
Albert Günther v. Schw.-Rudolstadt 115
Albrecht, Prinz v. Schw.-Sondershausen 104
Anton Günther I.*) v. Schw.-Sondershausen 94
Anton Günther II. v. Schw.-Arnstadt 97
August I., Prinz v. Schw.-Sondershausen 98
August II., Prinz v. Schw.-Sondershausen 102
Augustenburg, die 98

Seite

B.

Balthasar I. v. Schw.-Wachsenburg 27
Balthasar II. v. Schw.-Leutenb. 34
Bauernkrieg, der 73
Berthold v. Kevernburg . 10. 12
Berthold I. v. Rabenswalde . 9
Berthold II. v. Rabenswalde 9
Bruderkrieg, der sächsische . 29

C.

Carl Günther v. Schw.-Rudolstadt 116
Carl Günther, Prinz v. Schw.-Rudolstadt 122
Carl Günther, Erbpr. v. Schw.-Sondershausen 110
Christian, Prinz v. Schw.-Sondershausen 99
Christian Günther I. v. Schw.-Sondershausen . . . 93
Christian Günther II.**) von Schw.-Sondershausen . . 94
Christian Günther III. (I.) von Schw.-Sondershausen . 102
Christian Wilhelm von Schw.-Sondershausen . . . 96

*) Im Texte, pag. 94 steht fälschlich Anton Günther II. anstatt Anton Günther I.

**) Im Texte, pag. 94, steht fälschlich Christian Günther I. anstatt Christian Günther II.

Seite

E.

Elisabeth, geb. Gräf. v. Isenburg 81

F.

Fehden, die thüringischen . . 44
Flegelkrieg, der 60
Friedrich v. Rabenswalde . 10
Friedrich Anton v. Schw.-Rudolstadt 119
Friedrich Carl v. Schw.-Rudolstadt 122
Friedrich Günther v. Schw.-Rudolstadt 126
Fürstenstand, Erhebung in den 96 u. 118
Fürstenrath, Eintritt in den . 101

G.

Gemälde, das kevernburgische . 5
Georg v. Kevernburg . . 12
Georg Albert, Prinz v. Schw.-Rudolstadt 125
Georgenthal, Kloster . . 7
Gerhard I. v. Schw.-Schwarzburg, Erzb. v. Würzburg . 22
Grafenraub, der . . . 114
Gundar, kev.-schwarzb. Ahnherr 6
Günther II., kevernb.-schwarzb. Ahnherr 6
Günther III. v. Kevernburg . 8
Günther IV. v. Kevernburg 8
Günther V. v. Kevernburg . 10
Günther VI. v. Kevernburg 11
Günther VII. v. Kevernburg . 11
Günther VIII. v. Kevernburg 11
Günther IX. v. Kevernburg . 12
Günther X. v. Kevernburg . 12
Günther XI. v. Kevernburg . 12
Günther XII. v. Kevernburg 12
Günther XIII. v. Kevernburg . 12
Günther XIV. v. Kevernburg 12
Günther XV., der letzte Graf v. Kevernburg . . . 12
Günther VII. v. Schwarzburg 17
Günther VIII. v. Schwarzburg 17
Günther IX., Stifter der Linie Schw.-Schwarzburg . . 18
Günther X. v. Schwarzburg 18
Günther XI. v. Schwarzburg . 18
Günther XII. v. Schw.-Schwarzburg 19

Seite

Günther XIII. von Schwarzb.-Schwarzburg . . . 19
Günther XIV. v. Schw.-Blankenburg 39
Günther XV. v. Schw.-Blankenburg 39
Günther XVI. v. Schw.-Blankenburg 39
Günther XVII. von Schwarzburg-Schwarzburg . . 19
Günther XVIII., Stifter der Linie Schw.-Wachsenburg . 24
Günther XIX. von Schwarzburg-Schwarzburg . . 20
Günther XX. v. Schw.-Blankenburg 40
Günther XXI., der Kaiser . 42
Günther XXII. v. Schwarzb.-Schwarzburg . . . 21
Günther XXIII. v. Schwarzb.-Schwarzburg . . . 21
Günther XXIV. v. Schwarzb.-Schwarzburg . . . 21
Günther XXV. v. Schw.-Blankenburg 54
Günther XXVI. v. Schw.-Wachsenburg 25
Günther XXVII., der letzte Graf v. Schw.-Schwarzburg . 21
Günther XXVIII. v. Schwarzb.-Blankenburg . . . 56
Günther XXIX.*) von Schw.-Blankenburg . . . 59
Günther XXX. v. Schw.-Wachsenburg 27
Günther XXXI. von Schwarzburg-Blankenburg . . 57
Günther XXXII., der letzte Graf v. Schw.-Wachsenburg . 28
Günther XXXIII. v. Schw.-Bl., Erzb. v. Magdeburg . . 60
Günther XXXIV. v. Schw.-Leutenberg 32
Günther XXXV. von Schw.-Blankenburg 62
Günther XXXVI. v. Schw.-Bl., der Aeltere . . . 72
Günther XXXVII. v. Schw.-Bl. 69
Günther XXXVIII. v. Schw.-Bl., der Mittlere . . . 75

*) Im Texte, pag. 59, steht fälschlich Günther XXVIII. anstatt Günther XXIX.

Seite

Günther XXXIX. v. Schw.-Bl., der Jüngere . . . 72
Günther XL. mit dem fetten Maule 77
Günther XLI., der Streitbare 81
Günther XLII. v. Schw.-Sondershausen 93
Günther XLIII. (I.) v. Schw.-Sondershausen . . . 99
Günther Friedrich Carl I. v. Schw.-Sondershausen . 105
Günther Friedrich Carl II. v. Schw.-Sondershausen . . 110

H.

Hauskrieg, der schwarzburgische 29
Heinrich I. v. Schwarzburg . 14
Heinrich II. v. Schwarzburg . 15
Heinrich III. v. Schwarzburg 17
Heinrich IV. v. Schwarzburg 17
Heinrich V., Stifter der Linie Schw.-Blankenburg . . 38
Heinrich VI. v. Schw.-Schwarzb. 19
Heinrich VII. v. Schw.-Blankenb. 39
Heinrich VIII. v. Schw.-Blankenb. 39
Heinrich IX. v. Schw.-Schwarzb. 20
Heinrch X. v. Schw.-Blankenb. 41
Heinrich XI. v. Schw.-Schwarzb. 20
Heinrich XII. v. Schw.-Blankenb. 54
Heinrich XIII. v. Schw.-Blankenb. 54
Heinrich XIV. v. Schw.-Wachsenb. 25
Heinrich XV., Stifter der Linie Schw.-Leutenberg . . . 32
Heinrich XVI. v. Schw.-Blankenb. 55
Heinrich XVII. v. Schw.-Blankenburg 55
Heinrich XVIII. v. Schw.-Blankenburg 55
Heinrich XIX. v. Schw.-Wachsenburg, mit dem Hörnchen 27
Heinrich XX. v. Schw.-Blankenb. 57
Heinrich XXI. v. Schw.-Wachsenb. 27
Heinrich XXII. v. Schw.-Leutenb. 32
Heinrich XXIII. v. Schw.-Blankenburg 60
Heinrich XXIV., der Streitbare, v. Schw.-Bl. 63
Heinrich XXV. v. Schw.-Leutenb. 33
Heinrich XXVI. v. Schw.-Blankenburg 67
Heinrich XXVII. v. Schw.-Bl., Bischof zu Münster . . 69
Heinrich XXVIII. von Schw.-Blankenburg . . . 71

Seite

Heinrich XXIX. v. Schw.-Blankenburg 71
Heinrich XXX. v. Schw.-Blankenburg 71
Heinrich XXXI. v. Schw.-Blankenburg 75
Heinrich XXXII., erster luther. Graf v. Schw. . . . 74
Heinrich XXXIII. v. Schw.-Blankenburg 77
Heinrich XXXIV. v. Schw.-Blankenburg 77
Heinrich XXXV. v. Schw.-Leutenberg 36
Heinrich XXXVI. (I.) v. Schw.-Sondershausen . . 100

J.

Ilm, die Belagerung von . 30
Ilm, Kloster 17
Johann I. v. Schw.-Schwarzburg 19
Johann II. v. Schw.-Wachsenburg 25
Johann III. v. Schw.-Wachsenb. 27
Johann Carl Günther, Pr. v. Schw.-Sondershausen . . 105
Johann Friedrich v. Schw.-Rudolstadt 120
Johann Günther I., Stifter der Linie Schw.-Sondershausen . 89
Johann Günther II. v. Schw.-Sondershausen . . . 93
Johann Günther IV. v. Schw.-Sondershausen . . 94
Johann Heinrich v. Schw.-Leutenberg 35

K.

Katharina, die Heldenmüthige 74
Katharina, geb. Gräfin v. Nassau 86
Kevernburg, Grafenhaus . 8
Kevernburg, Schloß . . 5
Kevernburg, die besondere Linie 10
Kevernburg, die ältere Linie . 11
Kevernburg, die jüngere Linie . 11

L.

Landstreit, der 119
Leuchtenburg, die Herrschaft 20. 26
Leutenberg, Linie, s. Schw.-Leutenberg.
Ludwig Friedrich I. v. Schw.-Rudolstadt 118
Ludwig Friedrich II. v. Schw.-Rudolstadt 123

Seite

Ludwig Günther I. v. Schw.-Rudolstadt . . . 116
Ludwig Günther II. v. Schw.-Rudolstadt 121
Ludwig Günther I. v. Schw.-Sondershausen . . 95

D.

Otto I. v. Kevernburg . . 12
Otto II. v. Kevernburg . 12

P.

Philipp II. der letzte Graf v. Schw.-Leutenberg . . 36

R.

Rabenswalde, Linie . . 9
Rabenswalde, Schloß . . 9
Reformation, die Einführung der 36. 74
Rheinbund . . . 106 u. 125
Rudolph, Prinz v. Schw.-Sondershausen 99

S.

Schwarzburg, Linie . . 14
Schwarzburg, Stammschloß . 3
Schwarzburg-Blankenburg, Linie 38

Seite

Schwarzburg-Leutenberg, Linie 32
Schwarzburg-Rudolstadt, Linie 114
Schwarzb.-Schwarzburg, Linie 18
Schwarzb.-Sondershausen, Linie 88
Schwarzburg-Wachsenburg, Linie 24
Sieghard I. v. Schw.-Wachsenb. 25
Sieghard II. v. Schw.-Leutenberg 32
Sieghard III. v. Schw.-Leutenb. 36
Sigerus, kevernb.-schwarzb. Ahnherr 6
Sizzo I., kevernb.-schwarzb. Ahnherr 6
Sizzo II., kevernb.-schwarzb. Ahnherr 6
Sizzo III., kevernburg-schwarzb. Ahnherr 7
Sondershausen, die Eroberung von 79
Sondershausen, Herrschaft . 16

W.

Wachsenburg, Linie, s. Schw.-Wachsenburg.
Wachsenburg, Schloß . . 19
Wilhelm I. v. Schw.-Frankenhausen 86
Wilhelm II. Prinz v. Schw.-Sondershausen . . . 99

Bayerische Staatsbibliothek München

Mi

ie Juliane,
4—1776,
issin v. Gan-
hrersheim.
1(

Sophie Albe
Gi 1724—17
- 1

r, ine Sophie,
eonore,
ike — 1780.
Fürst Ludwi
n, -Saarbrücke

kla,
1795.
Fürst Otto
Schönburg-
nburg,
1785.

e

nz
b

in
1

uise Friederike, Magdal. Sibylla, 1707 – 1795, Domküsterin zu Gandersheim.
5.
† 1787.

Ludwig Günther II., 1708—1790. Gem. Sophie Henriette v. Reuß Greiz. 1711—1771.

se, Friedrich Carl, 1736—1793.
m. 1. Gem. Friederike Sophie Auguste v. Schwarzburg-Rudolstadt, 1745—1778.
2. Gem. Auguste Luise Friederike v. S.-Gotha, 1752— . . .

Christian Ernst, geb. u. † 1739.

Wilhelmine Friederike Caroline, 1774—1854. Gem. v Fürst Günther Friedrich Carl I. v. Schwarzburg-Sondershausen.

Christina Luise, 1775—1808. Gem. v. Landgraf Ernst Constantin v. Hessen-Homburg.

Caroline Auguste Luise Amalie, 1804—1829. Gem. v. Pr. Georg Bernh. v. Anhalt.

Marie Wilhelm Friedrich, 1806—1849.

Caroline Irene Marie, 1809—1833. Gem. v. Fürst Günther Friedrich Carl II. von Schw.-Sondershausen.

r Günther,
1. August 1852.

Bayerische
Staatsbibliothek
München